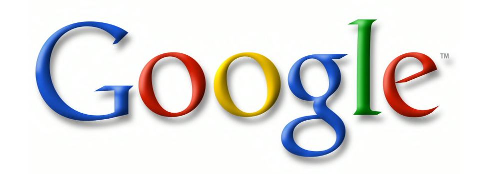
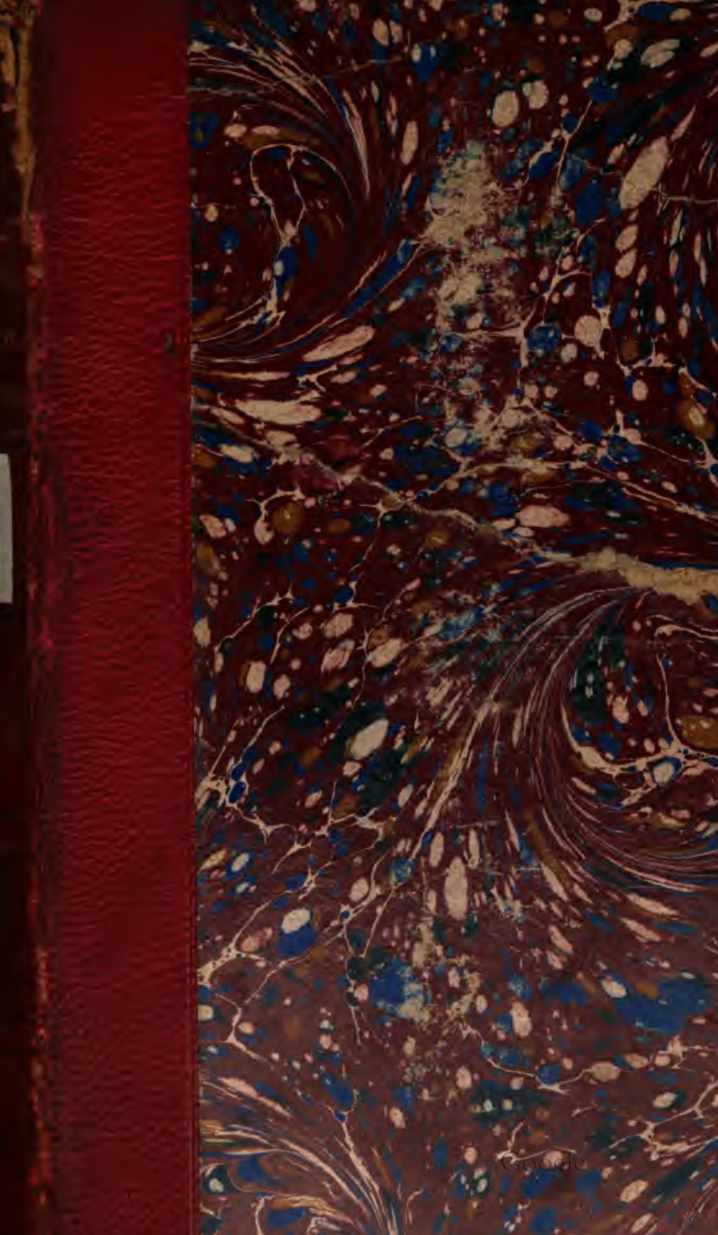






45.3.30
VE RI TAS
HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
RESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT

Vaterländisches Archiv

des

historischen Vereins

für

Niedersachsen.

Herausgegeben

von

Dr. Adolph Broennenberg.

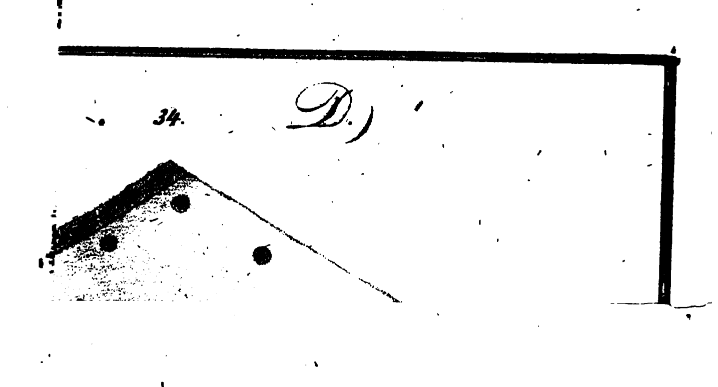
Jahrgang 1838.

Mit zwei Zeichnungen.

Hannover,
in der Hahnschen Hofbuchhandlung.
1838.

Inhaltsverzeichniß

zu dem Jahrgange 1838.


34.
D.)

I.

Mushard's
Palaeogentilismus bremensis *),
im Auszuge.

(Hierbei eine lithographirte Abbildung.)

Von dem großherzoglich-oldenburgischen Herrn Hofrath und Oberamtmann Strackerjan zu Oldenburg.

Vorwort.

Wie nach meiner Ansicht dieser Auszug bearbeitet werden müsse, darüber habe ich bereits im Vaterl. Archiv Jahrg. 1836, S. 464 mich erklärt, und danach gebe ich hier bloß das Historische des Werkes, ohne die häufigen Reflexionen des Verfassers, welche für den Standpunkt, worauf die Geschichte unserer Vorfahren und ihrer Alterthümer jetzt sich befindet, ohne allen Werth sind; ohne die vielen Vergleichungen der gefundenen

*) Sind vielleicht auch manche der von Mushard im nachfolgenden Aufsatze geäußerten Ansichten und Andeutungen durch neuere Forschungen widerlegt oder berichtigt, und sind auch viele der von ihm gelieferten Abbildungen schon in ältern und neuern Werken und Zeitschriften, z. B. die Messer, die Ringe, die Speere, die Fibulen — enthalten;

Alterthümer mit denen in andern, hinlänglich bekannten Werken beschriebenen, welche ein jeder Kenner selbst anstellen wird, ohne sich auf Mushard's Urtheil zu verlassen, und endlich ohne alle Beziehungen auf römische, griechische und selbst auf hebräische Alterthümer, welche der Verfasser häufig zu finden glaubt, und wozu ihm seine theologischen Studien reichlichen Stoff liefern. Auch alle durch diese Reflexionen, Vergleichungen und Beziehungen veranlaßten sehr häufigen Allegate habe ich weggelassen, die größten Theils aus Schriftstellern genommen sind, denen man jetzt gar keine oder nur geringe Autorität zugestehen würde.

Dagegen habe ich das, was der Verfasser von den zu seiner Zeit noch üblichen Volksgebräuchen, Liedern, Sagen und Aberglauben anführt, mit aufgenommen, ohne die Anwendung zu betrachten, die er davon macht

so haben wir dennoch geglaubt, die wichtigern lithographiren lassen zu müssen, weil die Abbildungen mit den Beschreibungen zusammengenommen so ziemlich ein Ganzes bilden, was zur Erklärung und Beurtheilung des Zustandes und der Lebensart unser alten Vorfahren wesentlich beiträgt, und weil in der That manche Gegenstände unter den Zeichnungen befindlich sind, die, unseres Wissens, bisher noch nicht bekannt, mindestens nicht abgebildet waren.

Dahin gehören z. B. gleich die Urne an der Spitze, die Wollescheeren, die Kneipzangen mit Ohrlöffel, die Waage, mehre Putzsachen.

Sehr erfreulich wäre es, wenn über die nähern Umstände der Auffindungen, des Orts, der Personen, die den Fund besaßen und vielleicht noch jetzt besitzen, Einiges zu ermitteln wäre. Die Red.

und die ich manchmal für unrichtig anerkennen muß. Denn ich glaube, daß auch diese Alterthümer, wenn sie auch nicht immer hier an ihrem rechten Platze stehen, dennoch es verdienen, aufbewahrt zu werden, und vielleicht werden sie manchem Leser dieses Archivs angenehm sein, der eine richtigere Anwendung davon zu machen versteht, als der Verfasser, der von seinem damaligen Standpunkte aus, leichter eine falsche Ansicht bekommen konnte, wenn es ihm auch an Scharfsinn und einem, von manchen Vorurtheilen seiner Zeit freien Geiste durchaus nicht fehlt.

Erstes Capitel.

Von dem ältern Zustande dieses Landes.

Wir übergehen hier das Bekannte, was der Verfasser von der Religion der ältesten Bewohner dieses Landes im Allgemeinen sagt und kommen zu den Denkmälern dieser Religion: »Davon zeugen bis auf den heutigen Tag die zum Theil noch vorhandenen steinernen Denkmäler, die den Zeiten Trotz bieten könnten, wenn nicht, wie unlängst zur Befestigung der holländischen Seeküste geschehen, dieselben mit Pulver gesprengt würden. Dabei ist am meisten zu beklagen, daß die besten Alterthümer bei solchen Gelegenheiten in die Hände unverständiger Leute gerathen sind, welche sich nichts daraus zu machen wußten, und sie zerschlagen und zerbrochen liegen ließen«.

Allein nicht bloß steinerne Zeugen des ehemaligen Götzendienstes haben sich erhalten, sondern auch in der

Sprache des Volks und in Sagen sind Spuren desselben zu finden. So erkennt man noch in dem Ausrufe: »Gotts Tausend«, die große Zahl der Götter, welche unsere Vorfahren verehrten. In Scheeßel antwortete noch 1717 ein alter Schäfer auf die Catechismusfrage: wen soll man anbeten? »Sonne, Mond und Sterne«. Ja, die alten Mütterchen sangen ihren Kindern andächtig das Gebet vor: »Lewe Sunne, schiene Botter in de Tiene, Mehl in de Sacken, Koken will wy backen«.

Zu den, in dieser Gegend verehrten Götzen hat auch die Jeduthe*) gehört. Nahe an dem Flecken Lehe liegt noch der »Jeduthenberg«; und zu Spaden sind unlängst an einer Stelle viele Fuder Steine ausgegraben, von welcher die Sage ging, daß dort Jeduthe begraben sei. In Bremen ruft der Stadtvoigt mit entblößtem Schwerdte über der Leiche des Ermordeten aus: »Jeduth, Jeduth, Jeduth aver den, de dissen Minschen ermordet hett« [1]. Noch jetzt wird von Einigen hier im Lande bei Bestürzung oder im Zorn ausgerufen: »Othe Jeduthe, de Wey un de Woch«! Zwar will man diese Worte

*) Auch gegen den »Götzen« oder »Heiligen« Jobuthe hat sich in neuerer Zeit bekanntlich manche Stimme erhoben. Vergl. Kressii Comment. in C. C. C. p. 234. Spangenbergs Mitth. aus Dreyers und Grupens handschr. Nachl. Obs. VI. Die Red.

[1]) Diss. jurid. von der Beschreyung, p. 19, 20. Noch heut zu Tage hört man in Westphalen und in der benachbarten Gegend oft Leute in plötzlicher Bestürzung oder großer Verwunderung ausrufen: »O Jobuth«! oder »To Jobuth«! M. J. Schmidt Catal. d. mindenschen Bisch. S. 32.

für ein altes Gebet wider Sturm und Wellen halten [2]; allein es ist in der Nähe von Lehe noch ein Hügel, welcher der »Wechberg« genannt wird, und Wei ist vielleicht Wee, der Bruder Odins [3]).

Ein Überbleibsel des Dienstes der Ostera sind die Osterfeuer, woran die Einwohner dieser Gegend noch fest halten, indem sie glauben, daß sie den Feldern, Wiesen und allem Lande, welches sie beleuchten, Wachsthum und Segen bringen. Auch Osterholz und Osterberge scheinen von ihr den Namen zu haben.

Vom Crodo hat vielleicht ein Platz im Lande Hadeln den Namen, welcher »Crodenskirche« genannt wird.

Von den Gnomen oder Zwergen (Unner-Erdschen) hat sich manche Sage erhalten, wie sie früher mit den Einwohnern Umgang gehabt, von ihnen Kessel, Töpfe, Pfannen u. dgl. geliehen u. a. m. Von einem Ehepaare derselben hat man noch die Namen: »Jwke« und »Awke«.

Zu den Helden der Vorzeit, deren Namen sich erhalten haben, gehört der »Türlür«, von welchem der Name »Türlürsberg« im Südosten der Kirche zu Bramstedt. Vor einigen Jahren wurden an der Ostseite des Berges ziemlich große Steine ausgegraben, bey welcher Gelegenheit man außerordentlich große Knochen fand,

[2]) Rimphoff in seiner Schrift »der Drachenkönig« führt mehre solcher Gebete an, z. B. Auf einem Fenchelstengel saßen 44 Engel ꝛc.« — »Laht Alken frey Gang ꝛc.« — »Schla Eyer in de Pann, mak Doppe, mak mehr ꝛc.« — u.s.w.

[3]) Snorre Sturleson Chronic. Norweg. P. 1. № 1. Edda in praef. fab. c. 3. et Part. 1. Fab. 17. 18. 34.

die man anfangs für Pferdeknochen hielt; ein Chirurgus aber, dem man sie zeigte, erkannte sie für Menschenknochen. Neben den Knochen lag ein metallenes Schwerdt, ungefähr drei Finger breit, an dessen Griffe sich ein goldener Ring befand, auch eine silberne Münze. Diese habe ich gesehen: es war eine Person mit einem Schilde darauf zu erkennen; allein die Arbeit war so roh, daß der Kopf derselben so groß war, als die übrige ganze Figur[4]). An der andern Seite war nichts mehr zu erkennen, und die Münze überhaupt von Rost zerfressen und zerbrochen. Noch fand sich bei dem Schwerdte ein Stück Metall, welches vielleicht am Griffe desselben befestigt gewesen sein mogte. Es war darauf das Bild eines Mannes mit einer überhängenden Mütze und einem bis an die Knie gehenden Rocke zu sehen, welcher in der Hand ein Schwerdt zum Hiebe hielt. Sowohl an diesem Stücke Metall, wie an dem Silber war das hohe Alter deutlich zu sehen. Ehe der Berg mehr und mehr abgefahren worden, sah man an der mit Kohlen vermischten Erde, daß er zur Brand- oder Opfer-Stätte gedient hatte; auch hat man einen von Norden hinaufführenden gepflasterten Weg gefunden. Auch zu Ahlerst, etwa eine Meile vom Kloster Harsefeld, war ein solches Heldengrab, woraus eine große Menge wohlausgesuchter Steine, die zum Theil groß und flach behauen waren, gekommen ist. Der Herr von Rönne hat ein Paar der größten bei seinem Fischteiche angewandt, die andern zum Kirchwege gebraucht und einige ganz flache, zwischen

4) Sie hatte Ähnlichkeit mit der von M. J. Lehmann in seinen Nautis p. 109, Fig. 8. abgebildeten.

welchen sich Reliquien gefunden, zum Bau einer Hundehütte. Den zwar zerbrochenen, aber fast noch halben ehernen Helm, welcher gegossen und ungemein dick gewesen, hat er oben an die Pforte seines Hofes nageln lassen.

Die ersten Christen bauten zuerst ihre Capellen (Klausen, Klusen) und als die Gemeinden größer wurden, ihre Kirchen meistens auf solchen Plätzen, wo das Volk sich zu versammeln schon früher gewohnt gewesen war. Solche Klausen waren zu Lehe der Klushoff, zwischen Lockstädt und Nesse u. a. m. Bei neulichem Abbruche der Kirche zu Bramstädt fand sich tief unter dem Altare eine Urne zwischen Steinen eingesetzt und bei dem Thurme eine Reihe Köpfe und daneben ein großes Schlachtmesser. Unter dem Chore der Kirche zu Harsefeld war eine alte Grabstelle und hinter der Kirche ist eine starke Quelle. Zu Scheeßel befindet sich eine Grabstelle unter dem gepflasterten Fußboden der Kirche.

So sind auch viele abergläubige Gebräuche unserer heidnischen Vorfahren in unsere kirchlichen Gebräuche übergegangen[5]), z. B. daß die Priester an den Altären begraben wurden. In Bargstedt fand man in einem Crucifix einen Bracteaten mit Sonne, Mond und Sterne bezeichnet. Von dem Beschreien und vom Osterfeuer haben wir schon gesprochen. Dahin gehört auch das Segnen und Böten, z. B. daß man, wenn einer Kuh die Euter geschwollen, solche mit der Schürze einer

[5]) Mushards aus dem Heidenthume in die Kirche eingeführten Gebräuche. S. 9 u. ffl. in den Anmerkungen.

Jungfrau bestreicht, die aber nicht über funfzehn Jahre alt sein darf, und dazu spricht:

»Binnen Amme schäme dy,
De Jungferschörte de jagt dy,
Schämst du dy nich, so jagt se dy doch, im Namen u. s. w.«

Dahin gehören die Nothfeuer, das Blut- und Feuer-Besprechen u. s. w.; denn wer kennt alle die heidnischen Greuel und Lieder, wer kann wissen, welche Überbleibsel der Finsterniß noch unter dem gemeinen Volke umherschleichen, da man solche von Alters her als große Geheimnisse zu bewahren gewohnt ist?

Was den Grund und Boden unsers Landes anlangt, so wollen wir davon hier nur anführen, daß solcher schon bewohnt gewesen sein muß, bevor das jetzige Moor sich gebildet hat, indem die Torfgräber am Grunde desselben nicht allein ganze Bäume, mit den Gipfeln alle nach einer Seite liegend gefunden, deren die Meisten angebrannt gewesen, sondern auch von Menschenhänden bearbeitete Sachen, durchbohrte Bretter u. dgl. Auch eine metallene Frame hat man dort gefunden, ähnlich der in Rhode's cimbrischen Antiquitätenremarquen, 36 Woche, abgebildeten, und im bremervörder Moor eine silberne Münze vom Kaiser August.

Zweites Capitel.

Von den steinernen Denkmälern und dem, was sich darin findet.

Diese Denkmäler bestehen aus rauhen Feldsteinen, deren unterste Seite meistens flach ist und welche, anscheinend mit großer Mühe, auf andere Grundsteine

gelegt sind. Man findet sie hauptsächlich nur auf der Geest, die größten aber am Rande der Marsch. Es gibt einige Denkmäler, die nur aus einzelnen Steinen bestehen, die meisten aber sind aus mehren bis zu fünfen zusammengesetzt.

Das Volk nennt sie »Hünensteine« oder »Hünenkeller«.

Das merkwürdigste Denkmal dieser Art in unserer Gegend scheint das sogenannte »Bülzenbette« bei Sivern, welches auch deshalb mit der Sprengung bis jetzt verschont geblieben, weil solche verboten worden. Eine kleine Strecke davon war ein Grabhügel, auf dessen Spitze ein sehr großer, oben runder Stein auf mehren andern lag, und ein besseres Ansehen gehabt haben soll, als das Bülzenbette, indeß ist dieser gesprengt und soll mehre Fuder Steine geliefert haben.

In der Nähe des Bülzenbettes befindet sich ein Ort, welcher die »Heidenstadt« genannt wird und wo eine Verschanzung gegen eine andere Erhöhung angelegt zu sein scheint, welche die »Pipinsburg« heißt.

Vom Bülzenbette hat schon Dillichius im Chron. Brem. Tab. IX. eine Abbildung gegeben, und es ist wegen der großen Steine weit sichtbar. Einer derselben, welcher so groß ist, daß eine Gesellschaft von achtzehn Personen darauf speisen könnte, ist in der Mitte zersprungen, der Sage nach, weil der Blitz ihn getroffen, doch kann er auch von der Hitze des Feuers gesprungen sein, wie solches wohl an ähnlichen Steinen bemerkt ist. Der eine dieser Steine ist unten so stark ausgehauen, daß ein Mensch darunter stehen kann.

Ein anderes Denkmal der Art am Wege bei Buxtehude wird »das wilde Schwein« genannt, weil es in der Ferne einem großen Eber ähnlich sieht. Es ist ein hohes Denkmal und besteht aus einem großen Steine, welcher auf mehren andern ruht; indeß kann dieser nicht zum Opferaltare gedient haben, weil er einen so höckrigen Rücken hat, daß Niemand darauf Fuß fassen kann.

Solche einzelne Steine, welche auf andere sich stützen und zu Altären gedient haben können, findet man jedoch in der Nähe von Meyenburg.

Einzelne sehr schwere, oben flache Steine mit natürlichen oder oben eingehauenen Stufen, findet man etwa eine Meile von Steinfeld und bei der Mühle zu Wilstädt.

In der Nähe von Apensen hat man zum Bau eines Kellers der Pfarre, aus einem nicht großen, aber ziemlich hohen Hügel Steine gegraben. Zuerst unter der Rasendecke fand man einige zerbrochene Urnen und Knochen und etwa zwei bis drittehalb Fuß darunter traf man auf einen großen Stein. Am 11. Julius 1728 fing man an, den Stein zu untergraben, indem sich unter demselben, im Süden, ein kleinerer Stein geklemmt befand, welcher so mürbe war, daß man ihn leicht zerbrechen konnte. Unter dem großen Steine zeigte sich nun zuerst gelber Sand, welcher nach und nach schichtweise mit grauer Erde und weißem Sande gemischt erschien und locker war. Die Schichten folgten sich regelmäßig und abwechselnd gelb, grau und weiß. Zwischen denselben kamen einzelne Kohlen zum Vorschein, wovon die größten aber nur einen Zoll lang waren und

ein Paar eben so große Scherben. Auch fand sich ein anderthalb Fuß langer röthlicher Feldstein, der die Form und Krümmung eines Säbels oder Hackmessers, aber keine Schneide hatte, auch an beiden Enden gleich breit war. Als man Sand und Erde weggeräumt hatte, befand man sich in einer unter dem großen, auf andern ruhenden Steine gebildeten Kammer, welche viereckig und etwa acht Fuß lang und drei Fuß breit war. Der Boden derselben war mit breiten Steinen gepflastert, und im Westen fand man auf demselben eine Handvoll Knochenstücke von Arm- oder Bein-Röhren, nicht über einen Finger lang, welche so mürbe waren, daß man sie zerreiben konnte. Später sind sie jedoch an der Luft wieder härter geworden. Unter dem Pflaster befand sich zuerst etwas weißer Sand mit wenigen Kohlen untermischt, und dann traf man auf die harte sogenannte »wilde Erde«. Im Süden ging eine Treppe von flachen Steinen den Hügel hinan bis an die Fläche des großen Steins. In der Nähe dieses Hügels befanden sich mehre gewöhnliche kleinere Grabhügel.

Es sind mehre ähnliche, mit Erde überschüttete Denkmäler untersucht; allein es ist unter dem großen Decksteine nichts gefunden, als ein Mal ein flacher Stein, wie die, womit man wohl Urnen zugedeckt findet, und welcher hier diente, die Ruhesteine von einander zu halten. Außer der Kammer fanden sich wohl Knochenstücke, ähnlich denen in den Urnen. Die auf den Hügeln belegenen großen Steine hatten nichts unter sich, als eine harte, schwarzgebrannte Erde, welche sehr fest war und worin sich nichts Fremdes spüren ließ.

Es scheint daher, daß diese großen Steine nicht als Begräbnißplätze, sondern als Opferaltäre oder als Plätze zum Verbrennen der Opfer oder Leichen gedient haben. Daß darauf gebrannt worden, sieht man augenscheinlich bei mehren an der Farbe, die nicht natürlich ist, sondern von der Gluth herrührt; auch sind mehre Steine geborsten oder zersprungen. In Einigen, auch von denen des Bülzenbettes sieht man fünf Löcher eingehauen (o oooo), als wenn vier Finger und der Daumen darin gedrückt wären. Die Sage schreibt diese Eindrücke den Hünen zu, entweder aber hat man Klammern darin befestigt, um die Steine besser in die Höhe zu bringen, oder man hat einen Rost darin angebracht, damit das Feuer besser brenne.

Bei Lockstedt, nach dem dünnen Fehr zu, befindet sich ein solches Steindenkmal, von dem die Sage geht, man habe Pflugschaaren dahin gebracht und das Geld für's Schärfen dabei; dann habe man solche am andern Tage geschärft wieder abholen können. Wäre aber kein Geld dabei gewesen, so wären sie auch nicht geschärft worden.

Am 2. April 1726 wurde zu Kutenholz im Kirchspiele Mulsum ein Denkmal von fünf Steinen geöffnet, welches in einem Garten lag und mit einem doppelten Steinkreise umgeben war. Der äußerste Stein an der Westseite wurde, weil er flach war und der leichteste zu sein schien, zuerst aufgehoben; er zerbrach aber, weil er einen Riß hatte, im Abwerfen. Er lag, wie gewöhnlich, auf Ruhesteinen. Beim Auswerfen der Erde fanden sich einige Steine, welche dienten, die Ruhesteine aus-

einander zu halten[6]. Etwa vier Fuß tief wurden zwei kleine Scherben gefunden, die eine roth und dünn, die andere schwarz und dicker, also von verschiedenen Urnen. Mit fünf Fuß kam man auf den Grund, welcher aus kleinen zerstoßenen, roth und mürbe gebrannten Feldsteinen bestand. Unter diesem war die wilde Erde. Unter dem zweiten Steine fanden sich einige kleine Stücken Kohle. Unter dem dritten Steine wurden unter einem platten Steine einige Scherben von einer sehr dicken und groben Urne gefunden. Unter dem vierten Steine traf man vier Fuß tief auf große Scherben einer groben, ohne Scheibe verfertigten Urne, an welchen man noch die Eindrücke des Daumens erkennen konnte, womit sie gemacht war. Über denselben lag eine Spießspitze oder ein sogenanntes »Opfermesser« von gelbem Feuersteine, einen halben Fuß lang. Dieß Instrument war nicht geschliffen, sondern durch Abschlagen kleiner Stückchen in diese Form gebracht. Weiter wurde nichts gefunden, doch soll dem Vernehmen nach in dieser Gegend ein Mal ein von Stein hübsch gearbeiteter, durchbohrter Griff eines Schwerdtes gefunden sein, welchen ich jedoch nicht zu Gesichte bekommen habe.

In der Nähe von Bargstedt sind viele Hügel von außerordentlicher Größe, von welchen vielleicht der Ort den Namen hat. In einem derselben, von welchem man Erde und Steine abgefahren hatte, zeigten sich zwei Denkmäler, wovon das eine, gegen Westen gelegene,

[6]) Auch wo die großen Decksteine aneinander stoßen, ist gewöhnlich inwendig quer durch eine Mauer von Feldsteinen gelegt.

kleiner war, als das andere. Da man bei denselben einen metallenen Ring gefunden hatte, wurde man veranlaßt, von dem kleinern den leichtesten Stein abzuwerfen und es zu untersuchen. Es fanden sich gleich unter dem Steine, etwa einen Fuß tief, einige Scherben und auf dem Grunde, etwa vier Fuß tief andere Scherben, glänzend braun, wie glasirte Töpferarbeit, andere himmelblau, alle anscheinend von guter Arbeit, doch ohne eine Spur von Knochen. Fast mitten im Denkmal am Grunde fand man ein kleines, von rothem Feuersteine geschliffenes sogenanntes »Opfermesser«. Weiter wurde nichts gefunden. In dem größern Denkmale fand man gleichfalls nichts, als einige Scherben, welche auf dem Boden lagen und dahin geworfen zu sein schienen, weil von einigen das Oberste unten lag. Genau hat man solches jedoch nicht untersucht. Zwischen dem Monument und den herumgesetzten Steinen hatte man gebrannt, denn die Steine waren schwarz vom Rauch; auch fanden sich Kohlen, Brände und ganz roth und mürbe gebrannte Steine. Beide Denkmäler waren drei Fuß hoch mit Erde bedeckt gewesen.

Am 3. März 1728 wurde auch ein Denkmal im Kirchspiele Apensen untersucht, aber nicht genau. In dem gelben Sande fanden sich kleine Kohlen, auch kleine Steine, welche meistens roth gebrannt waren. Ein anderes, nicht weit davon, hatte an der einen Seite einen Stein von der Form eines erhabenen Sarges. Unter diesem fand man schwarze Erde, die von vieler Feuchtigkeit ganz schmierig war, und drei Fuß tief einen runden flachen Stein, drittehalb Fuß im Durchschnitt,

welcher die Ruhesteine von einander hielt; weiter aber nichts. Unter dem nächsten Steine fand sich graue Erde, mit ziemlich großen Kohlenstücken. Einen Fuß tief schien durch dieselbe ein röthlicher Strich zu gehen, man konnte aber nicht entscheiden, ob es die natürliche Farbe der Erde war, oder ob sie von vergangenem Eisen herrührte. Daneben lag eine kleine rothe Scherbe, und das war Alles. Man ließ daher die übrigen Steine ununtersucht.

Einige solcher Denkmäler in der Gegend des Bülzenbettes haben die Namen: »Danzelbarg«, »Steendanz« oder »Danzelsteene«.

Solche Denkmäler reizen oft zur Untersuchung und liefern wenig oder nichts, pro thesauro carbones. Man eröffnet sie mit vieler Mühe und vielen Kosten, indem man mit Hülfe vieler Menschen und großer Hebebäume, wie Sparren, die Decksteine abwiegen muß, die denn im Herunterrutschen manchmal eine so starke Reibung machen, daß ein Rauch davon aufsteigt. Noch gefährlicher aber ist das Untergraben, weil das Gebäude leicht einstürzen kann; auch ist die Ausdünstung der darunter befindlichen Erde höchst ungesund. Da indeß jetzt die meisten gesprengt werden, kann man leichter dazu kommen.

Ein Beamter hiesigen Landes, welcher zugleich Canonicus zu Rammelsloh war, hat oft erzählt: er habe einst ein Denkmal zu Steinfeld, welches noch jetzt nicht ganz untersucht ist, untergraben lassen, und sei nicht in einem Tage damit fertig geworden; darauf wären

ihm in der folgenden Nacht [7]) drei Männer erschienen, deren einer einäugig gewesen, und welche eine ihm unbekannte Sprache unter sich geredet hätten; zuletzt hätten sie sich mit drohenden Blicken an ihn gewandt und gesagt, sie wären für ihr Vaterland als Helden gestorben; würde er fortfahren, sie zu beunruhigen, so würde er weder Glück noch Stern haben. Etwas Ähnliches erzählt Arnkiel von sich in den »cimbrischen Heidenbegräbnissen, B. 2. Cap. 13. §. 4.« Die Einbildung thut viel dabei!

In der Nähe der Denkmäler findet sich gewöhnlich eine Quelle, ein Sumpf, ein verfallener Brunnen, ein Teich oder sonst ein Wasser; doch sind auch einige auf Höhen, wo es kein Wasser giebt, z. B. zwischen Dauendieck und Issendorf.

Drittes Capitel.

Von steinernen Keilen, Spießen und Hämmern.

Alle vorgekommenen Keile sind von natürlichem Flinten- oder Feuer-Steine und nur nach der Farbe desselben verschieden. Einige derselben sind schön geschliffen und polirt, andere hingegen nur durch Herunterschlagen kleiner Stückchen bearbeitet. Ein sehr großer, schön polirter, weißgrauer Keil zeigte drei schwarze, von der Natur gebildete Larven oder Todtenköpfe. Ein anderer, welcher aber nicht in einem Denkmale, sondern im Sande gefunden, groß und grünlich war, zeigte deutlich einige Streifen vom Schleifen.

[7]) Doch wohl im Traume? Der Eins.

Sie sind wie gewöhnliche Holzkeile, haben jedoch vorne eine scharfe Ründung. Ihre Größe ist sehr verschieden; ein größerer ist mir jedoch nicht vorgekommen, als einer, der im Amte Bederkesa unter einem großen Steine, worauf man wohl einen Ochsen hätte opfern können, nebst noch sechs andern, wovon jedoch nur einer geschliffen ist, gefunden worden. Er ist anderthalbviertheil Ellen lang und eine Viertheilelle breit, weißgrau und nicht geschliffen. In diesem Lande sind sie besonders erst recht bekannt geworden, seit man so viele Steindenkmäler durch das Sprengen zerstört hat; denn gewöhnlich findet man sie unter diesen, jedoch auch wohl unter Urnen, sehr selten aber in denselben. Das Vordertheil eines vom Brande gesprungenen geschliffenen Keils, mit der Schärfe daran, wurde zu Cammerbusch im Kirchspiele Apensen in einer Urne gefunden.

Über den Gebrauch, den unsere Vorfahren von diesen Keilen gemacht, sind die Meinungen verschieden. Einige halten sie für eine Waffe, die man mit der Faust gefaßt und damit seinem Gegner, wie man noch sagt, in das Gesicht »gekeilt« hat; allein das kann wohl nur von denen vermuthet werden, welche einen runden Griff haben. Unsere aber sind viereckig und also dazu nicht bequem zu gebrauchen; auch können die größeren von einer Faust, wie die stärksten der jetzigen sind, nicht umspannt werden. Die Sage nennt diese Keile gewöhnlich »Donnerkeile«, welches, da an jeder Sage immer Etwas zu sein pflegt, an Thor, den Donnergott unserer Vorfahren und seinen Hammer erinnert.

Da man später das Erz zu den Waffen und

anderem Gebrauche anwandte, so sind diese steinernen Keile aus der Zeit, wo man das Erz noch nicht kannte, also aus dem höchsten Alterthume. Man findet aber auch Instrumente von Erz, welche ganz dieselbe Gestalt haben, wie die Keile und welche man gewöhnlich »Framea« nennt. An diesen, die leichter zu bearbeiten waren, als die von Flintstein, erkennt man deutlich Spuren der Anwendung und sie können daher dazu dienen, die steinernen Keile zu erklären.

An einer solchen, im Kirchspiele Ahausen gefundenen Framea [8]), welche ich besaß und welche dem größten Keile gleich kam, ist zu sehen, wie sie in einen Schafft gesteckt und darin gebunden worden. Sie hatte nämlich an beiden Seiten Vertiefungen, um das Holz aufzunehmen, und an diesen Vertiefungen wieder Erhöhungen, so daß die Framea, wenn sie auf das Holz gesteckt und fest gebunden war, weder rückwärts noch vorwärts konnte.

Die Spieße, die man auch wohl »Opfermesser« nennt, werden an denselben Fundorten angetroffen und sind von demselben Material, indeß mit einer Spitze versehen. Viele haben die Gestalt eines Weidenblatts, andere aber auch eine andere Form. Man findet sie geschliffen und ungeschliffen. Auch diese Instrumente hat man in derselben Gestalt von Erz und an diesen ist es sichtbar, daß sie als Spieß- oder Lanzen-Spitzen gebraucht sind.

Zu verwundern ist es, daß man diesen harten Stein so zu schleifen gewußt, und doch erkennt man an den

8) Oder »Brämen«, wie die alten Deutschen sie nannten, von: »brämen«, stechen. Der Eins.

Rinnen, die der Sand der Länge nach darin gemacht, noch deutlich, wie sie geschliffen worden.

Die steinernen Hämmer sind seltner, als die Keile und Spieße. Da mir in unserer Gegend keine zu Gesicht gekommen sind, so halte ich mich bei ihnen nicht länger auf.

Viertes Capitel.

Von der heidnischen Grabstätte zu Issendorf.

Issendorf ist ein Dorf im Herzogthume Bremen, und zu Bargstede, von welchem Kirchdorfe es eine halbe Meile entfernt ist, eingepfarrt. Es liegt zwei kleine Meilen von Stade und eine halbe Meile von Horneburg, und hat eine angenehme Lage nicht weit von einem kleinen Flusse, die »Aue« genannt. Es hat den Namen mit einer bekannten adlichen Familie gemein, die vielleicht ehemals dort ihren Sitz gehabt, jetzt aber nicht mehr daselbst angesessen ist. Vielleicht hat es ehemals einen andern Namen gehabt, auch scheint es größer gewesen zu sein, welches man aus den vielen Steinen schließt, welche dem Bache, der westlich des Dorfs fließt, längs hinauf in einer nicht natürlichen Lage gefunden werden.

Solche zerstreut liegende Steine, welche gewöhnlich den Raum eines kleinen Dorfs einnehmen, findet man oft in der Nähe heidnischer Grabstätten. Vielleicht sind sie Überbleibsel der Wohnungen unserer Vorfahren. Diese Grundsteine werden von den Einwohnern von Issendorf zur Einfriedigung ihrer Ländereien benutzt, haben also schon abgenommen und nehmen immer mehr ab.

Etwa zwei Schuß Weges vom Dorfe gegen Nordost zeigen sich schon in der Ferne einige sehr große Steine auf einer kleinen Anhöhe, welche, wenn man dabei kommt, Erstaunen erregen, besonders, indem man betrachtet, wie sie mit großer Mühe auf einige Ruhesteine gelegt sind. Die Anhöhe scheint gleichfalls von Menschenhänden angelegt zu sein, ist etwa sechs Schritt breit und erstreckt sich von Osten nach Westen funfzig Schritt in die Länge. Sie ist rings umher mit großen Steinen eingefaßt, wovon die größten aber im Osten stehen. Die in der Ferne sichtbaren großen Steine stehen im Westen auf dieser Anhöhe und bilden ein gewöhnliches Steindenkmal, welches jedoch schon untersucht worden. Es hat nämlich vor einiger Zeit der Landrath Schulte zu Horneburg in Gegenwart des damaligen Generalgouverneurs Grafen Gyllenstern, den westlichen Stein durch einen Baumeister umwerfen und darauf das Denkmal untergraben lassen, indeß nichts gefunden als Sand und Steine. Der Stein ist gegen Westen so hoch, daß eine ziemlich lange Person eben die Hand oben darauf legen kann [9]).

Durch das Ausgraben ist unter den großen Steinen eine Hölung entstanden, welche noch von drei, unten platten Steinen bedeckt ist; der vierte, als der kleinste, ist gleichfalls herabgeschoben. Die Ruhesteine, welche jene Steine tragen, bilden eine Kammer, welche die Anwendung vieler Kunst und Mühe beweiset. Daß

[9]) Im Jahre 1761 fand ich, daß die großen Steine fast alle gesprengt waren, und das Denkmal jetzt also ganz zerstört ist. d. Vf.

darin auch gar nichts gefunden, läßt sich vielleicht daraus erklären, daß bei der, durch den Landrath Schulte angestellten Untersuchung der kleinere Stein (b) schon abgeschoben gefunden worden, daß also vermuthlich schon vor ihm, vielleicht in ältesten Zeiten das Denkmal geöffnet gewesen.

Sonst ist außer einer, oben harten und anscheinend verbrannten Erde auf der Anhöhe nichts Merkwürdiges, auch nicht an den darum gestellten Steinen.

Um den Hügel herum ist ein Feld, mit Haide bewachsen, welches ringsum von Getreidefeldern eingeschlossen ist. Dieses ist ganz flach, nur scheint es von der Nordseite der Anhöhe sich allmälich abzudachen. An dieser Seite ist schon vor vielen Jahren nach Urnen gegraben, denn nachdem man bei der Ausdehnung des Getreidefeldes die alte Grabstätte erreicht und zufällig Urnen entdeckt und ausgepflügt hatte, hat man nach und nach mehre gesucht und ausgegraben [10]).

Grade an derselben Nord- und West-Seite der Anhöhe ist die eigentliche Grabstätte, welche etwa vier Schritte von dem Hügel anfängt. Daß sie mit einem Gehege eingeschlossen gewesen, ist nicht zu erkennen.

Übrigens ist die Stelle dazu gut ausgewählt, denn der Boden ist trocken und besteht größten Theils aus gelbem Sande, welches zur Erhaltung der Töpfe sehr beiträgt, indem die Feuchtigkeit leicht abzieht und die Sommerhitze die Töpfe gleichsam jährlich erneuert, welche

[10]) Im Jahre 1761 fand ich von diesem Felde schon viel mehr gepflügt. d. Vf.

durch Feuchtigkeit am meisten leiden und mürbe gemacht werden.

An der Nordseite, wo, wie gesagt, das Feld etwas höher ist, findet man den Sand mit schwarzer Erde und vielen Steinen untermischt, welches Gemisch manchmal die Urnen so fest umschließt, als wenn sie eingemauert wären, und den Gräbern viele Mühe macht. Aus verschiedenen Umständen läßt sich auch schließen, daß diese Urnen älter sind, als diejenigen, welche man an der Westseite findet, so, daß man wohl annehmen darf, der Begräbnißplatz sei bis dahin erst ausgedehnt, als er an der Nordseite schon besetzt gewesen.

Auch scheinen nach der sorgfältigeren Beisetzung der Urnen und den darin gefundenen Geräthen zu schließen, die dem Denkmale zunächst nach der Westseite hin beigesetzten Verstorbenen angesehener oder doch wohlhabender gewesen zu sein. Je weiter davon, je häufiger finden sich die Urnen, welche aber von zerbrechlicher grober Töpfererde, meistens roth und ohne Zierde sind; auch trifft man darin gewöhnlich nichts, als etwa höchstens ein wenig Eisen an.

Dasselbe ist der Fall auch an der Nordseite, wo man da, wo die Grabstätte nach Osten sich endet, gleichfalls die schlechtesten Urnen, vielleicht die schlechtesten von allen findet. Gewöhnlich sind auch die Geräthschaften, welche man in einer und derselben Gegend findet, sich sehr ähnlich und nur zu weilen findet dabei eine Ausnahme Statt.

Die iffendorfschen Urnen sind gewöhnlich eine halbe Elle hoch mit Erde bedeckt. Stehen sie tiefer, so ist

das schon ein Zeichen, daß Etwas darin beigelegt ist. An der Westseite stehen die meisten im bloßen Sande, ohne Umgebung von Steinen; doch sind sie gewöhnlich mit einem flachen Steine bedeckt und zuweilen auch wohl mit kleinen runden Steinen rund umher umsetzt. Zuweilen findet man auch mehre Urnen aufeinander gesetzt und dann ist gewöhnlich die unterste die schönste.

So schön nun einige Urnen sind und so sorgfältig man sie eingesetzt findet, so unsanft scheint man mit andern umgegangen zu sein, indem manche geborsten sind, andere schief stehen oder gar auf der Seite liegen. Zuweilen trifft man sie, statt der Knochen und der Erde, welche gewöhnlich darin sind, mit Steinen angefüllt oder zerbrochen, und umgekehrt, woraus man schliessen muß, daß sie schon früher untersucht oder beraubt sind.

Um und über einigen Urnen findet man eine mehrfarbige, mit Kohlen- und Knochen-Stücken vermischte Erde, welche man vielleicht, nachdem man schon die Asche in den Todtentopf gesammelt, noch von der Brandstätte genommen und der Urne beigefügt hat.

Mittelst eines Sucheisens kann man indeß leicht erfahren, wo Urnen zu finden sind.

Die issendorfschen Urnen sind vor andern schön gearbeitet, und meistens mit erhabenen Kränzen, welche um den Rand gehen, mit von innen herausgetriebenen runden oder länglichen Buckeln, mit Strichen, deren einige eine aufgelegte Rose bilden, mit eingedrückten Blumen und andern Figuren, mit herabhängenden Perlenschnuren u. dgl. verziert, auch haben viele einen Fuß

oder zeichnen sich auf andere Art aus. Handhaben finden sich jedoch nie daran.

Zum Theil sind sie glasirt, wie schwarze Ofenkacheln, und so glatt, wie polirter schwarzer Marmor. Die Größe ist sehr verschieden, und weder aus derselben, noch aus der Form, kann man schließen, ob sie die Asche eines Mannes oder einer Frau enthalten. Dieß, und zuweilen auch wohl die Größe oder das Alter der verbrannten Person, kann man nur aus den darin befindlichen Geräthschaften schließen, und ich habe wohl in einem ganz kleinen Topfe einen Spieß oder eine Haarkneipe gefunden.

Auch findet man nicht immer in den schönsten Urnen gerade die besten Geräthe, sondern die zierlichsten sind oft ganz leer davon und dagegen die unansehnlichsten reichlich ausgestattet.

Eigentliche Deckel kommen bei den Urnen zu Issendorf selten vor, indem sie gewöhnlich offen; zuweilen nur mit flachen Steinen bedeckt, manchmal auch mit Lehm zugeklebt gefunden werden. Selbst zerbrochene Deckel sind wenig gefunden und man kann auf mehre Hundert Urnen, welche ausgegraben sind, kaum vier oder fünf Deckel rechnen.

Der gewöhnliche Inhalt besteht aus den Knochen der verbrannten Leichen, welche mit Sand oder einer aschfarbigen Erde vermischt sind und beim Herausnehmen einen unangenehmen Erdgeruch geben, der sich aber bald verliert, wenn sie der Luft ausgesetzt bleiben. Die Knochenstücke deuten nur auf eine der jetzt gewöhnlichen gleiche Größe der damaligen Menschen.

Daß dieser Sand und diese Erde gleich mit den Knochen in die Urne gelegt worden, ist daraus zu schließen, daß noch keine Urne ohne eine solche Erde gefunden worden ist; und selbst wenn einige Urnen so wohl verwahrt gewesen, daß sich ein leerer Raum, wie eine Hand breit, darin fand, weil die Erde mit den Knochen so weit eingesunken war, fand dennoch sich gelber Sand darin. Zwar könnte man glauben, dieser Sand sei mit der Zeit hineingedrungen, weil er manchmal durch die kleinsten Ritzen Eingang findet; allein, wenn ein Topf mit einem steinernen Deckel versehen und allenthalben mit schwarzer Erde umgeben ist, die ihm an Härte nichts nachgibt, und es findet sich dennoch gelber Sand darin, so muß solcher doch wohl absichtlich hineingelegt sein. Gewöhnlich ist solcher Sand in den Urnen auch etwas fettiger anzufühlen, als der, welchem die Haidewurzeln alle Nahrungstheile ausgesogen haben. Manchmal sind aber auch diese Wurzeln in das Innere der Töpfe eingedrungen und haben den Inhalt desselben mit einem Gewebe umgeben, welches denselben in der Form des Topfes zusammenhält, wenn auch der Topf selbst beim Herausnehmen zerbricht.

Oben auf den Knochen, zuweilen aber auch wohl mit denselben untermischt, zuweilen selbst auf dem Boden der Urne findet man allerlei Geräthschaften. Diese sind theils zerbrochen, oder geschmolzen, so daß man es ihnen ansieht, wie sie mit auf dem Scheiterhaufen gewesen, theils aber ist keine Spur von Feuer daran zu finden.

Die eisernen Geräthe sind meistens vom Roste zer-

stört, doch findet man auch einige ganz ohne Rost. Die metallenen sind gewöhnlich mit grünem Rost überzogen, welcher manchmal himmelblau und so glatt ist, daß man ihn für einen künstlichen Lack halten möchte. Wirft man dieselben ins Feuer oder hält sie ans Licht, so wird die Flamme grün oder blau. Das Eisen zerfällt im Feuer wie Hammerschlag, und läßt sich weder schmelzen noch schmieden.

In einigen Urnen findet sich weder Eisen, noch anderes Metall vor, und doch sind einige Knochen roth oder grün angelaufen, zum Beweise, daß eine Kleinigkeit darin gewesen, aber ganz vergangen ist.

Am Besten hat sich in den issendorfschen Gräbern das Silber erhalten, welches nur mit einem dünnen schwarzen Roste überzogen ist; auch Kupfer und Messing ist ziemlich erhalten; eiserne, hölzerne und knöcherne Geräthe aber erfodern eine sehr zarte und sanfte Behandlung, wenn sie nicht zerfallen oder zerbrechen sollen.

Fünftes Capitel.

Beschreibung einiger zu Issendorf gefundenen Urnen und der darin angetroffenen Geräthschaften.

Zuerst nehmen wir die Urne (Fig. 1. auf der anliegenden Zeichnung B.), weil sie ihrer Seltenheit halber den Vorzug verdient. Sie ist im Jahre 1724 auf der Grabstätte bei Issendorf an der auf anliegender Zeichnung A. mit 1. bezeichneten Stelle gefunden, und obgleich die Urnen dort dicht aneinander standen, war etwa einen Schritt im Umkreise keine andere beigesetzt. Die Erde über derselben war schwarz und mit Kohlen untermischt,

auch stand sie etwas tiefer als gewöhnlich. Die Farbe war schwarz, und wurde die Urne ganz unverletzt ausgehoben, so daß nur der Deckel etwas zerbrach.

Dieser Deckel ist das merkwürdigste daran, indem sich darauf statt des Handgriffes die Figur eines Schweins befindet. Unter allen Gegenständen des Alterthums, welche bei Issendorf gefunden worden, sind die Abbildungen lebender Wesen die seltensten, und es kann daher diese Gestalt nicht absichtslos gebildet sein.

Der Topf selbst ist ziemlich gut gearbeitet und besonders oben mit Kränzen und Blumen verziert. Die Kränze sind, wie auch die Zeichnung andeutet, erhaben gearbeitet. Die Blumen auf dem obersten Kranze sind fünfspitzigen Sternen ähnlich, die auf dem untersten Kreuzen, welche von vier herzförmigen Blättern gebildet werden.

In der Urne befanden sich verschiedene Sachen, die leicht zu erkennen waren. Zuvörderst war die darin enthaltene Erde mit vielen Glasstücken untermischt, die zum Theil geschmolzen waren, und denen man es daher ansah, daß sie mit im Feuer gewesen. Durch sorgfältige Zusammensetzung der vorhandenen Stücke brachte ich ein Schälchen hervor (Fig. 2. auf der Zeichnung C.). Das Glas ist grünlich und mit einigen erhabenen Reifen und Buckeln verziert. Übrigens sind Glasstücke in den issendorfschen Urnen nicht selten.

Über den Gebrauch dieses Schälchens lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; will man es aber für ein Salbenschälchen halten, so spricht dafür, daß in manchen Urnen sich Spuren gefunden, als habe man

die Asche und Knochen gesalbt; auch sieht man an dem Halse einiger Urnen, daß eine gelbe Materie daran herunter geflossen ist.

Ferner: eine kleine Zange (Pincette) und einen Ohrlöffel. Da man annimmt, daß die Pincette gebraucht worden sei, um Haare zu vertilgen, welche man nicht an einer schicklichen Stelle findet, so hat man geschlossen, daß sie anzeigten, wie ein Frauenzimmer in der Urne beigesetzt worden. Das kann aber nicht der Fall sein, da eine ähnliche Zange bei Issendorf zugleich mit einem Bartkamme, an einem andern Orte aber zugleich mit einem Schwerte gefunden worden [11]). So häufig indeß auch an andern Orten diese Haarkneipen vorkommen, so wenig ist der Ohrlöffel allgemein. Bei Issendorf kommt er jedoch mit der Kneipe zusammen vor. Beide Instrumente sind von gewöhnlichem gelben Metall und ohne sonderliche Kunst gearbeitet.

Fig. 4. auf der Zeichnung C. ist das Überbleibsel eines Kammes von Holz oder Knochen. Derselbe ist nicht aus einem Stücke gemacht, wie es jetzt gewöhnlich, sondern die Zinken sind zwischen zwei zusammengenieteten Blättern eingeklemmt. Dies Überbleibsel ist sehr verwittert, kann aber doch nicht mit im Feuer gewesen sein. Kämme kommen bei Issendorf häufig vor und gewöhnlich in den besten Urnen. Es scheint ein besonderer Luxus damit getrieben zu sein und sie sind gewöhnlich gut gearbeitet, auch manchmal am Handgriffe verziert; indeß lassen sie sich selten conserviren, besonders wenn sie aus so vielen Theilen zu-

[11]) Rhode Antiquitätencabinet Tab. X. Fig. 10. 11. 12. 13. 14.

sammengesetzt sind. Der gegenwärtige ist übrigens nicht besonders gearbeitet.

Eine Scheere; sie ist schon zerbrochen in die Urne gekommen, denn das abgebrochene Stück war daran gerostet. Ob sie aber mit Vorsatz zerbrochen ist, oder durch Zufall auf dem Scheiterhaufen, läßt sich nicht beurtheilen. Diese kleine Scheeren, welche bei Issendorf mehr vorkommen, scheinen als Haarscheeren gebraucht zu sein, denn zum Schneidern hatte man größere. Gegenwärtige ist von Eisen, und von anderem Metalle sind mir noch keine vorgekommen.

Ein Ring. Ob derselbe ein Fingerring gewesen, oder zu einem andern Gebrauche gedient, ist zweifelhaft. Wäre er an der einen Seite flach, so würde ich unbedenklich ihn für einen Fingerring halten, wie dies bei einem andern der Fall war, der, dem Anscheine nach von Silber, mir abhanden kam, ehe ich ihn probiren lassen konnte. Ringe sind bei Issendorf sehr häufig und manchmal so groß, daß man wohl drei Finger durchstecken könnte; namentlich wurden einmal zwei von derselben Größe in einem Topfe gefunden. Der hier abgebildete hat die Farbe des Messings, übertrifft aber bei der Probe den Strich desselben, ohne dennoch an Farbe und Gewicht dem Golde gleich zu kommen. Er hat die Weite eines gewöhnlichen Fingerrings, und ist mit einem dünnen schwarzgrünlichen Roste überzogen.

Zwei eiserne Hefte, welche vielleicht ursprünglich einerlei Form gehabt und vermuthlich im Feuer eine andere Gestalt bekommen haben. Sie sind andern, zu Steinfeld gefundenen ziemlich ähnlich.

Endlich wurde in dieser Urne noch ein Stück Räucherwerk gefunden. Es ist von schwarzbrauner Farbe, und steht, wenn man etwas davon auf Kohlen wirft, dem besten jetzigen Räucherwerke an Geruch nicht nach. Die Zusammensetzung ist unbekannt, doch riecht es, als wenn Myrrhen dazu wären. Solche Stücke kommen häufig vor und manchmal sieht man darin Eindrücke von Ober- und Unterzähnen, als wenn darein gebissen wäre, so daß sogar Zahnlücken daran zu erkennen sind.

Die zweite Urne ist im Jahre 1724 gleichfalls dem Denkmale bei Issendorf ziemlich nahe, an der mit 2. bezeichneten Stelle gefunden, und zwar etwas *tiefer* als gewöhnlich und unter einem, statt des Deckels aufgelegten Steine, welcher anderthalb Fuß im *Durchmesser* hatte; indeß hat sie durch Unvorsichtigkeit des Gräbers sehr gelitten.

Diese Urne zeichnet sich sowohl durch ihre Farbe aus, als durch die Arbeit daran. Ihre Farbe ist *blaßgelb*, und zwar ist deutlich zu sehen, daß sie nicht mit einer Glasur oder andern feinern Erdart überzogen, *sondern* mittelst eines Quastes oder Pinsels mit einer Farbe überstrichen worden. Der Thon, woraus sie *verfertigt* ist, erscheint nicht ungewöhnlich; indeß ist er durch und durch mit Glimmer vermischt, welcher wie Gold scheint. Solche glänzende Puncte sind an den Urnen überhaupt etwas sehr Gewöhnliches; allein so häufig, als an dieser habe ich sie nie bemerkt, besonders inwendig, auch äußerlich nach unten, wo sie nicht mit Farbe überstrichen ist. Dieses Glänzende ist aber kein wirkliches Gold, sondern

eine Art Sand, welcher in den Feldsteinen oder Adern der Erde sich zu finden pflegt, und wahrscheinlich, besonders zu diesem Zwecke gesucht und mit grobem Sande unter die Töpfererde gemischt worden ist.

Die Verzierung der Urne besteht nicht allein in eingedruckten Grübchen, welche theils eine Perlenschnur bilden, theils im Quincunx gestellt sind, wie die Zahl 5. auf den Würfeln, sondern auch in einem aufgeklebten, rund am Halse wie ein Reif herumgehenden erhabenen Bande, und in Bogen, welche wie gewölbte Thüren aussehen.

Gefüllt fand sich diese Urne mit weißen Knochen und unter denselben mit verschiedenen Sachen.

Fig. 10. auf der Zeichnung D. ist ein hübsch ausgearbeiteter und, wie in den Vertiefungen noch zu sehen, vergoldet gewesener Schmuck vom feinsten Silber, von den Antiquaren »Tutulus« genannt [12]). Derselbe war ganz ohne Rost, aber, wie das in Urnen gefundene Silber gewöhnlich, schwarz angelaufen, zum Beweise, daß er keinen Zusatz von andern Metallen hatte, welche gewöhnlich grünen Rost ansetzen. Übrigens war er sehr mürbe, am Rande unten etwas beschädigt und angeschmolzen. Er mogte im Ganzen wohl ein Loth wiegen. Woher die hiesigen Einwohner das Silber bekommen haben, verdiente wohl untersucht zu werden. Kostbar ist es bei ihnen gewesen, denn so religiös sie auch darin gewesen, den Leichen alle ihre Geräthe mitzugeben, so haben sie doch wahrscheinlich das

12) Das, was die Römer tutulus nannten, scheint mehr eine Form des Haarputzes selbst gewesen zu sein, als ein auf demselben angebrachter Putz.

Der Einf.

Silber zurückgenommen, indem sich manchmal an andern Sachen findet, daß Silber daran gewesen, indem hin und wieder in der Gluth Silber daran geschmolzen ist.

Die Arbeit an diesem Tutulus ist recht hübsch, und die herumgehenden Reifen erscheinen wie Perlenschnüre gearbeitet. Derselbe ist unten und oben offen, ganz hohl und es ist inwendig zu sehen, daß das Ganze gegossen und dann die Verzierung von außen daran gemacht, nicht aber von innen herausgetrieben ist. Daß das Vergolden unsern Vorfahren bekannt gewesen, ist nicht allein an diesem Schmucke, sondern auch an andern Sachen zu bemerken.

Vermuthlich wurde derselbe mit eignen Nadeln in den Haaren befestigt, deren eine (Fig. 11. auf der Zeichnung B.) dabei gefunden wurde, welche durch den Tutulus gesteckt und unten an eine runde Spange genietet gewesen. Sie war von Eisen, viereckig und oben einem stumpfen Spieße ähnlich. In andern Urnen ist dieses Instrument häufig doppelt gefunden, aber niemals so lang, sondern um die Hälfte kürzer. Die darum gehenden Reife waren von Silber; das Eisen aber war so von Rost zerfressen, daß es beim Herausnehmen in mehre Stücke zerbrach.

Ferner: eine in der Mitte etwas vertiefte Platte, dem Anscheine nach von Messing, aber auf dem Striche dem Ringe (oben Seite 29.) ähnlich. Sie war sehr mürbe und zerbrechlich, aber, wie auch die Zeichnung zeigt, mit vieler Genauigkeit gearbeitet.

Eine fernere Urne übertrifft an Größe die übrigen, da sie über einen Fuß hoch ist und beinahe drei Stübchen Wasser fassen kann. Außer der Größe zeichnet sie

sich jedoch nicht aus, denn sie ist von gemeiner schwärzlicher Farbe, worin sich nur einzelne rothgelbe Stellen zeigen, die vielleicht von der ungleichen Hitze beim Brennen des Thons entstanden sind. Sonst sind an ihr nur noch die den Hals umgebenden Zacken zu bemerken.

Im Allgemeinen kann man annehmen, daß in der großen Urne, welche bei Issendorf gefunden worden, außer dem gewöhnlichen Inhalte sich auch noch etwas Anderes befinde. Man kann daraus schließen, daß in den großen Urnen Erwachsene, in den kleinen aber Kinder beigesetzt worden; allein auch das ist nicht ohne Ausnahme, indem in einer kleinen Urne ein Spieß gefunden ist, der doch nicht einem Kinde gehört haben konnte; indeß mogte doch diese Urne wohl ein Maß Wasser halten. Oft findet man aber auch in einer großen Urne nichts, als eine Hand voll Knochen oder aschfarbige Erde, welche schichtweise weiß, schwarz, grau und mit Kohlen vermischt ist.

Gegenwärtige Urne war ungefähr halb mit Knochen angefüllt und so schwer, daß ein Mann sie kaum mit Mühe herausheben konnte. Beim Ausleeren fand sich, daß auf den Knochen ein anderes Töpfchen stand. Dasselbe ist von gewöhnlichem Thon und röthlicher Farbe, mit drei Erhöhungen, welche als Handhaben dienen können, und einem Fuße versehen. Dieser kleine Topf war mit eben solcher sandigen Erde angefüllt, wie sich in der großen Urne über den Knochen befand. Wahrscheinlich war etwas darin gewesen, welches inwendig am Grunde einen weißen Bodensatz zurückgelassen hatte.

Solche eingesetzte Töpfe kommen zu Issendorf selten vor, und ich habe außer diesem nur einen einzigen gesehen, wohl aber Scherben von kleineren in den großen, die dann von anderem Thone zu sein pflegen, als diese. Von einem eingesetzten Topfe mit einem Fuße habe ich aber sonst nichts gefunden und auch an diesem war der Fuß so klein, daß er zum Stehen nicht dienen konnte und das Töpfchen leicht umfiel.

Die Ähnlichkeit mit dem Schälchen (Fig. 2.) scheint auf einen gleichen Zweck hinzudeuten, und daher rühren vermuthlich die Scherben in den Urnen von ähnlichen Gefäßen her, die man, wie das gläserne Schälchen, mit auf den Scheiterhaufen gesetzt hatte, und welche daher der Glut nicht hatten widerstehen können.

Außer diesem Töpfchen fand sich in der Urne ein eiserner Ring, dessen Reif viereckig war. Ob es ein Ring, die Haare damit zusammen zu halten, oder ein Armring sei, läßt sich nicht beurtheilen; doch war er so eng, daß kaum ein Kind von 4 oder 5 Jahren ihn als Armring hätte gebrauchen können.

Dabei fanden sich zwei Instrumente von Eisen (Fig. 16. a. b. auf der Zeichnung C.), deren Gebrauch sich gleichfalls nicht angeben läßt. Es schien etwas daran befestigt gewesen zu sein, indem die Enden umgenietet waren.

Diese Urne ist etwas von dem Denkmale entfernt gefunden bei № 3.

Die vierte Urne zeichnet sich besonders durch die Form ihres Halses aus und durch das darauf gesetzte Töpfchen, welches ihr als Deckel dient. Sie ist die einzige von dieser Form, welche gefunden ist, ziemlich

dick und stark, auch ziemlich hoch. Die Striche und Kreuze daran scheinen ohne Bedeutung zu sein, denn Kreuze kommen auf issendorfschen Urnen häufig vor, die besondere Form des Halses und Deckels aber scheint doch nicht ohne Absicht gewählt zu sein, über welche man indeß nur Vermuthungen haben kann.

Unter den darin gefundenen Sachen fällt zuerst eine kupferne Münze auf. Dieselbe war ganz mit grünem Roste überzogen und so zerfressen, daß man keine Legende darauf erkennen konnte; doch schien die Umschrift lateinisch gewesen zu sein, da die Buchstaben S. und A. noch sichtbar schienen. Der Avers zeigt ein Brustbild wie auf den römischen Kaisermünzen, und das Bild auf dem Revers scheint eine Victoria zu sein. Ein durchgeschlagenes Loch beweiset, daß sie als Schmuck gebraucht worden und vielleicht ist sie mit den dabei gefundenen Korallen verbunden gewesen.

Diese Korallen sind von gefärbtem Glase und drei derselben sind Pfeifenkorallen, wovon die eine zinnoberroth ist, die beiden andern aber gelb sind wie Operment. Auch finden sich zwei dunkelblaue, durchsichtige, von welchen die eine recht gut geschliffen, die andere mit einem sehr weiten Loche versehen ist. Solche Korallen kommen häufig vor, haben aber gewöhnlich vom Feuer gelitten. Geschliffene habe ich außer dieser einzigen jedoch nicht gefunden.

Die vorgefundene Nadel war von Eisen und hatte einen rothen Anstrich, wodurch sie gegen den Rost vollkommen geschützt war. Dieser rothe Anstrich ist mir schon mehr vorgekommen, doch kann ich nicht ausfinden,

3*

worin derselbe bestanden. Beim Auffinden ist die Farbe sehr lebhaft wie Zinnober, wenn sie aber eine Zeit lang an der Luft gewesen, verliert sie ihre Schönheit und wird blasser. Eine Nadel wie diese ist mir bei Issendorf nicht weiter vorgekommen.

Das eiserne Messer war nicht nur vorn etwas krumm gebogen, sondern es war auch die Spitze abgebrochen, und die Schneide schien vom langen Gebrauche abgenutzt. Solche Messer findet man häufig und gewöhnlich ohne Griff, und nur einmal ist mir ein kleines Messer mit einem hölzernen Handgriffe vorgekommen.

Solche Messer und andere Geräthe sind manchmal äußerlich noch ziemlich unversehrt, wenn auch schon das Innere vom Roste verzehrt und in ein gelbrothes Pulver verwandelt ist, welches dem Oker oder Umbra gleicht. Zuweilen finden sich auch Erhöhungen wie Blasen darauf, die inwendig hohl sind und wie Erz glänzen. Ich habe schon Haarnadeln gefunden, die vom Roste so ausgehöhlt waren, daß man einen Halm durchstecken konnte.

Die Scheibe (Fig. 24. auf der Zeichnung C.) ist mit einem Loche durchbohrt und vermuthlich von Knochen, an der einen Seite etwas angebrannt, sonst aber ganz weiß. In andern Urnen ist sie mir auch wohl vorgekommen, aber nie ganz. Sie hat Ähnlichkeit mit den Wirbeln, welche man zum Spinnen gebrauchte, doch ist sie dazu zu klein, und kann ich ihren Gebrauch eben so wenig bestimmt angeben, als den Stoff, woraus sie gemacht ist, obgleich derselbe dem Knochen ähnlich ist. Ein ähnlicher Stoff kommt auch sonst häufig in den issendorfschen Urnen

vor, der aber doch nicht Knochen, sondern mehr ungebrannter Pfeifenerde ähnlich ist, und womit man zeichnen kann.

Ein Kamm, dem Ansehen nach von Knochen, war gleichfalls mit in der Urne, fiel aber, wie es bei ihnen gewöhnlich ist, beim Herausnehmen so auseinander, daß ich ihn nicht abzeichnen konnte. Haarkämme müssen noch in der Urne, so viel möglich, gesäubert, und dann abgezeichnet werden.

Zwei Haken von gewöhnlichem gelben Metalle habe ich wie hier immer bei einander gefunden. Sie kommen auch wohl von Eisen vor, besonders in den entfernt vom Denkmale stehenden Urnen. In Steinfeld sind sie gleichfalls häufig, aber von einer etwas abweichenden Form.

Von dem Räucherwerke, welches oben schon erwähnt ist, fanden sich auch einige Stücke vor, die dem Anscheine nach zusammen gehörten und ein Ganzes ausgemacht hatten.

Sechstes Capitel.

Von verschiedenen, in issendorfschen Urnen gefundenen Schmucksachen.

Da man die meisten Urnen schon zerbrochen findet, auch bei einer solchen Menge, wie bei Issendorf vorhanden ist, sich selten die Zeit läßt, alle, selbst wenn sie unverletzt aus der Erde kommen, vorsichtig zu behandeln und aufzubewahren; so begnügt man sich, wenn sie sich eben nicht durch ihre Form oder sonst auszeichnen, damit, ihren Inhalt zu untersuchen, und daher ist es

mir nicht möglich, bei allen gefundenen Gegenständen zugleich auch die Urnen zu beschreiben, worin ich sie angetroffen.

Um indeß doch einige Ordnung in meine Beschreibung derselben zu bringen, will ich zuerst die anführen, von denen ich glaube, daß sie zum Putz gedient haben, und will damit beim Kopfe den Anfang machen und so zu den andern Theilen des Leibes übergehen. Damit will ich aber meine Vermuthungen Niemand als Wahrheit aufdringen und es einem Jeden überlassen, Zweck und Gebrauch der beschriebenen Gegenstände auch nach seiner Ansicht zu bestimmen.

Zuerst gebe ich (Fig. 26. auf der Zeichnung C.) einen vollständigen Kopfputz, welcher zugleich den Gebrauch des schon beschriebenen Tutulus (Fig. 10.) und der dabei gefundenen Nadel (Fig. 11.) erklärt. Die runde Platte ist nebst der an der untern Seite (Fig. 27. auf der Zeichnung C.) derselben befindlichen Zunge von Erz, doch habe ich in einer Urne auch die Zunge sammt dem herumgehenden Drahte von Silber gefunden. Überhaupt wird dieser Putz in keinen andern Urnen gefunden, als in solchen, welche dem Denkmale nahe stehen, und kommt auch da selbst nur selten vor. In der Mitte der Platte ist eine eiserne Spitze oder Nadel eingenietet, woran der Tutulus befestigt ist. Gegenwärtiger Tutulus ist von dünnem Silberbleche und vom Feuer sehr beschädigt. Die Verzierungen daran sind eingegraben. Vermuthlich ist die Platte oder Spange in den Haaren befestigt worden und um die eiserne Spitze sind gleichfalls Haarflechten gewunden, oder es ist daran

ein Schläger oder dergleichen befestigt worden, weil es sich nicht denken läßt, daß dieselbe aus dem Silber unbedeckt hervorgeragt habe.

Fig. 28. a. b. auf der Zeichnung C. sind metallene Platten, in verschiedenen Töpfen gefunden und ähnlich der oben beschriebenen. An der untern Seite scheint eine Zunge oder ein Heft gewesen zu sein, wie bei Fig. 27., aber dasselbe ist, wie man sieht, abgeschmolzen. Bei Steinfeld sind Nadeln gefunden, welche oben mit ähnlichen Platten versehen waren.

Fig. 29. auf der Zeichnung B. ist ein eisernes Instrument, welches doppelt in einer Urne gefunden worden. Es scheint mit Fig. 16. auf der Zeichnung C. zu gleichem Gebrauche bestimmt gewesen zu sein.

Ein gefundener Ring scheint von der Krone oder Rose eines Hirschgeweihes verfertigt zu sein, wenigstens hat der Stoff das Ansehen gebrannten Hirschhorns. Solche Ringe kommen mehr vor, aber immer zerbrochen. Ob die darin befindlichen Löcher von Natur darin gewesen, oder absichtlich darein gebohrt sind, läßt sich nicht bestimmen; sowie auch sich nicht mit Gewißheit angeben läßt, ob dieser Ring ein Ganzes für sich ausmacht, oder nur ein Bruchstück von einem Ganzen ist.

Glieder einer Kette sind aus Knochen verfertigt. Zwei solcher Stücke sind an einem vom Denkmale entfernten Orte in schlechten Urnen gefunden. In dem einen ist oben ein Loch, in dem andern ist an beiden Enden eingekerbt.

Zwei Ringe von Metall, vermuthlich Ohrringe. Die Knöpfchen daran schienen vergoldet gewesen zu

fein, die Ringe aber, wie die an den Pincetten, geflochten. Sie zerfielen wenige Augenblicke nach der Herausnahme in rostigen Staub, so daß nur das eine Knöpfchen übrig blieb. Zugleich mit ihnen wurde ein dünnes Blech und ein Metalldraht, von der Breite eines Strohhalms, gefunden, wovon weiter unten. Außer diesen beiden, sind Ohrringe bei Issendorf nicht vorgekommen.

Fig. 34. auf der Zeichnung D. ist ein Kamm, dem Anscheine nach von Knochen. Er ist in der Urne abgezeichnet und zerfiel in viele Stücke, als er herausgenommen war.

Wir fanden ein Stück von einem Kamme, der von andern sich dadurch unterscheidet, daß anstatt der knöchernen Platten, worin bei andern die Zinken befestigt sind, hier dieselben von einem runden, an einer Seite abgeplatteten Knochen zusammengehalten werden, und daß so wie unten die gewöhnlichen Zinken sich befinden, zugleich oben andere kürzere angebracht sind.

Den Kamm, Fig. 36. auf der Zeichnung B. habe ich bloß seiner besondern Verzierungen wegen abgezeichnet.

Die Zeichnung eines, in einer Urne gefundenen Kammfutterals, kann ich nicht liefern, da es zwar unverletzt herausgenommen, aber ehe ich es abzeichnen konnte, durch einen Fall zerbrochen ist.

Fig. 37. auf der Zeichnung D. ist der Handgriff eines Kammes von Erz, worin knöcherne Zinken befestigt gewesen, welche aber, wie die Spuren zeigten, verbrannt sind. Kämme ganz von Metall sind zu Issendorf nicht vorgekommen, doch ist einer zu Hanstedt in einem Grabhügel gefunden.

Ferner sind zwei Kämme gefunden, aber aus einem Stücke gearbeitete, der eine dem Anscheine nach aus einem harten Holz, der andere aus Knochen. Ersterer wurde zugleich mit einer großen Scheere gefunden. Solcher kleiner Kämme, die ich für Bartkämme halte, sind mehre und zum Theil recht zierlich gearbeitete gefunden worden, allein nicht sorgfältig genug behandelt und konnten daher nicht abgezeichnet werden. Aus einem Stücke gearbeitet sind aber nur diese beiden vorgekommen.

Kleine Zangen oder Pincetten kommen in den issendorfschen Urnen häufig vor, meistens von gelbem Metall, doch auch einige von Eisen. An einigen findet man die Spuren des Feuers, an andern nicht. Die längsten dieser Kneipen sind etwa vier Zoll, die kleinsten einen Zoll lang.

Wir fanden eine solche besonders gut gearbeitete Kneipe von gewöhnlichem Metall, mit einem Ringe oder Öhr daran von Eisen. Das Merkwürdigste daran ist, daß sie ganz schwarzbläulich ist, als ob sie mit einem Lack überzogen wäre. Sie wurde mit noch einer andern von derselben Farbe in einer Urne gefunden, welche, wie es hier sonst nicht gewöhnlich, mit einer ziemlichen Menge Steine bedeckt war. Es ist zwar von Rhode und Dr. Major bezweifelt [13]), ob die Alten die Kunst, zu lackiren, verstanden, und angeführt, daß das, was man für Lack halte, bloß der glänzende Rost des Metalls sei; allein diese Kneipe hat ganz den Über-

[13]) Rhodens Antiquitäten-Remarques, S. 278. — Major's bevölkertes Cimbrien, S. 73.

zug, womit man die Schnallen, Nadeln ꝛc. bei der Trauer zu überziehen pflegt, und kann ich solchen als Rost nicht erkennen.

Fig. 41. auf der Zeichnung B. ist eine Kneipe mit einem daran hängenden Ohrlöffel. Ein solcher ist gewöhnlich mit der Kneipe verbunden. Diese Kneipe ist gut gearbeitet und der Stiel des Ohrlöffels gewunden, was mir sonst nicht vorgekommen ist. Die Urne, worin diese gefunden ist, stand ziemlich tief zwischen platten Steinen, wie sie sonst nur in Grabhügeln beigesetzt sind; war übrigens nur roh gearbeitet und ohne Zierde. Merkwürdig war es, daß diese Instrumente, als man sie herausnahm, so blank und stark waren, als wären sie eben verfertigt. Dieß habe ich übrigens an mehren solchen Zangen bemerkt, indeß verlieren sie ihren Glanz und laufen an, wenn sie einige Tage der Luft ausgesetzt gewesen. Es ist dieß um so auffallender, als man so wenig bei andern metallenen Instrumenten dasselbe beobachten kann, noch in andern Gegenden, als bei Issendorf. Dem Fundorte kann dieß nicht zugeschrieben werden, denn sie stehen allenthalben im Sande und es wird oft ein verrostetes Instrument daneben gefunden. Daß diese Kneipen aus einem besondern Metalle verfertigt worden, kann man auch nicht bemerken, wenigstens nicht am Strich. Entweder sind sie daher vergoldet gewesen oder mit einer andern Materie, welche den Rost verhütet hat, überstrichen. Daß die Luft nicht zutreten können, kann freilich mitgewirkt haben, da die Kneipen anlaufen, sobald sie der Luft ausgesetzt sind, allein es

kann nicht der einzige Grund sein, weil sonst keine metallene Instrumente in den Urnen rosten dürften.

Die Pincette mit dem Ohrlöffel, Fig. 42. auf der Zeichnung B., ist vergoldet gewesen, wie man noch an einigen Stellen deutlich sehen kann, und dennoch ist sie mit einem grünbläulichen Roste überzogen. Der Ring ist wie die Kneipe von Metall, und so künstlich geflochten, daß er aussieht, wie zwei verschlungene Hände. Die meisten Ringe an den Pincetten sind auf dieselbe Weise gearbeitet, allein keiner ist so vollkommen, als dieser.

Man hat auch wohl durch einen gezwirnten Faden oder einen ledernen Riemen den Ohrlöffel mit der Kneipe verbunden. So fand ich an einer Stelle, nördlich vom Denkmale, in einer Kneipe einen gelbgrauen oder aschfarbenen Faden, der aus drei Faden zusammengedreht war, und an welchem sich nicht erkennen ließ, ob er aus Flachs oder Seide bestand, indem er gleich in Staub zerfiel. Auch war nur so viel von dem Faden der Fäulniß oder dem Feuer entgangen, als sich in dem Loche der Pincette befand. In einer andern Kneipe befand sich etwas Leder, aber auch davon war nur so viel übrig, als in dem Loche gesessen hatte, und da häufig Kneipen ohne Ring gefunden werden, so kann man wohl annehmen, daß auch diese mit einem solchen Faden oder Riemen versehen gewesen, der ganz verloren gegangen oder nicht beachtet worden. Diese Kneipe ist in einer Urne bei № 14. unter einem Steinhaufen gefunden.

Eine andere Kneipe, anscheinend von einer andern Arbeit als die gewöhnlichen, ist von dün-

nerem Bleche und hatte, als sie gefunden wurde, eine Messingfarbe; auch ist die Verzierung etwas von der andern verschieden.

Eine ganz kleine Kneipe von gewöhnlichem Metall, ist mit einem kleinern Kamme, zusammen an der Stelle № 11. gefunden, und zwar unter einem flachen Steine, welcher fünf Viertheilellen tief lag. Sie war ganz rein und glänzend.

Eine andere, die kleinste bei Issendorf und zwar in einem nicht sehr großen Topfe gefundene Kneipe, ist von Eisen.

An dem Ringe einer ferneren Kneipe befindet sich ein nicht gut mehr zu erkennender Theil, von welchem etwas abgebrochen ist. Es scheint ein Haken gewesen zu sein.

Eiserne Pincetten kommen nicht so häufig vor, als metallene, werden auch gewöhnlich nur in den schlechtesten Töpfen gefunden, und nur selten sind sie noch in dem Stande, daß man sie aufbewahren kann. Ein Paar habe ich gefunden, welche schwarzglänzend und ohne Rost, aber dennoch sehr spröde waren. Ob diese einen schwarzen Überzug hatten, wie die obige Kneipe, kann ich nicht sagen, indem ich damals nicht darauf geachtet, weil mir dieser Überzug noch unbekannt war.

Ein rother Anstrich, wie bei der Nadel hat sich auch an einer metallenen Kneipe gefunden, und dieß beweiset, daß er nicht vom Roste entstanden sein kann, sondern künstlich bereitet sei, denn der Rost des Metalls ist immer grün. Auch war die roth angestrichene Nadel ganz platt, wogegen der Rost der Instrumente durch Erhöhungen und Blasen verunstaltet. Daß

der Anstrich von einer höhern Farbe war, als die des Rostes, habe ich schon angeführt.

Ein Messer, ist von Eisen und sowohl die Schneide, als der Rücken daran, noch deutlich zu erkennen.

Ein anderes solches, wurde zugleich mit einem der Kämme, oben Seite 41, und einer Scheere, auch einer mit einem Ohrlöffel verbundenen Pincette in einer Urne bei № 12. gefunden. Es war noch ziemlich stark und vom Roste frei. Der Handgriff war gewunden. Es ist übrigens das größte dieser Art, was bei Issendorf gefunden ist.

Fig. 52. auf der Zeichnung C. ist gleichfalls ein Messer, aber von anderer Art. Es war aber sehr zerrostet und konnte nicht erhalten werden; es war zerbrochen und muß schon zerbrochen in die Urne gekommen sein, weil die Stücke zusammengerostet waren.

Scheeren kommen häufig vor, sind aber gewöhnlich sehr verrostet und daher selten zu erhalten. Ihre Form ist immer dieselbe, nur die Größe ist verschieden und einige sind nicht über einen Zoll lang. Fig. 53. auf der Zeichnung D. zeigt eine, die noch am besten erhalten war.

Von den bis jetzt angeführten Sachen glaube ich, daß sie beim Putz des Kopfes verwendet sind; jetzt komme ich zum Schmuck des Halses.

Hierzu bediente man sich besonders der Glascorallen, die von so schönen Farben vorkommen, daß man sie für ganz neu halten sollte. Sie sind von der Glut des

Scheiterhaufens geschmolzen; so findet man oft Metall, Knochen, Sand und Asche mit eingeschmolzen; auch findet man in einigen solchen zusammengeschmolzenen Glasschlacken kleine, rundgeschmolzene Silberkügelchen von der Größe des Krähen= oder Enten=Hagels, woraus zu schließen ist, daß man die Corallen mit Münzen oder anderem silbernen Schmucke vermischt getragen. Außer den geschmolzenen Corallen kommen auch wohl andere Glasschlacken vor. Diese sind aber gewöhnlich grün und von ganz ordinairem Glase.

Zusammengeschmolzene Corallen kommen oft vor, ganze selten. Vermuthlich trug man meistens dieselben auf Metalldraht gereiht, wie ich deren wohl gefunden, und diese mußten dann mit dem Metalle selbst schmelzen. Diejenigen aber, welche auf Fäden gereiht waren, konnten, nachdem der Faden abgebrannt war, durch den Scheiterhaufen fallen, und so am Boden unversehrt bleiben.

Einige findet man rund und von einer solchen Röthe, daß ich sie für ächte Corallen halten mögte; die Größe ist bei allen sehr verschieden. Die größeren haben oft eine Grundfarbe und sind mit Strichen und Puncten von andern Farben verziert, z. B. sie sind roth und haben fünf erhabene gelbe Puncte. Pfeifencorallen sind mir außer der, schon oben Seite 35 erwähnten und einer einzigen von ganz durchsichtigem Glase nicht vorgekommen.

Einige Corallen, welche von der Glut sehr gelitten haben mogten, aber nicht so viel, daß sie geschmolzen

waren, zerfielen beim Herausnehmen in viele kleine Stückchen, wie die s. g. Springgläschen.

An den meisten Corallen ist viele Kunst, Fleiß und Arbeit zu erkennen; doch sind einige von schönern Farben und künstlicherer Arbeit, als andere.

Daß an manchen Urnen Perlen- oder Corallen-Schnüre nachgebildet sind, ist schon angeführt.

Mehre Arten von diesen Corallen, von welchen einige sehr große Löcher haben, andere viereckige, welche sich nach der andern Seite verengern oder mehr ründen, sind unter Fig. 54. auf der Zeichnung C. abgebildet.

Ein gefundener Ring scheint gleichfalls ein Halsschmuck gewesen zu sein. Er ist von Metall und war mit grünglänzendem Roste überzogen, doch glänzte an einigen Stellen noch das Metall durch. Als er in einer nicht sehr großen Urne bei № 13. gefunden wurde, war er in der Mitte zerbrochen und zwar auf eine solche Weise, daß es schien, er sei nicht mit auf dem Scheiterhaufen gewesen, sondern erst nachher zusammengebogen, um durch die nicht weite Öffnung der Urne hineingebracht werden zu können. Mehre Brüche bekam er, als man ihn aus der sehr zusammengebogenen Form wieder in die rechte bringen wollte.

Übrigens war er unverlegt und stark und verdiente wohl, wieder zusammengelöthet zu werden; allein man sagt, daß solche antike Metallsachen sich nicht löthen lassen. Die Alten haben, wie ich wohl gefunden, mit Silber gelöthet, doch weiß ich nicht, ob sie kein anderes Mittel gekannt, oder ob kein anderes anwendbar ist.

An dem Haken an diesem Ringe ist zu sehen, wie man ihn um den Hals geschlossen hat.

Ferner fand man eine Kette von Eisen oder Stahl. Sie ist in einer großen Urne, nebst vielen menschlichen Blasensteinen und metallenen Bruchstücken eines unbekannten Instruments gefunden, und war mit Sand und Knochen, welche an Härte dem Eisen nichts nachgaben, zusammengerostet, wahrscheinlich also in einem Klumpen zusammengedrückt in die Urne gekommen. Außer dieser Kette ist zu Issendorf nur noch eine einzige von derselben Art gefunden.

Sieben kleine eiserne Ringe sind zusammen in einer kleinen Urne gefunden und zwar bei № 14. An ein Paar derselben war Metall angeschmolzen.

Die unter dem Namen Fibulä oder Schnallen bekannten Instrumente kommen in den issendorfschen Urnen häufig vor und sind oft sehr gut gearbeitet.

Fig. 58. auf der Zeichnung C. ist eine der größten, indeß ist die eine Hälfte abgebrochen. Sie ist von Metall und an der Seite kann man erkennen, wo die Zungen gesessen. Die Arbeit an der abgezeichneten Seite ist so schön, wie man jetzt nur sie machen könnte; auch sind oben am Rande herum einige Löcher, von denen man jedoch nicht wissen kann, ob sie bloß zur Zierde gedient oder einen Nutzen gehabt.

Eine Schnalle von gleicher Form, nur etwas kleiner, ist noch gefunden, welche von Erz gleichfalls recht künstlich gearbeitet und woran die eiserne Zunge noch vorhanden war.

Die Schnalle, ist der Form nach wie neu, auch wohl erhalten, da sie durch den mehrerwähnten rothen Überzug gegen Rost geschützt war. Sie ist übrigens von Eisen, und mit einem Eisendraht umwunden, als wenn sie so kraus gearbeitet wäre. Solche Schnallen kommen bei Issendorf häufig vor, und gewöhnlich von Eisen. Nur Stücke solcher Schnallen von Metall sind nicht weit vom Denkmale gefunden. Eine ähnliche Schnalle ist Fig. 62. auf der Zeichnung D. abgebildet.

Fig. 62. ist von Metall und bei № 15. unter den Scherben und Knochen einer zerbrochenen Urne gefunden. Sie zeichnet sich nicht nur durch ihre besondere Form aus, sondern auch durch sehr zierliche Arbeit. Die fünf Knöpfe an der Ründung haben Ähnlichkeit mit Eicheln, und auch die Spitze scheint eine solche vorstellen zu sollen. Eicheln sind übrigens fast die einzige Frucht, deren Abbildung man findet. Die Zunge, welche man an solchen Schnallen immer scharf findet, ist mit einem Bügel an einem Stift befestigt, welcher sich in seinen Löchern dreht und knippt dann in eine eigene Öffnung ein. Gewöhnlich sind die Schnallen, wie auch diese, in der Mitte etwas gebogen.

Eine andere Schnalle ist von einer Form, wie sie zu Issendorf am häufigsten vorkommen, und sogar wurde eine, welche dieser durchaus ähnlich war, in einer Urne ganz in der Nähe derselben gefunden, bei № 16. Auch an diesen haben die Verzierungen Ähnlichkeit mit Eicheln.

Eine fernere Schnalle ist etwas größer und an der Zunge war ein Stückchen Kohle angerostet. Dem Anscheine nach

müssen diese Schnallen, Spangen oder Hefte auf keinem Scheiterhaufen gefehlt haben, und sie würden gewiß in jeder Urne vorkommen, wenn sie nicht zum Theil geschmolzen, zerbrochen oder vom Roste verzehrt wären.

Eine Schnürpfeife von Metall ist in einer Urne bei № 17. gefunden. Sie ist hohl und wenn eine Schnur darin gewesen, so ist solche verbrannt oder verfault.

Ein metallener Ring ist von der Größe, daß er als Armring gedient haben kann. Das fehlende Stück ist herausgeschmolzen. Einzelne Stücke solcher Ringe, kommen sehr häufig vor, und nach der Größe zu schließen, muß man sie am Oberarme getragen haben, von welchem sie wohl nicht heruntergebracht werden konnten und daher beim Verbrennen gewöhnlich zerschmolzen oder zersprungen sind.

Ein Ring würde in einer Urne bei № 18. gefunden und in derselben abgezeichnet. Aus welchem Metalle er gewesen, kann ich nicht angeben, da er beim Herausnehmen sich verloren hat; doch war er nicht von Eisen, sondern entweder von Silber oder von einem andern Metall, da er eine weiße Farbe hatte.

Ein anderer Ring ist nebst einer Schnalle in einer ungewöhnlich tief stehenden, mit harter, schwarzer Erde umgebenen Urne bei № 19. gefunden. Er ist von Metall und auswärts hübsch verziert. Daß es ein Fingerring und nicht etwa ein Stück eines größeren Ringes sei, ist an den Enden des Bruchs deutlich zu sehen, indem solche zusammen passen. Goldene Ringe hat man zu Issendorf nie gefunden, noch weniger

Edelsteine; indeß kann damals das Gold doch nicht unbekannt gewesen sein, da vergoldete Gegenstände vorkommen. Vielleicht würde man, wie in den holsteinschen Begräbnißhügeln, auch in denen im Stifte Bremen goldene Ringe finden, wenn man die Mühe und Kosten nicht scheuete, solche große Hügel zu untersuchen.

Fig. 68. auf der Zeichnung D. ist ein Stück Metall, vermuthlich von einer Spange, und merkwürdig wegen des daran befindlichen Kopfs, den ich für einen Drachenkopf halte. Abbildungen von Thieren kommen, wie ich schon gesagt, in Urnen äußerst selten vor. Daß man von Schlangen besondern Glauben gehegt, läßt sich aus dem Aberglauben schließen, der sich noch erhalten hat. Im Amte Ottersberg war ein Mann, der im Rufe der Zauberei stand und eine lebendige Schlange in einem Kasten unterhielt. Auch hat sich ein Spruch unter dem Volke erhalten:

»Adder
Min leve Wadder,
Kunn ick hören, kunn ick sehn,
So wull ick di steken dör den hardesten Steen«,

wodurch man das von Ottern oder Schlangen gebissene Vieh heilen will. Man sagt, es soll noch in manchen Häusern alter Leute den Schlangen Milch hingesetzt werden, welche sie auch austrinken, und man soll glauben, daß solches Glück bringe. Wenn sich Schlangen bei den Bienenkörben aufhalten, glaubt man, gedeihen solche gut. Ob die hölzernen Schlangen oder Drachenköpfe, welche man noch jetzt an den Giebeln der Landleute sieht, eine Beziehung haben, weiß ich nicht. Dr. Mengering legt in seinem Scrutinium conscientiae

beim ersten Gebot unter andern die Frage vor: ob sie auch auf Hausunken, Schlangen u. dgl. etwas halten und glauben, daß Nahrung, Gesundheit und Haussegen von solchem Teufelsgeschmeiß und Ungeziefer abhänge?

Doch dieser Kopf mag auch wohl weiter nichts bedeuten sollen, wie unsere Goldschmiede oft Ohrringe mit Schlangenköpfen machen und unsere Gürtler an den Degenkoppeln dieselben anbringen, ohne daß weiter etwas dabei gedacht wird. Die Seltenheit solcher Figuren unter den Alterthümern hat mich zu dieser Abschweifung verleitet.

Fig. 69. auf der Zeichnung B. ist ein ähnliches Stück Metall, indeß ist der Kopf daran nicht so deutlich ausgebildet. Es ist in einer Urne gefunden, welche dem Denkmale mit am nächsten bei № 21. stand.

Wir fanden eine Spange von Eisen oder Stahl, indeß ist sie noch stark und so wenig berostet, daß man die eingefeilten Striche, womit sie verziert ist, noch erkennen kann. Das daran befindliche Blech, welches an einigen Stellen noch einen schwarzbläulichen Glanz hatte und worin vier Niete noch sichtbar sind, bringt mich auf die Vermuthung, daß sie zu einer Degenkoppel gehört habe und das Leder davon verbrannt sei. Sie ist bei № 22. in einem Topfe gefunden, der mit vielen Steinen umgeben war. Von Degen oder Schwertern selbst ist mir jedoch bei Issendorf keine Spur vorgekommen.

Eine andere Spange scheint zu demselben Gebrauche gedient zu haben. Sie ist nur grob und ohne Kunst gearbeitet, und es scheint der Riemen daran genäht gewesen zu sein.

Ringe werden in den Urnen von verschiedener Größe und ziemlich häufig gefunden, manchmal zwei und sogar drei in derselben Urne. Die meisten sind von dem gewöhnlichen Metall, doch sind sie auch wohl von Kupfer oder Eisen. Einige Stücke eines zerbrochenen Ringes übertrafen das Gewicht des gewöhnlichen Metalls so sehr, und waren so hoch von Farbe, daß man sie hätte für Gold halten sollen, indeß war es doch nicht der Fall. An einigen Ringen zeigten sich Spuren wie Zinn oder Blei, als wenn sie verzinnt gewesen, doch war es zu wenig, als daß man solches hätte untersuchen können; auch hatten sie vom Roste zu sehr gelitten.

Drei Ringe wurden in einer Urne bei № 23. gefunden. Da der eine derselben an der Seite gerade ist, so kann es auch eine Schnalle sein, woran die Zunge fehlt, oder es kann ein Riemen daran genäht gewesen sein.

Zwei andere Ringe sind von Metall. Wozu man sie gebraucht, ist nicht zu bestimmen. Fingerringe können es ihrer Größe wegen nicht gewesen sein, denn nach allen Knochen, welche gefunden sind — und es sind so viele gefunden, daß man vielleicht ein ganzes Skelet davon zusammensetzen könnte, läßt sich urtheilen, daß unsere Vorfahren nicht größer gewesen, als gewöhnliche Menschen unserer Zeit. Die verschiedene Größe solcher Ringe deutet zugleich an, daß man verschiedenen Gebrauch davon gemacht haben müsse.

Siebentes Capitel.

Von Waffen und andern Geräthen.

Die Fig. 75. auf der Zeichnung B. ist aus Bruch=

stücken zusammengesetzt, welche in einer Urne bei № 24. gefunden sind. Es waren deren drei, alle von Eisen, und ich habe daher geglaubt, daß sie zusammen gehörten. Ob ich sie aber richtig zusammengesetzt habe, weiß ich nicht, doch scheinen sie mir eine Art Hellebarde zu bilden, vielleicht mehr zum Zeichen einer gewissen Würde, als zum eigentlichen Gebrauche als Waffe. Das Stück a. war vorn ohne Rost; die Spitze, etwas abgestumpft, war an der einen Seite scharf und hatte an der andern einen Rücken. Die beiden Stücke b. b. waren sehr verrostet und konnten nicht erhalten werden, doch war die abgezeichnete Form noch deutlich zu erkennen.

Eine ungewöhnlich schöne Spitze von einem Spieße, einer Framea oder einem Wurfspieße, ward gefunden bei № 25. in einer Urne, die drittehalb Fuß tief stand. Sie war an der einen Seite roth und ohne Rost, so daß nach einem leichten Feilenstriche sich das blanke Eisen zeigte. Die Spitze war an der einen Seite etwas umgebogen, die Seiten aber waren scharf und in der Mitte war ein Rücken geschliffen. Der Theil, worin der Schaft befestigt gewesen, war von außen eckig geschliffen, auch gingen Löcher durch, um den Schaft mittelst Stiften zu befestigen. Solche Löcher habe ich sonst an keinem Spieße gefunden. Auffallend war es mir an dieser Spitze, daß sie drei Jahre lang nach dem Auffinden, obgleich sie in einem Kasten in Papier gewickelt lag, immer feucht war, so daß sich das Papier davon gelb färbte, so oft ich sie auch abwischte. Indeß ist mir das auch wohl bei anderm alten Eisen vorgekommen.

Wir fanden ferner ein Spießeisen, noch ziemlich

stark und an einigen Stellen, welche ein bleifarbiges Ansehen haben, ohne Rost. Es ist das längste und schwerste von allen, welche mir vorgekommen und doch kann der Schaft nur sehr leicht und dünn gewesen sein, da die Öffnung für denselben nur etwas über einen Viertelzoll weit. Solcher Spitzen sind zehn bis zwölf gefunden, aber immer einzeln, und nie irgend ein anderes Geräth dabei.

Wir fanden noch zwei andere Spieße. Der eine ist vorn abgebrochen, welches ich an mehren bemerkt habe. Alle Spieße, welche ich gefunden, waren von Eisen oder Stahl; im Kirchspiel Mulsum aber hat ein Bauer auf dem Grunde eines Grabhügels die kupferne Spitze eines Spießes gefunden und danebeu einen ziemlichen Klumpen einer fettigen Masse, welche alter verdorbener Butter oder Fett ähnlich gewesen.

Eine Pfeilspitze, gleichfalls von Eisen, ward mir durch einen allzu Neugierigen zerbrochen. In der Höhlung war noch etwas verfaultes Holz zu erkennen, und diese Spitze ist die einzige, welche gefunden worden und woraus man schließen könnte, daß unsere Vorfahren sich auch der Pfeile und Bogen bedient haben.

Wir fanden den Wirbel einer Spindel, deren sich unsere Vorfahren zum Flachsspinnen bedient haben, welche Art zu spinnen noch jetzt nicht ganz abgekommen ist. Auch der Gebrauch, die Wirbel von der Spindel mit ins Grab zu legen, muß noch von den christlichen Einwohnern dieser Gegend beibehalten sein, denn man hat solche auch in den Gräbern des ehemaligen Kirch-

hofs zu Waddens im Butjadingerlande gefunden, welcher nach und nach vom Wasser weggerissen ist, so daß die Gräber offen gelegen haben. Gegenwärtiger Wirbel ist von Thon gut gearbeitet und der Thon mit etwas Glimmersand untermischt. Er ist nebst andern Geräthen von hohem Alter in einer Urne bei № 26., also dem Denkmale sehr nahe gefunden.

Eben solche Wirbel fanden wir mit Strichen verziert, und zwar sind dies die einzigen so verzierten, welche gefunden sind. Sie sind beide bei № 27. gefunden, jedoch in zwei verschiedenen Urnen. Alle Wirbel haben die Farbe des Lehms, woraus sie gemacht sind, nämlich gelblich weiß.

Ein anderer Wirbel ist von hartem Steine, rund und an beiden Seiten flach; das Loch in der Mitte ist durchgebohrt, der Stein weißlich und scheint an einer Seite mit einer weißlichen Glasur überzogen gewesen zu sein. Er war in der Mitte durchgebrochen, oder vielmehr im Feuer zersprungen, und die eine Hälfte wurde erst einige Tage später als die erste unter den ausgeschütteten Knochen gefunden.

Über die Bestimmung dieser Wirbel sind die Alterthumsforscher bisher uneinig gewesen, indem einige sie für eine Art Waffe, andere für alte Degenknöpfe, noch andere für einen Theil der Fischnetze gehalten, woran sie statt des jetzt gewöhnlichen Bleis befestigt gewesen, das Netz auf den Boden hinabzuziehen. Die Bauern, welche bei den Aufgrabungen zu Issendorf zugegen waren, erkannten sie jedoch sofort für Wirbel von Spindeln und holten mir gleich ganz ähnliche herbei, welche noch

im Gebrauch waren und sich von diesen nur dadurch unterschieden, daß sie glasirt waren. Der steinerne Wirbel ist bei № 28. gefunden.

Ein Wirbel, von einer etwas andern Form, war an der einen Seite vom Feuer geschwärzt.

Ein anderer Wirbel, der größte, welcher gefunden ist, hat ganz die Form eines Mühlsteins. Er ist von Lehm und vielleicht von der Eigenthümerin selbst verfertigt; denn die Ritzen darin zeigen, daß er nicht wie die übrigen im Feuer gebacken, sondern an der Sonne getrocknet ist. Es war der erste, welcher gefunden wurde und zwar bei № 22. Später kamen solche Wirbel häufig vor und am meisten in den Gräbern, welche am weitesten vom Denkmale entfernt waren.

Eine große eiserne Scheere ist die einzige, welche ich ganz gefunden. Es sind nämlich noch zwei oder drei gefunden, aber dieselben waren zerbrochen; der Form und dem Stoffe nach waren sie dieser gleich. Sie ist mit einem der obigen Kämme und Messer in derselben Urne gefunden.

Eine Nadel ist von dem gewöhnlichen gelben Metall und mehr viereckig, als rund. Das Loch ist nicht durchgeschlagen, sondern durchgegraben. Sowohl die Größe desselben, als die Verhältnisse der Nadel überhaupt deuten mehr auf eine Packnadel, als eine Nähnadel, auch ist die Spitze über dem Öhr so scharf, daß man sie mit den bloßen Fingern nicht hat eindrücken können, sondern ein Fingerhut oder Nähring dabei unentbehrlich gewesen; doch ist ein solcher nicht gefunden.

Auch Nadeln sind außer dieser nicht vorgekommen, doch kann sein, daß sie von Eisen gewesen und also von Rost verzehrt und so unbeachtet geblieben, oder sehr klein gewesen und daher unbemerkt mit den Knochen ꝛc. ausgeschüttet worden sind. Diese metallene Nadel ist noch sehr stark und hat vom Roste wenig gelitten. Viele Kunst ist bei der Verfertigung nicht angewandt. Sie ist in einer eben nicht großen Urne bei № 30. gefunden.

Fig. 89. auf der Zeichnung B. ist ein Messer. Der Ring am Ende der Klinge zur Befestigung des Handgriffes ist an keinem andern Messer bemerkt, oft aber ist es vorgekommen, daß die Spitze des im Handgriffe befindlichen Theils, wie hier, etwas umgebogen war, wahrscheinlich um so den Griff fest zu halten.

Ein Stück von einem Wetzsteine ist das einzige, welches gefunden ist. Dem Anscheine nach ist er von einer Steinart, welche in hiesiger Gegend gar nicht vorkommt. Man sieht, wie er vom häufigen Gebrauch abgenutzt ist und nach dem abgebrochenen Ende schmaler geworden. Aus der Art und Weise, wie er am dicken Ende abgeschliffen ist, läßt sich schließen, daß damit an einem großen Instrumente hin- und hergefahren worden, wie die Mäher es beim Schärfen der Sensen machen. Die Urne, worin dieser Stein gefunden ist, stand bei № 31. nicht nur tiefer als gewöhnlich, sondern auch mit kleinen Steinen ganz dicht umgeben.

Fig. 91. auf der Zeichnung B. ist ein Stück von einem metallenen Waagebalken. Nach der Größe kann diese Waage nur zum Abwägen sehr kleiner Gegenstände, etwa wie die

jetzigen Goldwaagen, gebraucht sein. Sie hat ganz die Form unserer jetzigen Waagen, nur ist die Zunge kürzer und breiter, und das Auffallendste sind die beiden Löcher in dem Bügel, welche mit einem ähnlichen Loche in der Zunge correspondiren, und woburch man die Waage fest stellen kann, indem man einen Stift durchsteckt. Das unterste Loch in der Zunge, welches mit keinem Loche in dem Bügel correspondirt, hat vielleicht gedient, die Differenz zu bestimmen [14]). Dieser Waagebalken ist gewiß ein sehr seltenes Überbleibsel des Alterthums und mag wohl der einzige in seiner Art sein.

Eiserne Nägel sind mehre gefunden. Woran der eine derselben befestigt gewesen, läßt sich nicht beurtheilen, da solches verbrannt ist. Auch metallene Niete von dieser Form sind vorgekommen, und unter diesen eins, dessen Knopf in Gestalt einer Blume ausgefeilt war.

Die Gefäße, wovon die Scherben in den issendorfschen Urnen häufig vorkommen, müssen mit auf dem Scheiterhaufen gewesen sein, und sind, wie man sieht, im Feuer gesprungen. Sie sind von ganz feinem Thon und von den Scherben der Urnen sehr leicht zu unterscheiden; weiß-

[14]) Es scheint vielmehr, daß die beiden Löcher im Bügel, wenn sie mit dem Loche in der Zunge in derselben Linie gestanden, genau die Gleichheit des Gewichts mit der gewogenen Sache angegeben; wogegen das eine Loch in der Zunge, wenn es ganz außer dem Bügel gewesen, die Hälfte oder einen andern Theil des Gewichts angegeben hat. Der Eins.

lich wie unsere jetzt gewöhnlichen steinernen Krüge, und nach ihrer Form können die Gefäße, wovon sie sind, nicht eben klein gewesen sein.

Wir fanden eine Glasscherbe von einem Gefäße, welches rund herum mit Reifen verziert gewesen. Das Glas ist grünlich, dem heutigen groben Glase gleich, wie auch schon bei Fig. 2. erwähnt ist.

Gefundene Stücke Räucherwerk, worin die Eindrücke von Zähnen zu sehen, sehen schwärzlich aus, doch ist es kein Pech, welches, wie wir später sehen werden, mehr weißlich erscheint, auch kein Bernstein, wie wohl an andern Orten in Urnen gefunden ist. Die von den Zähnen, womit man in dasselbe gebissen, zurückgebliebenen Eindrücke beweisen gleichfalls, was ich schon oben gesagt, daß die damaligen Menschen die jetzigen an Größe nicht übertroffen haben. Zähne selbst kommen selten vor und haben gewöhnlich vom Feuer zu sehr gelitten, so daß sie, wenn sie an die Luft kommen, zerfallen.

Die von uns gefundenen Nieren- oder Blasen-Steine sind von ziemlicher Größe. Sie haben eine weißliche Farbe und sind nicht sehr hart, so daß sie sich zwischen den Fingern in zarten Staub zerreiben lassen. Sie beweisen, daß die Krankheit des Steins bei unsern Vorfahren nicht ungewöhnlich gewesen, und in einzelnen Urnen habe ich solcher Steine eine Menge gefunden, welche also beim Verbrennen des Körpers übrig geblieben und mit der Asche eingesammelt worden sind.

Wir fanden einen Echinit oder s. g. Knopfstein, wie man sie selbst bis zur Größe eines halben Gänseeis

sowohl im Lande, als am Weserstrande, z. B. bei Geestendorf nicht selten findet. Dieser war mit im Feuer gewesen und weiß und mürbe gebrannt; auch waren sichtbarlich Stückchen durch die Hitze abgesprengt. Gewöhnliche weißgebrannte Feuersteine kommen in den issendorfschen Urnen häufig vor, und kann man nicht urtheilen, ob sie sich zufällig auf der Brandstätte gefunden und mit der Asche und den Knochen zusammengerafft worden, oder ob sie mit den Leichen auf den Scheiterhaufen gekommen sind, läßt sich eben so wenig beurtheilen, als sich solches von diesen Echiniten sagen läßt. Doch ist es hier schon wahrscheinlicher, daß er mit auf den Scheiterhaufen gelegt worden, obgleich man keinen Begriff davon hat, welchen Gebrauch unsere Vorfahren davon gemacht haben könnten.

II.

Andeutungen

zur Geschichte der Stadt Nordheim.

(Fortsetzung der Abhandl. im vaterl. Archiv, 1837, № XV.)

Von dem Herrn Senator und Polizeicommissair Friese
zu Nordheim.

12.

Der Kirchenbann gegen die Genossen des Freigrafen Heinrich Smede. 1466.

Im vorigen Artikel II. der Andeutungen rc. ist der Schutzbrief des Herzogs Wilhelm des Ältern wider

die Eingriffe des Femgerichts mitgetheilt. Aus der nachfolgenden Urkunde ist zu entnehmen, daß Rath und Bürgerschaft dabei sich nicht beruhigt, sondern die Strafgewalt der katholischen Kirche in Anspruch genommen, und beim erzbischöfflichen Stuhle zu Mainz den Kirchenbann gegen die Genossen des Freigrafen erwirkt haben.

Die katholische Kirche pflegte die immer geschärftern Grade von Strafen gegen die Unbußfertigen durch die Bischöffe zu verhängen, und zwar die Excommunication oder den einfachen Ausschluß von der Theilnahme an den Andachtsübungen der Kirchengemeinde, namentlich an der Feier des heiligen Abendmahls; man nennt dies den »kleinen Kirchenbann«. Ferner den »großen Kirchenbann«, das heißt die Ausschließung von der Gemeinschaft der Kirche überhaupt. Der Gebannte wurde vogelfrei, landflüchtig und durfte von Jedermann getödtet werden. Endlich das Interdict, mit welchem ganze Gemeinden, ganze Länder zur Strafe des Ungehorsams oder der Widersetzlichkeit gegen die Kirchengewalt belegt wurden; es hob die Abhaltung des Gottesdienstes auf, so lange der Gebannte daselbst geduldet ward.

Auf Antrag des Raths und der Gemeinde Nordheims ist der Freigraf Heinrich Smede durch das geistliche Gericht zu Nordhausen in den Bann gethan. Jetzt richtet sich die kirchliche Strafgewalt gegen seine Genossen.

Der Knappe Rave von Canstein, Martin Kunst und Winterstein haben Ermahnungen und Auffoderungen des Diöcesangerichts zur Trennung ihrer frevelhaften Verbindungen mit mehrgenanntem Heinrich Smede miß-

achtet; Ersterer hat sogar diesen Letztern im Schlosse Kalenberg geherbergt, und sich zum Theilnehmer seiner Vergehungen gemacht.

Im nachfolgenden Bannbriefe fodert der Dekan Heinrich Krebs am heiligen Kreuzstifte zu Nordhausen, geistlicher Richter und Vollstrecker des Kirchenbanns, die Pfarrer, Collaboratoren und geistlichen Herren zu Volkmarßen, Warburg, Hofgeismar, Gergenstein und Münden insbesondere, aber auch sonstige zur Vollziehung des Banns Berufene, wo sie auch angestellt sein mögen, Kraft des Kirchengehorsams und bei Strafe der Excommunication auf, die geächteten Personen drei Mal vorzuladen und ihre Anklage und Urthel von den Kanzeln zu veröffentlichen.

Falls die Verrufenen in ihrer Hartnäckigkeit verharren, soll nach zehn auf jene Publication folgenden Tagen die öffentliche Anklage wiederholt und allen Gläubigen befohlen werden, daß Niemand mit den Geächteten Handel treibe, mahle, fische, rede, plaudere, stehe, sitze, esse oder trinke, ihnen Salz, Wasser oder Feuer reiche, oder mit ihnen auf andere Weise mit Worten oder Werken, öffentlich oder heimlich, persönlich oder durch Andere, sei es unter welchem Vorwande es wolle, verkehre, bei Strafe der Excommunication. — Bleiben auch dann noch die Sünder bei ihren verstockten Herzen, so soll, nach Ablauf der auf obige folgenden anderweiten zehn Tage, die weltliche Obrigkeit, Bürgermeister und Rath, Schultheißen, Vorsteher, Altermänner, besonders in Volckmarßen und Münden, durch die Geistlichkeit in ihrem und der Menschheit Namen aufgefodert werden,

die Geächteten, binnen neun Tagen nach der Auffoderung, zur Kirchenbuße und Erlangung der Absolution zu veranlassen, oder die Unbußfertigen aus der Gemeinschaft zu stoßen und sie, wie faule, von der Kirche ausgeschiedene Glieder zu meiden; sie aber, die Kirchendiener, mögen, nach Verlauf der neun Tage, — im Fall der Anwesenheit der Gebannten innerhalb des Kirchensprengels, — den Gottesdienst so lange aussetzen, bis die Geächteten Ort und Land werden verlassen haben. Die Geistlichkeit soll um so gewisser diesem Interdict nachkommen, als sie sonst den Gotteslohn verwirkt, und gegen sie als Widerspenstige und Verächter apostolischer Befehle verfahren werden müßte.

Hier folgt die Urkunde selbst: [1])

»Heinricus Krebisz Decanus ecclesie Sancte Crucis Northusensis Maguntine dioecesis Judex et executor ad infra scripta unacum Nonnullis in hac parte collegis cum clausula ceterum Si non omnes hijs exequendis commode poteritis interesse et cetera auctoritate Sedis apostolice specialiter deputatus Universis et singulis ad

[1]) Diese Urkunde schließt sich der in vorhergehender № II. mitgetheilten an. — Rath und Bürgerschaft von Nordheim beschränkten sich nicht auf Anrufen des weltlichen Schirms des Herzogs gegen die Anmaßungen des Freigrafen Heinrich Smedes zu Volkmarßen, sie erlangten auch den Kirchenschutz, und den Bannstrahl gegen seine Helfershelfer. — Das Original dieser Urkunde, sowie das der vorerwähnten fand sich in der Schuhmachergildenlade hierselbst.

quos presentes mee litere pervenerint Signanter Dominis plebanis viceplebanis divinorum rectoribus in volgmerſsen warborg Geyſmar Greuensteyn et Munden ceterisque pro executione presentium requisitis ubilibet constitutis Salutem in domino et mandatis nostris hujusmodi ymmo verius apostolicis firmiter obedire Quia alias Raue de Cansteyn armiger martinus Runst et dictus wyntersteyn, dudum a nobis moniti et requisiti ut a communione temeraria cum Heinrico Smed Notorie a nobis Ad instantiam prudentum et providorum virorum proconsulum consulum opidanorum et totius communitatis opidi Northeym excommunicato aggravato reaggravato et multipliciter interdicto cessarent et desisterent Ipsi quoque moniti hujusmodi nostras ymmo verius apostolicas moniciones et requisiciones parvipendentes, ymmo quod magis est dictus Rauen von Cansteyn prefato Heinrico Smed excommunicato aggravato et interdicto ut prefertur in castro Kalenberge recipiens et manutenens ut accepimus in delicto et crimine temere participare non formidat vnde crescens contumacia et rebbellione merito crescere debet et pena ut quos timor dei a malo non revocat severitas saltem cohareat discipline ecclesiastice Quare vobis omnibus et singulis supradictis qu pro executione presentium fuerint requisiti seu alter vestrum fuerit requisitus in virtute sancte obediencie et sub excommunicationis pena Trium

jam dicrum canonica monicione premissa[2]) .... districte precipiendo Mandamus Quatenus presentibus visis et receptis accedatis et cuilibet vestrum accedat quo et ubi propterea fuerit accedendus Et prenominatos Rauen von Cansteyn Martinum Runst dictum wyntersteyn monitos et requisitos sicut prefertur Quos propter ipsorum communionem et rebbellionem in et ad Sentencias excommunicationis et censuras alias Declaravimus incidisse excommunicatos et propter temerariam ipsorum participacionem sicuti prementionatur ut tales declaratos Omnibus et singulis diebus Dominicis et festivis ac alias ubi populi multitudo in divinis officiis convenerit de vestris ambonibus publice denunctietis et denunctiare faciatis quousque aliud a nobis desuper receperitis in mandatis Et si quod absit dicti excommunicati et declarati post publicationem vestram in sua pertinacia permanserint extunc post dies decem publicationem sive executionem presentium immediate sequentes sententias et censuras ut prefertur per nos latas resumentes et supradictos excommunicatos forcius aggravatos denuo publice denunctietis inhibentes omnibus et singulis christi fidelibus et vestris subditis ne quis dictis excommunica-

2) Die hier fehlenden zwei Wörter sind unlesbar. — Die Entzifferung der stark verblichenen und durchgehends in Abbreviaturen geschriebenen Pergamentschrift habe ich der Gefälligkeit des historischen Vereins zu danken.

tis et aggravatis emendo vendendo molando
piscando loquendo conversando stando sedendo
manducando vel bibendo sal aquam aut ignem
ministrando Aut alio communionis genere verbo
vel facto publice vel occulte directe vel indi-
recte quovis quesito colore vel ingenio temere
participare presumat Contrafacientem immemo-
rialis excommunicationis Sentencias post cano-
nicam monicionem trium dierum incurrisse
publice nunctietis Et si extunc prefati rei ex-
communicati et aggravati hujusmodi Sentencias
per alios decem dies predictos jam decem dies
immediate sequentes animis quod absit induratis
ad modum aspidis surde aures suas obturantis
ne audiat vocem incantantis sustinuerint Extunc
hujusmodi sentencias et aggravationem stricteius
onerare volentes vobis omnibus et singulis su-
pradictis sub penis et censuris predictis Man-
damus Quatenus omnes et singulos proconsules
consules scultetos provisores aldermannos sue
et totius universitatis hominum nomine et pre-
sertim in volgmetsen Munden diligenter et pe-
remptorie moneatis et requiratis Quos et nos
presentium tenore sic requirimus et monemus
ut infra dies Novem vestras monicionnes imme-
diate sequentes dictos Rauen von Cansteyn
Martinum Runst et dictum wyntersteyn ex-
communicatos aggravatos et reaggravatos quan-
tum in eis sit instruant et inducant ut mandatis
nostris ymmo verius apostolicis pareant et per

hujusmodi eorum contumaciam deo ecclesie nobis et partibus emendam condignam prestent atque beneficium absolutionis a nobis impetrare procurent vel saltem ipsos excommunicatos aggravatos et reaggravatos extra eorum consorcia eiciant penitus et ecludant et velut membra putrida ab ecclesia dei prescisa vitent Alioquin lapso termino novem dierum antedicto In presentia predictorum excommunicatorum et cujuslibet eorum quociens et quamdiu in metis vestris moram fecerint seu visi fuerint penitus ab officiis divinorum cessetis non reassumentes divina donec dicti excommunicati aggravati et reaggravati a locis et metis vestris se absentaverint aut alienaverint Et hujusmodi cessationem divinorum cum sentenciis et aliis censuris predictis adeo stricte servare et tenere curetis ut de obedientiis vestris gratias adeo repetatis et ne contra vos tamquam rebelles et mandatorum apostolicorum contemptores procedere oportebit Reproducetis literas sigillatas cum veris execucionis signis penis subpremissis Datum Anno domini Millesimo quadringentesimo sexagesimo sexto die vero vicesima quarta mensis Septembris nostro sub sigillo presentibus appenso. —

(L.S.) Theodericus Spiesz Notarius.

(In dorso.)

1) *Executum est presens Mandatum per me Johan de Aschoff cappelanum ecclesie beate marie virginis veteris opidi geysmar Dominica proxima post festum sancti Severini episcopi etc. quod protestor manu mea propria.*

2) *Executum est presens mandatum in munden dominica post severi per me didericum twisten cappellanum ibidem quod protestor manu propria.*

3) *Venerabilis Domine iudex noveritis me Jacobum Steynheyn Notarium quesitum prepositure Geysmare maguntine Diocesis in capitulo nuper Geysmarie celebrato feria tercia post galli in congregacione capitulari clericorum dicte prepositure presentis vestri processus debitam fecisse execucionem cujus etiam copiam valvis ecclesie beate marie veteris opidi ibidem affixi et stricte permisi paratus tradere cum fuerit oportunum publicum executionis instrumentum Quod protestor manu propria Datum et actum Anno domini MCCCCLX sexto feria tercia ut supra.*

III.

Kurzer Abriss

der Geschichte der Congregation der Capuziner zu Hannover.

Von dem Herrn Professor juris canonici und apostolischen Protonotar Koch zu Hildesheim.

Im Jahre 1651 war Johann Friedrich auf einer Reise nach Italien zur katholischen Religion übergetreten, im Jahre 1665 regirender Herzog von Kalenberg und Grubenhagen geworden. Bei seinem Regirungsantritte nahm er Bedacht darauf, gelehrte, fromme Geistliche für seine Schloßkirche sich zu verschaffen; diese Männer sollten ganz mit Gott und ihren geistlichen Functionen beschäfftigt sein, sich aber von allen weltlichen Angelegenheiten fern halten. Ordensgeistliche schienen ihm am tauglichsten, und er wählte Geistliche aus dem Capuzinerorden. Der Fürst begehrte daher bei seinem Aufenthalte in Rom im Jahre 1667 vom Pabste Clemens IX. zur Wiedereinrichtung des katholischen Gottesdienstes zu Hannover aus dem genannten Orden acht, durch Gelehrsamkeit und Tugend ausgezeichnete Priester, nämlich zwei Deutsche, zwei Engländer, zwei Franzosen und zwei Italiener. Diese erhielt der Herzog von dem damaligen Capuzinergenerale in Rom, Fortunatus a Cadora. Da es der Wille des Fürsten war, daß diese Männer streng nach ihren Ordensregeln leben sollten, so befahl er, daß sie eine eigene Ordenscongregation

bilden, und ihnen zur Bedienung vier Laienbrüder beigegeben werden sollten. Die beiden Engländer hatte der Herzog schon früher bei sich, sie hießen Pater Foelix und P. Andreas de Nugent [1]). In dem hier folgenden Briefe von Johann Friedrich drückt derselbe über die baldige Ankunft der Väter seine Freude aus. (Anlage A.) Der Fürst ließ die Schloßkirche in Hannover für den katholischen Gottesdienst einweihen, und in der Nähe derselben eine Wohnung für die Capuziner anlegen, mit einer Dotation von jährlich 3000 Rthlr., die sie viertheljährlich unter Vorausbezahlung zubeziehen hatten. (Anlage B.) Außerdem ließ er ihnen vor dem Egidienthore einen Garten kaufen. (Anlage C.) Da die Congregation dotirt war, so wurde den Capuzinern jedes Einsammeln von Almosen verboten. Zu dieser Congregation wurden die beiden Deutschen aus dem Capuzinerkloster in Hildesheim geschickt: der Guardian P. Servatius und P. Theodatus nebst einem Laienbruder, Namens Crescentius. Die Ordnung für die Congregation erhellt aus dem unter D. folgenden Documente. Mit derselben war der Herzog ganz zufrieden, wie er dieses in der Anlage D. a. ausspricht. Diese Geistlichen sollten zugleich alle Pfarrfunctionen versehen, jeden

[1]) Octo sacerdotes, scilicet duo Germani, duo Itali, duo Galli & duo Angli; Eos duos Anglos S. Serenitas nuper postulavit & sunt P. Foelix & P. Andreas de Nugent. Caeteri sex mittentur a Rmo. P. Generali, qui meliores seligere curabit; praeter eos mittantur quatuor fratres Laici inservientes. — Also ein altes Manuscript.

Sonn= oder Fest=Tag entweder eine deutsche, italienische oder französische Predigt halten, und ganz unter'm apostolischen Vicariate stehen, welches 1667 vom römischen Stuhle zu Hannover errichtet wurde. Der erste hannoversche apostolische Vicar war der Beichtvater des Herzogs, Namens Valerius de Maccionis, Italiener und Bischoff von Marokko, ein wegen seiner Gelehrsamkeit und feinen Bildung sehr beliebter Mann. — Die neu errichtete Congregation entsprach ganz den Wünschen und Erwartungen des Fürsten und blieb zu Hannover bis 1680. Aber schon am 28. December 1679 erfolgte zu Augsburg auf einer Reise nach Italien der Tod Johann Friedrichs [2]).

[2]) Ein altes Manuscript sagt hierüber:

"Anno 1679 postquam coniux Serenmi. Ducis Luneburgensis Joannis Friderici Benedicta Henrietta Hannoverâ in Franciam abiisset, visitatura ibidem suam Dominam Matrem Dux serenissimus accito fratre suo Ernesto Augusto, Osnabrugensi vocato Episcopo, cum eo intendit petere Italiam, diversa tamen via, nam ambo fratres pro meliori itineris huius commoditate diversam inivere viam, ne sibi invicem ambo Principes forent in sua Ducali peregrinatione longâ impedimento, si illam simul peragerent, hinc Dux Joannes Fridricus Hannoverâ rectâ peregit Augustam Vindelicorum. Ergo Joannes Fridricus, Dux Brunsvico-Luneburgicus, augusto sanguine clarus, fama & factis clarior, S. Romani imperii inclytus Princeps, Heros nulli non regno spectatissimus, quinquaginta quatuor mortalitatis annos numerans, dum quatuordecim Princi-

Auf Befehl seines Bruders und Nachfolgers, des Herzogs Ernst August, wurde die Leiche von Augsburg nach Kalenberg gebracht, wo sie bis zur feierlichen Beisetzung in Hannover blieb [3]).

Das Leichenbegängniß des Herzogs war mehr als königlich. Einige Monate hindurch dauerten die Vorbereitungen dazu. Eine sehr kunstvolle und kostbare

patus sui gubernio impendisset, non otio sed negotio excitatus, Venetiarum urbem adire cogitans, viam iniit, & terminum viae in via cadens absolvit. — Augusta Vindelicorum terminus fuit. Haec cum venientem laeta suscepisset, paucis post diebus cadentem ingemuit. Nam ipsis Innocentum Martyrum Solemniis, 28 videlicet Decembris, Anni 1679. cum se quieti composuisset dormiturus, indormiit! in Somno viator esse desiit — e MortaLItatIs VIa & VIta aD sVperos aVoCatVs est (worin zugleich die Jahrszahl MDCLVVVVVIIII. [1679] enthalten ist.

[3]) Postquam Ernestus Augustus defuncti Ducis Luneburg frater, cum eo tendens in Italiam, inaudiit in via mortem fratris, repetiit quamprimum Osnaburgam, inde petiit Hannoveram, accepturus a novis subditis suis homagium. Quo accepto misit praenobilem Mareschallum D. Molck cum pluribus DDnis. de ordine Equestri & 50 equitibus Augustam Vindelicorum, qui funus defuncti fratris inde deducerent Calenbergam, ubi illud depositum mansit usque ad tempus sepulturae, ad quam interea factus fuit maximus apparatus Hannoverâ de illa fuit non Ducalis, sed plus quam Regia.

Tumba [4]) aus Gold, Silber und Messing wurde zu Hannover von einem großen Künstler, den man eigends dazu von Hamburg nach Hannover kommen ließ, verfertigt. Hierauf ward durch die ganze Schloßkirche ein prachtvolles Castrum doloris errichtet, welches die ganze Kirche einnahm, und mit kostbaren Tapeten und kunstvollen Gemälden, welche die großen Thaten des Fürsten vorstellten, behangen war. In dem Umkreise desselben waren kostbare Leuchter für 2000 Lichte. Die Leichenrede hielt Pater Maternus; sie dauerte zwei Stunden [5]).

[4]) Tumba ist das Trauergerüst, welches bei den Exequien aufgestellt, und durch das die Leiche vorgestellt wird.

[5]) Serenissimus Ernestus Augustus, Princeps Luneburgensis, vocatus Episcopus Osnabrugensis, successor sui D. Fratris, (qui absque haerede masculo obierat, relinquens post se tres filias) in tribus Ducatibus Calenbergensis, Grubenhagensis & Göttingensis erga suum defunctum fratrem gerens amorem tenerrimum, instituit pro illo magnificentissimum apparatum funebrem, in quo laboratum fuit per aliquot menses. In primis pro defuncto Duce fabricata fuit Hannoverae tumba artificiosissima & pretiosissima ex auro, argento & auricalco a quodam extraordinario artifice, qui ad hoc Hamburgo evocatus fuit Hannoveram. Deinde per totam Ecclesiam Ducalem, quae satis ampla est, extructum fuit magnificum Castrum doloris quod totam illam Ecclesiam occupavit, suspensis iuxta illud pretiosis tapetibus & artificiosis picturis referentibus actus memorabiles & virtuosos vitae defuncti Ducis nun-

Da Johann Friedrich keine Söhne hatte, so folgte ihm in der Regirung der Fürstenthümer Kalenberg und Grubenhagen sein Bruder Ernst August, seit 1661 Fürstbischoff von Osnabrück, und nun hörte die neue Congregation zu Hannover wieder auf, und zugleich wurde in der Schloßkirche der katholische Gottesdienst eingestellt.

Am 7. Mai 1680 verließen die Capuziner Hannover und begaben sich in das Capuzinerkloster zu Hildesheim. Nur der Pater Superior Candidus und P. Dionysius durften noch in Hannover bleiben, mußten sich aber der öffentlichen Ausübung der katholischen Religion enthalten; indeß schon nach drei Monaten wurden auch diese abberufen. — So endete diese Congregation, nachdem sie bis ins dreizehnte Jahr ihrer Stiftung gemäß, aufs beste gewirkt und sich sehr beliebt gemacht hatte 9).

quam satis laudatae. In cuius circumferentia erant pretiosa candelabra pro 2000 luminibus. Concionem funebrem in his solemnibus exequiis Ducis Luneburgensis p. m. habuit per duas integras horas A. v. P. Maternus, Gesecensis, Capucinus, Praedicator huius loci ordinarius.

9) Mortuo Duce Joanne Friderico, eoque sepulto, Capucini a statibus patriae non amplius tolerabantur in urbe Hannoverana, sed inde discedere iussi amicabili tamen & valde discreto modo a serenissimo Duce Ernesto Augusto, Ducis Joannis Friderici defuncti successore, qui Capucinos, voluntarie discedentes, in propria rheda cum sex equis honorifice Hannovera Hildesiam dimisit ad suorum statuum satisfactionem. Indulsit nihilo minus PPbus. Superiori ac Dionysio, ut per conniventiam suam

Anlage A.

Copia literarum serenissimi Ducis Luneburgensis Joannis Friderici ad R. P. Heliodorum ultraieclinum Provinciae Rhenanis ffrum. Minorum Capucinorum Ministrum Provincialem

Von Gottes gnaden Johan Friederich
Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unßeren gruß geneygten willen zuvor wohlEhrwürdiger, besonders Lieber herr Pater.

Wir haben desselben Schreiben vom dato Cölln, den 12. Aprilis alhir zu recht gelieffert empfangen, und so wohl daraus, als von denen damitt vberkommenden Patribus Guardianis gantz gern vernommen, das die zu wieder anrichtung deß GottesDiensts nach der vhralten katholischen Religion bey vnseren Fürstl. hoffstat hieselbst von vns desiderirte Patres Capucini ehistens hierunter mitt angewendten fleiß vnd müheliche bemühung zu sonderbahrer gefälligkeit gereichet,

Hannovera subsistant, ita tamen, ut ab exercitio catholico publice abstineant. Die septimo *itaque* Maii anno 1680 P P. Capucini discesserunt Hannovera, postquam illic habitaverant in decimum *tertium* annum usque, omnibus grati, cum optimo fructu, remanentibus Hannovera praedictis P. Candido Essendiensi, Superiore & P. Dionysio Werlensi Praedicatoribus per tres circiter menses, post quos Hannovera illi avocati fuerunt a R. P. Georgio, Provinciali per cuniculos Jesuitarum, qui ambiebant illic Missionem, quam & tandem per *occulta* sua molimina obtinuerunt.

also sagen wir deßfals demselben hiermitt gantz gnädigen danck, seind es auch gegen ihm Vnd ihrem Seraphischen Orden allemahl in gnaden zu erkennen geneigt. Auff was maßen wir aber das vorhabende Kirchenweßen dießes orths ohngefehr anzustellen vnd einzuführen vermeinen das erhellet aus denen von bemelten Patribus Capucinis vorgestellten Punctis vnd von uns der nothurfft nach darüber abgegebener Erklärung vnd sonst verfaßter kurtzer Information, gestalt wir durch den hießigen Päbstlichen Vicarium mitt jetz erwehneten Patribus aus der Sache gebührlich conferiren. Und unßere darunter führende meynung denenselben annebenst mündlich mitt mehrem eröffnen laßen, zu vorsichtig dieselbe dem herrn Patri mittelst überfertigung obangeregten Entwurff, davon vmbständliche relation demnegst erstatten werden. Und wir verbleiben Ihrer mitt gunst vnd geneygten willen zu allen begebenheiten wohl beygethan. geben in Unßere Residentz-Stadt Hannover am 7. May Ao. 1668.

Desselben wohl affectionirter

Johan Friederich. mppr.

Inscriptio

Dem wohlEhrwürdigen Unseren besonders Lieben herrn **Patri Heliodoro Ulraiectensi** der Cöllnischen Prowintz **Ministro Provinciali etc.**

B.

Von Gottes Gnaden Johan Fridrich
Hertzog zu Braunschweig undt Lüneburg.

Demnach wir auß besonderer Uhrsache gngst resolvirt, daß den hiesigen Capuzinern zu Ihrem Unterhalt ahn Essen, trinken, kleider, reisekösten, bücher undt was dehnen ahnhängig, oder sonst auff Ihren leib gehörich, eins vor alles jährlich dreytausendt Reichßthaler und zwahr alle vier Monath zum vor auß, Ein tausendt rthlr. gegeben werden sollen, So wolle der Edele und Veste, Unser gehaimbter CammerRath Hieronymus von Witzendorff bei Unserer Fürstl. Cammer solche ahnordnung verfügen, daß dehme alsp gelebt, und So thahene 3000 rthlr. Ihnen alle mahl zu gebürender Zeit, gegen quitung bezahlt undt uns von dem Ersten November dieses Jahres ahn berechnet werde.

Was aber sonsten ahn wachs und auff der kirchenornath, kirchenbaw undt waß die kirche in Specie ahngehet, noch erfordert werden mögte, Seindt wir friedlich, daß solches a part bezahlet, undt uns nach wie vor berechnet werde. Signatum in Unserer Fürstlichen residentz Hannover den 17. 8bris Ao. 1679.

(L. S.)

Johan Fridrich.

Ad Mandatum serenis.
Johan Hattorff.

C.

Copia Contractus venditionis scil venditi horti atq. adjacentis fundi, a serenissimo Duce ad usum PP. Capucinorum Hannoverensium ejd. empti et soluti, eisq. extraditi et deoccupati.

Zu wissen. Als der durchleuchtigster Fürst und Her Herr Johan Friderich Hertzog Zu Braunschweig und Lüneburg Unser Gnädigster Fürst und Her, gnädigst resolvirt, daß denen itzo hieselbst anwesenden Capucinern auff ihr ansuchen ein garte außer St. Aegidien-Thor erkaufft und denselben Zu ihrer selbst aptirenden bequemblichkeit und nutzen eingeräumt werden solle. So ist auff vor hochstgeb. Sr. Fürstl. Durchl. Gnädigsten Befehl heut dato mit Herman Gerbers Burgern und Braweren hieselbst, seines vorgemerkten st. Aegidien Thor ienseit des Schiffgrabens unweit der Hildeßheimischen Herstraße belegenen garten und dabey Zunegst anschiessenden Stücke landts halber nachfolgenden beständiger Erbkauff geschlossen und auffgerichtet worden. Nemblich es erkläret sich der Verkäuffer Herman Gerbers dahin, daß er sothanen ihme eigenthümblich Zustehenden Erbgarten, wie derselbe mit Zäunen, Hecken und pforten benebens vorbesagten stücke landes (wovon jedoch der Kirchen Zu St. Aegidien alljährlichs an ErbenZins funffZehen Marriengrosschen entrichtet werden müßen, und womit verkäuffer weiters nicht Zuschaffen, sondern mehrhöchstermelter Sr. Fürstl. Durchl. oder dero fürstl. Cammer sich mit besagter Kirchen diesfals abZufinden unterthänigst anheimb gibt) sambt aller

Zubehör und gerechtigkeit frey und ohne einige weitere darauff hafftende Beschwärde räumen und abtretten soll und will umb und vor Zweyhundert drey und Zwantzig Rthlr. vorglichener Kauffsumme eines beständigen und unwiderrufflichen Erbkauffs, so fort zu erleegen und zu bezahlen. Wie dan auch Verkäuffer die ietz berührte Kauffsumma so baldt Zu seinen händen bahr empfangen und nicht allein krafft dieses der exception non numerata pecunia renuncyrt, auch des Empfangs halber der gebühr quitirt. Besondern auch daneben Sr. Fürstl. Durchl. solchen garten und stücke landts ihres gefallens damit zu schalten und Zu walten sambt aller Zubehör und gerechtigkeit auch deßen dominium und würkliche possession benebens deßwegen und darüber gehabter Brieffe und Sigill, wie es Zu recht und gewohnheit halber am kräfftigsten und beständigsten geschehen soll kan oder mag, hiermit wirklich extradirt und übergeben. Dan fürters die Eviction Zu praestiren und daß Sr. fürstl. Durchl. aber die gesetzte Kauffsumme der Zwey hundert und drey und Zwantzig Rthlr. im geringsten nicht besprochen werden sollen Zu assecuriren sich verobligirt und verpflichtet hatt mit verpfandung aller seiner haab und güter beweg- und unbewegliche, an was orten dieselbe auch Zufinden tam in genere quam in specie und wie die nahmen haben auff den unverhoffenden widrigen fall sich daran zu erholen und cum omni causa daraus beZahlt Zu machen, allermaßen dan auch so wohl an Sr. fürstl. Durchl. 2c. als des Verkäuffers seiten allen und ieden beneficien und wohlthaten der Rechten die einem oder

anderen gegen diesen contract Zu statten kommen könten. Besonderlich denen beneficiis und exceptionibus L. 2. C. de rescind. vendit. restit. in integrum, fraudulentae persuasionis, metus, rei non sic sed aliter gestæ, simulati contractus solutum pretium in venditoris & suorum utilitatem non esse versum, item generalem renuntiationem nullâ præcedente speciali non valere und wie die mehr nahmen haben Und dessen allen verkäuffer genugsamb unterrichtet, beständig renuncijrt ist.

Urkundlich seind hirüber Zween recesse gleiches inhalts verfertigt und auff obangeZogene gnädigste verordnung von Fürstl. Cammer vermittels auffgetrückten Cammer secrets auch des Verkäuffers Herman Gerbers handt und Pittschafft bekräfftigt und davon ein Exemplar in ietzberührte fürstliche Cammer und das andere offtgemeldeten Verkäuffer abgefolgt worden. So geschehen Hannover am 14. Augusti Anno 1668.

(L. S.)

Fürstliche Braunschweig. Lüneburg. Cantzler, Geheimb- und CammerRäthe.

Henrich Langenbeck. mppr.

Nach welchem obgeb. maaßen verfertigten und überlieferten Kauffcontract geb. Verkäuffer Herman Gerbers die assignation umb empfangung seiner Kauffgeldern gegeben worden, ist folgenden inhalts:

Demnach der Bürger hieselbst Herman Gerbers von seinen behueff der Capuciner vor St. Aegidienthor verkaufften garten und stücke landts, laut diesfals

auffgerichteten Kauffcontracts Zweyhundert und drey und Zwantzig Rthlr. Zu bezahlen sind, so hatt der Cammerschreiber frantz Kuckuck ihme solche gegen quitung auszuZahlen und demnegst gebührenden orts zu berechnen.

Signat. Hannover den 15. Augusti Anno 1668.

(L. S.)

Henrich Langenbeck. Bodo von Gladebeck.

Friderich Casimir Her Zu Eltz.

Darauff dan offtgeb. Verkäuffer Herman Gerbers die ernennte Kauffsumma von 223 Rthlr. richtiglich empfangen, davon quitirt und folgendts die gartenschlüßel übergeben, welche dan den 21. Augusti 1668 auf befel durch den H. Cammerschreibern frantz Kuckuck den P. P. Capuzinern sind eingeliefert worden.

D.

Ordinationes, pro fratribus in Hospitio Hannoverano commorantibus factae a R. P. Hieronymo Ruthensi ffm. Capucinorum Proae. Colon. Mmrd. Proal. & dicti Hospitii Visitatore Delegato 15 May A. 1670.

1) Monentur Sacerdotes & Clerici, ut sint seduli & diligentes in frequentando Chorum ad persolvendum horas Canonicas easque *juxta* Constitutionem nostrarum praescriptum cum debitis pausis persolvere satagant.

2) Monentur insuper Patres & fratres, ut

legitime non impediti quotidie intersint Sacro Conventuali, prout in ordinationibus Capituli generalis statutum est.

3) Meminerint quoque Sacerdotes, ut quilibet in Hebdomada iuxta concordata erecta inter seren. Ducem Hannoveranum et P. P. ord. nri. legat unum Sacrum fdm. intentionem Altiss. Ducis alterum vero p. defunctis inferius in altari privilegiato crypto.

4) Postquam a Serenmo. Duce provisum fuerit de aliis gradibus, ostia illa duo sc. id per quod itur ad Dormitorium & alterum per quod ascenditur ad cubicula infra tectum, semper manebunt clausa, nullaeq. mulieres, cuiuscunq. sint conditionis in hospitium nostrum introducantur, idem circa hortum extra Civitatem nro. usui concessum observandum erit.

5) Nunquam admittantur Saeculares ad Culinam & raro ad refectorium, in quod illi tantum, quibus honeste denegari non potest, introducantur.

6) Prohibetur Serio cibq. frbs. ut non permittant se vehi vehela per Civitatem sub quocunque praetextu, Similiter quando vadunt aut mittantur ad loca tam intra quam extra hunc Principatum, nulla animalium vel curruum vectitione utantur, nisi in casibus, in qbus hoc regula permittit, propter causas rationabiles expedientes & necessarias, ordinationi huic con-

6*

travenientes poenas in Constitutionibus nris praescriptas sese incurrisse noverint.

7) Fratres cum Licentia sui Superiori euntes ad Civitatem vel negotiorum expediendorum vel em. visitationis faciendae causa, u revertuntur ad Hospitium P. Superiori loci sese praesentent, uti Constitutiones nrae. praescribunt.

8) Quotiescunq. aliquis frm. in Palatio Ducali aliquid agere, vel ex eiusdem officinis necessaria pro Culina aut refectorio, vel Ecclesia adferre habet, is semper cum praescitu P. Superioris & cum Socio sibi assignando, (quantum possibil eest) id faciat, Suisq. quandocunque expeditis ad hospitium revertatur.

9) Quandoquidem fratres hic commorantes oia. necessaria non tantum quoad victum & vestitum, sed etiam quascunque alias necessitates a beneficentia Seremi. Ducis habeant, hinc monentur, ne permittant eleemosynas pecuniarias pro frbq. apud aliquem deponi, ne hoc modo periculum transgressionis nrae. regulae incurratur.

10) Et postremo admonentur PP. & fr. Singuli, ne quis se nimium immisceat aut gravet negotiis saecularibus, nec putet quod taliter ex propria culpa gravatus Chorum & orationem negligere possit, sed cogitent quod iuxta status & conditionis nrae. exigentiam illam illa primaria nro. occupatio esse debeat, incumbere orationi & divino interesse officio; statuimus

itaque, volumus ac mandamus, quod hae ordinationes nrae. ab oibs. familiae huius fratribus omni qua par est diligentia ac zelo, observentur, ut sic in oibs. laudetur Deus, qui est benedictus in saecula. Amen.

Leg. Hannoverae Anno & die quo supra.

F. Hieronymus Ruthensis qu. sul.

D. a.

Joannes Fridericus Dei Gratia Dux Brunsvicensis & Luneburgensis

Ad m. Rde. Pater. Litteras V. P. rite accepimus & libenter legimus, quae ordinaverit in hoc religioso hospitio vt regulae Seraphicae constitutionibus studeret & nro. desiderio in articulis missis explicato indulgeret, quapropter ut oia. dirigantur in melius & essent omnia dubia infrascripta sine aliis verborum ambagibus stabilire intendimus se.

1) Quamvis hoc sit hospitium, attamen optamus, ut PPes. habitent tnqm. essent in regularis clausurae coenobio iuxta regulas ordinis & propterea foeminae non sint ingressurae, interim speramus, ut P. Proalis sedulitate oia. sint regulariter dirigenda.

2) Nunquam intendi hanc esse Missionem, sed Congregationem P. P. Capucinorum, qui meorum Capellanornm e Concionatorum officio & caeteris muneribus fungerentur pro ut in concordatis.

3) Quoad Spiritualia vero et dioecesana PP. Capuc. sint Subiecti Vicario Aplico., eo modo quo Regulares Dioecesis Hildesemensis proprio Ep. & eius suffraganeo & ita d. Vicarius Aplicus. poterit imitari et sequi usum dictae Ecclíae. tamquam Vicinioris.

4) Cum a d. Vicario Aplico. efficacibus rationibus nobis expositum fuerit, PP. Capucinos non posse Parochialia administrare sub mortalib. hmi consideratis considerandis pro duobus vel tribus Patribus absque titulo Missionis, sed tantum necessitatis & charitatis gratia a S. Sede impetrare studebimus facultates proprias, quibus muniti poterunt ad nutum Ep. Parochiali fungi officio.

5) Tandem P. Proal. non tamquam Praefectus Missionis, sed sicut visitator annuentibus Superioribus ord. quolibet anno visitare satagat hoc Hospitium Hannoveranum, ut Regulares, quos valde pios, Zelantes & exemplares aestimavi & tales semper aestimabo & amabo.

Dat. Hannoverae 11. May 1670.

v. P. Ex corde Deditus.

Joannes Fridericus mpr.

Am Schlusse fügen wir noch einen den Capucinern ertheilten offenen Brief bei:

E.

Von GOTTES gnaden Johann Fridrich, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg.

Unsere Beambte zum Springk, dann Unser Stadtvogt Zu Hameln und wer etwa sonst von unseren Befehlshabern und Unterthanen belanget werden mögte, sindt hiermit gnädigst befehliget, gegenwertigen Ehrn Patri Capucino mit Bey sich habenden Gefährten nicht allein auf erfodern nothdürfftiges Ab- und Nachtlager, sondern auch sonst alle bedürffende Handbietung was orts ohnweigerlich wiederfahren zu lassen. Wornach Sie sich also Zu richten. Geben in unser Residentz Stadt Hannover den 17. May 1672.

Johann Friedrich
mpr.

IV.

Darstellung

der Lage des Kurfürstenthums Braunschweig-Lüneburg in seinem Verhältnisse zu Frankreich im Jahre 1803.

Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover.

Dieses, von dem kurbraunschweigischen Staats- und Cabinets-Minister von Lenthe in London entworfene Exposé ward den auswärtigen Höfen und den in London residirenden Gesandten zugeschickt.

EXPOSÉ.

La Situation de l'Electorat d'*Hanovre* lorsque (malgré la Paix de *Lunéville*, dont son Souverain est Partie contractante) il a été hostilement attaqué par la *France* sous Prétexte d'une Querelle qui lui est parfaitement étrangère, et les Mesures qui y ont été prises, ont été représentées sous un Jour si faux, et exposées par là à des Jugemens si erronnés, qu'il devient nécessaire, d'en donner dans le Récit suivant les Détails tels qu'ils ont été véritablement.

L'ÉTAT des Troupes *Hanovriennes*, en Temps de Paix, est d'à peu près 16,500 Hommes. Elles avoient été considérablement augmentées par des Levées faites dans le Pays, lorsqu'au Commencement de 1793 la plus grande Partie joignit l'Armée Alliée en *Brabant*, et devant fournir en 1796 à peu près 15,000 Hommes pour l'Armée d'Observation qui devoit couvrir la Ligne de Démarcation concertée entre Sa Majesté le Roi de *Prusse* et la République *Françoise*, elles avoient été conservées sur ce Pied; mais lorsque en 1801, non-seulement cette Armée fut dissoute, mais l'Occupation *Prussienne* nécessita une prompte Réduction des Troupes *Hanovriennes*, il fallut renvoyer tous les Gens levés pendant la Guerre, parce que cela leur avoit été promis; on ne put pas, par un Recru-

tement volontaire, ce qui est le seul Mode que la Constitution admet en Temps de Paix, compléter toute de suite l'Etat, et les difficultés augmentèrent depuis considérablement lorsque l'Evêché de *Hildesheim* et l'*Eichsfeld* qui, jusque-là fournissoient beaucoup de Recrues, devinrent des Provinces *Prussiennes*.

Par ces Raisons les Troupes au Commencement des Troubles présens, ne montoient pas tout à fait à 15,000 Hommes dont il y en avoit un Nombre considérable en Semestre dans les nouvelles Provinces *Prussiennes*, qui, quoique des Gens sûrs et de la meillieure Volonté, étoient empêches de rejoindre leurs Régimens. Donc l'on ne pouvoit guère compter sur plus que 13,000 Hommes, qui, après avoir fourni à la Garnison de la Forteresse de *Hameln* et quelques petits Détachemens indispensables, ne laissoient à opposer à l'Ennemi qu'une Force d'un peu au-delà de 10,000 Hommes.

Dans le Commencement d'Avril Sa Majesté fit avertir la Régence d'*Hanovre* du Danger auquel, d'après les Menaces du Premier Consul lui-même, le Pays seroit exposé en cas de Guerre entre l'*Angleterre* et la *France*, et ordonna qu'on fit rentrer les Semestriers et tint les Régimens en Etat de pouvoir se rassembler dans des Camps d'Exercice; s'en remettant d'ailleurs, pour les Mesures à prendre, à la Régence et au Maréchal *Wallmoden*, Commandant en

Chef des Troupes, puisque dans l'Eloignement et dans la grande incertitude sur les Evénemens, il auroit pu être même nuisible de les lier par des Ordres que des Cas imprévus auroient peut-etre rendus moins propres ou même inapplicables.

A *Hanovre* on se prépara pour ces Rassemblemens dans des Camps, pour lesquels, avant toute autre chose, il falloit quelques Magasins que la Cherté excessive et même le manque de Bleds et de Fourrages rendoient plus difficiles, et qui exigeoient d'ailleurs plusieurs Arrangemens dans les Régimens mêmes pour le Cas où ils devroient agir sérieusement. Mais pour faire une Résistance efficace il falloit bien autre Chose encore; il falloit surtout une Levée considérable en Hommes et en Chevaux qui jointe aux Fournitures en Vivres, aux Charriages, &c. qu'il auroit fallu demander aux Sujets, auroit dû leur paroître une Charge d'autant plus lourde, si, comme on devoit bien le craindre, la Supériorité immense de l'Ennemi et la Nécessité de commencer sa Défense en deçà de ses propres Frontières, eussent rendus tous ces Efforts inutiles. Dans une Situation aussi pénible et sous une Responsabilité si grande, il est naturel que la Régence d'*Hanovre* autant que le Maréchal, devoient désirer des Ordres plus précis sur la grande Question: si une Résistance militaire devoit être opposée ou non? Ils se détermi-

nèrent d'autant plus à les demander qu'ils regardoient comme presque impossible que l'Electorat fut abandonné si complètement par tous ses Voisins, et se flattoient que des Circonstances, à eux inconnues pourroient amener quelque Assistance: mais les mêmes Raisons qui avoient empêché Sa Majesté auparavant de donner des Ordres pareils, subsistoient encore; et Elle dut donc se borner à répondre, „Que s'il y avoit quelque Espérance d'obtenir le But principal, celui de garantir le Pays d'une Invasion, il n'y avoit aucun effort qu'il ne fallût faire; mais que, si l'on ne pouvoit avoir que de moindres Buts en Vue, s'il ne pouvoit être Question que de sauver des Effêts et faire une Retraite honorable aux Troupes, il falloit proportionner les Moyens à ces Fins, et ne pas obliger le Pays à des Sacrifices, qui sans pouvoir lui être réellement utiles, ne feroient que l'exposer à de plus grands Malheurs."

Cette Réponse, datée du 13. Mai, n'étoit pas arrivée encore à *Hanovre* qu'on y apprit que Lord *Whitworth* étoit sur le point de quitter *Paris*, et qu'un Corps considérable de Troupes *Françoises* se rassembloit près de *Nimègue*, dans le Dessein prononcé d'envahir l'Electorat. Il étoit clair alors qu'il n'étoit plus Temps d'attendre des Ordrrs, et qu'il falloit agir par soimême. On se détermina, du Consentement de Son Altesse Royale Monseigneur le Duc de

Cambridge (qui quoique n'ayant que l'Autorité que lui donnoit son Grade de Lieutenant-Général, voulut bien, sur les Prières qui lui en furent faites, assister dans un Moment pareil aux Délibérations de la Régence) s'adresser à Sa Majesté le Roi de *Prusse*, pour solliciter son Assistance, et en dernier cas prier même qu'Elle voulut faire entrer ses propres Troupes dans l'Electorat, pour le garantir d'une Invasion *Françoise*. Le Roi de *Prusse* ne crut pas pouvoir accorder ceci, mais promit de faire de nouvelles Représentations à *Paris*, pour empêcher l'Envahissement de l'*Hanovre*. En attendant les Dispositions très-favorables qui se montroient dans les Habitans du Pays, et qui furent même déclarées par les Etats, avoient déterminé le Gouvernement d'*Hanovre* d'avoir Recours aux plus grands Efforts pour la Défense du Pays. Le 16. Mai, une Ordonnance fut publiée pour conscrire tout ce qu'il y avoit de Gens capables de porter les Armes, afin de prendre sur la Somme entière un Nombre suffisant de Recrues pour renforcer les Troupes de Ligne, qu'on espéroit porter à 30,000 Hommes. Le 21, suivit l'Ordre de choisir et faire partir ces Recrues pour les différens Régimens. Ils se présentèrent dans la plus grande Partie du Pays avec la meilleure Volonté, mais tout étoit trop tard; car déjà le 17. Mai, le Général *Mortier* passa le *Waal* près de *Nimègue*, et

poursuivit sa Marche avec la plus grande Célérité, de façon que, le 30, il entra dans la Principauté d'*Osnabruck* dans le Moment où, dans le Pays d'*Hanovre*, tout étoit commencé, mais rien achevé; où tous les Régimens étoient en Marche, mais à peine deux arrivés à leur Destination. Ce fut alors qu'on envoya des Députés au Général *Mortier*, pour déclarer la Neutralité parfaite de l'Electorat, qui, par le Traité de *Lunéville*, etoit en profonde Paix avec la *France*, et qui n'étant lié ni par les Lois ni par les Traités de la *Grande-Bretagne*, avoit de tout Temps, et récemment par la République elle-même, été reconnu comme un Etat entièrement séparé.

Le premier de Juin, le Maréchal Comte de *Wallmoden*, qui jusque là avoit tout dirigé avec une Assiduité infatigable, se trouvant autant, parce que sa Présence à *Hanovre* étoit jugée indispensable qu'à cause de sa Santé, hors d'Etat de joindre lui-même les Troupes, donna le Commandement de celles qui devoient se rassembler à *Nienbourg* à Monseigneur le Duc de *Cambridge*, et Son Altesse Royale, n'écoutant que son Zèle, s'en chargea malgré la presque impossibilité de réussir. Elle partit tout de suite pour cet Endroit où le Pont sur le *Weser* obligeoit à prendre la première Position, y arriva le même Soir, et trouva six Bataillons d'Infanterie, six Escadrons de Cavalerie et quelque Artillerie, le tout faisant à peine 3000 Hommes.

Le reste des Troupes étoit ou encore en Marche, ou à quelque Distance pour couvrir d'autres Passages du *Weser*, et rassurer la Retraite sur l'*Elbe*, qui auroit pu être coupée surtout par un Corps ennemi qui se trouvoit à *Wildeshausen* et qu'on croyoit devoir se porter sur *Brémen*, et les Recrues qui arrivoient d'un Moment à l'autre n'ayant jamais porté le Fusil, et n'étant ni habillées ni formées, durent être envoyées en arrière des Troupes pour ne pas leur être à charge dans un Moment décisif.

En attendant, le Général *Mortier* avoit renvoyé les Députés avec des Conditions trop dures pour qu'ils eussent pu se croire autorisés à les accepter, ajoutant qu'il n'arrêteroit point sa Marche, et que si l'on faisoit la moindre Résistance, ou qu'il eût une fois passé le *Weser*, il ne se regarderoit plus comme lié par ses Offres. Effectivement, la Tête de l'Armée *Françoise* se montra le deuxième, après midi, à peu près à la Distance d'un Mille de *Nienburg*, et refusant de s'arrêter, attaqua les Avant-postes *Hanovriens*, mais fut repoussée. Les *François* perdirent de leur propre Aveu une trentaine de Gens et firent Halte. Les *Hanovriens* eurent un Mort et cinq Blessés qu'ils emportèrent. Dans le Moment que le Rapport de cette Affaire arriva à *Nienburg*, Monseigneur le Duc reçut une Dépêche de la Régence d'*Hanovre*, par laquelle on le prioit instamment de s'y rendre. Il partit tout

de suite, et rencontra à moitié Chemin les Députés qui retournoient au Quartier-Général *François*, pour conclure une Convention, sans doute, sur des Conditions un peu plus modérées que celles qui avoient été offertes, mais d'après lesquelles toujours les Troupes devoient s'engager à ne pas servir contre la *France* ou ses Alliés, pendant cette Guerre, à moins d'être échangées. L'impérieuse Nécessité avoit dicté cette Résolution; mais le Duc ne pouvoit ni prendre Part en général à une Convention pareille, ni surtout se soumettre à cet Engagement, et l'avoit déclaré d'avance. Le Moment étoit venu jusqu'auquel il avoit, de l'Aveu du Roi, promis de ne pas abandonner les Troupes et le Pays qui l'adoroient, et pour lesquels il avoit montré un Attachement si généreux. C'étoit le Moment où il ne pourroit plus leur être utile. Il ne lui resta donc d'autre Parti à prendre que de donner sa Démission, et de partir tout de suite, ce qu'il fit le même jour (3. de Juin) auquel fut signée au Quartier-Général *François* la Convention connue du Public. C'est sur ces Données scrupuleusement exactes, que le Lecteur impartial peut asseoir un Jugement; et l'on peut hardiment assurer que tout ce qui leur est contraire est contraire aussi à la Vérité.

Londres, 27. Juin 1803.

V.

Die Lehne der Grafen von Schwerin am linken Ufer der Elbe.

Mitgetheilt von dem Herrn Rector G. M. C. Masch
zu Schönberg bei Ratzeburg.

Bekannt ist es, daß die ehemaligen Grafen von Schwerin in den braunschweigisch-lüneburgischen Landen und im Erzstifte Magdeburg viele alte Familiengüter, Zehnten und Gerechtsame, die theils von den dortigen Herzögen, theils vom Stifte Verden zu Lehn gingen und häufig Andern wieder verliehen wurden, besaßen. Mehre dieses beweisende Urkunden sind bereits von Harenberg Hist. Gandersh. diplom. p. 1496. und 1714 ff. (woraus Schröder Pa. Mecklenb. mehre entlehnte) dann von Scheidt zum Moser II. p. 672. und Andern mitgetheilt worden. Jedoch das folgende viel vollständigere Verzeichniß dieser Besitzungen ist nicht zur allgemeineren Kenntniß gekommen. Bekannt war es von Rudloff, der in seinem Handbuche der meckl enb. Geschichte II. 1. p. 121. not. n. desselben als im großherzogl. Archive zu Schwerin ohne Jahrzahl befindlich und in der handschriftlichen Chronik von Chemnitz im Leben des Grafen Gunzelin I. ad ann. 1164 übersetzt, erwähnt.

Daß Chemnitz sich irrte, als er dies Verzeichniß in die Zeiten des Grafen Gunzelin I. setzte, ist leicht er-

kennbar; getäuscht ward er dadurch, daß der Genannte einen Sohn Helmold hatte, der nach 1190 starb. — Der sehr bekannte Hermannus Ribe, welchem im Lande Grabow hier Lehne zuerkannt worden, lebte um 1290 und zeigt die Zeit an, in welche dies Document zu setzen ist, und die paßt auch vollkommen zu der Geschichte des Grafen von Schwerin, denn Graf Helmold II., der 1299 starb, folgte seinem Vater Gunzelin II. 1274, und dies sind die beiden im Eingange erwähnten Grafen, und dies Verzeichniß gehört demnach in das letzte Viertheil des 13. Jahrhunderts.

Die Abschrift, nach der die folgende Urkunde hier mitgetheilt wird, war von dem Original genommen, und enthielt die Notiz, daß die Schrift sehr klein und voller Abbreviaturen sei. Ob das Original mit jenen Grafen gleichzeitig sei, vermag ich nicht zu bestimmen.

§. Hec sunt bona sita ultra Albiam que Comes Helmoldus de Zwerin mortuo patre suo Comite Gunzelino in pheodo suis hominibus porrexit. §. Hermannus Ribe de Thune recepit ab eodem duas villas terram videlicet Grabowe et Moyzliz Item dominus olricus de Thune villam Sulendorpe et unam domum et decimam in Breceze et decimam in Thodemanesborch et villam Rukestorpe Item Luder de Eueringe vnum mansum in Reinestorpe Item Hillemarus et Henricus de Lintlo supra sultam IIII marcarum reddituum in Suthdorpe decimam Item Hunerus de Oden IIII Slavos in Rodemuzle et vnum mansum in Rethmere et duas domos in

Wesende et decimam in Dreinlinge et villam Scireneken et vnam domum in Hintberge. Item Hermanus leo curiam in Reinestorpe et duo sunder ibidem. Item Johannes et fratres sui de lobecke III domos in Stobere et vnam domum in Jerstorpe et vnam domum in Versene et vnam domum in Sustede et decimam in Berkewinkele et decimam in Solekestorpe et dimidiam villam Choline — Item Johannes Bintreme IIII domos in Soreve et vnam domum in Hombroke. Item Bartoldus de vllesen curiam in Lideren cum attinenciis suis omnibus et duas domos in Soltendike et duas domos in Hammerstorpe in pheodatas et villam Cozebode Item Lüder Moltzan vnam domum in Berscampe que soluit annuatim chorum vnum. Item dominus Jerricus de Berscampe villam Ceithin et villam Riddereschen — Item Wepertus de Moldessem duas domos in Hanhusen et piscatorem ibidem et mast ad LX porcos. Item Wernerus de Edendorpe decimam in Rodestorpe — Item Bartoldus de Thodemannesborgh III Slauos in Gorenthin. Item Paridam et wasmodus de Knesbecke decimam in widdorpe prope bardewic et villam dolene et III viros in Tobzeuanze. Item Hinricus de Meltzingg III domos ibidem et tres domos in Honbenekestorpe et tres domos in Bernhusen et dominium siluorum per has tres villas. Item Elyzabeth relicta friderici aurifabri et filii ejus decimam in Melbeke. Item

dominus Manegoldus de Estorpe villam et decimam et molendinum in Versene et villam Brodesende et decimam in Bercdorpe et villam Suthdorpe et villam Stockem. Item dominus Hinricus de Dannenberge villam et molendinum in Strentze. Item Conradus balistarius vnum mansum in bylestene. Item Johannes de Brunesrode decimam et duas domos in Holecsem. Item dominus Ecbertus junior de Asseborgh officium in Edemessen et VIII mansos in minori Hakenstede. Item Bartoldus et arnoldus de Velthen villam Swalendorpe. Item dominus Bartoldusloz IIII mansos in Biscopestorpe prope palus. Item Hinricus Perzenale villam Suthene et duos viros in Malsleue. Item Johannes et Albericus de Donstede IIII mansos in parvo Wanzleue et II mansos in Remekesleue et VI areas ibidem quos Archiepiscopus Magdeburgensis Comiti porrexit in restaurationem VIII mansorum in parvo Hokenstede quas donavit ecclesie in Helmenstede. Item Eckenhardus de Boyceneborgh advocaciam in Kethelendorpe et decimam in Telligmere et vnam domum in Stockem. Item dominus Johannes de Bodendike decimam in Holzele et decimam in Hasle et decimam in Eckendorpe. Item dominus Genehardus de Bortvelde IIII curias in Volcquerdessem. Item Wernerus et frater ejus de duas domos in Gruwinge et vnam domum in bodense et duarum domorum Aduocaciam in

Meilhusen. Item Conradus de Honekesbutle III mansos in Holdenstede. Item dominus Hinricus de Widdorpe IIII mansos in Thomene cum omni jure et IIII Slavorum aduocaciam in Gromazle et VI Slavorum aduocaciam in Stendorpe et vnius viri aduocaciam in Holekesne et vnum uirum in Gruwinge et vnum virum in boltesne et II viros in Hanhusen et II viros in Meltzinge et vnum virum in Edendorpe et vnum virum in Sunstorpe et XVIII uiros in Berme. Item Guntherus de Hoya dimidiam decimam in lutthen et vnum domum. Item Johannes Bulth villam Sachene. Item Lippoldus de Doren villam Coleue et decimam in Merschene. Item Drathlenus de Benesholte decimam in Merschene. Item Johannes Greuing decimam in Stendorpe. Item Bernardus Sprengerus VIII Wichen in Suthdorpe. Item Wernerus et Olricus de Dalenborgh decimam unius domus in Wichmannstorpe et decimam trium domorum in Conestorpe. Item Anthonius de Thun villam Hintberge et villam Agendorpe in pingnore. Item Hinricus de berch in havona vriborgh sex modios fabarum Studensis mensure et bona et lithones in vrentolethe et in Haseltwardere et decimam in Dolenvlete et decimam in Cerge. Item Segebandus de Ebstorpe vnum mansum in Luwe et vnam domum in Szesenze. Item Alvericus et Geuehardus Scocke decimam in Oystede et dimidiam deci-

mam in Ebstorpe et decimam in Graft et decimam in Horethvlete et decimam in Bramhorste et decimam in Heinboke et decimam trium mansorum in Querenvlete et trium mansorum decimam in twilenvlete et decimam in Mothemore et decimam in Rimeringe. Item Wernerus Cunesten decimam in Glindensore et decimam in Cyhusen et scultetum supra teche qui solvit annuatin XV Wichen siliginis et decimam in Sustede curiam ibidem quam ab ipso tenet Albertus de luthere et medietatem decimarum in Wezstede et Suthdorpe et decimam in Berenvelde et IIII domos in Hobere et unam domum in serstorpe et vnam domum in Vitzenthorpe et vnam domum in Wezstede et duas domos in Coldendorpe et vnam domum in Hilderdinge et duas domos in Goldcndinge et vnam curiam in Nordorpe quam ab ipso tenet Wernerus ibidem manens et unam curiam in Remestede quam ab ipso tenet helmericus ibidem manens. Item filii Gevehardi de berenvelde Advocaciam V domorum in Bodenhusen et duarum domorum in Holthusen et duarum domorum in Boltessen et V domorum in Hanhusen. Item Cruvemannus villam wopoyse. Item Rodolfus miles de Haren villam Gorenthin. Item Theodorus de Mule unam domum in Westerwemede. Item Bernhardus et fratres sui Hermannus et Theodoricus de lucherde II villas Cetene et Ketzin. Item Theodoricus et Sege-

bandus de Weddorpe dimidiam decimam in Oselerestorpe et decimam in Withelenberstell et villam Ganzese et villam Jergevisle et decimam et judicium ibidem et vnam domum in Golderden et II domos in Stendorpe et vnam domum in Tangendorpe et vnam domum in Weddessem. Item Christianus de vutsen villam Moglinge. Item Johannes de Wega curiam in Bodegen cum omnibus attinenciis suis et vnam domum ibidem et duas domos in Hemese et II domos in Leslem. Item Johannes de Bachtenbroke decimam in Edestorpe et decimam in Clecke. Item Dethardus et Bolto et Gerhardus milites de wozstruwe et fratrueles ipsorum villas Naulize Zebelin Kove Moltzin et II mansos in Bernebeke et Hemeluse decimam et duos choros siliginis in terra vllesen qui regis tributum nuncupantur. Item Borchardus Lupus de Luchowe et fratres sui villam Szweput. Item Gerhardus Lupus villas Kardizstorp et Stoventhin. Item Theodoricus decimam in Badenstede et III domos ibidem. Item Theodoricus Gir decimam in Wenhusen et vnam domum in Gadingestede et Molendinum ibidem. Item Gonehardus magnus decimam in Lu et in Bodelemestorpe. Item fratres de Monte dimidiam decimam in Jefstorpe et integram decimam et advocacium in Cethen. Item Conradus Lorberus villam dimidiam in Maukemus. Item Gonehardus decimam in Hoseringe. Item

Theodoricus de Hiddesaker villam Colderdem cum omni jure preter decimam in Fusbroke cum omni jure et in Zelus IIII domos que adjacent ville de lusse et III Slavos in Guriz et II domos in Eldessem. Item filius Hinrici de Grabawe decimam in Dortmunt et IIII domos ibidem et aduocaciam IIII domorum ibidem. Item Alant dictus Nagel unam curiam in Mösendorpe. Item dominus Wineko de Bruvme villam Witzemer. Item dominus Wedeke de Garsenbutle decimam in Cornessen. Item Clitzinge IIII homines in Wetwersen. Item Ludolfus de Wort decimam in Vnderstede. Item Rudolfus Clenkok vnam domum iu Stederhusen. Item wosmotus Kint decimam in Stendorpe juxta Smalenowe. Item Albertus de Edessem decimam ibidem. Item Segebandus de Widdorpe decimam in Emessem. Item dominus Daniel de Bliderstorp dimidiam decimam in Hamelwörde et decimam in Etemen et decimam in Vsle. Item Theodoricus Perleke decimam in Wenerkote. Item Lambertus de Lideren curiam in Euerlo prope Hanover. Item dominus Ludolfus de Merewede decimam in Hagen et decimam in Wosselstorpe et decimam in Otendorpe et decimam in Bulendorpe. Item Hinricus Weder decimam duarum domorum in Wildestorpe. Item dominus Conradns de Osten XXX frustu reddituum in Wildestorpe. Item Hillemer dictus Lereke Aduocaciam in Hofstede.

Item Illi de Edzelendorpe decimam in Wedele et decimam in Helnessen et decimam in Minori Vredebeke et dimidiam decimam in Hamelwerder et decimam in Wildestorpe. Item Johannes et Conradus de Wodensweye X½ mansuum in Bardeloue. Item dominus Otto de Stendal VI mansos in seinden et paruum Swartolese villam dimidiam. Item Conradus de Renelde X mansos in Scinden et medietatem ville Swartelosen. Item Conradus de Eluelinge prope Hilde qui adhuc non recepit dimidiam decimam ibidem. Item Johannes de Plothe Halewege et Gusene et Tessen et Lubechune et Tetershagen et Resene. Item Zabete de Stendale VI mansos in seinden. Item Gevehardus de Liderde Curiam in Euerlo Albertus de Wodenswegere in villa Bardelene VII mansos et VII areas Arnoldus sock villam Veten Nos Guncelinus contulimus bona que Hinricus Heymewidhe a nobis tenet filiis sororum suarum.

VI.

Feldzüge

des

Herzogs Georg Wilhelm von Zelle,

am Rhein und an der Mosel, in den Jahren 1674 und 1675.

Nach handschriftlichen Nachrichten in der königlichen Bibliothek zu Hannover.

Von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover.

König Ludwig XIV. von Frankreich hatte nach dem, am 9. März 1661 erfolgten Tode seines ersten Ministers, des Cardinals Mazarin, selbst die Zügel der Regirung ergriffen. Im Jahre 1665 bewog ihn Eroberungssucht, nach dem Ableben seines Schwiegervaters, Königs Philipp IV. von Spanien, ungegründete Ansprüche auf die spanischen Niederlande zu machen, zu deren Beschützung Holland im Jahre 1668 eine Triplealliance mit England und Schweden schloß. Der aachner Friede, geschlossen am 2. Mai 1668, endigte diesen Krieg zum Vortheile Ludwigs XIV. Zwar verfehlte er seine Absicht, die spanischen Niederlande mit Frankreich zu vereinigen, allein er blieb im Besitze der eroberten Festungen. Seiner weitausgehenden Politik gelang es,

England und Schweden von ihrer Verbindung mit Holland zu trennen, und mit diesen Mächten einen Allianztractat gegen Holland zu schließen. Er erklärte im Anfange des Jahres 1672 in Verbindung mit England, Köln und Münster, an Holland Krieg, das an dem Kaiser, an Spanien und Brandenburg Alliirte fand. Schweden erklärte sich etwas später für Frankreich. Dieser Krieg ward durch den Frieden von Nymwegen in den Jahren 1678 und 1679 beendigt.

In Hannover und Zelle herrschten damals zwei kriegerische Fürsten, Beide Söhne Herzogs Georg, die, im Verhältnisse der Kräfte ihrer Länder, eine bedeutende Kriegsmacht unterhielten. Beide Brüder befolgten bei diesem französisch-holländischen Kriege eine ganz verschiedene Politik; der ältere, Herzog Georg Wilhelm von Zelle, schloß sich dem Kaiser an, während der jüngere, Herzog Johann Friedrich von Hannover, ein eifriger Anhänger Ludwigs XIV. war.

Der Herzog von Zelle bot gleich im Anfange des Kriegs gemeinschaftlich mit seinem Vetter, dem Herzoge von Wolfenbüttel, den Holländern ein Hülfscorps von 8,000 Mann an. Diese unterhandelten eine geraume Zeit über die dem Herzoge von Zelle zu zahlenden Subsidien. Der Tractat zerschlug sich, weil die Holländer sich weigerten, 500 Thaler monatlich über die bewilligte Summe, auf deren Zahlung der Herzog bestand, zahlen zu wollen. Die Unterhandlung über diesen Subsidientractat ward später wieder aufgenommen, zerschlug sich aber abermals an der Bedingung des Herzogs, daß die Subsidien halbjährlich gezahlt werden sollten. Nur zu

bald fanden die Holländer Ursachen, ihre damalige Sparsamkeit zu bereuen. Die Herzöge von Zelle und Wolfenbüttel beschlossen nun, vor der Hand neutral zu bleiben.

Ludwig XIV., der schon seit geraumer Zeit in schriftlicher Verbindung mit dem Herzoge Johann Friedrich in Hannover gestanden hatte, schickte zu ihm einen Gesandten, Namens Verins, der mit selbigem einen Allianz- und Subsidien-Tractat vollzog, nach dessen Inhalte Frankreich sich verpflichtete, dem Herzoge sofort Anwerbungsgelder für 12,000 Mann zu vergüten, und in der Folge jährliche Subsidien zu dem Betrage von 480,000 Thaler zu zahlen, wogegen Herzog Johann Friedrich sich verbindlich machte, 15,000 Mann für Frankreich ins Feld zu stellen. Dieser Tractat ward Anfangs sehr geheim gehalten. Johann Friedrich trat sogar der Neutralitätserklärung der Herzöge von Zelle und Wolfenbüttel bei.

1673.

Türenne ging, mit einer bedeutenden französischen Armee am 8. Januar 1673 bei Wesel über den Rhein und rückte gegen Münster vor. Der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, gemeiniglich »der große Kurfürst« genannt, zog in Westphalen seine dortigen Garnisonen zusammen, die, verstärkt mit einigen brandenburgischen und kaiserlichen Regimentern, sich der französischen Armee entgegen stellten. Zu schwach, dieser Widerstand zu leisten, zog sich der Kurfürst auf Minden zurück.

Während dessen hatten die Herzöge von Hannover und Zelle, angeblich um ihre Länder zu decken, ihre Truppen

am rechten Ufer der Weser aufgestellt. Die zelleschen Truppen, die den rechten Flügel bildeten, bezogen ein Lager bei Leese. Die Hannoveraner stellten sich bei Hameln auf. Allein plötzlich ging der Generallieutenant Podewells [1], der sie befehligte, über die Weser und besetzte die lippeschen Länder. Herzog Johann Friedrich entschuldigte diese Unternehmung mit dem Vorwande, die Besetzung dieser Länder durch seine Truppen sei zu einer bessern Deckung seiner Länder nothwendig; sein Zweck war aber, sich mit der Türenneschen Armee in Verbindung zu setzen.

[1]) Podewells hatte zuerst in dem Corps des Herzogs Bernhard von Weimar, das nach dessen Tode in französische Dienste überging, gestanden, darauf während der bürgerlichen Unruhen in Frankreich mit dem französischen Corps, das 1664 unter Coligny zur Hülfe des Kaisers nach Ungarn geschickt ward, gedient. Auf Empfehlung Ludwigs XIV. nahm ihn Herzog Johann Friedrich, als damaliger französischer Marechal de Camp 1671, als Generallieutenant in seine Dienste, und übertrug ihm das Commando seiner Truppen. Er starb 1696 als hannoverscher Feldmarschall zu Hamburg. Podewells hat sich im hannoverschen Dienste durch seine Militairorganisation und als Disciplinar einen Namen erworben. Als Beweis seiner strategischen Kenntnisse dient der Operationsplan, den er für eine Offensivoperation auf Paris, längs der Mosel nach der Champagne, entwarf, der in Scharnhorst's militärischem Journal abgedruckt ist, und zu dem bekannten Operationsplan des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Braunschweig, im Jahre 1792, die Veranlassung gewesen sein soll.

Der Kurfürst von Brandenburg ward durch dieses Vorrücken der hannoverschen Truppen nicht wenig beunruhigt; er mußte besorgen in Minden eingeschlossen zu werden. Er schloß mit Frankreich Frieden und führte seine Truppen durch das Lüneburgsche nach Brandenburg zurück.

Auf seiner Rückreise nach Berlin hatte der Kurfürst mit den Herzögen von Wolfenbüttel und Zelle, und dem Bischofe von Osnabrück, Herzog Ernst August, eine persönliche Zusammenkunft. Diese Fürsten beschlossen: sich mit dem Kaiser und Dänemark gegen Frankreich zu verbinden. Gleich nachher fanden große Rüstungen in Zelle und Osnabrück statt. Der Herzog Ernst August theilte den Ehrgeiz, der seinen Bruder Johann Friedrich beseelte; auch er wollte, außer den Reichskriegen, in den Welthändeln eine Rolle spielen; nur waren seine Mittel beschränkter, als die des Herzogs von Hannover. Als er die eben erwähnte Allianz schloß, hatte er an stehenden Truppen in Osnabrück nur 300 Reiter und 1200 Infanteristen; aber diese waren in Regimenter und Compagnien von geringer Stärke eingetheilt. Da er nicht der Anstellung von neu zu ernennenden Officieren und Unterofficieren, sondern nur der Einstellung von Mannschaften bedurfte; so befand er sich im Stande, in kurzer Zeit ein bedeutendes Truppencorps auf die Beine zu bringen

1674.

Im Anfang von 1674 zog der Kurfürst von Brandenburg seine Truppen im Brandenburgschen zusammen. Seine Absicht, solche den Holländern zu Hülfe

zu führen, war kein Geheimniß. Ludwig XIV. war durch seinen Gesandten in Hannover bemüht, den Herzog Johann Friedrich zu offensiven Schritten gegen den Kurfürsten von Brandenburg zu bewegen. Dieser Herzog war von der Allianz seiner Brüder, so wie des Herzogs von Wolfenbüttel, des Kurfürsten von Brandenburg und Dänemarks vollkommen unterrichtet; er begriff, daß es für ihn nicht rathsam sei, sich mit diesen mächtigen Nachbaren in offene Fehde einzulassen. Um sich aber den Anschein zu geben, als wolle er dem Verlangen des Königs von Frankreich Genüge leisten, zog er seine Truppen aus dem Lippeschen und von Hameln nach dem Göttingschen, indem er dem französischen Hofe anzeigte, es geschehe, um dem Kurfürsten von Brandenburg den Durchmarsch durch seine Lande zu verwehren. Der Generallieutenant v. Podewells nahm sein Hauptquartier in Nordheim. Die Infanterie ward in den Städten Eimbeck, Nordheim, Osterode, Göttingen und Münden, die Cavallerie in den kleinen Städten und auf dem Lande einquartirt. Die Soldaten speiseten bei ihren Wirthen, die dafür eine Geldentschädigung erhielten. Bald waren die Lebensmittel in den von Podewells besetzten Ländern verzehrt und mußten gleich der Fourage aus weiter Ferne mit schweren Kosten herbeigeschafft werden. Die Unterthanen wurden durch Kriegerfuhren und Requisitionen aller Art zu Grunde gerichtet. Herzog Johann Friedrich bediente sich nur des Vorwandes, er müßte, um sich gegen einen Überfall von dem Kurfürsten von Brandenburg zu sichern, die zu selbigem führenden Zugänge besetzen; zu diesem Ende ließ er den

größten Theil seines Heeres in's Eichsfeldsche, Stolbergsche, Hohnsteinsche, und Schwarzburg=Sondershausensche rücken. Der Generallieutenant von Podewills nahm auch Besitz von den Reichsstädten Mühlhausen und Nordhausen; in der letzten Stadt schlug er sein Hauptquartier auf. Er ließ starke Requisitionen an Geld, Lebensmittel und Fourrage in den, von ihm besetzten Districten eintreiben und schickte sogar Streifpartieen weit über die Grenzen derselben, die überall, wie in feindlichen Landen hauseten.

Das seltsame Verhältniß des Herzogs Johann Friedrich zu seinen Brüdern und deren Alliirten, würde unerklärbar sein, wenn wir nicht anzunehmen Ursache hätten, daß diese versichert waren, er würde keine feindselige Schritte gegen sie unternehmen, vorausgesetzt, daß sie ihm verstatteten, die französischen Subsidien zu beziehen und die von ihm besetzten Reichsländer für die Erhaltung seiner Armee zu benutzen. Wie würden sie es außerdem gewagt haben, ihre Truppen nach dem Rheine zu ziehen, während 18,000 Hannoveraner in ihrem Rücken standen? Auch die Klagen, die von den Bewohnern der von den Hannoveranern besetzten Reichsländer dem Kaiser vorgetragen wurden, machten am wiener Hofe keinen Eindruck. Es liegt sichtbar am Tage, daß weder der Kaiser noch das deutsche Reich dem Herzog Johann Friedrich Veranlassung geben wollten, sich offen für Frankreich zu erklären.

Die Herzöge von Zelle und Wolfenbüttel hatten unterdessen einen Subsidientractat mit Holland wegen Stellung von 15,000 Mann, unter für sie vortheilhaften

Bedingungen geschlossen, nach welchem die Holländer für jeden Reiter 80 und für jeden Infanteristen 40 Gulden Anwerbungsgelder zahlten; für jedes Cavallerieregiment zu 500 Pferden wurden 11,918 Gulden und außerdem für den Stab, nämlich für den Oberst 240, den Oberstlieutenant 80 und den Major 64 Gulden vergütet; imgleichen für ein Infanterieregiment von 1,000 Mann 10,262 Gulden, und für den Stab wie bei der Cavallerie; endlich für den Generalstab und die Artillerie monatlich 22,263 Gulden.

Herzog Georg Wilhelm versammelte die Corps unter den Befehlen des Feldmarschalls, Herzogs von Holstein-Plöen bei Nienburg; unterdessen commandirte die Cavallerie der Generalmajor de Chauvet und die Infanterie der Generalmajor von Ende. Dieses Corps bestand aus Felgeddem:

I. Cavallerie.

1) Reiter-Regimenter.

a. Holstein-Plöen. [1])

[1]) Als der Herzog von Holstein-Plöen als Feldmarschall in zellesche Dienste trat, ward er Lieutenant bei der zelleschen Garde zu Pferde, von welcher der Herzog Georg Wilhelm Capitain war und die Unterofficiere Capitains Rang hatten. Es scheint, daß bei diesem Ausmarsche die Garde zu Pferde zu einem Regimente von 500 Pferden completirt worden ist, und den Herzog von Holstein-Plöen zum Chef erhalten habe. In der Liste der zelleschen Truppen ist nach diesem Kriege kein Regiment dieses Namens befindlich. — Die hinter den Namen der Regimenter bemerkten Bezeichnungen sind die Nr., welche sie bis 1803 führten.

b. Chauvet (2 ersten Esc. 3. Cav.=Regt.)
c. Harthausen (3. u. 4. Esc. 3. Cav.=Regt.)
d. Feige (2 ersten Esc. 2. Cav.=Regt.)
e. Mellinger [1]) 2500
2) Dragoner Franke (5. Cav.=Regt.) . 1000

Summa Cavallerie 3500

II. Infanterie.
1) Ende (1. Bat. 1. Regt.)
2) Melville (2. Bat. 5. Regt.)
3) Molisson (1. Bat. 3. Regt.)
4) Jaquet (1. Bat. 2. Regt.)
5) Vacant [2]). Summa Infanterie . . 5000

= 8500

III. Artillerie.
2 24pfündige Canonen,
3 12pfündige »
4 8pfündige »
17 3pfündige »
62 Munitionswagen.

Der Etat der Mannschaft bei der Artillerie ist nicht angegeben [3]).

[1]) Das Reiterregiment Mellingers scheint vor dem Ausmarsche neu errichtet und nach Beendigung des Krieges reducirt zu sein, weil dessen Name nachher in der Liste der Truppen nicht mehr vorkommt.

[2]) Das unter № 5. angeführte vacante Regiment war wahrscheinlich aus der Miliz neu formirt.

[3]) Der Herzog von Zelle hatte die vom Herzoge Georg errichtete Artilleriecompagnie beibehalten, die in Harburg

Von Nienburg marschirte der Herzog von Holstein-Plöen nach dem Elsaß.

Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle hatte, außer einer kurzen Zeit, da er sich als Jüngling im Jahre 1641 bei der Armee seines Freundes, des Herzogs Wilhelm von Oranien (nachmaligen Königs von England) aufgehalten hatte, keine Gelegenheit gehabt, kriegerischen Ereignissen beizuwohnen. Ungeachtet des ritterlichen Geistes, der diesem liebenswürdigen Fürsten beiwohnte, hatte es bis dahin nicht den Anschein gehabt, als strebe sein Ehrgeiz dahin, sich, gleich seinem Vater, Lorbeeren auf dem Felde der Ehre zu erwerben. Als der Herzog von Holstein-Plöen schon von Nienburg abmarschirt war, kam plötzlich der Entschluß, seine Truppen in Person zu commandiren, zur Reife. Er bildete mit unglaublicher Schnelligkeit aus der Miliz zwei Infanterieregimenter, mit denen er seinem Feldmarschall nachfolgte, und stieß, nachdem er sich mit selbigem vereinigt hatte, zu der vereinigten Armee, welche der Herzog von Bournonville befehligte.

Diese Armee war eine Probekarte von vielen Heertruppen und litt an allen Gebrechen, die bei einer solchen Zusammensetzung unvermeidlich sind. Der Herzog von Bournonville, nebst dem Markgrafen Hermann von Baden, dem Markgrafen von Baireuth und der Generale Caprara und Werthmüller hatten mit den Truppen des

ihren Quartierstand hatte. Die Artilleristen wurden nur auf Capitulation engagirt, und bestanden aus Feuerwerkern, Bombardiren und Constabeln, die bedeutenden Gehalt erhielten.

Kaisers und denen von Münster und Baireuth den rechten und die Herzöge von Lothringen und von Zelle mit ihren Truppen den linken Flügel. Die Stärke der vereinigten Armee, von welcher die zellischen Truppen 10,500 Mann ausmachten, betrug nur 35,000 Mann.

Türenne befehligte die französische Armee, die viel schwächer und nach Angabe französischer Schriftsteller nur 22,000 Mann stark war; allein sie war gut exercirt und disciplinirt; ihr Anführer hatte den Ruf, der erste Feldherr der damaligen Zeit zu sein.

Der Herzog von Bournonville commandirte Namens des Kaisers die alliirte Armee. Allein da mehre regirende Fürsten, die ihre Contingente in Person anführten, bei ihr anwesend waren; so sah er sich genöthigt, bei den Operationen ihre Meinungen nicht nur anzuhören, sondern auch in vielen Fällen zu befolgen, wenn er sich nicht der Gefahr aussetzen wollte, sich von ihnen verlassen zu sehen. Unglücklicherweise hatte der Kaiser seinen Feldherrn schlecht gewählt: ihm fehlten Charakter und Talente. Gleich nach Ankunft des Herzogs von Zelle bei der alliirten Armee, ward ein Kriegsrath gehalten. Die vielen Befehlshaber bei derselben konnten über den zu befolgenden Operationsplan sich nicht vereinigen. Eine Maßregel, welche Feldherren von beschränkten Fähigkeiten gern ergreifen, hinter einem Flusse Schutz zu suchen, ward auch jetzt von dem Herzoge von Bournonville in Vorschlag gebracht und ausgeführt; er stellte die Armee hinter und längs dem Beuchflusse auf. Nach seiner Behauptung würde die viel schwächere französische Armee es nicht wagen, diesen Fluß zu überschreiten.

Wie schlecht kannte Bournonville seinen Mann! Türenne ging in der Nacht vom 2ten October, nachdem er auf mehren Punkten Scheinbewegungen gemacht hatte, über den Beuchfluß.

Mehre Gründe bewogen den französischen Feldherrn zu diesem Übergange, und der gleich darauf erfolgende Angriff der alliirten Armee, die große Uneinigkeit, die unter den Generalen derselben herrschte, und die Planlosigkeit, mit welcher ihr Oberfeldherr verfuhr, war ihm bekannt; überdies hatte er in Erfahrung gebracht, daß der Kurfürst von Brandenburg mit seinen Truppen in der Nähe angekommen sei. Nach der Vereinigung mit den Brandenburgern, gewann die alliirte Armee eine solche Überlegenheit an Kopfzahl über die seinige, daß von Offensivoperation seiner Seits nicht mehr die Rede sein konnte. Türenne hoffte außerdem die Alliirten in ihren Cantonirungsquartieren zu überfallen. Er war nahe daran, diese seine Absicht auszuführen.

Bournonville hatte von dem Plan des französischen Feldherrn, über den Beuchfluß zu gehen, keine Kunde erhalten; er war so weit davon entfernt, eine solche Unternehmung auch nur zu ahnen, daß er spät am Abend vor der nämlichen Nacht, da Türenne überging, (am 2. Octbr.) den Herzog von Lothringen mit seinem Corps, das bis dahin an dem linken Flügel, zunächst an das zellesche, gestanden hatte, an sich zog, ohne dem Herzog von Zelle davon Nachricht zu geben. Dieser entdeckte erst zufällig durch Patrouillen den Abmarsch dieses Corps und zugleich die Gewißheit, daß er isolirt seinen eignen Kräften überlassen sei.

Die Stellung, welche das zellesche Corps, der Ordre des Herzogs von Bournonville zufolge, eingenommen hatte, bildete eine Linie. In einiger Entfernung vor seiner Fronte, war ein dichtes Gehölz befindlich, hinter welchem der Beuchfluß floß. Es ist unerklärbar, daß die Alliirten diesen Fluß nicht durch vorgeschobene Piquets, oder wenigstens Patrouillen, beobachten, und die Defileen, die aus dem bemerkten Walde in die Ebene, in welcher ihr Lager stand, führten, unbesetzt gelassen hatten. Und so geschah es, daß Türenne nicht nur, ohne von den Alliirten bemerkt zu werden, den Fluß passirte, sondern daß die Teten der Colonnen seiner Avantgarde bereits aus den Ausgängen des Waldes in die Ebene vorrückten, ehe die Feldwachen der zelleschen Truppen sie entdeckten.

Herzog Georg Wilhelm von Zelle faßte jetzt einen Entschluß, — behauptet wird, auf Rath des Generalmajors de Chauvet, [1]) — der einem erfahrenern Feldherrn,

[1]) Chauvet hatte sich in Portugal und vorzüglich in den pfälzischen Kriegen gegen Lothringen, bereits großen Ruhm erworben, als ihn Herzog Georg Wilhelm im Jahre 1670 als Oberst und Chef eines Cavallerieregiments in seine Dienste nahm. Seine ausgezeichneten Dienste veranlaßten seine schnelle Beförderung. Im Jahre 1674 ernannte ihn der Herzog zum Generalmajor und im Jahre 1675 zum Generallieutenant. Chauvet hatte unter den Officieren viele Feinde. Im Jahre 1694 verließ er den zelleschen Dienst und trat als Feldmarschall in die Dienste des Kurfürsten von Sachsen, weil er sich von dem Herzoge Georg Wilhelm zurückgesetzt glaubte. Gewiß ist, daß der Minister von Bernstorf an der Spitze

als er damals war, zur Ehre gereicht haben würde nämlich: die französische Armee ohne Zeitverlust, ehe sie sich entwickeln konnte, anzugreifen.

Demzufolge erhielten die von dem Herzoge von Holstein=Plöen befehligten zelleschen Infanteriebataillons, gleich nachdem sie sich vor ihren Zelten formirt hatten, den Befehl, vorzugehen und den vor der Fronte sich zeigenden Feind anzugreifen. Diese Bewegung ward so rasch ausgeführt, daß Türenne genöthigt ward, die bei seiner Avantgarde befindlichen Dragonerregimenter absitzen und zur Unterstützung seiner Infanterie, die bereits den Wald zurückgelegt hatte und vor selbigem aufmarschirt stand, vorrücken zu lassen. Die sieben zelleschen Infanterieregimenter trieben die Franzosen mit großem Verluste in den Wald zurück. Da Türenne aber immer mehre reguläre Infanterieregimenter in den Wald zog, so war es den zelleschen Truppen, ungeachtet der äußersten Anstrengung, nicht möglich, sich desselben zu bemächtigen. Der Herzog Georg Wilhelm zog daher seine Infanterie aus dem Walde, etwas rückwärts in der Ebene

einer Intrigue gegen ihn stand. Vergebens suchte ihn der Herzog durch Anerbietung des Titels vom Feldmarschall in seinem Dienste zu behalten. Auch der Kurfürst Ernst August bot ihm den nämlichen Rang an. Chauvet machte im sächsischen Dienste viele vortreffliche Einrichtungen, wodurch er sich aber abermals viele Feinde unter den Officieren zuzog. Er verließ den sächsischen Dienst und starb zu Frankfurt a. M., wo er eine Pension von Zelle und Hannover bezog, im Privatleben. Er war einer der vorzüglichsten Officiere, die in der hannoverschen Kriegsgeschichte vorkommen.

nach seinem Lagerplatze zurück, und stellte sie in der Art auf, daß ihre linke Flanke durch seine Cavallerie gedeckt war. Diese Stellung behauptete er während der ganzen Schlacht.

Türenne ließ die zellesche Infanterie verschiedene Mal durch den Kern seiner Infanterie angreifen; ward aber jedes Mal zurückgeschlagen. Bei diesen Angriffen attaquirte der Generalmajor de Chauvet die französische Infanterie zu zweien Malen mit Erfolg; diese Cavallerie erlitt jedoch einen empfindlichen Verlust.

Der Herzog Georg Wilhelm schickte einen Adjudanten nach dem andern zu dem Herzoge von Bournonville, ihm die von ihm getroffenen Maßregeln und deren Erfolg zu melden; er hoffe, zeigte er ihm an, seine genommene Stellung ferner zu behaupten, bäte aber um so dringender, ihm auf's Schleunigste Hülfstruppen zu senden; er beabsichtige, wenn er diese erhielte, die Franzosen seiner Seits anzugreifen und sie über den Fluß zurückzuweisen. Statt sein Gesuch um Verstärkung zu erfüllen, erhielt der Herzog von Zelle von Bournonville keine andre Antwort, als: er sei durch einen breiten Graben von der französischen Armee getrennt und könne keine Truppen entbehren. Und so blieb er mit den Kaiserlichen, Lothringern und übrigen Reichstrupen ein müssiger Zuschauer dieses blutigen Gefechts.

Es kann sich für beide Theile nicht wohl ein ungünstigeres Terrain zu tactischen Evolutionen gedacht werden, als dasjenige war, auf welchem diese Schlacht verfiel. Während Türenne seine Armee nicht entwickeln konnte, und gewissermaßen in ein Futteral eingenäht

war: wurden die Alliirten durch die waldige und äußerst durchschnittene Gegend verhindert, gegen ihn angriffsweise zu verfahren. Der kaiserliche General Caprara, der die Cavallerie auf dem äußersten rechten Flügel der Alliirten commandirte, machte mit ihr einen Versuch, den linken Flügel der Franzosen zu umgehen, konnte aber durch das sehr durchschnittene Terrain nicht durchdringen und mußte mit bedeutendem Verlust an Menschen und Pferden zurückkehren. Aus gleicher Ursache scheiterte die Unternehmung des Generalmajors de Chauvet, der mit der zelleschen Cavallerie den linken Flügel der Türenneschen Armee angreifen wollte.

Ein heftiges Regenwetter, das den ganzen Tag anhielt, machte dem Infanteriegefechte ein Ende, weil die Gewehre nicht mehr losgingen. Türenne überzeugte sich, daß er die zellesche Infanterie nicht aus ihrer Stellung vertreiben könne; er beorderte die seinige zum Rückzuge. Um diesen zu decken, ließ er seine Geschütze vor die Fronte ziehen. Es entspann sich nun von beiden Seiten eine heftige Canonade, die bis in die Nacht dauerte, ohne bedeutenden Erfolg zu haben, weil die Truppen sich aus dem Bereiche der Kugeln zurückgezogen hatten.

Als endlich der Donner der Geschütze aufhörte, stellte der Herzog von Zelle seine Truppen vor seinem Lager auf, und ließ sie wegen der Nähe des Feindes im Bivouac, die Gewehre neben sich, zubringen. Der Herzog war ungemein froh, einen Tag, der seinen Truppen den Untergang gedroht hatte, auf eine so ehrenvolle Art beendet zu haben. Officiere und Soldaten, deren

Liebe der Herzog in voller Maße genoß, theilten seine Freude. Die Generalität versammelte sich um seine Person. Alle waren der Meinung, man müsse mit Anbruch des Tages den Angriff erneuern. Die Truppen bezeigten dazu die größte Begierde.

Der Herzog von Zelle schickte einen Adjudanten an Bournonville ab, der ihm seine Vorschläge, die Türennesche Armee am folgenden Morgen anzugreifen, überbringen und um die Zurücksendung des Corps des Herzogs von Lothringen bitten sollte. Wie groß war das Erstaunen dieses Adjudanten, als er auf dem Terrain, wo die Bournonvillesche Armee vor und während der Schlacht gestanden hatte, ankam und auch nicht einen Mann von selbiger antraf! Lange irrte er in der Dunkelheit umher, ohne Nachrichten von der Bournonvilleschen Armee einziehen zu können; endlich erfuhr er von einem Bauern, den er aus seiner Wohnung herausgepocht hatte, daß die Armee, sobald es dunkel geworden, abmarschirt sei; wohin? davon konnte er keine Kunde geben. Bournonville hatte sich in der That, ohne den Herzog von Zelle davon zu benachrichtigen, vom Schlachtfelde zurückgezogen, in der Absicht, sich hinter die Ille zu setzen.

Der Herzog Georg Wilhelm war äußerst erschrocken und eben so sehr aufgebracht, als er dieses, an Verrätherei grenzende Betragen des kaiserlichen Feldherrn erfuhr. Er sah, daß dieser ihn und seine Truppen aufzuopfern beabsichtigte. Statt, wie er willens gewesen war, Türenne anzugreifen, mußte er nun besorgen, von der ganzen französischen Armee nicht nur angegriffen, son-

dern eingeschlossen zu werden. Er gab sofort Befehle zum schleunigen Aufbruche und Rückzuge.

Allein bei der französischen Armee war unterdessen ein Ereigniß eingetreten, das dem Herzoge von Zelle unglücklicher Weise nicht bekannt geworden war. Zu gleicher Zeit als Bournonville sich vom Schlachtfelde entfernte, war von Türenne auch der Rückzug seiner Armee befohlen worden. Diesen zu maskiren und zu decken, hatte er sechs Cavallerieregimenter und ein Dragonerregiment nebst der Infanteriebrigade zurückgelassen. Diese Truppen waren die einzigen, die der Herzog von Zelle während der Nacht am 2. auf den 3. October gegen sich stehen hatte, als er, ohne dieses zu ahnen, mit Anbruch des Tages vom 3. October seinen Rückzug mit einer Eile antrat, die nur in der Vorstellung, die er sich von seiner gefährlichen Lage machte, eine Entschuldigung finden kann. Er ließ zehn Stück Geschütze, die er, wegen des, durch die Verluste an Pferden in der Schlacht, entstandenen Mangels an Trainpferden, nicht fortbringen konnte, stehen. Die französische Arrieregarde, die ihrer Seits schon im Rückzuge begriffen war, bemerkte nicht sobald die zurückgehende Bewegung der zelleschen Truppen, als sie Halt machte und zu deren Verfolgung vorging. Die gedachten Geschütze fielen den Franzosen gleich Anfangs in die Hände; sie benutzten diese als Siegeszeichen ihres angeblich erfochtenen Sieges, der in der That, wenn nicht als eine Niederlage, doch als ein »coup manqué« in den Annalen des Kriegs bezeichnet werden muß.

Die Franzosen verloren in der Schlacht, die nach

dem nahe gelegenen Dorfe Enzheim benannt wird, 2000, die Alliirten 2500 Mann. Der stärkste Verlust traf das zellsche Corps; es zählte 280 Todte, worunter 200 Cavalleristen und 630 Verwundete.

Während der Schlacht von Enzheim ereigneten sich bei einigen zelleschen Regimentern Begebnisse, die, lange Zeit durch mündliche Überlieferungen erhalten, einen Platz in der hannoverschen Kriegsgeschichte gefunden haben.

Das Infanterieregiment des Obersten Molisson, das nämliche, das unter diesem Chef der Belagerung von Candia beigewohnt hatte, (1. Bat. 3. Inf.-Rgt.) trug damals grüne Uniformen, und da der Schoß, welchen der zeitige Oberst zu bestimmen das Recht hatte, roth war, so erhielt es von den Franzosen von dieser Schlacht her, den Beinamen: le Regiment des perroquets. Die französischen Truppen hatten nämlich in dieser Schlacht besondere Veranlassungen, das Regiment vor andern zu bemerken. Der Oberst Churchill, der nachmalige berühmte Herzog von Marlborough, der zu der Zeit als Chef eines französischen Infanterieregiments in der Armee des Türenne diente, versuchte es wiederholt, das Centrum der Stellung des Herzogs von Zelle zu durchbrechen; er stieß immer auf das hier aufgestellte Molissonsche Regiment, das seine Angriffe mit großer Tapferkeit zurückschlug, und sich durch seine grüne und rothe Kleidung von den übrigen zelleschen Infanterieregimentern auffallend auszeichnete. Als Marlborough im Successionskriege die alliirte Armee befehligte und die zelleschen Truppen zu ihm stießen, war seine erste

Frage: wo das brave Regiment des peroquets sei? Dieses Regiment trug damals wieder die Uniform, die es im dreißigjährigen Kriege getragen hatte, weiß mit blauen Aufschlägen. Marlborough bezeigte sein Leidwesen, daß er die, seiner Erinnerung noch so gegenwärtige grüne und rothe Farbe vermisse, auch daß er dessen tapfern Chef, den Oberst von Molisson (der 1676 in der Belagerung von Stade geblieben war) nicht mehr an der Spitze des Regiments erblicke. Er bewies, so lange dieses Regiment während des Successionskrieges in seiner Armee diente, eine besondere Vorliebe für selbiges, bediente sich dessen vorzugsweise zu gewagten Unternehmungen und schenkte auch dem damaligen Chef desselben, dem Oberst de Gouvain, ein besonderes Vertrauen. Obgleich nur wenige Offiziere und Soldaten, von denen, die der Schlacht bei Enzheim beigewohnt hatten, zu der damaligen Zeit noch in dem Regimente dienten; so hatte doch das Andenken an den in selbigem erworbenen Ruhm, auf alle Individuen einen bewunderungswürdigen Einfluß, wozu wohl am mehrsten beitrug, daß die damals bewiesene Tapferkeit von dem commandirenden General auf eine so ausgezeichnete Weise anerkannt ward. Die Erfahrung aller Zeiten bestätigt, daß das Andenken an den Ruhm, den sich ein Regiment oder Corps in vorhergegangenen Kriegen erworben hat, ein mächtiger Hebel ist und hierin der vorzüglichste Vortheil stehender Truppen, im Vergleich gegen neu errichtete Truppen zu suchen sei: daher aber auch die Nothwendigkeit, den Stamm solcher ausgezeichneten Regimenter im Frieden möglichst beizubehalten.

Das Infanterieregiment von Melville war, nach der schon im dreißigjährigen Kriege bestehenden Einrichtung [1]) als Ausschußcompagnie zu einem Regimente zusammengezogen worden; zur Zeit des Friedens diente es gleich den übrigen Milizcompagnieen. Es war nicht uniformirt, der Soldat trug auch im Kriege seine gewöhnliche Bauernkleidung. Auch war dieses Regiment noch in der Schlacht von Enzheim auf diese Art gekleidet. Allein während der Nacht, da das zellesche Corps auf dem Schlachtfelde bivouaquirte, entkleideten die Soldaten des Melvilleschen Regiments die Todten, gleichviel ob von der Cavallerie oder Infanterie, und erschienen bei Anbruch des Tages als ein uniformirtes Regiment, wenngleich in Montirungen von verschiedenem Schnitt und Farbe. Der Herzog Georg Wilhelm lachte über diese plötzliche Umwandlung, nahm es aber von diesem Tage an in die Zahl seiner stehenden Infanterie auf und ließ für selbiges Uniformstücke von Zelle kommen. Das Regiment ist bis zur Auflösung der hannoverschen Armee im Jahre 1803 stehen geblieben, und bildete das 2. Bataillon des 5. Infanterieregiments.

Auch die beiden Milizregimenter, die der Herzog von Zelle mit sich genommen hatte, wetteiferten mit den Linienregimentern. In der hannoverschen Kriegsgeschichte ist kein Beispiel von einem gleichen kriegerischen Enthusiasmus, als denjenigen, welchen die sämmtlichen zelleschen Truppen in dieser Schlacht an den Tag legten.

[1]) Nach einer bei diesem Regimente vormals aufbewahrten schriftlichen Nachricht, soll diese Einrichtung bereits seit 1617 bestanden haben.

Um desto empfindlicher war es für diese Truppen, ihre bewiesene Tapferkeit von ihren Alliirten so wenig anerkannt zu sehen.

Die ersten kaiserlichen Truppen, auf welche der Herzog von Zelle, nach seinem Rückzuge von dem Schlachtfelde, stieß, waren die unter dem General Caprara. Dieser hatte die Unvorsichtigkeit, so laut, daß es mehre Officiere und Soldaten des zelleschen Corps hörten, zu äußern: »der Herzog von Bournonville habe die große Hitze des Herzogs von Zelle und seiner Soldaten etwas abkühlen müssen.« Wogegen diese den Herzog von Bournonville laut der Unwissenheit und der Poltronerie beschuldigten.

Ernster ward die Scene, als der Herzog von Zelle dem Herzoge von Bournonville begegnete. Der Letztere machte dem Ersteren im Beisein der ganzen Generalität Vorwürfe, daß er, statt den Angriff der Franzosen zu erwarten, selbst angegriffen und sich dadurch den erlittenen großen Verlust zugezogen habe. Allein der sonst so sanftmüthige Herzog Georg Wilhelm erwiderte ihm mit Heftigkeit, »er habe vorsätzlich seine Truppen im Stich gelassen, und die Gelegenheit, einen großen Sieg zu erfechten, aus den Händen gegeben; er für seine Person sei es längst überdrüssig, länger unter einem Oberbefehlshaber zu stehen, der entweder feig sei oder von seinem Metier nichts verstehe.«

Mit diesen Worten trennten sich die beiden Heerführer. Der Herzog von Zelle und sein Corps separirte sich von der Armee von Bournonville. Diese laut gewordene Uneinigkeit der beiden Anführer theilte sich

den verschiedenen Truppen mit. Die Officiere vermieden allen Umgang mit denen der Bournonvilleschen Armee, und man bemühte sich, die Soldaten möglichst getrennt zu halten. Während das zellesche Corps sich durch die Beurtheilungen der kaiserlichen Generäle so sehr beleidigt fühlte, gereicht ihm das Lob, das ihm der französische Feldherr ertheilte, zum Ersatz. Türenne hatte in seinem Hauptquartier zu Zabern, das er am Tage nach der Schlacht bei Enzheim nahm, im Beisein der französischen Generalität, freimüthig geäußert: »daß er eine völlige Niederlage erlitten haben würde, wenn die ganze alliirte Armee sich so tapfer, als die Lüneburger geschlagen hätten.«

Wenige Tage nachher hatte die zellesche Cavallerie abermals Gelegenheit, neue Lorbeeren zu erwerben. Der Generalmajor de Chauvet ward mit drei zelleschen und eben so vielen Lothringschen Cavallerieregimentern entsandt, um ein französisches Corps, das sich auf dem Gebirge, genannt »le bon homme« verschanzt hatte, anzugreifen. Dieser Angriff war von einem so glücklichen Erfolge begleitet, daß der commandirende General des französischen Corps, Graf Bourlemont, mit dem größten Theil desselben in Gefangenschaft gerieth.

Nicht lange nach der Schlacht von Enzheim, stieß der Kurfürst von Brandenburg zu der alliirten Armee, und da außerdem noch andre Reichstruppen sich mit ihr vereinigten, so war sie nun zu der Stärke von 60,000 Mann angewachsen, und gar wohl im Stande, gegen die viel schwächere französische Armee etwas Entscheiden=

des auszuführen. Allein der Herzog von Bournonville war dazu nicht zu bewegen.

Der Herzog von Zelle schloß sich ganz an den Kurfürsten von Brandenburg, mit dem er schon früher in freundschaftlichen Verhältnissen stand. Der Kurfürst glaubte mit Bestimmtheit zu wissen, — was freilich der Herzog von Zelle längst geahnet hatte, — daß der kaiserliche Hof dem Herzoge von Bournonville den geheimen Befehl ertheilt habe, die kaiserlichen Truppen möglichst zu schonen, und dagegen die der Alliirten zu exponiren. Ob diesem wirklich so gewesen sei? muß billig auf sich selbst beruhen. Daß das Vernehmen zwischen dem kaiserlichen Hofe und den protestantischen Fürsten kein einiges war, lehren die gleichzeitigen Verhandlungen auf dem Reichstage zu Regensburg. Furcht vor der Politik und der Überlegenheit der französischen Waffen war freilich ein Band, das die protestantischen deutschen Fürsten an den Kaiser Leopold knüpfte; allein, daß dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Herzoge von Zelle die Allianz mit Holland wichtiger war, als die mit dem Kaiser, war augenfällig. Unfähig zum Commando, wie der Herzog von Bournonville sich in diesem Feldzuge gezeigt hatte, kann dennoch nicht in Abrede gestellt werden, daß es für jeden kaiserlichen Feldherrn schwer gewesen sein würde, den Oberbefehl über ein Heer zu führen, in welchem sich regirende Fürsten befanden, die eigne Truppen von gleicher Stärke, wie das kaiserliche Contingent, befehligten.

Der Kurfürst von Brandenburg und der Herzog von Zelle faßten den Entschluß, ferner nicht mehr unter

kaiserlichen Befehlen stehen zu wollen; dagegen wollten beide Fürsten gemeinschaftlich handeln.

Der Winter zeigte sich bereits in seiner ganzen Strenge. Die Truppen verlangten laut in die Winterquartiere geführt zu werden. Dem zelleschen Corps wurden solche zuerst im Elsaß, später in Schwaben angewiesen.

Im Begriff, die Winterquartiere zu beziehen, bestanden einige zellesche und lothringsche Cavallerieregimenter, unter dem Commando des lothringschen Generals Dalemont, in der Nähe von Mühlhausen im Elsaß, noch ein glückliches Gefecht.

Der Herzog von Bournonville hatte die beiden kaiserlichen Cavallerieregimenter Dünewald und Ladron nach der Gegend von Brunstedt, Tharn gegenüber, detachirt, um das Ufer der Ill zu beobachten. Türenne, der von dem Marsche dieser beiden Regimenter Kunde bekommen hatte, ließ sie in der Nähe von Mühlhausen mit einer überlegenen Cavallerie angreifen. Die Kaiserlichen erlitten eine völlige Niederlage, sie verloren ihren commandirenden Oberst Rensenberg und sechs Standarten. Indem die Franzosen im lebhaften Verfolgen der fliehenden Kaiserlichen begriffen waren, langte der General Dalemont mit den zelleschen und lothringschen Cavallerieregimentern, in Verfolgung seines Marsches, auf dem Wege, der nach Colmar führte, auf den Schlachtfelde an, ohne geahnet zu haben, daß dort ein Gefecht vorfiele. Er befand sich durch diesen Zufall im Rücken der französischen Cavallerie und verlor keine Zeit, seine Regimenter in Linie zu formiren und die Franzosen anzu-

greifen. Unter diesen für ihn so günstigen Verhältnissen konnte der Erfolg nicht zweifelhaft sein. Die französische Cavallerie ward in die Flucht geschlagen, sie verlor viele Gefangene, unter welchen der General Montaubon; ihr Anführer, der Graf Broglio ward schwer verwundet. Von den Lothringern blieb der Graf Aspremont.

Der Herzog von Zelle benutzte die Ruhe der Winterquartiere, sein Corps wieder in schlachtfertigen Stand zu setzen. Bei der Ergänzung der Milizregimenter stieß der Herzog auf Hindernisse, die in der lüneburgschen Militairverfassung lagen. Gemäß dieser Verfassung mußte ein jeder Bauerhof oder nach Beschaffenheit der bei einem solchen Hofe befindlichen größeren oder geringeren Zahl der Grundstücke, mehre derselben, einen Mann zum Ausschuß stellen. Da der Herzog bei diesem Feldzuge 3000 Mann Miliz ins Feld genommen hatte, und von den Ausschußmännern viele in den regulären Regimentern Dienste genommen hatten; so traf es sich vielfältig, daß Höfe, die allein einen Mann zu stellen hatten, solchen nicht herbeischaffen konnten und mit großem Geldaufwande Stellvertreter erkaufen mußten, welches zu vielen Beschwerden Veranlassung gab.

1675.

Der Herzog von Zelle verfügte im Anfange des Jahrs 1675 mehre Beförderungen in seiner Armee. Unter andern ward der Generalmajor de Chauvet außer seiner Anciennetät, zur Belohnung für seine geleisteten Dienste, zum Generallieutenant befördert, welche Beför-

derung viele Unzufriedenheit unter den Officieren veranlaßte.

Nachdem die zelleschen Truppen ihre Winterquartiere bezogen hatten, begab sich der Herzog nach Zelle und übertrug dem Feldmarschall, Herzog von Holstein-Plöen das Commando derselben. Noch ehe er die Armee verließ, hatte er in Wien Unterhandlungen gepflogen, zu dem Zwecke, daß sowohl das zellesche, als auch das wolfenbüttelsche Corps in dem bevorstehenden Feldzuge in den Niederlanden dienen sollte. Nachdem er in Zelle die Genehmigung des Kaisers hierzu empfangen hatte, ertheilte er dem Herzoge von Holstein-Plöen den Befehl, sich zum baldigen Aufbruche bereit zu halten. Allein wenige Tage, nachdem dieser sich mit dem zelleschen Corps in Marsch gesetzt hatte, ereignete sich ein Vorfall, der den Herzog Georg Wilhelm tief schmerzte.

Ehe das Dasein der stehenden Heere Wurzel geschlagen hatte, war es eine gewöhnliche Erscheinung, daß geworbene Regimenter, wenn sie Ursache zu Mißvergnügen zu haben glaubten, den Gehorsam aufkündigten, und sich eigenmächtig mit Gewalt in den Besitz von Städten und Ortschaften setzten, von wo sie die ganze Umgegend brandschatzten, bis ihren Beschwerden abgeholfen, oder sie durch Waffengewalt zum Gehorsam gebracht wurden.

Herzog Georg Wilhelm hatte bereits im Jahre 1667 das Schicksal erlebt, daß seine beiden, damals in den Niederlanden, in spanischem Sold stehenden Cavallerieregimenter, weil sie mit der spanischen Verpflegung unzufrieden waren, sich der Stadt Dieſt bemächtigten

und sich mit Gewalt die fehlenden Bedürfnisse verschafften. Dieser Aufstand war diesen Regimenten damals nachgesehen worden, und wenn Georg Wilhelm sich mit der Hoffnung geschmeichelt haben mogte, daß die Disciplin unter seinen Truppen seitdem zu sehr verbessert sei, um nicht Raum zu Besorgnissen ähnlicher Auftritte zu lassen; so bewies doch die Folge, daß wenige Tage nachher die zellesche Cavallerie glaubte, eine Wiederholung der Scene von Diest wagen zu dürfen.

Vier Regimenter der Alliirten, worunter die beiden zelleschen Cavallerieregimenter, Herzog Holstein-Plöen und Wielken [1]) sich befanden, waren auf ihrem Marsche nach den Niederlanden, in Aschaffenburg eingerückt. Kurz nach ihrer Ankunft in dieser Stadt, erklärte die Mannschaft derselben: sie wollte nicht nach den Niederlanden marschiren, weil sie dort an die Spanier verkauft werden würden. Mit diesem Vergehen verbanden die Anführer die Foderung: die Compagniechefs sollten ihnen die, ihnen ihrer Meinung nach zukommenden, aber bis dahin vorenthaltenen Winterquartiergelder auszahlen.

Bei früheren Feldzügen war es gebräuchlich ge-

[1]) Der Name eines Regiments Wielken kommt im Verfolge der Kriegsgeschichte nicht vor, vermuthlich war es dasjenige, was beim Ausmarsche den Namen Wellinger führte und den Oberst Wielken zum Chef erhalten haben mogte. Wahrscheinlich ward es schon im Feldzuge von 1675 reducirt. Die anderen beiden Cavallerieregimenter, die an diesem Aufstande Theil nahmen, waren aller Vermuthung nach, wolfenbüttelsche.

wesen, daß sich die Regimenter beim Ausmarsche aus ihren Winterquartieren, von selbigem, angeblich um ihre Feldequipage in Stand zu setzen, sogenannte »Winterquartiergelder« zahlen ließen, von welchen den Unterofficieren und Gemeinen ein Antheil zugebilligt ward. Die zellischen Truppen hatten aus ihren gehabten Winterquartieren, wegen Armuth der Wirthe, dergleichen Gelder nicht heben können. Die Compagniechefs fanden sich daher nicht im Stande, diese Foderung zu befriedigen. Die Anführer griffen darauf zu den Waffen, vertrieben ihre Officiere und wählten sich Anführer aus ihrer Mitte. Der Generaladjudant von Hake, der den Aufstand zu stillen bemüht war, ward von dem Pferde geschossen. Die Rebellen bemächtigten sich der Standarten der beiden Regimenter und marschirten nach Gelnhausen, wo sich mehre Anführer von anderen Corps zu ihnen gesellten und Anstalten zur Vertheidigung trafen.

Kaum hatte der Herzog von Holstein-Plön Nachricht von diesem Aufstande erhalten, als er sogleich mit drei Regimentern und Geschützen auf Gelnhausen marschirte, die Stadt einschloß und die Aufrührer die unter sich uneins waren, zur Übergabe auffoderte. Er erhielt eine abschlägige Antwort. Ehe er zum wirklichen Angriff schritt, versuchte er den Weg der gütlichen Unterhandlung; dieses gelang ihm so gut, daß die Aufrührer gegen Versicherung einer allgemeinen Amnestie zum Gehorsam zurückkehrten. Die beiden zelleschen Cavallerieregimenter wurden wieder formirt und ihren commandirenden Officieren auf's Neue untergeben. Nach Ver-

lauf von einigen Tagen traten beide Regimenter, ohne daß weitere Untersuchungen oder Bestrafungen Statt fanden, ihren Marsch wieder an.

Als der Herzog von Holstein=Plöen mit dem zelleschen Corps in Friedberg einrückte, traf der Herzog von Zelle ganz unerwartet daselbst ein. Er musterte seine Truppen, die er im dienstfertigen Stande fand. Von dem Aufstande der beiden Cavallerieregimenter war nicht weiter die Rede. Die Soldaten hatten sich mit dem Gedanken, mit den Spaniern in den Niederlanden zu dienen, ausgesöhnt.

Der Herzog von Zelle, der das Commando seines Corps wieder übernahm, marschirte mit selbigem nach Köln, wo sein Bruder Ernst August, Bischof von Osnabrück, mit seinem 4000 Mann starken Corps sich mit ihm vereinigte.

Herzog Ernst August besaß unstreitig von allen höhern Officieren der alliirten Armee die mehrsten militairischen Talente; daneben aber auch einen hohen Grad von Ehrgeiz, der ihn nach der Ehre des Oberbefehls streben ließ. Im Gefolge des guten Vernehmens, in welchem er immer mit seinem ältern Bruder Georg Wilhelm gestanden hatte, willigte er ein, daß dieser das Commando der allijrten Armee führen sollte. [1]) Der Herzog von Zelle, die überwiegenden Fähigkeiten

[1]) Es geschah mit Bewilligung des Kaisers, daß der Herzog Georg Wilhelm den Oberbefehl über die ganze alliirte Armee in diesem Feldzuge übernahm. Der Herzog hatte sehr starke Beschwerden gegen den Herzog von Bournonville am kaiserlichen Hofe geführt.

seines Bruders anerkennend, machte aber dabei die Bedingung, daß der Herzog Ernst August ihm während des Feldzugs zur Seite bleiben und mit seinem Rathe unterstützen wolle, worin derselbe einwilligte, aber verlangte, daß das osnabrücksche Corps immer vereint bleiben und unter seinem unmittelbaren Befehl stehen solle. Den Herzog Ernst August begleitete sein Erbprinz Georg Ludwig. Dieser damals erst vierzehnjährige Prinz erregte durch seine Wißbegierde, Tapferkeit und Liebenswürdigkeit die Aufmerksamkeit der ganzen Armee.

Die Belagerung von Limburg war die erste Unternehmung der alliirten Armee nach Eröffnung des Feldzuges vom Jahre 1675. Kaum hatte sich diese Stadt ergeben, als Nachrichten aus Niedersachsen einliefen, welche die beiden Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August dringend auffoderten, ohne Zeitverlust mit ihren Truppen nach ihren Landen zu marschiren, welche der Gefahr ausgesetzt waren, das Kriegstheater zu werden. Beide Herzöge zeigten dem Prinzen Wilhelm von Oranien, Befehlshaber der holländischen Kriegsmacht und dem Statthalter der spanischen Niederlande, ihren Entschluß, nach Niedersachsen aufzubrechen, schriftlich an. Ihre für diese Maßregel angeführten Gründe waren durchschlagend, allein beide Behörden stellten den Herzögen die Nothwendigkeit vor, die Ausführung dieses Entschlusses bis zur Übergabe der wichtigen Stadt Trier auszusetzen. Indem die beiden Herzöge dieser Vorstellung, wiewohl sehr ungern, nachgaben, ahneten sie nicht, daß sie durch diese ihre Nachgebung sich den Weg zur Erlangung des militairischen Ruhms bereitetet, der das

Ziel Beider war. Die Schlacht von Consarbrück und die Einnahme von Trier werden zu den glänzendsten Waffenthaten dieser beiden Fürsten und der zelleschen und osnabrückschen Truppen, die in der Folge den größten Theil der hannoverschen Truppen bildeten, gerechnet.

Der Besitz der Stadt Trier war für mehre Mächte, deren Truppen sich in der Nähe derselben unter der allirten Armee befanden, von großer Wichtigkeit. Dem Herzoge von Luxemburg öffnete ihr Besitz den Weg nach seinen Staaten; die Spanier gewannen eine direkte Verbindung mit den Ländern dieses ihres Verbündeten, die damals von Franzosen besetzt waren; der Kaiser hatte sich dem Kurfürsten von Trier verpflichtet, ihm wieder zum Besitze seiner Hauptstadt zu verhelfen. Diese Ansicht von der Wichtigkeit der Einnahme von Trier, sprach sich unter den Officieren der verschiedenen Truppen der alliirten Armee laut und eben so sehr der Wunsch aus, daß die beiden lüneburgschen Herzöge nicht vor Vollendung des Werks abmarschiren mögten; für diese ward es nun ein Ehrenpunkt, daran Theil zu nehmen.

Am 5. August war die alliirte Armee 26,000 Mann stark, vor Trier vereinigt; sie mußte sich, um die Stadt, welche von der Mosel durchflossen wird, einzuschließen, in zwei Theile theilen. Die Spanier, die Truppen von Trier und Osnabrück, unter dem Marquis de Lonvigny, dem Baron von der Leyen und dem Grafen von der Lippe, blieben am linken Ufer der Mosel; die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August, der Marquis von Grane, nebst den zelleschen, münsterschen, lothringschen und kaiserlichen Truppen am linken Ufer

dieses Flusses, über welchen zwei Brücken geschlagen wurden. Ernst August gab das Commando seines Corps für diesmal an Louvigny ab, um seinem Bruder als Rathgeber zur Seite zu bleiben.

Es stand zu erwarten, daß die französische Armee die Belagerung von Trier nicht geduldig zusehen werde. Diese stand unter den Befehlen des Marschalls Crequi, der sich bereits einen militairischen Ruhm erworben hatte, den er zu vermehren strebte. Eine zu weit getriebene Begierde, sich neue Lorbeeren zu erwerben, tapfer wie Bayard, einen zu großen Werth auf persönliche Tapferkeit zu einer Zeit legend, da diese allein nicht mehr den Ausschlag geben konnte, und eine zu geringe Meinung von den gegenseitigen Truppen habend, beging er Fehler, von denen seine Gegner mit großer Geschicklichkeit Gebrauch machten. Die Alliirten hatten kaum Zeit, die zu einer Belagerung erfoderlichen Vorkehrungen zu machen, als die Nachricht von der Annäherung der französischen Armee eintraf.

Am 9. August N. St. meldeten die Kundschafter im Hauptquartier der Alliirten, daß der Marschall Crequi sein Heer zu Diedenshofen versammelt habe, und zwischen der Saar und Mosel, bis gegen das Dorf Taverne vorgerückt sei. Zu der Verstärkung seiner Armee waren mehre Regimenter aus den französischen Garnisons beordert, und bereits auf dem Marsche begriffen. In einem Kriegsrathe, der im Hauptquartier des Herzogs von Zelle gehalten ward, beschlossen die Heerführer der Alliirten, auf den Vorschlag des Herzogs Ernst

August, die Belagerung von Trier nicht aufzugeben, sondern das französische Heer anzugreifen. Der Herzog von Zelle wollte mit dem größten Theil der Armee zum Angriffe aufbrechen und nur der Generallieutenant de Chauvet mit 6000 Mann zur Beobachtung der Garnison von Trier zurückbleiben. Folgende Disposition ward ausgegeben.

Der Generalmajor Granvilliers ward mit 2500 Mann und 6 Geschützen detaschirt, um Korisch gegenüber eine, vorher ausersehene vortheilhafte Stellung zu besetzen. Seine Bestimmung war, einige französische Regimenter, die nach den erhaltenen Nachrichten aus den Niederlanden kommend, zu Crequi stoßen wollten, aufzusuchen. Mit einem Detachement von gleicher Stärke und zu dem nämlichen Zwecke, ward der Generalmajor von der Leyen zur Deckung der Brücke bei Pfalz aufgestellt.

Die beiden Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August gingen mit der lothringschen und zelleschen Cavallerie, nebst allen Dragonerregimentern der Armee und vier Infanteriebataillons zur Recognoscirung der französischen Armee vor. Nachdem sie die Gegend von Consarbrück erreicht hatten, sahen sie deutlich die französische Armee sich in einer Linie von der Consarbrücke bis nach dem Dorfe Taverne in Schlachtordnung aufstellen. Die Herzöge bemächtigten sich sofort der Consarbrücke, die Crequi, der den Feind so nahe nicht vermuthete, nur mit 1 Officier und 20 Mann, die zu Gefangenen gemacht wurden, besetzt hatte; sie ließen ihre Truppen hinter eine Anhöhe marschiren, weßhalb

Crequi die Annäherung derselben nicht bemerkte, und schickten den Befehl zurück, daß alle Truppen, mit Ausnahme der 6000 Mann unter dem Generallieutenant de Chauvet sogleich nachfolgen sollten.

Als der französische Commandant in Trier, der Graf de Vignole, die Bewegungen in den Lagern der Alliirten wahrnahm, machte er mit dem größern Theile der Besatzung einen Ausfall. Der Generallieutenant de Chauvet trieb ihn mit großem Verlust zurück. Der Graf de Vignole hatte das Unglück, sein Leben durch den Sturz seines Pferdes in einen Graben zu verlieren, durch welchen Zufall eine große Verwirrung unter den sich zurückziehenden Franzosen entstand. Der Generallieutenant de Chauvet, überzeugt, daß die Besatzung in Trier nichts Ernstliches gegen ihn unternehmen würde, behielt von den ihm überwiesenen 6000 Mann zur Beobachtung der Stadt und Deckung der zwei über die Mosel geschlagenen Brücken, nur 2 Escadrons Cavallerie und 9 Bataillons Infanterie, und sandte die übrigen zur Verstärkung der Armee nach Consarbrück, weil er glaubte, daß diese dort nöthiger sein würden.

Die französische Armee unter Crequi stand in der Entfernung von einer Stunde hinter Consarbrück im Lager, die Sarre vor der Fronte habend. Zwischen dem französischen Lager und der Sarre war ein ebenes Feld, von welchem man in ein sehr weites Thal gelangte, auf dessen linken Seite ein schwer zu ersteigender Berg wie auf der rechten ein Morast befindlich war. Crequi hatte sich dieses Thal, in welchem seine beiden Flügel sowie die Fronte anscheinend gedeckt waren, zum

Schlachtfelde für seine Armee, die von geringerer Stärke war, als die der Alliirten, auserſehen. Er beabsichtigte, so bald die Alliirten ernstlich Miene zum Vorgehen über die Sarre machen würden, aus seinem Lager in diese Stellung zu rücken und in selbiger die Schlacht anzunehmen.

Mit diesem Plan Crequis waren zwei wesentliche Nachtheile verbunden, die seiner Aufmerksamkeit entgingen: das jenseitige Ufer der Sarre war sehr bergigt, namentlich entzog ihm die schon erwähnte Anhöhe jenseits Consarbrück, hinter welcher die beiden Herzöge ihre zum Recognosciren mitgebrachten Truppen verdeckt aufgestellt hatten, die Übersicht der Bewegungen der alliirten Armee; dann ergab sich der Nachtheil, daß außer der Consarbrücke, die Crequi sich so leichtsinnig hatte nehmen lassen, sich, ihm unbewußt, zwei Fuhrten in der Sarre befindlich waren, die die Cavallerie passiren konnte. Während der französische Feldherr seine ganze Aufmerksamkeit auf die Consarbrücke, als, seiner Meinung nach, den einzigen Übergangspunkt für die Alliirten richtete, hatten diese bereits die beiden Fuhrten in der Sarre entdeckt, und sich derselben bemeistert.

Am 10. August N. St. spät Abends war die alliirte Armee, ohngefähr 16,000 Mann stark, hinter der bereits mehremals erwähnten Anhöhe hinter Consarbrück versammelt; sie lag hier gleichsam im Versteck. Crequi hatte nicht die geringste Ahnung von ihrer Nähe; er hielt die wenigen Truppen der Alliirten, die sich bei Consarbrück zeigten, für ein Detachement, das zu seiner Beobachtung vorgerückt sei.

Der Herzog von Zelle hielt einen Kriegsrath. Die Schwierigkeiten, die französische Armee in ihrer genommenen Stellung anzugreifen, wurden in sorgfältige Überlegung gezogen, und von einigen Generälen über Gebühr hervorgehoben. Indeß pflichteten die beiden Herzöge der Meinung des Marquis de Grana: daß die Alliirten von ihrer Überlegenheit Gebrauch machen und mit Anbruch des Tages Crequi angreifen müßten, bei. Da man durch Spione in Erfahrung gebracht hatte, daß Crequi am Morgen dieses Tags (den 10. August) seine Cavallerie nebst dem Artillerietrain zum Fourragiren ausgeschickt habe, und am folgenden Tage ein Gleiches zu thun beabsichtige, so ward beschlossen, bis zum Abmarsche der Fourrageurs den Angriff zu verschieben, und die Armee möglichst versteckt zu halten. Die Soldaten erhielten demzufolge den Befehl, keine Wachtfeuer anzumachen.

Die Alliirten erreichten ihren Zweck vollkommen. Crequi schickte mit Tagesanbruch, (den 11. August) seine Cavallerie und den Artillerietrain zum Fourragiren aus. Die Alliirten warteten bis 8 Uhr Morgens, um gewiß zu sein, daß die französischen Fourrageurs weit genug von ihrem Lager entfernt wären; sie brachen plötzlich in drei Colonnen aus ihrem Versteck, und gingen mit selbigen an drei verschiedenen Orten ungehindert über die Sarre.

Der Marquis de Grana commandirte den rechten Flügel, welcher die rechte Colonne bildete, bestehend aus 15 Escadrons lothringscher Cavallerie und 5 Bataillons Infanterie, welche der münstersche Generalmajor

de Granvilliers befehligte. Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August waren im Centrum, welches aus einem Theil ihrer Truppen und dem wolfenbüttelschen Corps bestand; sie gingen über die Consarbrücke. Der linke Flügel bestand aus zelleschen und osnabrückschen Truppen, von welchen der Graf von der Lippe die Cavallerie und die Generalmajore von Uffeln und von Ende die Infanterie befehligten.

Der Marsch der alliirten Armee ward durch den Umstand verzögert, daß die beiden bemerkten Fuhrten durch die Sarre, nur für Cavallerie practicabel waren. Die Infanterie und Artillerie mußte über die Consarbrücke ihren Marsch nehmen. Der Marquis de Grana ging rechter Hand mit seiner Cavallerie durch die Sarre; die ihm zugetheilten 3 Infanteriebataillons des ersten Treffens des rechten Flügels marschirten aber über die Consarbrücke und zogen sich dann rechts, um zu dem Marquis de Grana zu stoßen. Auf diese Bataillons folgten die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August mit den Truppen des ersten Treffens des Centrums, bestehend aus Infanterie und Artillerie, welche den Feind in der Fronte angreifen sollten. Auf diese Truppen folgte die Infanterie und Artillerie des ersten Treffens des linken Flügels, während der Graf von der Lippe mit der Cavallerie desselben, die Fuhrten der Sarre linker Hand passirte. Das ganze zweite Treffen der Armee sollte, der Disposition zufolge, nachdem das erste Treffen die Consarbrücke passirt war, in der nämlichen Ordnung nachfolgen. Man sieht, die Disposition war so regelmäßig entworfen, wie es nur bei einem Friedensmanoeuvre sein

kann. Allein Crequi hätte bald einen Strich durch die Rechnung gemacht.

Der französische Marschall sah sich im buchstäblichen Sinne des Worts, in seinem Lager von einer großen Übermacht überfallen. Allein er verlor nicht einen Augenblick die Fassung. Abgerechnet die bedeutenden Fehler, deren er sich vor der Schlacht hatte zu Schulden kommen lassen, verfuhr er während und nach Beendigung derselben mit einem Heldenmuthe, der sonst nur in Romanen angetroffen zu werden pflegt. Die nun folgenden Ereignisse, in welchen dieser Held die Hauptrolle spielte, müßten von der Nachwelt billig in Zweifel gezogen werden, wenn nicht authentische Actenstücke die Wahrheit bezeugten.

Als Crequi die Bewegung der Alliirten bei der Consarbrücke bemerkte, rückte er sogleich mit seiner Infanterie in die vorhin beschriebene Stellung in der Ebene, und schickte Befehle an seine Fourrageurs zur schleunigen Rückkehr. Er war sehr verwundert, als er gleich Anfangs die Anhöhe, die seinem linken Flügel zur Deckung diente, von einer Seite angegriffen sah, von woher er keinen Angriff erwartete. Er hatte diese Anhöhe nur mit einem schwachen Detachement besetzt, das der Marquis de Grana mit seiner Cavallerie mit leichter Mühe vertrieb. Crequi, die Wichtigkeit dieses Punktes einsehend, griff diese Cavallerie mit den von seinem linken Flügel genommenen Infanteriebataillons wiederholt an, und war nahe daran, den Besitz der Anhöhe wieder zu gewinnen, als der münstersche Generalmajor de Granvilliers sich

mit den 5 Bataillons des rechten Flügels mit der Cavallerie de Grana vereinigte. Die Franzosen wurden nun mit großem Verlust zurückgeschlagen und der Marquis de Grana blieb im Besitz der Anhöhe, die einen Theil des Schlachtfeldes beherrschte.

Die Schlacht war jetzt für die Franzosen beinahe schon verloren; allein Crequi machte einen verzweifelten Versuch, das auf diesem Punkte Verlorene, auf einem andern wieder zu gewinnen. Er bemerkte, daß der Graf von der Lippe mit der Cavallerie, ohne von Artillerie und Infanterie unterstützt zu sein, durch die Sarre, ganz links von Consarbrück, angeritten kam. Er raffte mit unglaublicher Schnelligkeit Alles, was ihm von Cavallerie übrig geblieben war, zusammen, befahl seiner Infanterie des rechten Flügels, seinen Angriff auf diese Cavallerie zu unterstützen, und führte diesen mit solcher Heftigkeit aus, daß er zwei osnabrücksche Cavallerieregimenter, nämlich das Leibregiment und von Offen, die eben im Aufmarsche begriffen waren, auseinandersprengte.

Die Herzöge Georg Wilhelm und Ernst August waren an der Spitze der Infanterie des Centrums gewesen, als diese die Consarbrücke passirten. Die Passage der 5 Infanteriebataillons des rechten Flügels unter Granvilliers über diese Brücke, die sehr schmal war, hatte den Marsch des Centrums sehr verzögert, die Artillerie mit ihrem Train hielt vollends die Colonne auf und zwar in der Art, daß erst wenige Bataillons des Centrums jenseits der Brücke formirt waren, als

Crequi den heftigen Angriff auf die Cavallerie des linken Flügels machte. Die beiden Herzöge sahen in der Ferne die Niederlage der beiden osnabrückschen Cavallerieregimenter und begaben sich, nur von ihrem Stabe begleitet, eilends dorthin. Dort angekommen, sammelten sie diese Regimenter wieder, setzten sich selbst an ihre Spitze und hieben, verstärkt durch andere Cavallerieregimenter, die nun auch die Sarre passirt hatten, auf die französische Cavallerie ein. Diese ward bald zurück und hinter ihre Infanterie gejagt, welche Quarrees formirte. Die Herzöge griffen diese verschiedentlich, aber nicht mit günstigem Erfolg an; sie setzten bei diesen Angriffen ihre Personen großer Gefahr aus; es war bei einer solchen Veranlassung, daß der junge Erbprinz Georg Ludwig, der immer an der Seite seines Vaters focht, sein Pferd verlor, und nahe daran war, in Gefangenschaft zu gerathen.

Crequi zog Cavalleristen, die einzeln und auch Truppweise von der Fourragirung angesprengt kamen, zusammen, und griff die alliirte Cavallerie des linken Flügels, die durch die mißlungenen Angriffe auf das französische Quarree in Unordnung gekommen war, nochmals mit großer Heftigkeit an; er ward nicht ohne große Anstrengung derselben zurückgetrieben. Diese Cavallerie hatte aber so gelitten, daß sie nicht verfolgen konnte. Jetzt setzte sich Crequi an die Spitze seiner Infanterie, rückte mit ihr gegen den linken Flügel der Alliirten, wo die Infanterie des ersten Treffens, nachdem diese endlich die Brücke von Consar passirt war, sich

formirt hatte, brachte diese in Unordnung und wandte sich nun gegen die linke Flanke der Infanterie des Centrums. Der Angriff brachte diese Infanterie in Unordnung. Crequi würde wahrscheinlich den Sieg davon getragen haben, wenn er diese seine Angriffe durch Cavallerie hätte unterstützen können, allein diese, die ohnehin sehr schwach war, hatte so gelitten, daß sie sich im Verfolge der Schlacht nicht mehr zeigte. Als das 2te Treffen der Infanterie der Alliirten endlich die Consarbrücke passirt hatte, und an dem Gefecht Theil nahm, da ward die Überlegenheit der Allirten so groß, daß die tapfere französische Infanterie von allen Seiten umringt, in gänzliche Unordnung gerieth, die bald in eine wilde Flucht ausartete. Crequi machte noch einen Versuch, seine Infanterie vor seinem Lager wieder zu sammeln. Allein die Alliirten ließen ihm dazu keine Zeit; sie eroberten das französische Lager und verfolgten die Franzosen bis auf drei Stunden Wegs vom Schlachtfelde. Die hannoverschen Truppen hatten bald nach ihrer Errichtung, unter dem Herzoge Georg an dem großen Siege bei Hessen-Oldendorf Theil genommen; der von Consarbrück war ein würdiges Seitenstück. Von den 9000 Franzosen, größtentheils Infanterie, die Theil an dieser Schlacht nahmen, wurden 6000 Todte auf dem Schlachtfelde begraben, 1500, worunter viele Officiere, geriethen in Gefangenschaft. Viele von den Flüchtlingen, und von den auf Fouragirung gewesenen Cavalleristen, wurden sogar mehre Tage nach der Schlacht von der leichten Cavallerie der Alliirten eingeholt und zu Gefangenen gemacht, achtzig Fahnen und Standar-

ten, die Geschütze, Zelte und das Gepäck der französischen Armee, fielen in die Hände der Allirten. [1])

Neugierig fragen wir, was ward aus Crequi?

Freund und Feind konnten ihm das Zeugniß nicht versagen, er habe wie ein Löwe gefochten. Als seine Truppen nach allen Seiten flohen, war er vergeblich be-

[1]) In einer zu Osnabrück 1675 gedruckten Schrift: Wohlverdienter Lorbeerkranz, von dem Hofprediger Barkhaus, findet sich unter mehren Details über die Schlacht bei Consarbrück, auch nachstehendes Schreiben des Kaisers Leopold I. an den Herzog Ernst August abgedruckt: »Es ist mir gerühmet worden, mit was standhaftigem Valor und Tapferkeit Ew. Ld. sich bei jüngstem mit dem französischen Feldmarschallen Crequi vorgenommenen blutigen Treffen und darauf erhaltener ansehnlichen Victorie eingefunden und derselben bis zu Ende beigewohnt haben; Wie nun hieraus Ew. Ld. angebohrne Großmütigkeit zu verspühren und von deroselben zu deß gemeinen Wesens Besten, und zur Erhaltung der Teutschen Freiheit noch mehr andere ersprießliche Actiones zu verhoffen; Also gewährt Mir solches zu sonderlichem Gefallen, deroselben zu unsterblichen Lob und Ruhm, nicht zweifelnd Ew. Ld. werden noch forthin also continuiren, und die erhaltene Victori prosequiren helfen, auch noch künfftig dem gemeinen Reichswesen noch weiter ansehnliche Dienste zu leisten, nicht unterlassen und verbleiben Ew. Ld. mit kaiserlichen Gnaden und allen guten Willen wol beygethan. Geben in meiner Stadt Wien den 23. August 1675.

Ew. Ld.

Gutwilliger

Leopold.

müht, sie durch Bitten und Drohen zum Stehen zu bewegen und zu sammeln. Zuletzt hatte er nur noch einige Reiter bei sich, mit denen er, als aller Widerstand zu Ende war, sich auf die Flucht begab. Von feindlichen Cüirassieren verfolgt, sprang er vom Pferde und verbarg sich in einem dichten Gehölz. Hier kam ihm die einbrechende Dunkelheit der Nacht zu Hülfe. Zufällig hatten mehre Officiere seiner Armee, unter diesen drei Officiere seines Stabes, nämlich der Intendant, der Schatzmeister und der General-Commissair, diesen nämlichen Wald zum Schlupfwinkel gewählt, und trafen hier unvermuthet mit ihrem General zusammen. Crequi hatte keine Armee mehr zu seiner Verfügung, aber der romantische Geist, der ihn beseelte, ließ ihn in einer Lage, die gewöhnliche Seelen zur Verzweiflung gebracht haben würde, nur auf Mittel denken, die erlittene Schande wieder gut zu machen. In Trier wollte er sich werfen, und sich unter den Trümmern dieser Stadt begraben. Keiner der Officiere und Leute seiner Armee, die sich in dieser Nacht (vom. 11. auf den 12. August) um ihn in jenen Walde versammelt hatten, wollten diesen abenteuerlichen Plan mit ihm theilen. Alle schlichen sich in der Dunkelheit von ihm weg und suchten sich vor der Gefangenschaft zu retten, was wenigen gelang. Nur die drei genannten Officiere seines Stabes glaubten, ihrem Feldherrn in der Noth getreu bleiben zu müssen und willigten ein, ihm nach Trier zu folgen. Das Glück, das ihn an dem für ihn so verhängnißvollen 11. August N. St. so gänzlich verlassen hatte, begünstigte ihn in der Art, daß er mit seinen

drei Gefährten sich glücklich durch die alliirten Posten schlich und in Trier anlangte. Die französische Besatzung dieser Stadt sah mit Verwunderung den Oberbefehlshaber der zum Ersatz von Trier bestimmten Armee in ihrer Mitte, aber er brachte nichts mit sich als seinen Degen und seinen durch kein Mißgeschick zu entkräftigenden Muth, der Niemand gleich ihm beseelte.

Der Jubel über den bei Consarbrück erfochtenen Sieg war in der alliirten Armee ungemein groß. Die von den drei Fürsten des Welfenhauses, die dieser Schlacht beigewohnt hatten, bewiesene Tapferkeit fand allgemeine Anerkennung. Daß die Alliirten es mit tapferen Gegnern zu thun gehabt hatten, bezeugte ihr erlittener Verlust, der vorzüglich die Cavallerie getroffen hatte. Die beiden genannten osnabrückschen Cavallerieregimenter waren beinahe aufgerieben. Auch die zelleschen Regimenter hatten stark gelitten. Der Herzog von Zelle beklagte vorzüglich den Tod des Commandeurs des Regiments Holstein-Plöen, der lange Zeit seine Leibgarde in Zelle commandirt hatte. Die alliirte Armee verweilte mehre Tage auf dem Schlachtfelde, um die leichte Cavallerie, welche zur Verfolgung des Feindes entsandt war, wieder an sich zu ziehen. Der Herzog von Zelle ertheilte darauf den Befehl, daß die verschiedenen Corps der Armee, ihre von Trier gehabte Stellung wieder einnehmen sollten. Gleich, nachdem dieses geschehen war, ward der Generallieutenant de Chauvet mit 500 Mann Cavallerie und 2000 Mann Infanterie zum Angriff der Stadt Saarbrück entsandt. Die französische Besatzung in dieser Stadt und dem Schlosse

erhielt, nachdem sie sich 24 Stunden vertheidigt hatte, einen freien Abzug, jedoch ohne Waffen, mit weißen Stäben in der Hand. Chauvet bekam bald nach der Übergabe von Saarbrück den Befehl, mit seinem Corps auf dem kürzesten Wege nach dem Vaterlande zurück zu marschiren.

Die Festungswerke von Trier waren von keiner bedeutenden Stärke. Crequi benutzte jede Stunde bei Tage und bei Nacht, zu ihrer Verstärkung. Sowohl die Besatzung als die Bürgerschaft mußten unablässig schanzen; bei Beiden entstand eine so große Unzufriedenheit, daß kaum die Gegenwart des Marschalls, der oft selbst mit arbeitete, die Ausbrüche dieser Stimmung verhindern konnte. Die Alliirten ließen Crequi keine Zeit, die vielen angefangenen Werke zu vollenden. Der Herzog von Zelle bemächtigte sich des Martiniklosters, das Crequi als ein Außenwerk hatte verschanzen lassen, durch einen gewaltsamen Angriff, und ließ darauf in der Nacht vom 16. auf den 17 August die Trancheen eröffnen. Obgleich auf der Seite, wo dieses geschah, Trier nur eine Demilüne hatte, und die Flanken des Hauptwalls ohne Vertheidigung waren, so veranlaßten doch die häufigen Ausfälle, die Crequi unternehmen ließ, und zum Theil in Person befehligte, verbunden mit dem lebhaft getriebenen Minenkrieg, daß der Angriff nur langsame Fortschritte machte. In den letzten Tagen des Augusts waren die Belagerer noch nicht einmal bis an die Palisaden des bedeckten Weges vorgerückt.

Gleich, nachdem eine Verstärkung unter dem Commando des Prinzen Vaudemont bei den Alliirten einge-

troffen war, beschloß der Herzog von Zelle, einen Sturm zu wagen. Er ward zu diesem allerdings gewagten Schritt, durch die ihm gewordene zuverlässige Nachricht bewogen, daß unter der französischen Besatzung in Trier ein sehr unzufriedener und bereits an Aufruhr grenzender Geist herrsche, der bis dahin nur durch Crequis energische Maaßregeln unterdrückt worden wäre.

An dem am 1. September begonnenen Sturm nahm die bei der Armee befindliche zellesche Infanterie Theil. Er gelang über alle Erwartung. Die Belagerer wurden nicht nur von dem bedeckten Wege, sondern auch von der Demilüne so schnell Meister, daß die Franzosen keine Zeit hatten, von ihren bereits gefüllten Minen Gebrauch zu machen. Am folgenden Tage logirten sie sich in die von ihnen eingenommenen Werke. Am 3. September versuchte Crequi, an der Spitze der wenigen Truppen der Besatzung, auf welche er noch einigermaßen rechnen zu können glaubte, einen Ausfall, ward aber zurückgeschlagen. Die Belagerer legten nun in die angegriffene Bastion selbst eine Bresche, stürmten diese und drangen in die Stadt ein. Crequi hatte die Bastion durch drei Abschnitte verschanzt, und einen dahinterliegenden Thurm, als letzten Zufluchtsort in Vertheidigungsstand gesetzt. Da sich unter der Bürgerschaft, vom Anfange der Belagerung an, ein sehr aufrührischer Geist gezeigt hatte; so ließ Crequi alle Waffenfähigen derselben in die Kirchen einsperren und durch Soldaten bewachen. Der Marschall hatte nichts verabsäumt, Alles, was in seinen Kräften stand, zur äußersten Vertheidigung vorzubereiten. Aber worüber er nicht gebie-

ten konnte, war der Geist seiner Untergebenen; dieser vereitelte seine Bemühungen.

Als die Alliirten Anstalt trafen, den ersten Abschnitt in der Bastion anzugreifen, erklärte der Capitain Boisjourdain an der Spitze vieler Officiere und Soldaten der Besatzung dem Marschall: es sei mehr als Tollheit, unter den jetzt eingetretenen Verhältnissen die Vertheidigung noch weiter fortsetzen zu wollen; wenn der Marschall seine Zustimmung zu einer Unterhandlung wegen einer Capitulation nicht ertheilen wolle, so würde er solche im Namen der Garnison sofort eröffnen. Crequi weigerte sich unter den heftigsten Drohungen, in dieses Verlangen einzuwilligen. Boisjourdain ließ darauf durch einen Parlementair bei dem Herzoge von Zelle um eine Capitulation antragen, worauf dieser den Angriff auf die Bastion einstellen ließ. Folgende Capitulation ward abgeschlossen:

Die französische Besatzung sollte mit klingendem Spiele, fliegenden Fahnen und brennenden Lunten abziehen, die Officiere ihre Bagage und Pferde behalten und nebst den Soldaten, denen die Seitengewehre und der Tornister gelassen wurden, nach Vitry, ohne Kriegsgefangene zu sein, escortirt werden. Die unter der Garnison befindlichen Engländer sollten sich verpflichten, in Zeit von drei Jahren nicht gegen die Alliirten zu dienen. Der Marschall Crequi nebst den mit ihm nach Trier gekommenen drei Officiere seines Stabes sollten, weil sie sich fortdauernd weigerten, an der Capitulation Theil zu nehmen, den Alliirten als Kriegsgefangene ausgeliefert werden.

Diese Capitulation war so günstig, als die Garnison, solche zu erhalten hätte schwerlich hoffen können; auch fand sich kein Officier oder Soldat, der ihr nicht beitrat, wenn sie gleich die Auslieferung ihres tapfern Feldherrn zur Bedingung machte. Haß gegen Crequi erstickte das Gefühl der Schande bei den sonst in Betreff der militairischen Ehre so fein fühlenden französischen Kriegern.

Crequi verleugnete auch in diesem kritischen Augenblick nicht den Charakter, den wir ihn bei allen Veranlassungen haben entwickeln sehen; er wollte von keiner Übergabe hören; er drohte und schmeichelte wechselsweise seinen Officieren und Soldaten, warf Geld mit vollen Händen aus. Niemand wollte ferner seinen Befehlen folgen, Niemand sich an ihn anschließen. Als er alle seine Anstrengungen ohne Erfolg sah, zog er seinen Degen, machte sich, indem er rechts und links um sich hieb, durch die Aufrührer Platz, und warf sich, gefolgt von den drei Officieren seines Stabes, die treue Anhänglichkeit an ihm bewiesen, in den befestigten Thurm. Er verrammelte die Thüre desselben und redete aus dem Fenster zu den in der Nähe stehenden Soldaten, denen er Geld zuwarf, und noch mehres versprach, wenn sie ihm in den Thurm folgen wollten; allein diese gafften ihn an, ohne sich zu rühren. Jetzt foderte er die Aufrührer nochmals mit lauter Stimme im Namen des Königs Ludwigs XIV. zum Gehorsam auf. Niemand hörte auf ihn; die Augen Aller waren auf die anmarschirenden Alliirten gerichtet, die im Begriff waren, im Gefolge der Capitulation, die zunächst liegende

Bastion zu besetzen. Einsehend, daß er sich mit seinen drei Gefährten nicht lange in dem Thurme würde vertheidigen können, führte Crequi jetzt einen verzweiflungsvollen Entschluß aus, den er längst vorbereitet hatte: er warf mit eigener Hand eine brennende Granate auf ein mit Bomben und Granaten angefülltes Reservemagazin, das sich in der Bastion, die die Alliirten so eben besetzen wollten, befand. Während dieses mit furchtbarem Dampf und Krachen in die Luft flog, verließ Crequi durch eine Thür, die in den trocknen Stadtgraben führte, den Thurm und bestieg ein Pferd, das er an der andern Seite des Grabens in Bereitschaft hatte halten lassen, in Hoffnung, während der durch das Auffliegen entstandenen Verwirrung zu entkommen. Allein bald sah er sich von zellescher Cavallerie, die hier aufgestellt war, von allen Seiten umringt; es war an kein Durchschlagen zu denken. Da er den zelleschen Feldmarschall, den Herzog von Holstein-Plöen erkannte, so übergab er diesem seinen Degen, der ihn zu den nicht weit davon befindlichen Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August führen ließ.

Der Herzog von Zelle empfing den unglücklichen Marschall mit aller Achtung, die seine ausgezeichnete Tapferkeit verdiente; er gab ihm seinen Degen zurück, und ließ ihn nach der naheliegenden Abtei bringen. Bald nachher schickte er ihn, begleitet von einer starken Cavallerieescorte seines Regiments Herzog Holstein-Plöen nach Coblenz, eine Maßregel, die er für die persönliche Sicherheit des Marschalls für durchaus nothwendig erachtete. Nicht nur die französische Garnison

und die Bürgerschaft von Trier, sondern auch die Soldaten der alliirten Armee, waren so aufgebracht gegen Crequi, daß seinem Leben die äußerste Gefahr drohete. Diese Stimmung der letzteren führte eine höchst beklagenswerthe Scene herbei.

Die Officiere der französischen Garnison von Trier, welche die Capitulation zu Stande gebracht hatten, wollten, in Gemäßheit derselben, mit ihren Soldaten den Marsch nach Vitry antreten; der Herzog von Zelle war seiner Seits auch geneigt, ohnerachtet der von Crequi während der Unterhandlung und sogar nach Vollziehung der Capitulation fortgesetzten Vertheidigung der Stadt, die in selbiger zugestandenen Bedingungen zu erfüllen. Allein die Soldaten der alliirten Armee, die Theil an dem Sturme genommen hatten, waren durch den großen Verlust, der sie während derselben, vorzüglich aber durch das Auffliegen des Reservemagazins erlitten hatten, so erbittert, daß sie in der ersten Hitze über die französischen Officiere und Soldaten herfielen, mehre derselben niedermachten, und nicht nur die Bagage der Garnison, sondern auch die dem Stadtwalle zunächststehenden Bürgerhäuser plünderten.

Inmitten der nun herrschenden grenzenlosen Verwirrung, da alle Subordination bei den Alliirten aufgehört hatte, erschien der Marquis de Grana, an der Spitze einiger Regimenter, die keinen Theil an dem Sturme genommen hatten. Er stellete mit Gewalt der Waffen die Ordnung wieder her, versammelte die Officiere und Soldaten der Besatzung, die dem Massacre entgangen waren, und ließ sie der Capitulation gemäß

mit ihrer Bagage, so weit solche zusammengebracht werden konnte, mit einer starken Escorte nach Vitry abführen.

Allein diese Garnison traf in ihrem eigenen Lande ein hartes Schicksal. Kaum in Vitry angekommen, ward sie von französischen Truppen umringt und, nachdem sie entwaffnet worden, aufs Strengste bewacht. Der Urheber des Aufstandes in Trier, der Capitain Boisjourdain, sein Schicksal ahnend, hatte sich schon vorher, durch die Flucht, verkleidet, selbigem zu entziehen gesucht. Allein er ward zu Stenay entdeckt und nach Metz gebracht.

Ludwig XIV. verfügte nachstehendes Urtheil, das zu Metz vollzogen ward: der Capitain Boisjourdain wird, nachdem er mit der Fackel in der Hand, und den Strick um den Hals, die ihm zuerkannte gerichtliche Abbitte gethan hatte, enthauptet. Die Officiere und Gemeine der zurückgekehrten Garnison looseten, wer von ihnen die Todesstrafe erleiden sollte, die für den vierzigsten Kopf bestimmt war. Diejenigen Officiere, die das Todesloos nicht gezogen hatten, wurden cassirt und die Gemeinen unter ein anderes Corps gesandt.

Eine ganz andere Behandlung ließ Ludwig XIV. seinem Marschall Crequi widerfahren.

Dieser Marschall ward die Veranlassung zu einem heftigen Streit unter den Allirten.

Der Marquis de Grana nahm Crequi als einen Kriegsgefangenen des Kaisers in Anspruch und verlangte, daß ihm derselbe sofort ausgeliefert werden sollte. Der

Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel wollte: man sollte für die Befreiung desselben von Ludwig XIV. ein hohes Lösegeld fodern, von welchem er für sich ein Drittheil verlangte. Der Herzog von Zelle setzte diesen Ansprüchen entgegen: daß, weil Crequi von seinen Truppen gefangen genommen sei, er nicht allein aus dieser Ursache, sondern auch in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber der ganzen alliirten Armee, allein über dessen ferneres Schicksal zu verfügen habe. Unterdessen ließ Ludwig der XIV. ein Lösegeld von 50,000 Livres anbieten.

Der Herzog von Zelle, immer den Gefühlen der Großmuth folgend, ließ darauf erwidern: er wisse eben so gut als der König von Frankreich die Tapferkeit und das Unglück zu achten. Mit dieser Antwort schickte er den Marschall, ohne ein Lösegeld zu nehmen und ohne allen Vorbehalt, nach Frankreich zurück. Ludwig XIV. empfing den Marschall, ohne ihm irgend einen Vorwurf zu machen, freundlich, schickte das für ihn ausgelobte Lösegeld von 50,000 Livres an die alliirte Armee, ersetzte ihm, da Crequi ohne Mittel war, die verlorne Equipage und stellete ihn sogleich wieder zum Commando einer Armee an, dessen er sich mit Ehren entledigte. [1])

Das Urtheil der Zeitgenossen über das Verfahren

[1]) Crequi hatte seinen, durch die Schlacht bei Consarbrück erworbenen militairischen Ruf in der Folge so vollkommen wieder hergestellt, daß, als er im Jahre 1683 mit Tode abging, ganz Frankreich seinen Verlust als desjenigen Generals bedauerte, der Türenne hätte ersetzen können.

des Königs von Frankreich bei dieser Veranlassung war getheilt, und für ihn im Allgemeinen ungünstig. Die Officiere der alliirten Armee waren einstimmig der Meinung, daß die drei Abschnitte, die Crequi in der angegriffenen Bastion hatte aufwerfen lassen, zu schwach gewesen wären, um der Besatzung bei einem neuen Sturm, ein wirksames Vertheidigungsmittel an die Hand zu geben; daß der Befehl Crequis, die Vertheidigung fortzusetzen, nur das Werk der Verzweiflung gewesen sei, veranlaßt durch seine persönliche Lage; daß in dieser Lage der Dinge, die Erlangung eines freien Abzuges für die Besatzung, der Fortsetzung eines Kampfs vorzuziehen gewesen sei, der sich nur mit dem baldigen Untergange der tapfern Garnison hätte endigen können. Man zog das Recht des Königs von Frankreich, ein so strenges Urtheil zu fällen, in Zweifel. Allein Ludwig XIV. verstand unleugbar die Kunst, zu regiren: es handelte sich hier nicht allein darum, die Autorität des commandirenden Generals aufrecht zu erhalten, sondern der Tapferkeit als die erste Tugend des Krieges, eine öffentliche Anerkennung zu verschaffen. In einem Zeitraume, da die Vertheidigung der festen Plätze eine so wichtige Rolle in den Kriegsoperationen spielte, durfte der Monarch die Idee nicht aufkommen lassen, daß einer Besatzung das Recht zustehe, gegen Willen ihres Befehlshabers eine Capitulation zu schließen, so lange noch nicht alle Vertheidigungsmittel erschöpft waren.

Nicht lange nach der Eroberung von Trier ging die alliirte Armee größtentheils auseinander.

Der Bischof von Osnabrück, Herzog Ernst August, verlegte sein Corps in Westphalen in ausgedehnte Quartierstände; seine in der Schlacht von Consarbrück sehr hart getroffenen zwei Cavallerieregimenter erhielten ihre Quartiere in Ostfriesland, welche Provinz die Kosten ihrer Widerergänzung tragen mußte.

Der Herzog von Zelle ließ den Grafen von der Lippe mit 4000 Mann seiner Truppen bei der alliirten Armee zurück, der mit selbigen nach Roermunde marschirte; er selbst trat mit den übrigen Regimentern den Rückmarsch nach seinen Landen in Eilmärschen an.

Herzog Georg Wilhelm rechnete den Feldzug vom Jahre 1675 für einen der glorreichsten seines Kriegeslebens; sein Bruder Herzog Ernst August ließ ihm gern den Ruhm, den Oberbefehl geführt zu haben, ohne für sich selbst den Antheil in Anspruch zu nehmen, den er unstreitig eben so sehr und vielleicht mehr, als Georg Wilhelm an dem glücklichen Erfolge gehabt hatte. Als Ernst August Kurfürst geworden war, ließ er die durch Crequis That an's Romantische grenzende Einnahme von Trier in eine prächtige Hautlisse-Tapete wirken, die bis 1803 den Rittersaal in Hannover schmückte, bei der damaligen französischen Invasion abhanden kam, und seitdem nicht wieder aufgefunden ist. Es war der Augenblick gewählt, da Crequi, nachdem er gefangen worden, zu Pferde den Herzögen Georg Wilhelm und Ernst August vorgeführt wird. Die Darstellung der Hauptfiguren in dieser Tapete hatten das Auszeichnende, daß selbige nach Portraits gewirkt wären.

VII.

Berichtigung

der im neuen preußischen Adelslexicon enthaltenen Nachrichten über die aus dem Hannoverschen und Braunschweigischen abstammende Familie der Freiherren Schüler von Senden.

Von dem Herrn Major Ritter Schaedtler zu Burgdorf.

Im vierten Theile des neuen preußischen Adelslexicons, herausgegeben von dem Freiherrn L. v. Zedlitz-Neukirch, Leipzig bei Gebr. Reichenbach, 1837, pag. 195 seq. steht wörtlich Folgendes:

»Diese Familie ist aus Westphalen in das Herzogthum Lüneburg gekommen, und zwar in gerade absteigender Linie von einem Franz von Senden abstammend. Sie besaß daselbst ansehnliche Lehnsgüter, welche sie aber in den Kriegsunruhen des 17. Jahrhunderts größtentheils verlor, so daß ihr nur ein kleiner Theil der lüneburgischen Grundstücke blieb, die sie noch jetzt besitzt. Ein Nachkomme des oben genannten Franz von S. und zwar Johann von S. wurde von einem Schüler,

welcher kinderlos starb, unter der Bedingung adoptirt, daß er diesen Namen dem von Senden vorsetze; von hier an schreibt sich die Familie Schüler von Senden.

Die Urenkel dieses Johann Schüler von Senden waren die in Schlesien ansässigen beiden Brüder:

1) Carl August Bernhard, großherzoglich hessischer wirklicher Geheimerath und Gesandter am königl. preuß. Hofe, geb. 14. Januar 1752, gest. 9. Aug. 1833. Er war mit Fräulein Henriette Vitzthum von Eckstedt vermählt [1]), und hinterließ 3 Söhne rc.
2) Ernst Johann Friedrich, königl. preußischer General der Infanterie, geboren 29. Nov. 1753, gestorben 11. Februar 1827. Er war vermählt mit Fräulein Theodore von Schweinitz, und hinterließ 2 Söhne rc.

Das Wappen der Familie ist ein quadrirtes Schild, das mit einem schwarzen, von der obern Rechten zur untern Linken laufenden Schrägbalken, belegt ist, so daß dieser das leere silberne Feld 1. und das leere silberne Feld 4. durchschneidet; in dem 2. rothen Felde liegt ein links schräg gestellter silberner Anker, und in dem 3. goldenen Felde ist ein blauer Adlerflügel mit einwärts gekehrten Sachsen dargestellt.«

Da nun der Verfasser dieser Berichtigung ebenfalls von der, hier »von Senden« genannten Familie in gerader Linie, großmütterlicher Seite, abstammt [2]), so erlaubt sich derselbe, die nachfolgenden Bemerkungen über den Gegenstand aus authentischen Quellen anzuführen.

[1]) NB. in 2ter Ehe im Jahre 1797.

[2]) confr. Neues hannoversches Magazin vom Jahre 1811 p. 260—267.

Der im Jahre 1719 verstorbene Pastor Johann Schüler zu Harpstedt war mit Dorothea Magdalena Lindemann, Großtochter von Anna von Sehnden verheirathet, durch welche eheliche Verbindung ihre Kinder sich erst als Nachkommen derer von Sehnden betrachten konnten. Zu dieser Familie gehörte auch Lüdecke von Sehnden, aus dem Dorfe Sehnden in dem so genannten »Freien«, jetziger königlichen Amtsvoigtei Ilten, welcher sich gegen das Ende des 15. Jahrhunderts an den Hof der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg zu Zelle begab. Er sowohl, als seine Kinder und Großkinder erhielten mehre Gnadenbeweise von dem fürstlichen Hause, und so ward auch unter andern sein Großsohn, gleichfalls Lüdecke von Sehnden [3]) genannt, am Sonntage Reminiscere 1540 vom Herzoge Ernst mit mehren Ländereien belehnt. Ein Sohn dieses letzteren Lüdecke von Sehnden, Hans von Sehnden [4]), gestorben 1603, verwandelte, nach Aufhebung des Papstthums, mittelst Urkunde vom Jahre 1590, in Gemeinschaft mit seinen acht Geschwistern, ein von mütterlicher Seite ererbtes Fideicommiß-Vermögen und geistliches Beneficium in ein Stipendium für die studirende Nachkommenschaft männlicher und weiblicher Linie. Von aller dieser Nachkommenschaft setzte allein Franz von Sehnden, sein Sohn, die Familie fort. Dieser hinterließ nur drei Töchter, wovon auch die Nachkommenschaft der ältesten, Anna

[3]) confr. Steffens historische und diplomatische Abhandlungen von der Stadt Zelle, Zelle 1763. pag. 98. 99. Zellesches Stadtrecht, p. 121—126.

[4]) confr. Zellesches Stadtrecht, p. 122.

von Sehnden, noch allein, jedoch in mehren Zweigen existirt. Jenes Fideicommiß-Vermögen besteht in den Meiergefällen von sieben Höfen in den jetzigen königlichen Ämtern Medingen, Bodenteich und Oldenstedt, und in einem Capitale von 1410 Mark Gold. Diese Güter gehören aber nicht der jetzigen freiherrlichen Familie Schüler von Senden, wie solches in dem neuen preuß. Adelslexicon angedeutet zu sein scheint, sondern sie gehören der sämmtlichen Nachkommenschaft von Anna von Sehnden; aber auch einzig zu dem Zwecke eines Familienstipendiums, das der zeitige Senior familiae, als Patronus, einem Studirenden aus der Familie auf sechs Jahre verleihen muß. Der unten benannte Geheimerath Freiherr Schüler von Senden hat in den Jahren 1781 bis 1822 für die respectiven Seniores familiae, und seit diesem letztern Jahre bis 1825 für sich selbst dieses Patronat verwaltet, und besaß demnach alle Familiendocumente, nicht allein über seine eigene Abstammung, sondern auch die seiner Vettern und Anverwandten.

Der bereits erwähnte Pastor Johann Schüler in Harpstedt führte, nach dem noch jetzt im Besitze des Concipienten dieser Bemerkungen sich befindenden Pettschafte, als Wappen: einen in zwei Felder senkrecht getheilten Schild; im linken goldenen Felde einen Adlerflügel mit auswärts gekehrten Schwingen, und im rechten rothen Felde einen stehenden Anker. Er hinterließ zwei Kinder, nämlich: Anna Maria Schüler, verehelichte Schaedtler, gest. 1766, und Johann Schüler, geb. 1714, gestorben 1781. Letzterer, eine Reihe von Jahren Se-

nior familiae, war Landcommissair des schöningsche Distrikts und Gerichtsschultheiß in Scheppenstedt, un mit Anna Sophia Elisabeth Spies verheirathet. Al Kinder überlebten ihn:

1) August Carl Bernhard Schüler, geb. 14. Janua 1752, gest. 9. August 1833, zuletzt großherzoglich hessischer Geheimerath und Gesandter am königl. preußischen Hofe zu Berlin,
2) Johann Friedrich Ernst Schüler, geb. 1753, gest. als königl. preußischer Generallieutenant in Pension 1827.

Nachdem der älteste derselben Reichskammergerichtsassessor zu Wetzlar geworden war, wurden beide Brüder vom Kaiser Joseph II. im Jahre 1784 in den Reichsadelstand erhoben, unter der Benennung: »Schüler von Sehnden«, augenfällig in Bezug auf die Abstammung mütterlicher Seite von Anna von Sehnden. Bei dieser Gelegenheit nahmen die Brüder jedoch nicht das von Sehndensche Wappen an, welches in einem rothen Felde einen nach unten gekehrten silbernen Viertelmond und darüber einen sechsspitzigen silbernen Stern enthält[5], sondern sie bekamen bei ihrer Nobilitirung das ganz richtig im neuen preußischen Adelslexicon angedeutete vermehrte Wappen, hinsichtlich der Hauptfelder in gänzlicher Übereinstimmung mit dem ihres verstorbenen Großvaters. Beide Brüder haben sich bis zum Jahre 1801 in allen, dem Concipienten dieser Bemerkungen vorliegenden Originalbriefen stets »Schüler von Sehnden« ge-

[5]) conf. Büttners Genealogien der lüneburgischen adeligen Geschlechter.

schrieben; später erst, nachdem sie in den Freiherrenstand erhoben worden, nannten sie sich »Schüler von Senden«, oder auch nur »von Senden«. Eine Verwandtschaft jedoch mit der, im Münsterschen ansässigen freiherrlichen Familie von Droste zu Senden kann keinesweges nachgewiesen werden, und findet sich auch nirgends angedeutet.

Warum nun aber in dem neuen preußischen Adelslexicon die Abstammung der Familie Schüler von Senden so unzutreffend angegeben worden, ist schwer zu begreifen. Es würde gewiß eine richtige Darstellung des Gegenstandes zu erhalten gewesen sein.

VIII.

Alterthumsfund

zu Tarmstedt im Amte Ottersberg.

Von dem Herrn Oberamtmann Ritter Hinze zu Ottersberg.

Vor etwa 3 Jahren hat ein Einwohner zu Tarmstedt, welches $1^1/_2$ Meile nördlich von Ottersberg liegt, seine, eine halbe Stunde südlich des Dorfes belegene morichte Weide zur Culturverbesserung gebrannt, worauf er solche ebnete.

Bei dieser Arbeit entdeckte er in einer Tiefe von $1^1/_2$ Fuß zwei auf einander liegende Ringe, die er, da sie schwarz waren, für eiserne eines Eimers hielt.

Da das Moor tiefer eingebrannt war, so ist außer Zweifel, daß daselbst eine Grube gewesen, worin jedoch nichts weiter gefunden wurde.

Die Gegend ist völlig flach, hat weder große Steine noch Hügel, welche als Denkmäler gelten könnten; eben so wenig ist durch Tradition etwas von kriegerischen Vorfällen bekannt.

Ob Der, welcher die Ringe trug, schon vor der Existenz des Dorfes Tarmstedt seine Ruhestätte fand?

kann Einsender nicht beurtheilen. Überhaupt fehlen alte Nachrichten, und darf wohl Einiges über die Gegenwart hinzugefügt werden.

Die Zahl der Einwohner der Dorfschaft Tarmstedt ist 420, die im Ganzen brav und nicht unwissend sind. Beides verdanken sie gutem Unterrichte, insonderheit des über 30 Jahre angestellten, im vorigen Jahre gestorbenen Schullehrers Gerd Schnackenberg, welcher im Äußern ein gewöhnlicher Landmann, aber durch eigenen Fleiß so gebildet war, daß seiner Schreibart sich Studirte nicht zu schämen hatten.

Die Dorfschaft, welche, außer 7 Stellen, dem Domanium meierpflichtig ist, hat folgende Grundstücke:

Garten und Ackerland	1864	Morgen.
Wiesen	1577	»
Weiden, Möre und Heiden	5723	»
Holzung, welche im Bremenschen selten und obendrein vortrefflich ist	503	»

Bei solchem Besitzthume aller Art, gilt Tarmstedt für das beste Geestdorf dieser Provinz, ja! mag es weit und breit sein.

Ihre 20 Bauleute sind auch schwer belastet, werden indeß die letzten sein, welche die Heimath mit Amerika vertauschen. Gott verhüte, daß es hierin je anders werde!

IX.

Die bronzenen Ringe,

welche bei Tarmstedt gefunden worden sind.

Von dem Herrn Forstrath Ritter Wächter zu Hannover.

Arm- und Bein-Ringe unserer alten Vorfahren von ovaler Form und mannichfaltiger Verzierung, an einer Stelle geöffnet, um der Dicke des Arms oder des Beins nachzugeben, finden sich sehr häufig. Meistentheils sind sie inwendig hohlkehlartig, ausgehöhlt und auswendig mit Querstrichen von Bändern abgetheilt — verziert. Zuzeiten sind sie auch bloß aus glattem oder spiralförmig gewundenem Drathe angefertigt und in noch anderen, freilich seltenern Fällen, aus hohlen, der Länge nach aufgeschnitzten, wurstartigen Cylindern, von mehr als 1'' Durchmesser.

Hals- oder Kopf-Ringe finden sich dagegen bei weitem seltener; sei es nun, daß sie an und für sich kostbarer waren oder nicht so allgemein zum Schmucke dienten, sondern nur einer gewissen ausgezeichneten Classe des Volks z. B. Anführern, Priestern, zukommen. — Abbildungen und Nachrichten von solchen Ringen finden sich

unter andern in Dorovs Opferstätte und Grabhügel der Germanen, I. Heft Taf. 6 und 7; in Büschings heidnischen Alterthümern Schlesiens, 4. Heft Taf. XI., und in Kleins Handbuch der germanischen Alterthumskunde Taf. III. u. s. w.

Die bei Tarmstedt gefundenen beiden Ringe sind ein Paar herrlich erhaltene Exemplare, die der Finder dem Herrn Oberamtmann Hintze zu Ottersberg überlassen, von welchem sie der historische Verein zum Geschenk erhalten hat, der sie mit Recht zu den interessantesten Stücken seiner Sammlung rechnet. [1])

Die Gegend, wo die Ringe gefunden worden sind, ist ganz flach, ohne große Steine und Hügel, die alte Begräbnißstellen oder Wohnörter der alten Deutschen andeuten mögten. Da aber, wo die Ringe gelegen haben, soll eine Vertiefung in dem gebrannten, moorigen Weidegrunde gewesen sein. Man kann also doch wohl annehmen, daß die Ringe in einer vorgerichteten Vertiefung, eigends versteckt oder begraben gewesen seien, um sie zu schützen oder nachher desto sicherer wieder aufzufinden: eine Art von Verbergen solcher Gegenstände, die nicht ganz ungewöhnlich gewesen sein mag, zumal in der Übergangszeit vom Heidenthume zum Christenthume, denn ich besitze von acht Armenringen, die je zwei und zwei auf einander liegend, förmlich zwischen zwei Steinplatten, unter einem Hügel, begraben waren, Viere ganz vollständig erhaltene, die zu

[1]) Die verehrlichen Vereinsmitglieder werden sich durch eigne Ansicht von dem Werthe jener Alterthumsstücke überzeugen. Die Red.

keinem anderen Zwecke so sorgfältig aufbewahrt sein konnten, als demnächst in besseren Zeiten wieder aufgefunden zu werden.

Leider! sind unsere Ringe um sich von der Natur des Metalls, aus welchem sie angefertigt worden, zu überzeugen, ihres ehrwürdigen schwarzen Überzuges beraubt worden! Sie sind ganz blank gescheuert und überdem so gut erhalten und so wenig verkalcht, daß man glauben sollte, sie kämen eben aus der Werkstatt des Meisters. Sie lassen sich daher auch nicht allein von ihrem Schlosse (Kerben, in einem rechten Winkel ausgeschnitten und in einander passend) auseinander biegen und wieder verschließen, sondern dieser Verschluß ist auch so innig und genau, daß man kaum eine Spur davon gewahr wird.

Die Ringe sind vollkommen solide und rund; ½" kalenb. dick und halten jeder 8" im Durchmesser. Sie sind ohne Zweifel gegossen und mit der Feile nachher weiter ausgearbeitet und nur am Schlosse etwas verschieden verziert; im Übrigen aber ganz gleichförmig. Der eine nämlich ist am Schlosse mit kleinen eingegrabenen Punkten, der andere mit kleinen concentrischen Kreisen verziert. Das Metall, aus welchem sie angefertigt, ist anscheinend die gewöhnliche Bronze, aus welcher die meisten solcher Alterthümer bestehen, doch kann es, wegen ihrer vollkommnen Erhaltung seit so langer Zeit, sein, daß ihm mehr Gold, wie gewöhnlich, beigemischt worden ist. Bekanntlich sind diese Mischungen sehr mannichfaltig und noch bei weitem nicht alle bekannt.

Über die Bestimmung unsrer Ringe können, meiner Meinung nach, nur zwei verschiedene Ansichten

Statt finden: einmal, daß sie als Kopfringe und dann, daß sie als Halsringe gedient haben.

Die Kopfringe waren nach einer Abbildung bei Dorow l. c. gänzlich geschlossen; und das mußten sie auch wohl sein, sollten sie, wie ein Kranz oder wie eine Krone, auf dem Haupte getragen werden. Ohne Zweifel wurden sie nach der Größe des Kopfes angefertigt, wie man jetzt einen Hut oder eine Mütze nach der Größe des Kopfs anfertigen läßt. Wären sie, gleich den Armen- oder Bein-Ringen, an einer Stelle geöffnet und mehr oder weniger von einer Größe und zum Nachgeben eingerichtet gewesen; so würden sie einen Druck haben ausüben können, welcher am Kopfe sehr empfindlich gewesen wäre.

Die Halsringe hingegen waren, wie die Arm- und Beinringe, geöffnet. Außerdem hätten sie nicht angelegt werden können. Ich zweifle daher keinen Augenblick, daß die beiden Ringe von Tarmstedt wahre Halsringe sind. Ob sie aber lediglich, gleich einer Perlschnur der Frauen, zum Schmucke, oder, wie ein Kragenschild, zum militairischen Abzeichen, oder wie ein Ornat, zum Zeichen einer geistlichen Würde u. s. w. gedient haben mögen? — wird wohl nur dann erst näher ausgemittelt werden können, wenn mehre dergleichen unter verschiedenen Umständen aufgefunden werden. Ich, für mein Theil, mögte glauben, daß sie zu den Kleidungsstücken der höhern Stände gehörten, wie Arm- und Bein-Ringe dazu gehörten. Diese Meinung findet einige Bestätigung durch das, was ich pag. 74 in der vom Dr. Lorenz aus dem

Englischen und zwar aus Turners Geschichte der Angelsachsen, übertragenen Geschichte Alfred's des Großen (Hamburg 1828) angeführt finde. Hiernach schätzten die Normannen (Dänen) ihre Armringe sehr hoch, schwuren bei denselben ihre heiligsten Eide und ließen sie mit sich begraben. Dabei wird aus Joannes Tinmuth angeführt: »sie seien nobilitatis indicium!« — Konnten nun die Halsringe nicht vielleicht das indicium einer noch höhern Rangordnung, das eines Anführers u. s. w. sein?

Daß nun aber noch solche Ringe vielfältig von unseren alten Vorfahren um den Hals getragen wurden, beweisen die geöffneten Gräber mit völlig begrabenen (nicht verbrannten) Leichen. So wurden unter andern bei Sinsheim im Würtembergischen im Jahre 1827 und 1828 eine ganze Reihe von solchen Gräbern geöffnet, in denen mehre Gerippe mit Ringen um den Hals gefunden wurden. Diese bei Sinsheim gefundenen Ringe hatten noch das Eigenthümliche, daß hinten noch kleine Ringe angebracht waren, durch welche, nach der Meinung des Berichterstatters, das Haar gezogen wurde. (Beschreibung der 14 alten teutschen Todtenhügel, welche 1827 und 1828 bei Sinsheim geöffnet wurden. Vom Stadtpfarrer K. Wilhelmi. Heidelberg 1830.) Leider! waren die Gerippe, an denen Ringe gefunden wurden, zum Theil schon verwes't und in Staub zerfallen; auch lagen Männer-, Frauen- und Kinder-Gerippe neben einander; es war also nicht einmal möglich, auszumitteln, ob die Ringe blos von Män-

nern oder auch von Frauen und Kindern getragen worden seien.

Im Übrigen sind, höchst wahrscheinlich, aus den Halsringen die Halsketten der spätern Zeit hervorgegangen. Der altdeutsche Krieger in seinem Kriegsmantel mit offenem Halse, trug zweckmäßig und zur Zierde, einen Halsring. Der aus ihm hervorgegangene Ritter der spätern Zeit, von Kopf bis zu Füßen in Stahl verhüllt, konnte den Ring nicht mehr anlegen. Dagegen hing er eine Kette um den Hals und bezeichnete damit Stand und Würde.

Auffallend ist mir die außerordentliche Erhaltung dieser, anscheinend allen äußern nachtheiligen Einwirkungen ausgesetzten Ringe gewesen; und in dieser Hinsicht ist es doppelt zu bedauern, daß sie ihres ehrwürdigen schwarzen Überzuges beraubt worden sind; eine nähere Untersuchung desselben würde vielleicht zur Entdeckung der Ursache geführt haben.

Da der Boden, worin sie gefunden worden sind, moor- oder torf-artig gewesen sein soll und im Torf vieler Kohlenstoff frei geworden ist; so ließe sich vielleicht annehmen, daß der im sauern Humus befindliche Kohlenstoff auf das Metall niedergeschlagen worden wäre und dasselbe überzogen und somit vor fernerer Einwirkung freier Säuren geschützt habe. Jedermann weiß, wie lange, unter andern, organische Körper in Torfmooren sich erhalten; e. g. die Kleidungsstücke eines alten Friesen im friedeburger Moore in Ostfriesland!

Wohl kann es aber auch sein, daß eine starke

Beimischung von Gold zu der Bronze, diese ungewöhnliche Erhaltung bewirkt habe. Gold und Silber wurde der Bronze, bekanntlich sehr häufig und in unbestimmten Verhältnissen, zugesetzt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß kostbarere oder seltenere Gegenstände mehr von jenem edlen Metalle erhielten, als minder kostbare oder gewöhnliche.

Ich kann diesen kleinen Aufsatz nicht schließen, ohne noch ein Paar Worte über die Gegend, wo die beiden Ringe gefunden worden sind, hinzuzufügen.

Die Provinzen Bremen und Verden gehören unstreitig zu denjenigen Theilen unsers Landes, wo das germanische Alterthum sich am reinsten und vollständigsten erhalten hat, und wo Vieles aus demselben bereits entdeckt worden ist und — vielleicht — noch entdeckt werden wird! Wohl mogten ehedem die Provinzen Osnabrück, Lingen und Meppen, die Umgebungen der Ems, ihnen gleich kommen, ja! sie in manchem Betracht noch übertreffen. Allein hier findet man schon häufige Spuren der Verbindung mit den Römern und ihrer Durchzüge und ihres Aufenthalts in diesen Gegenden: Münzen, Schmucksachen ꝛc. Die Chauern und Friesen ꝛc. waren gute Freunde der Römer und wenn auch nicht immer ihre Bundesgenossen doch ihre Tributpflichtigen! Dazu kommt, daß Gewinnsucht viele der herrlichsten und merkwürdigsten Denkmäler in diesen Gegenden zerstört hat! Sie wurden aus einander gerissen, zersprengt und nach Holland zum Schleusen- und Kanal-Bau verkauft! Da liegt das angebliche Denkmal des Königs

Suurboldt oder Thoorwald oder Soorboldt, unter welchem sein Körper in einem goldenen Sarge begraben gelegen haben soll, vermauert! [1])

Im Bremen= und Verdenschen und in dem angrenzenden Hoyaischen, Lüneburgschen ꝛc. sind mehre der interessantesten Denkmäler der Art der Zerstörung auch nicht entgangen; vergrößerter Ackerbau, Straßen= und Häuser=Bau, haben die Altäre der Götter, die Grabstätte der Helden über den Haufen geworfen und ihren ehrwürdigen Inhalt den Winden, der Habsucht, der unkundigen Neugierde, Preis gegeben. Mit Mühe z. B. ist die frevelnde Hand noch von dem gebliebenen Reste der so überaus merkwürdigen 7 Steinhäuser im Amte Fallingbostel — mitten im Walde belegen — abgehalten worden.

Allein so arg ist mit ihnen doch nicht verfahren worden, wie in jenen westlichen Provinzen; — die holländischen Dukaten sind so weit nicht vorgedrungen und die Zerstörung ging mehr von Innen, als von Außen aus.

Neben dieser entfernteren Lage, hat die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes zum Schutze seiner alten Denkmäler beigetragen.

[1]) Dieses Denkmal ist noch im Jahre 1822 im sogenannten Börgerwalde, beim Dorfe Börger auf dem Hümblinge im Herzogthum Meppen vorhanden gewesen. Es bestand aus einem sehr großen flachen Steine, der auf anderen rundlich spitzen, als Säulen, ruhete. Der Sage nach, soll früher an diesem Steine die Inschrift gestanden haben: »Hier leg begrawen Kunnink Suurboldt in eenen goldenen Huusholt« (Sarge).

Von unermeßlichen Torfmooren, ausgedehnten Heiden und vielen kleinen Flüssen, die bald der Weser, bald der Elbe ihre Wasser zusenden, durchschnitten, kann man den eigentlichen Korn tragenden Geestboden, nicht übel den Oasen vergleichen, auf denen der innere Ackerbau und die innere Viehzucht beschränkt ist; der eigentliche Reichthum des Landes besteht hier in dem Besitze großer Viehheerden, die ihre Nahrung auf den ausgedehntesten Heiden suchen.

An den Ufern der beiden großen Flüsse hingegen, die das Land wie eine Scheere einschließen und es zu einem der wichtigsten des Königreichs machen, und an der Nähe der See, auf dem Marschboden mit einem Worte, ist der größte Wohlstand und Reichthum zu Hause; hier bewegt sich das gewerbliche und landwirthschaftliche Leben in seinem größten Umschwunge; die herrlichsten Äcker, Wiesen und Weiden, bedeckt mit zahllosen Kuh- und anderen Heerden, schließen die Ufer der Elbe und Weser und die Küste der Nordsee ein!

In jenen Oasen nun — in jenen trocknen Theilen des Landes — wo es nicht nöthig war, Werder oder Wurften aufzuwerfen, um sich vor den Überschwemmungen der Flüsse oder vor den Einbrüchen der See zu schützen, haus'ten unsere alten Vorfahren, nicht sowohl auf den offenen Heiden, sondern in dichten Eichen- und Büchen-Wäldern, wo sie Unterhalt für sich und ihre Heerden und Schutz vor den Injurien der Witterung und ihrer Feinde fanden. In diesen Wäldern nun auch, mit denen das Land noch bis zu den Zeiten des dreißigjährigen Krieges bedeckt

war, auf einsamen abgelegenen Heidgründen erbauten sie ihren Göttern Altäre, ihren Gerichten und Versammlungen Sitze und ihren gefeierten Todten Grabmäler!

Kein Wunder daher, daß noch so manche übrig geblieben sind; die einsame, verborgene Lage in einem, in der Mitte nicht stark bevölkerten Lande hat sie geschützt.

So sind z. B. noch das in diesen Blättern beschriebene und abgebildete s. g. Bülzenbett; die s. g. Heidenstadt; der Hühnenkeller (auch im Amte Ottersberg belegen) und noch mehre andere dergleichen Denkmäler übrig geblieben.

Merkwürdige Gegenstände sind bei Öffnung und Zerstörung solcher Denkmäler oder bei ausgedehnter Ackerkultur oder auch anderer Orten durch Zufall gefunden worden; wie unendlich viele mögen gefunden und vernichtet sein!

Zu den wichtigsten Sammlungen solcher Gegenstände früherer Zeit hat wohl unstreitig die des Predigers Mushard zu Issendorf im Amte Harsefeld gehört, von der in diesen Blättern Nachricht und Abbildungen gegeben worden. Leider! sind, meines Wissens, nur die Bilder übrig geblieben, die Gegenstände selber sind zerstört und zerstreut worden! [1])

Späterhin sind nicht minder wichtige Reliquien des Heidenthums, unter andern: der kostbare goldene Halsschmuck im Moore bei Mulsum, der in den göttingschen Gelehrten-Anzeigen, im hannoverschen Magazin u. s. w. beschrieben und der Universität Göttingen

[1]) Im Kloster Loccum sollen sich einige derselben befinden.
die Red.

geschenkt ist; ein christliches Kreuz neben vollständigen Haselnüssen; ein Heer- oder Jagd-Horn, dem berühmten goldenen dänischen Horn, was im Arnkiel abgebildet und beschrieben ist, nicht unähnlich, nur nicht mit Figuren versehen; nebst noch anderen, höchst seltenen und merkwürdigen Gegenständen in Grabhügeln bei Ritterhude, bei Garlstedt im Amte Osterholz u. s. w. gefunden worden, die zum Theil durch die Güte meiner Freunde in meinen Besitz gekommen sind nnd von denen ich nach und nach Nachricht und Abbildung in diesem Archive geben werde.

Hat so die Eigenthümlichkeit des Landes wesentlich dazu beigetragen, viele Alterthümer vor dem Verderben und Zerstören zu schützen; so hat auch die spätere Einführung des Christenthums in diesen Gegenden nicht minder veranlaßt, daß Vieles bis auf unsere Zeiten erhalten worden ist.

Als schon lange in vielen Gegenden Deutschlands das Evangelium gepredigt ward, sangen im alten Sachsenlande die Barden noch ihre Kriegslieder; Karl der Große hatte 30 Jahre hindurch zu kämpfen, die heidnischen Götter von ihren Altären zu vertreiben und dennoch gelang es ihm nicht sogleich und vollständig; sie flohen über die Elbe (gleichsam, wie sie früher vor dem römischen Adler über den Rhein und die Weser geflohen waren); unternahmen von dorther öftere Einfälle in ihr altes Gebiet und erst, nachdem die neu errichteten Bisthümer, als Missionsanstalten, recht wirksam geworden und die bekehrten Heiden ausgestorben

waren, verschwanden nach und nach heidnische Sitten und Gebräuche.

Es ist in dieser Beziehung vergnüglich zu sehen, wie die alten Heiden, in deren Brust Wodan tiefe Wurzel geschlagen hatte, versucht haben, ihre angestammten Gebräuche und gottesdienstlichen Geräthschaften, gleichsam wie aus einem Brande, vor dem allgemeinen Ruine (vielleicht in Hoffnung einer bessern Zukunft) zu retten und mit sich und mit Anderen zu vergraben!

Merkwürdig ist es hiebei, wie sich in geistlichen Fürstenthümern die uralten Einrichtungen in aller und jeder Beziehung länger erhalten haben, wie in weltlichen! Im Osnabrückschen, Bremen- und Verdenschen, Hildesheimschen, Münsterschen rufen Namen, Sitten und Gebräuche, Kleidung, landwirthschaftliche Einrichtungen sehr häufig die Zeiten zurück, wo Hermann den Varus schlug oder Wittekind mit Karl dem Großen rang; diese Länder gleichen in diesem Betrachte Gebirgsgegenden, wohin sich nicht selten die Reste überwundener Völker retiriren! [1]) Und doch sollte man beinahe das Gegentheil glauben, sieht man auch nur die Bisthümer als geistliche Vorposten an, von denen aus (wie von den militairischen Vorposten der Römer) die Eroberungen des Christenthums immer weiter ausgedehnt werden sollten.

Sollte die Wählbarkeit der Regenten und ihr

[1]) Hätte wohl anderer Orten, als wie im Osnabrückschen ein Möser erstehen können?

Streben nach weltlichen mehr, als nach geistlichen Dingen, nicht wesentlich zur Bewirkung dieser Erscheinung beigetragen haben?

Der erbliche Fürst zerstörte Alles systematisch und mit Rücksicht auf seinen Nachfolger; auch wollte er sich wohl den Himmel eher durch Vernichtung des Heidenthums verdienen, als sein Nachbar, der de jure schon darin saß!

Nun aber in unseren Tagen, wo Bevölkerung und Ackerbau immer weiter vorschreiten, kein Winkel unbesehen und unbenutzt bleibt und die aus dem grauesten Alterthume stammenden Marken und Gemeinheiten, wo Sitte und Religion so manches gemeinsame Denkmal errichtet hatten, alle getheilt werden und in die Hände von Privaten übergehen: nun werden auch die letzten Überbleibsel aus der Geschichte unseres Volks mit Stumpf und Stiel ausgerottet; ein Denkmal nach dem andern schwindet, sammt seinem Inhalte, vor der Radehacke des Neubauers oder vor dem Hebel des Steinbrechers und da, wo einst aufeinander gethürmte, ungehauene Steinmassen an die Kraft und Größe unserer alten Vorfahren, sowie an die Dankbarkeit für ihre Helden, erinnerten, wogen gegenwärtig Saaten oder läuft eine Chaussee hin, auf der moderne Wagen schnell hinrollen!

Die Wälder, selber Überbleibsel eines Urzustandes des Landes, sind noch die einzigen Archive, wo dem Alterthume eine Ruhestätte gegönnt wird; aber auch hier werden sie sich nicht immer erhalten können; auch diese Archive werden geöffnet und mehr oder weniger dem Ackerbaue und der Viehzucht eingeräumt werden und

dann zerstieben die Spuren unserer alten Geschichte in alle Winde!

Vergebens ist es, gegen diese Entwickelung und Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft sich zu stemmen; der Hülferuf des Liebhabers des Alterthums verhallt in dem allgemeinen Geschrei nach Nahrung, Erwerb, Gewinn, Bequemlichkeit und Genuß; er kann zufrieden sein, wenn die aufgeräumten Reliquien, sei es auch in noch so einem delaborirten Zustande, in seine Sammlung gerathen und würde es den Regirungen nicht genug danken, wenn sie wenigstens von ihren Geburtsstätten treue Inventarien — eine Art von antiquarischer Statistik des Landes — wo möglich mit Abbildungen, anfertigen ließen.

Doch geht es den römischen und griechischen und ägyptischen Alterthümern besser?

X.

Urkunden zur Geschichte Heinrichs des Löwen.

Mit Anmerkungen.

Von Sr. Excellenz dem Königl. baierschen Herrn Abgesandten, Kämmerer und wirklichen Geheimenrathe, Ministerialrathe Freiherrn von Hormayr-Hortenburg zu Hannover.

Erster Beitrag.

Der junge Heinrich Herzog von Sachsen schenkt den frommen Brüdern bei S. Lorenz in Wiltau den erbsweise als brixnerisches Lehen daselbst besessenen Meierhof, gegen die von ihm selbst, von seiner Mutter Gertrud und seinem Oheim Welf von gedachtem Kloster in augsburger und regensburger Münze empfangene Summe.

1142.

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Hainricus Dux Saxoniae: [1]) Si ecclesias Dei defensare et aliquibus nostris rebus ditare curaverimus remunerationem aeternam, et coelestia pro terrenis nos recepturos esse minime

dubitamus. Ea propter simul etiam in remissionem peccatorum nostrorum nec non in remedium animae Patris nostri bonae memoriae Hainrici Ducis, et Matris nostrae Gertrudis curiam nostram, quam haereditario [2]) jure in loco, qui dicitur Villetis [3]) possidebamus, beato Laurentio Martyri obtulimus et fratribus inibi Domino famulantibus in stipendium contulimus, ipsamque prädictam curiam, quam ab Episcopo Brixinensi [4]) in feudo habebamus, in manus ipsius ad prädictos usus resignavimus, recepimus autem ab ipsis confratribus Sextuaginta libras Augustensis et Ratisponensis [5]) monetae: accepit etiam ante nos Patruus noster Vuelfo super eodem negotio viginta libras ejusdem monetae, et ante ipsum Mater nostra triginta libras. Ut ergo nostra contraditio, et ejusdem nostrae possessionis abrenunciatio firma, et inconvulsa permaneat in perpetuum bullae nostra chartam praesentem sigillari praecepimus: testes etiam ejusdem facti eos, qui subscripti sunt, adhibuimus: Ducem Vuelfonem., Ducem Fridericum, [6]) Comitem Adolphum, Gottfridum de Rumesperch [7]) ministeriales nostros, Annonem, Hainricum, Conradum, Manegothum, Billungum, [8]) Hilteboldum, [9]) item Hainricum, item Leopoldum, item Hainricum. Actum in Villa nostre Moemingen [10]) K. L. Februarii feliciter Amen.

Anmerkungen.

[1]) Diese Urkunde aus Heinrichs des Löwen 14tem Lebensjahre (er war 1129 in Ravensburg geboren) gehört zuverlässig dem Jahre 1142 an. In demselben, nach den Ostertagen zu Würzburg und Frankfurt nannte Heinrich sich wieder Herzog von Sachsen, war als solcher von dem Hohenstauffen, König Konrad belehnt und die Sachsen waren dem Könige wieder versöhnt. Ferner gedenkt dieser Brief seines Vaters, Heinrichs des Stolzen, († 20. October 1139) als verstorben, seiner Mutter Gertrud aber als lebend, die 1142 dem Herzog von Baiern und Markgrafen von Österreich, Heinrich Jasomirgott vermählt wurde und schon am 18. April 1143 in der Geburt eines todten Kindes starb. Später ist dieses Diplom also gewiß nicht. Schon 1145, zwei Jahre vor dem großen Kreuzzug, nahm Heinrich auch den Titel »von Baiern« wieder an. Otto von Freising, der Sohn Leopolds des Heiligen und Bruder der beiden Baiernherzoge, Leopolds des Freigebigen und Heinrichs Jasomirgott, sagt hierüber auf 1142: — Imperator data in uxorem vidua Henrici, Lotharii Imperatoris filia, fratri suo Henrico Marchioni, pacem cum Saxonibus fecit, eidemque Marchioni Noricum Ducatum quem consilio matris Ducis Heinrici filius jam abdicaverat, concessit, — und auf 1145 sagt er vom jungen Löwen: — »Ducatum Noricum, quem patri suo non justo abjudicatum reposcens asserebat, jure haereditario.« Am wenigsten könnte dieses Stück für jünger erachtet werden, als der große Kreuzzug von 1147. Es bleibt überhaupt keine Zeit, als der Sommer und Herbst 1142.

[2]) Die uralten merowingischen und karolingischen Stamm- und Ur-Besitzungen der Welfen im heutigen Tyrol, in

Südbaiern und Südschwaben, sind ziemlich genau angegeben in den monumentis guelphicis von Scheid und von Heß, im chronicon Gottwicense, in der summula de Guelfis, in des Ritters von Lang baierischen Gauen und in seinen Jahrbüchern, vorzüglich aber in Hormayrs Beiträgen zur Geschichte Tyrols im Mittelalter I. und II., in seinen sämmtlichen Werken I. II. und III., in seiner Recension von Eichhorns Welfen, in den Wiener Jahrbüchern II. 36. von 1818, im Urkundenbuch der Tyrolergeschichte, in den kleinen historischen Schriften und akademischen Gedächtnißreden, endlich in den vielen, Hohenschwangau, (die herrliche Schöpfung S. K. H. des durchlauchtigsten Kronprinzen Maximilian von Baiern) betreffenden Arbeiten der historischen Taschenbücher. — Die gegenwärtige Urkunde zeigt uns auch am mittleren Inn, auf der Stätte der Hauptstadt Innsbruck, welfisches Erbgut und zwar als Lehen vom Hochstifte Brixen. Dieses liebte, sich auch als Herrn des untern Innthales, des Comitates inter valles und die Andechser, die denselben von ihrer Hauptburg Ambraß beherrschten, als Lehnsmannen zu betrachten. Die treulose Politik der Kaiser zur beständigen Verringerung der alten, großen Nationalherzogthümer bot ihnen hierzu die Hand, wenn Brixen auch über Unterinnthal keinen förmlichen Kaiserbrief hatte, wie über die Grafschaften des Eisak- oder Nori-Thales von Konrad II. und Heinrich III., von 1028 und 1040, und über das Pusterthal von 1048, und von Heinrich IV. 1091. — Als wegen Theilnahme an Ottos von Wittelsbach Ermordung K. Philipps, die Andechser Heinrich und Eckbert geächtet wurden, revindicirte zwar 1210 Ludwig der Kelheimer, gerade über diese Gegend sein altes Herzogsrecht. (Urk. № 68. in Hormayrs Beiträgen.) Allein der Geächteten

Bruder, Otto Herzog von Meran, Pfalzgraf in Burgund, (Sohn des Kreuzfahrtheldem Berthold, Berchtung von Meran, Bruder der verstoßenen Königin von Frankreich, Maria — der ermordeten Königin von Ungarn Gertrud und zweier Heiligen, Hedwig und Mechthild,) gewann Alles bald wieder, das brixnerische Lehensband erkennend und den neuen Besitz durch Gold aufwiegend, durch den Hof zu Arams, die Zehenten Ulrichs von Freundsberg, das Dorf Ambraß und Innsbruck 1232 noch Forum, 1233 bereits Civitas, (№ 124 125 in Hormayrs Beiträgen). Dafür übertrug dem Herzog Otto der Bischof Heinrich auf Friedrichs II. Hoftage zu Ravenna, die beiden Grafschaften des Pusterthales und des untern Innthales mit den Zugehörden und mit den Schlössern Matrey, Vellenberg und Michaelsburg (welche die Sitze der Gaugerichte noch lange darnach gewesen sind) und alle Lehen, die Ottos Vater Berthold und sein Bruder Heinrich vom Hochstifte besessen. Über die in den Händen des Grafen Albrechts von Tyrol befindliche Kastenvoigtei des brixner Hochstiftes, sollte ein eigenes Compromiß den Ausspruch thun.

3) Villetis, Willten, ein schönes, kaum eine Viertelstunde vor Innsbrucks südlichen Thoren gelegenes Dorf, am Fuße des 1809 kampfberühmten Berges Isel, mit einer bis in die Tage Heinrichs V. hinaufreichenden Prämonstratenser Abtei. — Das Kirchlein zu S. Lorenz erscheint schon beim Gregor von Tours als Ecclesia S. Laurentii apud Brionas und »vor Alter« baufällig. Es reicht also wohl in die Tage der Christianisirung und der römischen Hauptkolonie Veldidena hinauf, wo die Römerstraße sich theilte, nordwärts zur vindelicischen Augusta, ostwärts nach der Hadriansstadt Juvavia (Salzburg) und weiter hinab ins Ufernoricum und nach Panonien.

Die Mythen von der stolzen Frau Hitt und von den Riesen Haymo und Thyrsus, die noch als gewaltige mittelalterliche Pförtner vor der wiltener oder wiltauer Klosterkirche, vor dem ambrasser Rittersaal und vor Kaiser Maxens Heldenbuch stehen, sind bekannt. Zur Sühne, daß er seinen Bruder Thyrsus erschlagen, erbaute Haymo zu Wiltau, am Wassersturze der Syll, ein schönes Kloster und erlegte den Drachen, der den Bau des Tages immer wieder in dunkler Wetternacht zerstörte. Bischof Reginbert von Brixen vertrieb (nur drei Jahre vor Heinrichs des Löwen Schenkung) 1140, die sehr unheiligen Chorherren: »Beati Laurentii Ecclesiam sitam in Villa, quae dicitur Wiltine usque ad tempora minus correctam, minus cultam, colere et corrigere sategimus — und führte eine Colonie aus der Einöde von Premontré hier ein unter dem berühmten Marquard von Bruntrut, einem der eifrigsten Schüler des Ordensstifters Norbert, Erzbischofs von Magdeburg, der auch die neue Stiftung so in Aufnahme brachte, daß schon unter seinem Nachfolger Theodorich die ganze neugegründete Abtei Speinshard auf dem Nordgau aus Wilten besetzt werden mogte.

4) Ist bereits in der Anmerkung 3) hinreichend erläutert worden.

5) Im heutigen nördlichen Tyrol, Augsburger und Regensburger, im östlichen Friesacher und Salzburger Münze, — noch nicht die etwas später Alles überschwemmende Veroneser, Berner.

6) Das friedliche Nebeneinanderstehen des Oheims Herzog Welf und des Hohenstauffens Friedrich, deutet unleugbar auf die bereits vollendete Versöhnung der Waiblinger und der Welfen.

7) Über die Markgrafen von Romsberg und Yrrsee sehe

man Hormayrs Recension von Raumers Hohenstauffen in den wiener Jahrbüchern 1827, und in eben denselben die Rubrik: »Perlen aus den urkundlichen und Handschriften=Schätzen Münchens,« ferner des hochverdienten Jubilars und Kreisdirectors Ritters von Raiser historische Beiträge zur Geschichte des Oberdonaukreises. — Das Erbe der unter dem Barbarossa rasch emporgestiegenen Romsberge gedieh an einen unechten welfischen Seitenzweig, von dem bald weiter die Rede sein wird, an die Grafen von Botzen, Eppan und Ulten.

[8]) Der Name Billung, ein Zauberwort in Niedersachsen, zeigt gerade an dieser Stelle die häufige Übersiedelung niedersächsischer Glücksritter und Waffengefährten, Theils in die über die Ungarn eroberte Ostmark, Theils mit den Welfen nach Baiern und Südschwaben. Die von der Decken läßt die altbaierische Sage aus dem heutigen Niederbaiern mit Heinrich dem Stolzen nach Niedersachsen kommen und Deckendorf und Deckenberg als redende Denkmale in der alten Heimath zurücklassen. — Eben so kamen mit der heiligen Elisabeth aus Ungarn nach Thüringen: die Dörenberg, die Goldacker, die Schenk von Schweinsberg. Eben dahingehören: die Berlepsch die Weitz von Eschen, die Capellen, die Laßberg und Losberg, die den Hardecks anverwandten Pruschenk von Lindenhofen, zum Theil schon unter Heinrich IV. mit dem Markgrafen Wilhelm von Weimar, zum Theil erst wegen Ferdinands II. blutiger Gegenreformation nach dem deutschen Norden übersiedelt.

[9]) Hiltebold war ein erblicher Name in dem uralten Geschlecht der Schwangauer, dem man auch den ersten augsburger Bischof S. Wikterp, Zeitgenossen Pippins und Karls des Großen, zuschreibt und das trotz inniger Anhänglichkeit an die Welfen, gleichwohl stets

die Würde freier Männer und Ministerialen des Reichs sorgfältig bewahrte. Hilteholts von Schwangau Minnelieder stehen in der Manessischen Sammlung. Der fast hundertjährige Greis war auf Heinrichs des Stolzen Hochzeit zu Gunzenlech, er war mit dem Herzog Welf im heiligen Lande, in dem Mathildischen Erbgut am Po, in der Tübinger- und Mayrizer-Fehde.

Hiermit zu vergleichen sind die Aufsätze in Hormayrs tyrolischen Taschenbüchern auf 1835, 1836, 1837 und 1838 über Hohenschwangau, die Burg der Welfen, der Hohenstauffen und der Schyren, diesem, die größten Erinnerungen aus der Blühte und dem Verfall des Ritterthums, aus dem Kriege der Fürsten und Städte, aus der Reformation und fast aus allen deutschen Kriegen vereinigenden, ächtdeutschen Hort. — Eine sehr alte Erwähnung Schwangaus ist in nachstehender Stelle des Saalbuches des altwelfischen Weingarten (Vinea, Altdorf.)

Diese Aufzeichnung stammt aus dem Nachlasse des Vicedekans der Canonie Neustift. bei Brixen, Philipp Nerius Puell († 1801) der sich Theils in den Händen seines Zöglings, des baierischen Gesandten in Hannover, Freiherrn von Hormayr-Hortenburg, Theils im Musaeum tyrolense des Appellationspräsidenten von Dipauli zu Innsbruck befindet.

(E. schedis nobilis familiae de Lobenwein in Lana, quae non raro bona asceterii Weingarten, Vinea, in athesina valle administrabat. Codex chartaceus exeuntis saeculi XIV. aut ineuntis XV.

E. V. Idus Novembris. Welf Dux senior hic sepultus qui dedit ecclesiam de Berge cum suis appendiciis. Kepfingen, Bernriet, Stallinunriet, Obersulingin b) et de silva Forst c)

necessaria ad ignem, ad aedificia, et ad victum porcorum, et aream unam subtus castrum S. Petri et hobam unam in silles, ad eandem aream pertinentem et Ramuogin predium. juxta Breitinwanc d) et aliud apud Malles e) et predium in venusta valle f) a quodam Bertolfo sibi traditum, predium apud Immenstade, Steinipach, Buchs, et Routie — g) et mansos III. sub castro suo Swanegowe, h) et curias duas in Scongoe et unam sub nova aroe Bitengoe i) et predium Dornowe. Waltinhouun. Rossazze et portionem silue aput Bebingoe k) et quicquid Dux hereditarii jurishabuit in antro Fuezze et in piscatione et in clausura ad Lycum fluuium l) Testes Kerolt. Heinric. Reginhart. Hiltepolt. Cuonrat. Liutolt, item Hiltepolt. Werinhere. Manegolt.

Anno Incarnationis Domini 1109. Guelfo Dux in peregrinatione defunctus, et a quodam cui nomen Christianus defunctionis sue, anno VIIII. reportatus est. Quem filius suus Guelfo dux in hoc Altorfensi Monasterio multis honestis personis praesentibus honorifice tumulavit, et in ipsa tumulationis hora pro anima sua Patrisque et Parentum huic Ecclesie in proprietatem tradidit hec loco: Steptheim, Stadelen, Hicilineswillare, Nidingeswillare, cum omnibus appendicoiis, id est utriusque sexus mancipiis, areis, edificiis exitibus et reditibus, terris cultis et incultis, aquis, aquarumque decursibus, pratis, pascuis, et omni utilitate, quae inde provenire poterat: et locum qui dicitur Winthage et dimidietatem Capelle que est in Suburbio Ravensburg. m) Ab eodem quoque

Duce Gwelfone emimus partem, quam habuit in vico qui dicitur Hagenova. Item ab eodem duobus candelabris pretiosissimis et viginti sex talentis dimidietatem loci qui dicitur Owa comparavimus, cujus alteram partem a fratre ejus Henrico duobus mensis, qui sunt Alegedorf mutavimus. Ipse autem a nobis predium quod habuimus in loco qui dicitur Naturnes et est in pago Vinsgowe n)mutavit, et quod habuit ad Walthusen et Nahzaha.

Heß monumenta Guelfica und Hormayrs Beiträge enthalten kürzere Aufzeichnungen eben derselben Tradition nach dem ehrwürdigen Weingarten. — Die darin vorkommenden Ortschaften verdienen nähere Erörterungen. — a) Lana bei Meran an der Etsch war ein welfischer Hauptort, wo der junge Heinrich, Bruder Welfs und Sohn Rudolfs, Grafen zu Botzen, auf der Jagd umkam, weil er die Freigebigkeit des Vaters gegen Weingarten, S. Gallen und S. Mang in Füeßen unwillig gescholten hatte. Das weingartner Todtenbuch sagt: Häinricus, Rudolfi filius, pulcritudine nimia conspicuus adolescens, in valle quadam, ad Villam Lana prope Bozanum in Venatione obiit. Cujus anima ut deo commendabilior redderetur, predium in Mangoldoawe monasterio nostra dono datum est. — b) Obersaulgen, im urwelfischen Ammergau, zwischen der Ammer, Loysach und Isar. — c) Forst, im Etschthal, ohnferne Lana, den Lanaburgern angehörig, die sich späterhin von ihrer hohenrhäthischen Stammburg Brandis benannten. — d) Breitenwang, ganz nahe bei Hohenschwangau: der erste Warnungspunkt welfischen Hochmuthes. Hier »in villa Breduwanc, inter Oenum et Lycum, in vilissima

casa, verschied (3. Decbr. 1135) nach einer fruchtlosen und kostspieligen italienischen Heerfahrt, Kaiser Lothar, seinem Schwiegersohn, Heinrich dem Stolzen, die Reichskleinodien übergebend, mit ihnen die Hoffnung auf den Kaiserthron und damit zahlreiche, übermächtige und unversöhnliche Feinde. — e) Mals, nahe den Quellen der Etsch und dem Übertritte des Inn aus Engadein nach dem heutigen Tyrol. f) Das Vintschgau, venusta vallis, das Thal der trotzigen Benonen, Venosten, die bereits Dio Cassius und des Augustus trophaeum alpium kennt, im untern Theile zu Baiern, im obern westlichen, zu Kurrhätien gehörig, der Gau der Nachkommen des karlowingischen Pfalzgrafen Hunfried, die sich gleichzeitig mit der Thronbesteigung der Hohenstauffen, Grafen von Tyrol genannt, von ihrer aus den Trümmern der altrömischen Teriolis erstandenen Hauptburg, über dem Schutte des tyrolischen Pompeji, des auf dem Maiser Bergschutt in der Glanzepoche Friedrichs II. herangewachsenen Meran, der Hauptstadt der görzer Mainharde, der Maultasche und der Baierfürsten, bis unter den Habsburgern, Innsbruck solche Ehre erwarb. — Majae, die Zelle der Apostel S. Valentins und S. Corbinians, ging unter, wahrscheinlich in den Tagen Karls des Großen, der Absetzung des letzten Agilolfingers Thassilo und Karls siegreicher Züge gegen die Hunnivaren. g) Reitti, ein blühender tyrolischer Flecken bei Hohenschwangau. Eben dort machte Welf VI., des einzigen Sohnes beraubt, immer mehr erblindend, aber immer noch lebensfrisch und lebensfroh, 1187 eine Schenkung in S. Magnus Münster zu Füßen. — h) Wohl die älteste Erwähnung Schwangaus als welfischen Schlosses, wo die Hiltebolte wahrscheinlich, ohne ihren freien Stand zu verwirken, aus Lehensauftragung, Burgmänner, Castel-

lane waren. Roſſaz, Waltenhofen ſind ſchon merowingiſch und aus der Legende S. Magnus und der erſten Tage des Bisthums Augsburg. — i) Das alte und neue Schongau, Brückenköpfe an dem ſein Rinnſal öfter wechſelnden Lech, mit nahen Römertrümmern und wichtigern mittelalterlichen Überreſten, worunter ein reicher Templerſitz, iſt ausführlich beleuchtet in den hohenſchwangauer Regeſten in Hormayrs Taſchenbuch auf 1838: eben ſo Peitting, Peittingau, nächſt Schongau. Auf dieſem »neuen« Schloſſe, umſtanden von einem zahlreichen ſchwäbiſchen und ſüdbaierſchen Adel, nahm 1147 Welf das Kreuz zum großen Zug an den Marterhügel und zum Grabe des Erlöſers. Hier saßen noch der Amtmann und der Hofrichter Konradins, Albert und Eberhart, Gebrüder von Bruckberg. Die Burg Peitting ſank erſt im Schwedenkriege völlig nieder. — k) Bedingau, an der Ammer, wo 1070 der alte Welf, Raitenbuch ſtiftete. — l. Im Lueg, im Loch zu Fuezze, in faucibus, in Antro, ad fauces julias waren ſchon die älteſten Welfen bis auf den allemanniſchen Kammerboten Warin reich begütert. Schon Rudolf ſchenkte nach S. Gallen den Zehnten dortiger Eiſenhämmer: census annuos chalybum de Faucibus Juliarum. — Daſſelbe gilt von der Clauſe am Lech, wo S. Magnus Tritt und Sprung im harten Felſen noch ſichtbar ſind. — m) Ravensburg, mit Altdorf, der Welfen uralter Hauptſitz, wo 1129 Heinrich der Löwe geboren wurde und ſich deshalb bei ſeiner Achtserklärung berühmte: se de Svevia oriundum und deshalb nur auf ſchwäbiſcher, nicht auf fränkiſcher, noch ſächſiſcher Erde zu verurtheilen. — n) Naturns, wie Forſt, Mals, Ulten, Lana, welfiſch, hatte ſeinen eigenen Adel, der aber ſchon vor der ſempacher Schlacht Herzog

Leopolds, 1386, ausstarb. — Forst, ober Lana gelegen, verlor seinen eigenen Adel durch grausen Bruderzwist. Die zwei letzten Brüder von Forst rannten im wilden Grimme die wilde Wehre einer in des andern Brust.

* * *

10) Gewiß eine der ältesten Spuren von Memmingen unter diesem, seinem heutigen Namen, da es vorher Bestandtheil einer königlichen Villa, Grünfuhrt oder Grünenwörd gewesen, aber gar bald welfisch geworden. — Die Könige Rudolf von Habsburg und Adolph von Nassau gaben ihm, 1286—1296, alle Rechte von Ulm und von Überlingen. Der alte Welf gründete dort zur Buße seiner Frevel am Hochstift Augsburg ein Schottenkloster, wie jenes in Wien, Erfurt und Würzburg eine Colonie der Regensburger Schotten. — Eben so erstand in Memmingen das reiche Hospital zum heiligen Geist, den Antonienbrüdern zuständig und den Hospitälern gleicher Regel zu Wien, Vienne und Rom enge verbrüdert.

XI.

Das Nonnenkloster

zu

Osterholz bei Bremen und die Urkundensammlung des dortigen Amts.

Von dem Herrn Landessecretair v. d. Decken zu Sauensiek.

In der Registratur des Amts Osterholz befindet sich ein altes, aus dem Archive des dort früher bestandenen Klosters herrührendes, und auf dasselbe ausschließlich Bezug habendes Copienbuch. Die darin enthaltenen Urkunden sind in mancher Hinsicht, namentlich auch für die Geschlechtsgeschichte der adelichen Familien v. Wersebe, v. d. Hude, v. Sandbeck, v. Luneberg, v. Dumünde u. s. w. sehr wichtig, obgleich bei Weitem die meisten natürlich mehr ein locales als allgemeines Interesse haben. Ungefähr die Hälfte dieser Urkunden findet sich in dem Werke: »Die Herzogthümer Bremen und Verden« (herausgegeben von Pratje) abgedruckt, woselbst sich auch (Vol. IV. pag. 3.) eine kurze Beschreibung des fraglichen Codex befindet. Es wäre

aber sehr zu wünschen, daß auch die zweite Hälfte der darin enthaltenen Urkunden, wenn auch nicht in Druck gegeben, doch zur Ansicht critischer Augen gebracht damit jenes ganze Volumen dem Staube und einem baldigen Untergange entrückt und ihm eine seinem Inhalte und seiner, jetzt nur noch historischen Bedeutung entsprechendere Stelle angewiesen würde. Der historische Verein für Niedersachsen dürfte wohl am Ersten, und zwar um so leichter im Stande sein, Solches zu bewirken, als das Königliche Amt Osterholz durchaus keinen practischen Gebrauch von jenem Urkundenbuche mehr machen kann.

Übrigens befinden sich noch mehre, in demselben nicht copirte, auch größtentheils erst nach seiner Anfertigung (1545) entstandene einzelne auf Pergament geschriebene Originalurkunden, zum Theil mit daran hängenden, zum größern Theile adelichen, Siegeln, auf der osterholzer Registratur. Ich bezeichne davon für jetzt nur folgende:

1) 1419. Confirm. Praep. Herm. Horn.
2) 1538. Eine Urkunde, deren Gegenstand ich wegen der höchst undeutlichen Schrift nicht zu entziffern vermogt habe.
3) 1539. Instrument. super restitutione in prist. statum Joh. Widenbrügge.
4) 1539. Vergleich zwischen Probst Widenbrügge und Ludolf Klenke.
5) 1550. Elect. Praep. Joach Hinken.
6) 1553. Confirm. Praep. Hieronymi.
7) 1553. Conf. Prior. Jutte Fresen.

8) 1553. Concordia inter Joach. Hinken et Jutte Vresen et Conv.
9) 1555. Cessionsbrief, D. Joach Hinken.
10) 1578. Confirmatio Elect. Prior. Gosta a Brobergen.
11) 1580. Confirm. Welch. a Lyth.
12) 1580. Melch. a Lyth elect. Praep.
13) 1581. Elect. Praep. Ortg. Schulte.
14) 1606. Confirm. Elect. Adelheit a Lieth.
15) 1623. Elect. Anna Marschalk Prior.
16) 1624. Confirm. Elect. Anna Marschalk.
17) 1638. Meierbrief des Probst v. d. Kuhla und Domina Anna Marschalk.
18) 1641. Reversales des Franz v. Schoenebek wegen des ihm vom Kloster Osterholz beliehenen Gerichts zu Scharmbeck.
19) 1639. Revers Johannes a Luneberg wegen des Gerichts zu Scharmbek.
20) 1649. Überlassung des Klosterhofs durch Probst v. d. Kuhla und Anna Marschalk an Hermann Butt und Frau.

Auch diese Documente dürften als nicht ganz werthlos und als nicht ganz unwürdig erscheinen, in das Archiv des historischen Vereins aufgenommen zu werden.

XII.

Beitrag

zu den

archivalischen Nachrichten über die vormalig
St. Gertruden-Capelle in Braunschweig,

sowie

auch zur Sittengeschichte früherer Zeiten.

Von dem Herrn Kreisgerichtsregistrator Sack zu Braunschweig

Je mühevoller die Arbeit für den Herrn Verfass
des uns in dieser Zeitschrift, Jahrg. 1836, Seite 361 ffl.
mitgetheilten Aufsatzes gewesen sein muß, die darin
enthaltenen Nachrichten über die St. Gertruden-Capelle
in Braunschweig aus alten Documenten zu entziffern:
um so dankbarer ist dieselbe anzuerkennen, da noch so
mancher Gegenstand in der ältern Geschichte der Stadt
Braunschweig einer nähern Aufklärung bedarf.

Bei nochmaliger Vergleichung der mir, durch die
Güte des Herrn Verfassers zur Ansicht mitgetheilten Do-
cumente, mit jenem Aufsatze, sind mir einige vom Ori-
ginale abweichende Ausdrücke aufgefallen, welche ich als
eine weitere Vervollständigung desselben vorangehen und

hierauf einen kleinen historischen Beitrag folgen lassen werde.

Pag. 373 Zeile 12 von oben lese ich statt: »soll es dreifaltig — ersetzen« — ergetzen, ein Ausdruck, der in dieser Beziehung in den ältern Zeiten gebräuchlich war.

Pag. 376 zu der Note 5. »vervesten«:

Dieser Ausdruck kommt häufig in den alten Polizeigesetzen und Proceßangelegenheiten der Stadt Braunschweig vor. Er wird angewandt: Theils in Rücksicht auf Personen, welche wegen Schulden verhaftet, ihrer Freiheit beraubt wurden und denen aufgegeben war, an einem gewissen Tage bei Sonnenschein zu zahlen oder die Stadt zu räumen; Theils in Bezug auf Diejenigen, welche Verbrechen halber eingezogen wurden.

Was darüber in den alten Gesetzen enthalten, wie die Strafen ausgeführt, in welche Bücher solche vervestete Personen eingetragen wurden und wie sich dieselben bemühten, durch Vermittelung fürstlicher Personen einen Erlaß dieser Strafen zu erwirken, werde ich in einem besonderen kleinem Aufsatze mitzutheilen mir erlauben.

Pag. 380 zur 8. Bemerkung — »Arresch« — Arras war ein in jener Zeit hier sehr beliebtes und zu Frauenkleidern, als Hoiken und Röcken gebräuchliches wollenes Zeug von schwarzer, rother und brauner Farbe. Eine Elle schwarz oder braun Aresche kostete Anno 1587 — 7 Mgr.

Daselbst hinter dem Satze:

»Item ein Gewant dat is von swarten arresche« ꝛc. —

ist. hinzuzusetzen: »mit Kindelbeddes. Kisten — uppe dem rügge mit einer roden listen, dar sint antlate in geneiget« (genähet).

Unter »Kindelbeddes Kisten« verstehe ich: eine öfter vorkommende übliche Benennung von mit Kissen benäheten Betten für Kinder. Auf dem Rücken dieses Gewandes war eine rothe Leiste, in welchem Antlitze, Brustbilder, gewiß von Heiligen, genäht oder gestickt sich befanden.

Pag. 381 Zeile 1 von oben — »bespattgede rimeken« — können auch Riemen mit Metallspangen zum Befestigen der Gewänder bedeuten.

Daselbst Zeile 4 von oben — »benyiden,« dies wird ein Schreibfehler sein, da im Originale — »beneiden,« d. i. benähten, steht, was hier auch den richtigen Sinn gibt.

Daselbst Zeile 8 von oben — »Item, ein antipendium rc. hier hört 1, twele tho de heft ein parlde Listen mit Belden.« Ein Altarlaken mit einem Handtuch oder Twele. Diese Twelen wurden in den Stuben oder Dornsen, wie noch jetzt auf dem Lande üblich ist, zur besonderen Zierde aufgehangen: oft waren sie mit seidenen Litzen eingefaßt, oder sie hatten einen mit Perlen gestickten Saum, der mit Bildern (Belden) verziert war, wie hier der Fall gewesen und auch an den in der Martini-Kirche zu Braunschweig im Jahre 1836 aufgefundenen alten Kirchengewändern ersichtlich ist.

Daselbst Zeile 11 von oben — »Item ein antipendium rc. hier hört eine twelle tho, da heft eine rode Liste

mit herr swarthauen schilde«; also mit dem Schilde des Herrn Schwarthau, vermuthlich das Wappen oder das Schild des frommen Gebers dieser Altarbekleidung.

Pag. 382 hinter Zeile 2 von oben ist noch zu lesen: »und der Fraternitäten sacerdotatis Confraternitatis vnd besundern tho Sunte Gertruden-Altar,« — welcher Satz vermuthlich, als etwas unleserlich weggelassen ist.

Zu den Anmerkungen auf derselben Seite: Zeile 12 von unten — »IIII ß von Hern Brandes« (nicht Brandes Huse) »ad Altare St. Gertrudis sabbato ante Ascensionem Dmni«.

Zeile 9 von unten: »IIII ß nie gaf my her bernt Rover« (Röver, nicht Pouer) »von sinem huse«. Das R in dieser Schreibart kann leicht mit einem P verwechselt werden.

Pag. 383 hinter Zeile 5 von oben »eine Sempmöle« ist noch zu setzen: »alverdich« d. i. bereits fertig.

Daselbst Zeile 6 von oben ein Mörser mit einem »visele« — nicht »risele«.

Daselbst Zeile 10 von oben »II Schape« — lese man weiter: »ein is alse ein Studorium, dat andere ein lang dennen schap«. — »Ein Studorium« — Stehepult zum Studiren.

Daselbst Zeile 13 »ein Kaste dar Hinricks Boeke inne wheren«. — Zu den Büchern hatte man überall Kisten, worin sie lagen, Bücherschränke waren selten.

Pag. 384 Zeile 1 lese ich: »I vilt vnde dat Bedde» — und kann solches auch wohl eher einen Sitz bedeuten,

wie im Hamburger Idiotikon de 1755. pag. 56 angegeben ist.

Daselbst Zeile 6 von oben lies: »Item, I. Koekelbank« — eine Küchenbank.

Zeile 7 von oben lies: »1 Koekevath Item 1 Hakelblock« nicht Kekelblock.

Zeile 8 von oben »alle Brucau« lese ich: »alle Brukau« — und mag sich dies gleichfalls auf die beim Brauen üblichen Geräthe, Taue rc. beziehen; dieser Ausdruck kommt in diesem Aufsatze weiterhin in dem Dransfeldschen Testamente noch einmal vor.

Zeile 13 von oben »1 rudecken mitt wullen vndemen« — lese ich: eine rauhe Decke »mit wullen Vedemen« nicht »vndemen« — vielleicht ein Futter oder Rauhwerk.

Zeile 15 von oben lies: »II. lüttke sponden vor der Kamern vnde up den Bonen dar bouen« — mithin 2 Sponden, eine vor der Kammer und eine auf dem Boden darüber.

Zeile 16 hinter »VI olde stole« lese man weiter: »Der sind twei mit twevolden lenen« — davon sind zwei mit doppelten Lehnen oder zwei Lehnen neben einander.

Ferner Zeile 16. »Item 1 schip Kiste mit wasse« — mit Wachs — welches noch ein theurer Artikel war und zu den Altarlichtern gesammelt, auch öfters in den Testamenten den Altären vermacht, oder statt einer Geldstrafe zu erlegen, geboten wurde.

Somit die von mir bemerkten Abweichungen zwischen dem Originale und jenem Aufsatze, und wie der

Herr Verfasser desselben mir diese Berichtigungen gütigst nachsehen, da ich solche nur in guter Absicht unternommen habe.

Noch sind in dem Manuscripte mehre Bemerkungen enthalten, nach welchen der Rath im Jahre 1424 dem Calande St. Gertrudis laut der Extracte aus den Originalen, von einigen Häusern Zinsen gab. Letzteres war auch schon vor dem Jahre 1400 der Fall, wo von dem neuen Hause bei dem Sackrathhause, dem jetzigen Sackkeller, nach der Seite der Burg hin, 6 Sol. Wortzins und von einem Hause neben den Scheruen oder Scharren der Knochenhauer, worin der Büttel wohnte, und von einem Bleeke dabei bis an die Mauer der Burg — 22½ Schilling Wortzins an die Herren in der Burg gegeben werden mußten.

Der Dechant Johann Hantelmann führt späterhin bei Gelegenheit eines Processes in einem Schreiben an den Rath zu Braunschweig vom Tage Galli 1541 an: daß er nach dem Absterben Herman Switzow, der ein Besitzer des geistlichen Lehns Thomae in der Capellen Gertrudis gewesen, dieses Lehn als ein Dechant der Kirche St. Blasii, wie sich nach Inhalt der Fundation und Gebrauch gebühre, dem achtbaren Magister Johann Papstorff, zu dieser Zeit Probst zu Stederburg auch Probst des Calandes in der gedachten Kirche Gertrudis, um Gotteswillen verliehen habe, ihn dazu auch präsentirt, und wie gewöhnlich durch einen Notar die Possession geben lassen. Da nun zu diesem Lehen einige jährliche Zinsen in der Stadt Braunschweig und insonderheit ein Haus in der Burg-Twete belegen,

gehöre; so bitte er den Magister Johann Papstorff auf sein oder seines Vollmächtigen Ansuchen in Ermanunge der Zinse und des Hauses Besitzunge Gunst und Forderung zu beweisen.

Was ferner die Güter und Zinsen dieses Calandes betrifft, so verkaufte, anderer Nachrichten zufolge, Hermann, Abt zu Riddagshausen, am 12. Februar 1292 dem Bürger Cordt Stekemeter in Braunschweig eine Hufe Landes, zu Sampleve belegen, für 19 Mark. Diese Hufe Land kam späterhin an die Herren von Sampleve und wurde von Herrn Wilhelm Ritter und Bertram von Sempleve, den Calands-Herren zu St. Gertrudis im Januar 1326 in dotem altaris St. Thomae mit Bewilligung Herzogs Ottonis für 33 Mark verkauft. Weiter wird bemerkt: daß Decan und Capitel in der Burg alle deren zustehende Gerechtigkeit in der Capellen den Calandsherren zu St. Gertrudis am Tage Michaelis 1838 verkauft haben.

Die dem Altare St. Thomae zuständigen Aufkünfte dieser Hufe Landes gaben späterhin Veranlassung zu einem Streite, aus welchem ich hier wegen seiner Merkwürdigkeit und der darin vorkommenden Nachrichten über den Caland St. Gertrudis, welche in einem gleichen Zeitraum, wie die zu Anfang erwähnten, fallen, kürzlich Einiges anführen will.

Den Sitten und Gebräuchen jener Zeit angemessen, die Güter der Kirchen, Capellen und Altäre durch Vermächtnisse zu verbessern, [1]) vermachte auch der an der

[1]) Rehtmeyrs Kirchenhistorie. Theil I. cap. XIII. pag. 174.

Katharinenkirche zu Braunschweig sich befindende Vicarius Nicolaus Dransfeld in seinem, im Jahre 1516 errichteten Testamente, welches ich bei einer andern Gelegenheit ganz mittheilen werde, unter andern Folgendes: [1])

»Den drei Testamentsvollstreckern für ihre Mühe und Arbeit einem Jeden einen rheinischen Gulden, einen großen Randgulden und eine Stiege Leinwand, damit sie nicht verdrossen werden; desgleichen — sagt er ferner — wenn meine Seele verschieden ist, der Gott gnädig sei, so sollen sie auf meine Leiche setzen ein Kreuz von 12 Lothen (Silber), das soll in die Kirche und soll haben St. Catharinen. Darüber soll man wieder einen Rosenkranz für $2\frac{1}{2}$ Gulden, den soll man hängen der Mutter Gottes um den Hals daselbst.

Desgleichen soll man geben meinen lieben Brüdern zu St. Gertruden einem Jeden zum Andenken einen Schreckenberger, deren sieben einen Gulden gelten, dafür soll ein Jeder lesen in Vigilien 3 Seelenmessen.

Desgleichen, auf daß meine Seele Trost und Heil und meine Eltern mögen kriegen, (die eigenen Worte des Testators) gebe ich einen Brief von hundert Gulden wichtig, beiden Calanden, in jeglichem zu halten 4 Memorien und dazu das Salve. Diesen Brief finden sie in des Calandes Kisten, das sollen sie gleich theilen.«

Weiterhin gedenkt derselbe seiner Magd, die ihm

[1]) Wegen besserer Verständlichkeit sind die Sätze in hochdeutscher Sprache hier angeführt.

treu gearbeitet, ihn verheget, und seiner zu Sünden nicht begehrt habe.

Seinem Vetter vermacht er unter anderen auch ein Ruchelen;

seiner Mutter 1 groten Gropen von dem obersten Ende und einem kleinen von dem untersten Ende; überhaupt waren deren sieben vorhanden.

Ferner seinem Schüler Johannes Ahlshusen (von welchem ich nachher weiter berichten will) 5 Gulden, alle seine Bücher, seinen grauen Rock mit dem Futter und sein Cumthor (Ein Arbeitstisch, der fast bei jedem Nachlasse unter dem Namen Cunthortisch vorkommt) mit allem Klütentaue (Zubehör).

»Desgleichen soll man geben den Priestern auf der Pfarre 10 ß neu zu einer Tonne eimbecksch Bier.

Desgleichen einen Gulden ad sctm. gertrudem zu ½ Stübchen Wein einem Jeden, dafür sollen sie singen das salve sub missa voce in den Vasten nach Paschen.

Ferner, wenn es noch übrig ist, meiner Magd Margarethen, vom Hause noch 10 Gulden und ihrem Sohne noch 5 Gulden zu seinem priesterlichen State zur Kleidung zu Hülfe, und bitte ich für ihn hier um Gotteswillen, daß ihr ihn wollet helfen in den Caland (St. Gertrudis) und denken daran, daß ich euch alle habe vorgehen lassen und auch wohl einer Bitte mächtig wäre für Einen, der für mich bittet nach meinem Tode.«

(Daß der hier genannte Sohn seiner Magd Margaretha und der vor ihr erwähnte Schüler Johan-

nes Alshusen eine Person gewesen, steht zu vermuthen).

»Desgleichen alle Beutaw, Gropen über dem Keller, Standen (Tubben) Schüsseln, zinnen Becken rc. gehören meiner Magd, auch der Überschuß der Gropen, Kannen u. s. w. 1 weiße Kanne, da man Brodt in rosten kann« u. s. w.

Das ist das sich seinem Inhalte nach auf die Gertruden-Capelle beziehende und sehr undeutlich geschriebene Testament.

Jener Johannes Alshusen, den Sohn der Magd Margaretha, welchem die Aussicht auf ein Vicariat im St. Gertrudis Caland in diesem Testamente eröffnet war, wurde späterhin Secretair des Raths zu Braunschweig und erhielt wegen seiner Verdienste im Jahre 1534 die weitere Zusicherung, welche ich mit seinen eigenen Worten hier anführe:

Sie lautet:

»Gedechtnisse.

Am daghe anthonii anno MDXXXIIII (1534) Is de Kokenradt (Küchenrath) sampt den Docters by ein ander vp der Koken des morgens gewesen, vnd hon öhr Er: In der saken de schantbreue [1]) belangende, vnd von wegen Michels des Jodden [2]) mit

[1]) Die Schandbriefe, wie man sie nannte, waren Schriften, welche in den damaligen Streit- und Religionssachen von Wolfenbüttel aus, an den Rath zu Braunschweig ergangen waren.

[2]) Jost der Jude klagte wider einen Bürger in Braunschweig, daß derselbe die seinem Schwiegersohn Michel

den geschickeden (Gesandten) des graven van Regenstein ghehandelt, hefft Mgr. (Magister) Johan papstarp de vorsegelden (versiegelten) Breve so by dem Erb. Rade In vorwaringe entholden dem Kalande Gertrudis bedrepende, loes tho gewende gebeden, syn tho öhme de Ersamen Hennig roiper vnd Hermen Kale Borgemester geschicket vnd öhme des Rades meyninge angesecht, ok myner mit dem testamenthe von Nicolai Dranffeldes Zelgl. vnd den kalanden gedacht, dar vp hefft papstorp wedder geantwordet, Jd were mit my alrede (bereits) ghehandelt, wen In den Kalanden eyne portio loes worde tho der ersten scholde Jck gestadet werden, dat hefft he ock den vpgemelthen Herren also tho holden gelovet vnd thogesecht, Düsse Vorwillinge vnd thosage hebben de Heren vor gut benemen anderen wedder referceret, dat hebbe Jck also tho danke angenommen Vnd myne Heren gebeden dat se düsses Indechtig syn, Vnd myner vp den fal wen eyne stede vorlediget, gedenken vnd my dar tho behülplich syn möchten, myne Heren hebben my öhren flidt vnd Hülpe gelovet.

Johannes Alßhusen.«

Späterhin waren ihm die Einkünfte von jener Hufe Landes wirklich überwiesen, da jedoch der Pächter dieses Landes, Hinrick Gauverder (Gauert) in Sampleve die Kornzinsen dem Alshausen in Folge des Verbotes der Gebrüder Christoffel, Philipp und Friedrich von Sampleve aus dem Grunde verweigerte, weil die-

mitgegebenen und bei Verweisung der Jüden in Verwahrung genommenen Kleinobien, nicht herausgeben wolle.

ser Acker mit zu den ihnen verliehenen Gütern gehöre; so erhob Alshusen, da seine Auffoderungen an die von Sampleve fruchtlos geblieben waren, bei dem Rathe Klage. Der Rath erließ mehre Schreiben, worin er die Entrichtung der Kornzinsen verlangte, erhielt aber endlich zur Antwort, daß, da solche Güter und Kornzinsen auf Messen, welche zu jetziger Zeit (d. i. zur Zeit der Kirchentrennung) nicht mehr gelten und gehalten würden, gestellt und gestiftet wären, sie zu deren Entrichtung hinfürder nicht gehalten seien und solche zum Hause Sampleben gehörten.

Der Rath brachte demnach seine Beschwerde bei der von dem Kurfürsten zu Sachsen und Landgrafen von Hessen in Wolfenbüttel verordneten Statthaltern und Räthen an, bei welcher Commission sich die von Sampleben verantworteten.

Die Sache muß einige Jahre unentschieden geblieben, die Zinsen jedoch mehre Male entrichtet sein, da in einem Schreiben des Rathes am Tage Laurentii 1549 der ehrbare und vheste Christoff von Samplebe gebeten wird, dem Secretair Johann Alshusen die von 2 Jahren rückständigen und verweigerten Kornzinsen unweigerlich zu entrichten, widrigenfalls der Rath rechtlich gebetenen Arrest erlauben und dem Alshusen mit gleichem Rechte zur Foderung seiner Zinsen behülflich sein werde, woraus dann leicht wieder Geldspildung entstehe, die verhütet werden könnte.

Die von Sampleben verstanden sich jedoch gütlich hierzu nicht, denn Christoph von Samplebe schrieb am Tage Assumptionis Marie 1549, daß sobald der Se-

creinir Abhusen ihm über seine Gerechtigkeit, Güter, Zinse oder Possession zu Sampleben einigen genugsamen Schein und Beweis durch wahrhaftige Copien zuschicke, er sich unvorweislich gegen ihn verhalten wolle. Sollte er das zu thun aber nicht gesonnen sein und mit Arrest und Kummer ihn bedrohen und ihm das Seinige abzubingen fortfahren und Hinderniß stellen, so wolle er die Einwohner der Stadt wiederum also angreifen, daß es dem Rathe verdrießen solle, wozu er vorlängst genugsam Ursache gehabt.

Ob man sich von beiden Seiten beruhigt hat oder die Zinsen späterhin gezahlt sind: darüber findet sich weiter nichts vor.

XIII.

Dritte Nachricht

über

den historischen Verein für Niedersachsen.

Da die Büchersammlung des Vereins sich seit der im Jahr 1835 ausgegebenen »Ersten Nachricht« an Umfang vermehrt hat; so wird den verehrlichen Mitgliedern hierdurch ein Nachtragskatalog *)

*) Da dieser Katalog, welcher den Mitgliedern noch besonders mitgetheilt wird, nur für diese von Interesse ist und nur ein Namenverzeichniß der, durch Schenkung oder Ankauf entstandenen Büchersammlung enthält; so ist er hier weggelassen. Die Red.

mitgetheilt, bei welchem freilich auf eine systematische Ordnung nicht hat Bedacht genommen werden können.

Die verehrlichen Mitglieder werden freundlichst eingeladen, sich der Bibliothek recht oft bedienen zu wollen, und wird, unter Bezugnahme auf die, in der »Ersten Nachricht« abgedruckten Bedingungen, bemerkt, daß das Vereinslocal (Gr. Duvenstraße № 363. und 364.) Mittwochs und Sonnabends Mittags von 12 bis 2 Uhr geöffnet ist.

Zugleich erfolgt nachstehend eine Erläuterung des den Mitgliedern zugehenden Receptionsbriefes.

Hannover, im Mai 1838.

Erläuterung
der
Zeichnung für das Diplom des historischen Vereins für Niedersachsen *)

Von dem Herrn Stadtbaumeister Andreä zu Hannover.

Der Verfasser glaubt, daß es der höchste Vorwurf der Historie, der Wissenschaft vom Menschheitleben

*) Von dem historischen Vereine wird jedem Mitgliede, nach Vorschrift der Statuten, ein, von dem Präsidenten und den Secretairen vollzogenes Diplom über die geschehene Aufnahme zugestellt. Dasselbe enthält die im Folgenden erläuterte bildliche Darstellung, welche von dem Herrn Stadtbaumeister Andreä entworfen und hiernächst in Kupfer gestochen ist.

sei: die Weise, wie dieselbe im Volke selbst, je nach dessen besonderer Eigenthümlichkeit und als Bild des treuesten Spiegels seines innersten Seins in der freien Gestalt der Sage sich ausprägt, mit dem scharf begrenzten Ergebniß Dessen, was in Monumenten der verschiedensten Art sich erhalten hat, so zu verbinden, daß daraus ein Drittes, über diesen stehendes, im Geiste wahres und eben darum die höchste unzweifelhafteste Gewißheit in sich tragendes — die eigentliche Historie — hervorgehe.

Das ist der Grundgedanke der Zeichnung für das Diplom des historischen Vereins für Niedersachsen. —

Auf einem festgegründeten sichern Bau thront in der Mitte die Historie mit Buch und Griffel, Das prüfend, vergleichend und aufzeichnend, was ihr von der Monumenten- oder diplomatischen Geschichte zu ihrer Rechten und der Sagengeschichte zu ihrer Linken gegeben wird.

Ruhig und würdevoll sitzt jene da, ihrer Gaben wie ihrer Erfolge sicher; unter ihr — anzudeuten, wie sie den ihr gegebenen Stoff behandelt — ein Genius, eine wohlverbundene Masse kräftig bearbeitend, ausgleichend, und ebnend; über ihr der Genius der Malerei, das Vorgefallene in klarem Bilde darstellend; neben ihr endlich die Genien der Diplomatik und der Numismatik.

In den Ranken ist dargestellt die Taufe Wittekinds 785; Herzog Heinrich, zur Seite des Löwen, den er vor Dankwarderode setzen ließ, hinweisend auf die nach der Erstürmung Bardowicks 1190 den Ruinen eingegrabenen Inschrift »vestigia leonis;« und die Belehnung

Herzog Otto des Kindes durch Kaiser Friedrich III. 1235 —: Momente für die Geschichte unseres Landes von höchster Bedeutung. Innerhalb des Bogens, in dem ein Band mit dem Psalmesworten »in factis manuum tuarum meditabar« schwebt, sind die Bildner des Staats- und Familien-Lebens, Architectur, Malerei, Musik, Krieg, Jagd und Schiffahrt durch ihre Werkzeuge symbolisch vorgestellt.

Die Sage, zur Linken der Historie, ist gebildet als eine, ferner Zeiten eingedenke und sie in heimlicher bequemer Ruhe erzählende Alte. Unter ihr, in metallreichen Erzstuffen eingeschlossen, schlummert, der Zauberruthe wartend, die ihn mit allem seinem Reichthum zum Leben weckt, der Genius der Poesie; über ihr schwebt der der Musik, mit geheimnißvollen Tönen aus einer wunderbaren weiten Ferne herüberrufend; neben ihr knüpfen und lösen andere Genien den zauberreichen Schleier, durch welchen sie die Wahrheit halb durchschauen läßt, halb verdeckt.

In den Ranken auf dieser Seite ist der Verfasser, um möglichst wenig mißverstanden zu werden, vielleicht einen Schritt tiefer in das Gebiet der Sage gegangen, als er eigentlich gesollt hätte.

Oben ist die Sage von der Roßtrappe: die Königstochter in banger Flucht vor dem sie verfolgenden Riesen Bodo auf dem Zauberroß, welches die gewaltige Trappe dem Felsen einprägte, ihre reiche Krone in den Fluß fallen lassend; dann folgt der kinderfressende Wildemann, und endlich die auch auf dem Harz sich findende gemeine Sage von der Errettung einer schönen Jungfrau,

die der furchtbare Lindwurm bewacht, durch einen gläubigen kreuzbeschildeten Jüngling.

Über die Sage hinaus aber liegt noch eine Zeit, die der Mähr und Fabel, die Zeit der unschuldig frohen Jugend der ganzen Schöpfung, wo nicht allein der Mensch geist- und rede-begabt war, sondern diese Kräfte wie alle andern sich in jedem Seienden zur lieblichsten und freiesten Wirkung nach allen Seiten hin darthaten. Und weil in der Mähr und Fabel sich der frische ungetrübte Geist des Volkes wohl am klarsten spiegelt, je nach des Volkes Eigenthümlichkeit: so gehören auch sie der Geschichte an. Darum sind in dem Bogen, in welchem das Band mit den, auch den Psalmen entnommenen Worten »memor fui dierum antiquorum« schwebt, einige ihrer Haupthelden abgebildet.

Der Wappenschild, mit dem springenden Roß im rothen Felde, specialisirt das Ganze und verbindet es mit dem dann folgenden Titel.

XIV.

Das Voigteigericht
in der Stadt Bokenem.

Von dem Herrn Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bokenem.

Die Gerichtsbarkeit in Bokenem stand am Ende des 13. Jahrhunderts und bis 1314 den Grafen von Woldenberg als ein, von der Äbtissinn zu Gandersheim relevirendes Lehn zu. Ob von 1314 bis 1373 die Gerichtsbarkeit von bischöfflichen Voigten ausgeübt, oder den erwähnten Grafen wie früher von Gandersheim so jetzt von den Bischöffen von Hildesheim zu Lehn conferirt, oder durch Verpfändung oder sonst in dritte Hände gelangt ist: bleibt bis zur Entdeckung von Urkunden darüber zweifelhaft. Fast mögte man vermuthen, daß jene Grafen solche noch im Jahre 1347 besessen haben, weil sonst nicht leicht zu erklären ist, weßhalb in diesem Jahre Graf Heinrich in Verbindung mit dem Rathe zu Bokenem die Entsagung Dietrichs von Hedershusen auf alle Rechte an seinen Gütern in Bönnien genehmigt hat. Nachricht von dieser Urkunde enthält das Chron. Mont. Franc. Gosl. p. 80. Zu bedauern ist es, daß die Chronik nur den dürftigen Inhalt der Urkunde, nicht einen wörtlichen Abdruck derselben giebt. Im Jahre 1373 und 1380 übte der Schenk, damals Aschwin von Sälder, die zwei Urkunden von dem Jahre

1358 und 1380 ergeben, im Jahre 1387 Lippold von Salder und Burchard von Steinberg, 1399 Burchard von Bortfeld, 1406 Heinrich von Bortfeld, 1444 und 1463 die Brüder Aschwin und Heinrich von Bortfeld, — alle gewiß als Pfandinhaber — die Gerichtsbarkeit aus. Mit den Letzteren lebte der Rath in stetem Hader, der sogar mit Thätlichkeiten begleitet war. Als 1458 die Rathsmitglieder Heinrich Broder, Heinrich Koler und Hermann Konnigh von dem Landtage auf der Ohe bei Bodenburg nach Hause kehrten, wurden sie bei Ilde von Eylard von Nette und den bortfeldischen Knechten Swerd Hovemester (er war Voigt zu Bokenem) dem jungen Eggherd, Hilmer Kreygenberch, Kord von Emmerke und Hans Schaper überfallen, und bis an das Maschthor vor Bokenem gejagt. Hinrik Hunterberg, des Raths Knecht, wurde von Dietrich von Hardenberg, der mit den bortfeldischen Knechten zog, mit der Armbrust an das Haupt geschlagen, von Eylerd von Nette mit der Gleninge durch die Hand, und von Kord von Emmerke mit dem Spieße in die Seite gestochen. Bischoff Ernst von Hildesheim verglich 1463 die Streitenden dahin, daß der Rath den von Bortfeld den Pfandschilling ad 900 Rh. Fl. auszahlte, und der Bischoff dagegen dem Rathe in einer besondern Urkunde die Gerichtsbarkeit wiederkäuflich verlieh. Voigte jener Pfandinhaber saßen zu jener Zeit in Bokenem zu Gericht. Als solche sind bekannt: Wisschemann und Scharenbein 1373, Denecke von Holle 1383, Kord Ermbrechtes 1387, Kord Altzid 1391, 1399, Hermann Becker 1423, Henning Wipken 1437, Syverd Hove-

mester 1457, Hermann Berchmann 1458. Bei diesem Voigteigerichte fand der Rath, wahrscheinlich sobald Bokenem städtische Verfassung erhielt (1300), gewiß in dem letzten Viertheil des 14ten Jahrhunderts das Urtheil (die Rathmannen als Dinglude). Die Wette, welche der zu einer Buße an seinen Gegner Verurtheilte an das Gericht zu zahlen hatte, war, nach der Verschiedenheit des Falls, die größeste 60 Schilling Kaiserpfennige, die mittelste 5 Schilling Kaiserpfennige, die kleinste 15 Kaiserpfennige. Sie war sicher von Goslar hieher übertragen.

Herzog Julius von Braunschweig kündigte 1575 den Pfandschilling. Gegen Zahlung von 1100 Goldgulden blieb es jedoch bei der Verpfändung. Herzog Heinrich Julius versicherte der Stadt noch 2000 Rthlr., welche sie ihm vorstreckte, auf die Voigtei. Der Bischof Maximilian Heinrich von Hildesheim sicherte 1652 dem Rathe zu, noch zur Zeit keine Neuerung wegen der Voigtei vornehmen zu wollen.

Die Voigteigerichtsbarkeit umfaßte die Stadt und deren ursprüngliche Feldmark. Voigtei und Gericht, oder wie es später heißt, »Ober- und Nieder-Gericht« über das Dorf Hachum, welches der Rath 1349 von den Brüdern Hoyer, Domherrn zu Hildesheim, Johann, Burchard und Gerhard, Grafen von Woldenberg, gekauft hatte, und dessen Feldmark besaß der Rath schon seit dieser Zeit. Wiewohl nach dem Aussterben des wohldenbergischen Geschlechts die Abtissinn zu Gandersheim jenes Dorf vindiciren wollte, so blieb dennoch der Rath im ruhigen Besitze, indem

ein darüber entstandener Streit 1392 durch Compromiß zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Der Bischof Magnus von Hildesheim belehnte 1425 den Rath mit dem Ober- und Unter-Gerichte des Dorfs und der Feldmark Hachum, obgleich der Kaufbrief der Grafen von Woldenberg eine Übertragung nach Lehnrecht nicht enthält: und ist daher zu vermuthen, daß der Bischof als Lehnsherr jener Verkäufer das Obereigenthum in Anspruch genommen, oder der Rath durch eine Auftragung zu Lehn, sich des bischöflichen Schutzes gegen die gandersheimschen Ansprüche versichert hat. Noch jetzt wird die Stadt, und Namens derselben der zeitige Bürgermeister, mit der Gerichtsbarkeit über Hachum beliehen.

Das hachumer Freiengericht und Holzding wurde alljährlich Donnerstags in der s. g. Meintweken (der vollen Woche nach Michaelis) auf der Mahlstadt vor dem Bönniesthore bei dem Kirchhofe B. M. V. gehegt.

Außerdem steht der Stadt noch Gericht und Ungericht auf dem Hagen, einer kleinen Feldmark auf beiden Seiten der Landwehr, dicht bei dem Dorfe Dahlum, als ein von dem Stifte Hildesheim relevirendes Lehn seit 1461 zu. Vorher hatte solches die um die Mitte des 15ten Jahrhunderts erloschene Familie von Trobe besessen. Das Hägergericht wurde alljährlich Donnerstags nach Walpurgis, auf der Mahlstatt jenseits der Landwehr zwischen dem Königsthurme und Dahlum gehegt. Seit der Secularisation des Bisthums Hildesheim sind zwei verschiedene Gerichte in eins verschmolzen und die alten Formen verschwunden, unter denen sie gehegt wurden.

XV.

Mémoires

des affaires militaires de la maison électorale de Brunswic et Lunebourg, depuis l'an 1679 jusqu'à 1694. (Par Zeuner.*)

Mitgetheilt von Sr. Exc. dem Herrn General-Feldzeugmeister Grafen von der Decken zu Hannover.

Verdienste des Kurfürsten Ernst August im Allgemeinen.

Er vergrößerte sein Land; sicherte seinen Unterthanen den Frieden; trug zur Erhaltung des deutschen Rechts bei in dem Kriege gegen Frankreich, der den Frieden von Nimwegen herbeiführte, durch das Gewicht seiner Gegenwart; durch die Stellung so vieler Truppen, ungeachtet des geringen Umfangs seiner Staaten, so daß er die Quellen anderer Länder benützen mußte.

Tod des Herzogs Johann Friedrich.

1679. Herzog Johann Friedrich starb gleich nach dem nimweger Frieden auf einer Reise zu Augsburg. Kurz zuvor hatte er seine schöne Armee von 14,000 Mann reduciren müssen, auf welche er alle seine Sorgen und Mittel verwandt hatte. Sein Land genoß Ruhe, während der Krieg rund um ihn her tobte. Ungeachtet der Neutralität, die er am Ende seiner Regirung behauptete,

*) Das Original befindet sich in der königlichen Bibliothek in Hannover.

wurde seine Allianz von Allen, je nachdem sie glücklich oder unglücklich waren, eifrigst gesucht.

Succession von Ernst August.

General von Podewils, der die hannoverschen Truppen commandirte, huldigte sogleich mit allen Truppen dem Herzoge Ernst August, Bischoff von Osnabrück. Der Herzog von Zelle foderte selbst die hannoverschen Truppen auf, seinem Bruder Ernst August zu huldigen.

Ankunft in Hannover.

Ernst August war auf der Reise nach Venedig begriffen und schon in der Schweiz angekommen, als er die Nachricht vom Tode Johann Friedrichs erfuhr. Noch vor seiner Ankunft in Hannover nahm sein Premierminister Graf v. Platen Besitz von der Erbschaft Kalenberg, Göttingen und Grubenhagen.

Veränderungen in der Armee.

Ernst August formirte anstatt der 4 Infanteriebataillons und wenigen Cavalleriecompagnien, die er vorfand, 3 Regimenter Cavallerie und 8 Regimenter Infanterie, ohne die Garde du Corps und eine Schloßcompagnie, sowie die drei Compagnien der Miliz. Die abgedankten Officiere und Leute waren noch im Lande befindlich; die Formirung geschah daher in kurzer Zeit.

Ernst Augusts Ankunft in Hannover.

1680. Ernst August kam den 3. März, begleitet von seiner Gemahlin und den Prinzen Maximilian, Karl, Christian und Ernst August ohne alle Pracht in Han-

nover an. Die beiden ältesten Prinzen Georg und August waren auf Reisen in Italien und Frankreich. Ernst August vereinigte den hannoverschen Hof mit dem seinigen. Johann Friedrich wurde mit dem größten Pomp begraben. Ernst August dachte nun darauf, seine Residenz zu verschönern, die festen Plätze in Stand zu setzen, und die Zeughäuser anzufüllen. Im October ließ er sich in Hannover mit großer Feierlichkeit huldigen.

Ankunft des Prinzen von Oranien.

Es kamen viele Fürsten und Herren nach Hannover, Ernst August Glück zu wünschen, unter diesen der Prinz von Oranien, der mehre Regimenter musterte.

Reisen Ernst Augusts und der Prinzen.

Ernst August ging darauf zum Carneval nach Venedig. Die Prinzen Georg und August gingen nach einem kurzen Aufenthalte in Hannover wieder auf Reisen.

Ankunft der Königin Mutter von Dänemark.

1681. Die Königin Mutter von Dänemark, Tochter Herzogs Georg und Schwester Ernst Augusts, kam, begleitet von ihrem Sohne, Prinz Georg, nach Hannover; ferner kamen: der Hof von Zelle, die Kurfürstinnen von Sachsen und von der Pfalz.

Absichten Frankreichs nach dem Frieden von Nimwegen.

Die Ruhe nach dem Frieden von Nimwegen war nur anscheinend. Kaum sah Frankreich den größten Theil der Alliirten entwaffnet und schon dachte es auf neue Eroberungen. Es bemächtigte sich Straßburgs

Cazals, Luxemburgs und einiger andern Plätze von Wichtigkeit; es legte neue Festungen an, als Mont-Royal an der Mosel.

Congreß von Frankfurt am Main.

Dieser Congreß ward dadurch veranlaßt: Vergebens hatte man sich bemüht, die Zwistigkeiten mit dem Könige von Frankreich beizulegen, die er mit einigen Mitgliedern des Reichs gewaltsam hervorsuchte. Er behauptete öffentlich das Recht, zu thun, was er wolle, ohne die Absicht zu haben, mit dem Reiche zu brechen. Ernst August schickte seinen Präsidenten Grote nach Frankfurt. Bald sah man, daß mit Negotiationen nichts auszurichten stehe. Ernst August dachte zuerst daran, seine Kriegsmacht auf einen kräftigen Fuß zu setzen. Zugleich trat er mit mehren deutschen Fürsten in Unterhandlungen. Dadurch hielt er Ludewig XIV. etwas auf.

Verheerung der Pest.

Gegen die Pest traf Ernst August so kräftige Maßregeln, daß sie niemals über die lüneburgische Grenze kam. Er ließ einen Cordon ziehen, und die Grenzen immer durch Cavallerie abpatrouilliren.

Händel mit Holstein.

1682. Der König von Dänemark hatte das Herzogthum Schleswig gewaltsam in Besitz genommen, unter dem Vorwande, daß der Herzog von Holstein in Verbindungen zum Nachtheile des Königs von Dänemark getreten sei, ihn (den König) nicht als Souverain von Schleswig anerkennen, und selbiges nicht von ihm zum Lehn

annehmen wolle, auch die mit ihm geschlossenen Tractate nicht erfülle. Kaiser und Reich, insbesondere die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg wandten vergebens Alles an, den Herzog von Holstein wieder in den Besitz von Schleswig zu setzen. Die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg retteten einige seiner Truppen, die sich außerdem den Dänen hätten ergeben müssen. Der Herzog von Holstein und einige seiner Minister wären beinahe überfallen worden. Ernst August vermehrte seine Armee mit zwei Cavallerieregimentern. Das eine erhielt der Kurprinz Georg, das andere der Raugraf. Die hannoverschen Truppen nahmen eine Stellung jenseits der Weser bei Stolzenau, die zelleschen Hamburg gegenüber. Diese letztern wurden mit einigen hannoverschen Truppen vereinigt, die Dänen besser zu beobachten.

Vereinigung der Staaten von Hannover und Zelle.

Ernst August erhielt dazu die Einwilligung des Kaisers.

Ungarischer Krieg.

1683. Der Reichstag war eine Zeit lang unschlüssig über die Partei, die er bei dem Kriege zwischen dem Kaiser und den Türken nehmen wolle. Der Großvezier war im Monate Mai in Belgrad angekommen, während der Kaiser seine Armee unter dem Commando des Herzogs v. Lothringen, 12,000 Mann Cavallerie und 30,000 Mann Infanterie stark, bei Presburg musterte. Dieser Herzog wollte Neuhäusel angreifen, ward aber von dem Großvezier daran verhindert. Der Herzog zog sich nach

der Insel Sychel zurück, die Bewegungen der Türken zu beobachten. Die Türken marschirten auf Esseck, wo Teckely zu ihnen kam. Verstärkt durch diesen, marschirten die Türken auf Östreich, ohne sich um Rab oder Comorra zu bekümmern. Die Türken waren 600,000 Mann stark. Der Herzog von Lothringen wollte ihnen mit dem Reste der Truppen, der ihm, nachdem er die Garnisonen zwischen der Raab und Rabwitz verstärkt hatte, übrig geblieben war, den Übergang verhindern. Aber die Türken drangen durch, und ohne sich damit aufzuhalten, den Herzog von Lothringen einzuschließen, wie sie es gekonnt hätten, der sich mit der Infanterie zum zweiten Male in die Insel Sychel warf, marschirten sie gerade auf Wien.

Schlacht bei Wien.

Ernst August, der sich auf dem Jagdschlosse zu Lüneburg aufhielt, als die erste Nachricht von dem Vorrücken der Türken ankam, wünschte gleich, dem Kaiser zu Hülfe zu kommen, aber er war zu entfernt, und seine Truppen anderswo beschäfftigt. Er gab seinen Söhnen, dem Kurprinzen und dem Prinzen August die Erlaubniß, sich schleunigst mit Postpferden zur kaiserlichen Armee zu begeben, und dort als Volontairs zu dienen; Beide zeichneten sich dort durch ihre Tapferkeit aus.

Der Kurprinz und Prinz August wohnen derselben bei.

In der Schlacht von Wien fochten sie an der Spitze des Cavallerieregiments des Grafen Rabatta. Der hannoversche Oberst v. Paland von der Garde du Corps,

der den Kurprinzen begleitete, ward an seiner Seite getödtet. Die Östreicher verfolgten die Türken und gingen nach der Insel Seleh und von da bei Comorra über die Donau. Da sich aber die Sachsen gleich nach der Schlacht bei Wien und bald darauf die fränkische und baiersche Infanterie von der Armee entfernt hatten, konnte der König von Polen nichts Großes unternehmen.

Gefechte von Barkan, Einnahme von Gran.

Er marschirte nach dem Fort Barkan, in der Absicht, nach dessen Einnahme Gran zu belagern, um die Gemeinschaft zwischen Neuhäusel und Bude zu unterbrechen. Der König von Polen erfuhr, daß das türkische Detaschement zu Barkan nicht beträchtlich sei, welches es jedoch war. Er begab sich mit der Cavallerie dorthin, ohne die Ankunft der Infanterie abzuwarten. Er griff gegen die Meinung des Herzogs von Lothringen an, der ihm gleich unmittelbar mit der ganzen kaiserlichen Cavallerie folgte. Die Polen trieben die Türken vor sich her. Als sie dieselben aber zu hitzig verfolgten, warf sich ein starkes türkisches Cavalleriedetaschement, das sich in einer Niederung versteckt gehalten hatte, auf sie, und trieb sie zurück. Vergebens ließ der König von Polen seine Reserve-Escadrons vorrücken und feuerte sie durch sein Beispiel an; die Fliehenden rissen diese mit fort. Während dessen war die kaiserliche Cavallerie angekommen; der Durchgang durch ein Defilee hielt sie auf; sie formirte sich langsam jenseits, und rückte nun vor. Da aber die Nacht eingetreten war, blieb das Gefecht unentschieden; es ward am folgenden Morgen,

nach Ankunft der Infanterie, erneuert. Durch diese wurden die Türken bald gänzlich geschlagen. Das Fort Barkan ward mit Sturm eingenommen. Gran ging mit Accord über.

Rückkehr der Prinzen.

Die beiden hannoverschen Prinzen machten darauf eine Reise in Ungarn, und sahen den Kaiser in Linz, der sie mit vieler Güte und Freundschaft empfing.

Geburt Georgs II.

Der Kurprinz fand bei seiner Rückkunft nach Hannover einen jungen Erben vor.

Heirath der Prinzessin Sophia.

1684. Heirath der Prinzessin Sophia, Tochter Ernst Augusts, mit dem Kurprinzen von Brandenburg. Die Kurfürstin Sophia und der Kurprinz begleiteten die Kurprinzessin nach Berlin.

Allianztractat mit dem Kaiser.

Auf Ansuchen des Kaisers schlossen Ernst August und der Herzog von Zelle einen Allianztractat mit ihm, in welchem sie sich verpflichteten, ihm 12,000 Mann zur Hülfe zu schicken. Außerdem errichtete Ernst August noch für den kaiserlichen Dienst ein Cavallerieregiment, von welchem sein Sohn, der Prinz August, zum Chef ernannt ward. Prinz Maximilian marschirte mit 3 Bataillons zur Hülfe der Venetianer nach Morea. Der Kurprinz erhielt das Commando des Corps nach Ungarn. Dieser Prinz hatte schon in einem Alter von 14 Jahren

seinen ersten Feldzug gemacht; er focht damals an der Seite seines Vaters in der Schlacht von Trier (Consarbrück).

Marsch der Truppen nach Ungarn.

Der Kurprinz versammelte die hannoverschen Truppen zu Göttingen und Herzberg; er erließ eine Proclamation, in welcher er sie auffoderte, auf dem Marsche gute Mannszucht zu halten. Das Corps bestand aus sechs Cavallerieregimentern und vier Bataillons Infanterie. Die zelleschen Truppen sollten sich mit den hannoverschen auf der ungarischen Grenze vereinigen. Diese marschirten links durch das Kurfürstenthum Sachsen, die Hannoveraner über das Eichsfeld, Mühlhausen und durch Thüringen. Der Herzog von Gotha bewirthete den Kurprinzen auf einem seiner Lustschlösser. Der Marsch ging über Weimar, durchs Voigtland nach Eger. Überall wurden die Truppen gut aufgenommen und durch Commissairs geführt. Kaiserliche Commissairs empfingen sie auf der Grenze von Böhmen, und führten sie nach Mähren. Die Truppen rasteten einige Zeit zu Znaim. Zu Soulitz wurde der Kurprinz von einer Deputation des ungarischen Adels bewillkommnet. Da diese Gegend schon von Rebellen beunruhigt war, so marschirte das Corps von nun an immer in Schlachtordnung. Vorzüglich hatten sich die Rebellen in den weißen Bergen verschanzt. Hier starb der Oberst von Gordon. Die Truppen rasteten zu Traconitz, und gingen über die Wage. Bei Leopoldstadt stießen die zelleschen Truppen unter dem General Chauvet zu ihnen. Unter Chauvet

dienten die Generalmajors v. Offenei, Graf v. d. Lippe, Dümont und Bois-David.

General Heußler bekomplimentirte den Kurprinzen im Namen des Herzogs von Lothringen, der seine Armee versammelte. Der Kurprinz lagerte sich bei Conety, zwei Meilen von Neuhäusel. Der Kurprinz recognoscirte Neuhäusel. Er gab mehre Reglements an seine Truppen, vorzüglich in Betreff der Duelle und der Spiele. Er ließ den Ungarn geraubte Ochsen zurückgeben. Vor Ankunft des Herzogs von Lothringen mit seiner Armee, hatten die unter dem kaiserlichen General Schütz zusammengezogenen kaiserlichen Truppen häufige Gefechte mit den Türken und dem Tekly, der einige Mal Convois nach Neuhäusel brachte. General Heußler nahm und zerstörte die kleine Stadt Weritza.

Belagerung von Neuhäusel.

Der Herzog von Lothringen setzte sich endlich mit 24,000 Mann Kaiserlichen in Marsch. Mit den Reichstruppen hatte er nun 60,000 Mann unter seinem Commando. Er belagerte Neuhäusel. Der Kurprinz vereinigte sich hier mit ihm; er stellte sich auf den linken Flügel der Kaiserlichen, bis an die Ufer der Neutra. Die Lüneburger kamen gerade den zwei Bastionen, die man angriff, gegenüber zu stehen. Die Festung ist mit sechs Bastionen regelmäßig befestigt, hat einen nassen Graben; die Werke sind revetirt; Außenwerke fehlen. Man machte zwei Angriffe auf die beiden Bastions zwischen den Thoren von Wien und Gran, genannt Ernst und Kaiser. Gegen die Bastion Kaiser war der

Angriff der Lüneburger gerichtet. Die Kaiserlichen und Lüneburger wechselten sich einen Tag um den andern im Dienste der Trancheen ab. Einige Prinzen, die als Volontairs bei der Armee sich befanden, wagten sich muthwilliger Weise bis vor die Thore der Stadt. Die Türken machten einen Ausfall. Der Prinz von Würtemberg ward gefährlich blessirt. Der Herzog von Lothringen erließ einen scharfen Befehl über diesen Vorfall. Der Kurprinz wechselte mit dem Herzoge de Croux im Commando der Tranchee ab. Die Garnison machte häufig kleine Ausfälle; sie überfiel das Quartier der schwäbischen Truppen.

Den 5. Julius fing die Beschießung an. Ein lüneburgischer Hauptmann, Namens Decker, tödtete den Generalquartiermeister der Baiern in der Trunkenheit; ein Laquai ermordete einen Fourier, als der Herzog von Lothringen gerade bei dem Kronprinzen speisete; der Laquai ward geköpft. Man schickte Detaschements zum Recognosciren aus; unter diesen waren die lüneburgischen Dragoner. Die Stadt Neuhäusel ward in Brand geschossen und der Graben passirt. Auf die Nachricht, daß die Türken Gran belagerten, wurde um das Lager vor Neuhäusel eine Circumvallationslinie aufgeworfen, worin ein Corps zur Fortsetzung der Belagerung zurückgelassen wurde, welches der Generalmajor Dumont commandirte.

Marsch zum Entsatze von Gran.

Der Herzog von Lothringen ging mit dem übrigen Theile der Armee bei Comorra über die Donau. Der Seraskier gab sogleich die Belagerung von Gran auf.

und nahm eine sehr vortheilhafte Stellung. Seine beiden Flügel waren an Gebirge gelehnt, die mit Holz besetzt waren. Vor sich hatte er einen Morast, der sich bis an die Donau erstreckte. Die christliche Armee fing am Ufer der Donau eine Verschanzung aufzuwerfen an, die sich bis zu einem Kirchhofe ausdehnte, wo ihre schwere Artillerie placirt ward. Am ersten Tage ward scharmutzirt. Die Türken rückten in der nämlichen Entfernung, als die christliche Armee von dem Moraste stand, vor; sie behielt noch immer ihren rechten Flügel an die Donau und den linken an die Gebirge gelehnt. Der Herzog von Lothringen hatte die Absicht, die Türken zu verleiten, über den Morast vorzugehen; er gab sich daher das Ansehen, als wenn er sich schleunig zurückzöge. Die Türken ließen sich täuschen; sie machten sich Übergänge über den Morast, und ein Theil marschirte wirklich hinüber.

Schlacht von Gran.

Plötzlich machte die christliche Armee Kehrt, marschirte die ganze Nacht bis zum Anbruche des Tages, als sich ein starker Nebel erhob, der, weil die Türken das Schlachtfeld nicht übersehen konnten, ihr günstig war. Als sich der Nebel verzogen hatte, rückten beide Armeen gegen einander vor. Aber blitzschnell verließen die Türken die Anhöhen, und fielen mit Ungestüm auf den rechten Flügel der Christen, wo die Lüneburger standen, welche den Feind glücklich zurücktrieben. Nun griffen sie mit gleich ungünstigem Erfolge den linken Flügel an. Die christliche Armee ging jetzt ihrer Seits zum Angriffe vor, aber in Ordnung und langsamen Schrittes. Die Türken

ergriffen die Flucht. Die christliche Armee verfolgte sie über den Morast, und eroberte das ganze türkische Lager, nebst vielen Geschützen. Der Kurprinz commandirte, ungeachtet er am Fieber krank war, sein Corps, das sich sehr auszeichnete, während der Schlacht in Person.

Rückmarsch nach Neuhäusel.

Die christliche Armee kehrte nach dieser glücklichen Unternehmung sogleich nach Neuhäusel zurück.

Einnahme von Comorra.

Auf dem Marsche dahin, drei Tage nach dem erfochtenen Siege, nahmen sie Comorra mit Sturm ein.

Eroberung von Neuhäusel am 9. August.

Während dessen hatte das vor Neuhäusel zurückgelassene Corps in den beiden angegriffenen Bastions bedeutende Breschen gelegt. Dreitausend Mann wurden zum Sturm commandirt; sie erstiegen, nach erfahrenem tapfern Widerstande, die Wälle. Jetzt wollten die Türken capituliren; überall steckten sie die weiße Fahne auf, und schlugen Chamade; zu spät, die Besatzung ward niedergemacht. Die Lüneburger waren an der Spitze der stürmenden Colonne; vor Allen zeichneten sie sich aus. Nach Eroberung der Festung ward ein lüneburgisches Bataillon in selbige zur Besatzung gelegt.

Fernere Operationen.

Die christliche Armee marschirte von Neuhäusel, vermittelst eines sehr beschwerlichen Marsches durch viele Defileen, nach Weetzen. Die Türken hatten das dortige

Schloß verlassen, imgleichen auch das zu Vicegrad. Die Befestigungen von beiden Schlössern wurden gesprengt. Der Herzog von Lothringen stellte die Festungswerke von Novegrad wieder her, und ließ Agria blockiren.

Trennung der Armee.

Der Kurprinz trennte sich bei Leopoldstadt mit seinem Corps von der kaiserlichen Armee.

Rückmarsch des Corps des Kurprinzen nach dem Vaterlande.

Zwar waren Unterhandlungen über eine Verlängerung des Allianztractats eingeleitet; da man aber mit dem Kaiser über die Winterquartiere nicht einig werden konnte, marschirten die Contingente der braunschweig-lüneburgischen Fürsten einzeln nach Hause.

Belohnungen.

Der Kaiser ließ den Kurprinzen durch den General Rabback bekomplimentiren, und schenkte ihm einen mit Diamanten reich besetzten Degen. Sämmtliche Generäle erhielten von dem Kaiser Portraits, Ringe und goldene Ketten. Die Geschütze, welche die braunschweig-lüneburgischen Truppen von denen in Neuhausel von den Türken eroberten zugetheilt erhielten, wurden erst nach einigen Jahren von den später in Ungarn dienenden braunschweig-lüneburgischen Regimentern nach Hannover und Zelle gebracht.

(Der Verfasser der Memoires läßt hier eine Erzählung der kriegerischen Ereignisse in Morea folgen, die, weil solche bereits viel ausführlicher im hannoverschen Magazine abgedruckt ist, hier übergangen wird.)

Expedition der Dänen gegen die Stadt Hamburg.

1686. Lange Zeit hatte der König von Dänemark gegen die Stadt Hamburg geheime, ihr nachtheilige Absichten gehegt. Er benutzte die Uneinigkeit, die zwischen dem Herzoge von Zelle und Hamburg entstanden war, und die im Innern dieser Stadt selbst herrschenden Unruhen (woselbst sich das Volk gegen seinen Magistrat aufgelehnt hatte), mit seiner Armee vor Hamburg zu rücken. Die Absicht Dänemarks wurde durch die Großmuth der Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses vereitelt.

Marsch der Truppen zum Beistande von Hamburg.

Die hannoverschen und zelleschen Truppen wurden im August zu gleicher Zeit in Marsch gesetzt. Die Infanterie stellte sich bei Winsen an der Luhe, die Cavallerie bei Harburg auf; einige Regimenter derselben cantonirten im Bremenschen. Einige Infanteriebataillons wurden nach Hamburg in Garnison verlegt, wohin auch brandenburgische Truppen kamen. Ernst August, der gerade in dieser Zeit von Venedig nach Hannover zurückgekehrt war, begab sich mit dem Kurprinzen und dem Herzoge von Zelle nach Hamburg, wohin das Hauptquartier verlegt ward. Unterdessen ließ der König von Dänemark die Sternschanze vor Hamburg angreifen. Da er aber fand, daß das braunschweig-lüneburgische Haus entschlossen war, der Stadt Hamburg kräftigen Beistand zu leisten, trat er in Unterhandlungen. Er ließ sich von Hamburg eine Summe Geld bezahlen, und

die Stadt mußte sich einigen unwesentlichen Formalitäten unterwerfen. Damit endigte sich diese Fehde.

Truppen-Errichtungen.

1687. Ernst August errichtete zur Verstärkung seines Corps in Morea das zu der Stärke von 7000 Mann vermehrt werden sollte, einige Truppen.

Prinz Maximilian tritt in venetianische Dienste.

Prinz Maximilian, der sich in Morea durch seine Tapferkeit ausgezeichnet hatte, ward von Venedig zum Generalcapitain ernannt.

Prinz Karl wird nach Ungarn geschickt.

Prinz Karl ward nach Ungarn geschickt, das Kriegshandwerk zu erlernen.

Entsagung der Prinzen Maximilian und Karl auf die Nachfolge.

Ehe die Prinzen Maximilian und Karl zur Armee abreiseten, unterzeichneten sie aufs Feierlichste zu Gunsten des Kurprinzen ihre Ansprüche auf die Nachfolge, sowohl im Hannoverschen, als Zelleschen.

Der Kurprinz geht wieder nach Ungarn.

Der Kurprinz konnte nicht lange ruhig bleiben. Er kehrte zum dritten Male nach Ungarn zurück. Am 3. Junius trat er, begleitet von dem Generalmajor Bois-David und mehren Edelleuten, seine Reise an. Zu Wien schiffte er sich auf der Donau ein, passirte Bude, und landete zu Mochatz, wo er die kaiserliche Armee und seine bei selbiger dienenden zwei Brüder August und

Karl antraf. Prinz August commandirte das Cavallerieregiment das für ihn in Hannover errichtet war.

Der Kurprinz kommt bei der kaiserlichen Armee an; ihre Operationen.

Nachdem die christliche Armee sich vergeblich bemüht hatte, die bei Esseck verschanzte türkische zu einer Schlacht zu nöthigen, ging sie über die Draue. Die Beschwerlichkeiten des Marsches, der Übergang über die Draue und ein fehlgeschlagener Versuch, die türkischen Verschanzungen anzugreifen, zog der christlichen Armee einigen Verlust zu. Der erste Marsch der Armee, dem der Kurprinz beiwohnte, war von Mochatz nach Bonawar. Der Herzog von Lothringen gab dem Kurprinzen eine Leibwache, eine Ehre, die außer ihm nur dem regirenden Herzoge von Modena zu Theil ward. Der Verlust, den die christliche Armee bei Essack erlitt, munterte die Türken auf, selbige auf ihrem Marsche desto lebhafter zu beunruhigen.

Die christliche Armee zog sich auf die erhaltene Nachricht von dem Anmarsche der ihr sehr überlegenen Türken nach Mochatz. Da aber der Herzog von Lothringen nur mit Mühe die Donau passirt hatte, auch die Garnisons von Sikers und Fünfkirchen nicht gern Preis geben wollte, so rückte er bis Harzan, eine Stunde von Sickers, vor. Gerade, als die christliche Avantgarde in das Lager von Harzan einrücken wollte, wurde sie von den Türken angegriffen. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht, während die christliche Armee das Lager bezog und die türkische herannmarschirte. Diese letztere war

100,000 Mann stark und die schönste, welche die Türken jemals aufgestellt haben.

Am 12. August brach die christliche Armee in der Nacht aus ihrem Lager auf und marschirte auf Sicklos. Aber kaum war der rechte Flügel aufgebrochen, als 10 bis 12,000 Türken den linken Flügel angriffen, den der Kurfürst von Baiern befehligte. Dies Gefecht dauerte bis gegen Mittag, als die ganze türkische Armee herankam und eine förmliche Schlacht entstand.

Schlacht von Harzan oder Mochatz.

Die Türken hatten sich hinter einem Holze, das zwischen beiden Armeen lag, versteckt aufgestellt. Ein Renegat, der zu der christlichen Armee herüberkam, entdeckte ihre Stellung. Der Herzog von Lothringen gab sogleich Befehl zum Angriffe. Die christliche Armee rückte in dem Augenblicke, als sich die feindlichen Teten zeigten, in größter Ordnung zum Angriffe vor. Die Türken zogen sich Anfangs zurück, aber auf dem linken Flügel, wo das Terrain offener war, entstand ein sehr lebhaftes Feuer. Die türkische Cavallerie floh zuerst; die von ihr im Stiche gelassenen Janitscharen wurden bis in ihre aufgeworfenen Verschanzungen zurückgetrieben. Aber auch aus diesen geworfen, ließen sie ihr Lager, Artillerie und Gepäck zurück. Mehr als 10,000 Türken wurden getödtet. Die christliche Armee bezog das türkische Lager. Das Te Deum wurde in dem Zelte des Großveziers gesungen. Bald nachher zog sich die christliche Armee über die Donau. Der General Dünewaldt blieb mit einem Corps von 12,000 Mann zurück, mit welchem

er Effeck nahm. Merkwürdig ist, daß die Schlacht von Mochatz beinahe auf dem nämlichen Terrain geliefert ward, wo Soliman im Jahre 1526 den letzten König von Ungarn, Ludewig II., geschlagen, und ihn mit 22,000 Ungarn getödtet hatte. Nach der Schlacht von Mochatz marschirte die christliche Armee nach Peterwardein. Nachdem der Herzog von Lothringen aber nach einigen Tagemärschen in Erfahrung brachte, daß der Fürst von Siebenbürgen sich für die Türken erklärt hatte, richtete er seinen Marsch gegen selbigen.

Rückkehr des Kurprinzen.

Der Kurprinz verließ nun die Armee, und traf im Anfange des Octobers wieder in Hannover ein.

1688. Am hannoverschen Hofe fanden viele Belustigungen Statt. Ernst August unternahm mehre kleine Reisen, unter andern nach Braunschweig, Lüneburg, Nienover und Zelle.

Ankunft des Prinzen von Oranien.

Der Prinz von Oranien kam nach Zelle und Hannover, in der Absicht, die Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Hauses für sein Project, seinen Schwiegervater, den König von England Jacob II., zu bethronisiren, zu gewinnen. Die protestantische Partei in England hatte ihn dazu eingeladen.

Krieg gegen Frankreich.

Der König von Frankreich ergriff unter dem Vorwande, König Jacob II. beistehen zu müssen, die Gelegenheit, in die Pfalz einzufallen. Unter dem Prätext,

der Kaiser und Holland hätten eine Verbindung getroffen daß der Cardinal von Fürstenberg nicht Kurfürst von Cöln werden sollte, erklärte er beiden Mächten den Krieg.

Ernst August marschirt auf Frankfurt.

Ernst Augusts Staaten lagen vom Kriegsschauplatze entfernt; dessenungeachtet war er einer der ersten deutschen Fürsten, der seine Truppen auf Frankfurt am Main vorrücken ließ, den Franzosen Widerstand zu leisten, die bereits Mainz eingenommen hatten und Coblenz bombardirten.

Conferenz zu Magdeburg.

Ernst August veranlaßte eine Conferenz zu Magdeburg, wo sich die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg, nebst dem Landgrafen von Hessen einfanden. Diese Conferenz hatte die glückliche Folge, daß diese Fürsten ihre Truppen mit den hannoverschen vereinigten, wodurch das Bombardement von Coblenz eingestellt und der beabsichtigte Angriff auf Frankfurt vereitelt ward.

Ein glücklicher Umstand, daß der Tractat, den Ernst August mit Frankreich geschlossen hatte, gerade erloschen war. Er hatte nun freie Hand zum Handeln.

Der Kurfürst übernimmt das Commando der Armee.

Nach abgehaltenem feierlichen Buß- und Bet-Tage stellte sich Ernst August selbst an die Spitze der Truppen. Während diese noch auf dem Marsche waren, ging Philippsburg über. Ernst August beobachtete die französische Armee, und bemächtigte sich der Stadt Höchst. Die vorgerückte Jahrszeit zwang ihn, die Winterquartiere zu

beziehen; er nahm sie für seine Truppen in dem Wester-walde und der Wetterau.

Der Kurfürst kehrt nach Hannover zurück. Seine Wirksamkeit für den Krieg.

1689. Ernst August war zum Carneval nach Hannover zurückgekehrt. Mitten im Genusse der Vergnügen beschäfftigte er sich ernstlich mit dem Kriege; er war vorzüglich Veranlassung zur Erklärung des Reichskrieges gegen Frankreich. Der König von Frankreich nahm die Sprache des Friedens an; er unterhandelte besonders mit dem Kaiser, und machte dem Herzoge von Lothringen Hoffnung, ihn wieder in den Besitz seines Landes setzen zu wollen.

Zusammenziehung der Armee.

Unterdeß versammelten sich die Alliirten am Rheine, nahmen Kayserswert und einige andere Örter. Die hanoverschen, zelleschen und wolfenbüttelschen Truppen bildeten ein Corps unter dem Commando des Kurprinzen, das sich im Westerwalde versammelte. Ernst August ertheilte den Befehl, daß sich dieses Corps mit der kaiserlichen Armee vereinigen sollte, welche sich durch diese Verstärkung im Stande befand bei Coblenz den Rhein zu passiren, und Mainz zu belagern. Nicht alle Alliirten waren so gefällig, als Ernst August.

Belagerung von Mainz.

Mainz war im Stande, eine lange Belagerung auszuhalten; es befand sich eine Besatzung von 10,000 Mann, unter dem d'Uxilles in dieser Festung, die am

6. Julius eingeschlossen ward. Zu dieser Berennung ward die kaiserliche und lüneburgische Cavallerie gebraucht. Die Infanterie traf erst am andern Tage ein. Nachdem auch Sachsen, Hessen und Baiern zu der Belagerungsarmee gestoßen waren, war sie 50,000 Mann stark. Es wurden zwei Attaken formirt: eine durch die Baiern und Sachsen auf die Citadelle; der andere, und zwar der eigentliche Haupt-Angriff auf die beiden Bastionen Alexander und Bonifacius; diesen führten die Kaiserlichen, Lüneburger und Hessen. Zu jeder dieser Attaken wurden täglich 4000 Mann bestimmt. Die Lüneburger wechselten mit den Kaiserlichen ab, und die letztern mit den Hessen, nämlich so, daß die Lüneburger zwei Tage und die Hessen den dritten Tag in der Tranchee dienten. Diese wurde am 12. Julius eröffnet und eine Communicationsbrücke unterhalb der Stadt geschlagen. Die Hessen warfen gegen den Willen des Herzogs von Lothringen, der die Stadt schonen wollte, Bomben in selbige. Die Franzosen feuerten in der ersten Zeit der Belagerung sehr stark. Der Prinz Friedrich von Neuburg wurde getödtet, als er gerade mit dem Kurprinzen im Gespräche begriffen war. Die lüneburgische Infanterie bezog am 14. Julius zum ersten Male die Tranchee mit 14,000 Mann. Einige Tage nachher errichtete man eine Batterie von 40 Kanonen, auch ward eine Circumvallationslinie gezogen. Auf die Nachricht, daß der Herzog von Duras gegen Heidelberg vorrücke, ward der General Dunewaldt mit einem Cavallerieregimente, worunter mehre Lüneburgische, gegen ihn detaschirt. Die mainzer Garnison vertheidigte sich tapfer; am 6. August

machte sie um Mittag einen Ausfall mit 2000 Mann, ward aber zurückgeschlagen. In der folgenden Nacht, als gerade die Lüneburger die Tranchee besetzt hatten, unternahm sie drei Ausfälle mit gleichem Mißgeschicke. Der Kurprinz, der niemals seine Truppen verließ, ward durch den Hut geschossen; mehre seines Gefolges wurden verwundet. Der Herzog von Lothringen bezeigte dem Kurprinzen und seinen Truppen seine Zufriedenheit. Er schickte den General Machnitz nach Hannover, den Kurfürsten zu bitten, die Truppen, die er nach den Niederlanden zu senden im Begriff stand, zu ihm stoßen zu lassen. Dies Corps bestand aus 8000 Mann. Der Marquis de Gastanya, Gouverneur der Niederlande, ertheilte dazu seine Einwilligung. Ungeachtet der tapfern Vertheidigung der mainzer Garnison, hatten sich die Alliirten doch der Außenwerke bemächtigt.

Ernst August begibt sich vor Mainz.

Der Kurprinz gab seinem Vater durch einen Courier Nachricht, daß der Herzog von Lothringen Willens sei, die Festung am 27. August zu stürmen. Ernst August befahl dem nach den Niederlanden bestimmt gewesenen Corps, seinen Marsch nach Mainz zu beschleunigen, und reisete eilends nach der Belagerungsarmee ab, wo er am 25. August, zwei Tage vor dem beabsichtigten Sturme, eintraf.

Übergabe von Mainz.

Beim Anbruche des Tages am 27. August feuerte man aus allen Batterien; auf ein vermittelst einer Bombe gegebenes Signal begann der Sturm auf allen

Punkten mit der größten Regelmäßigkeit. Nach Verlauf von drei Stunden waren die Alliirten Meister des bedeckten Weges. Ernst August befand sich nebst dem Kurprinzen immer an der Tete seiner Truppen; er setzte seine Person großen Gefahren aus, und ertheilte selbst die erfoderlichen Befehle. Der Gouverneur d'Uxilles zeigte zwei Tage nachher dem Kurfürsten Ernst August zuerst seine Geneigtheit, eine Capitulation zu schließen, an. Diese kam zu Stande, denn am 1. September marschirte die Garnison, noch 6000 Mann stark, aus.

Nach der Einnahme von Mainz belagerten die Alliirten Bonn. Der Cardinal von Fürstenberg hatte diese Stadt den Franzosen überliefert, welche seitdem ihre Festungswerke sehr verbessert hatten; sie war bis zur Ankunft der Armee von Mainz von dem Kurfürsten von Brandenburg blockirt worden.

Belagerung von Bonn.

Das Corps von 8000 Mann, das ursprünglich nach den Niederlanden bestimmt gewesen war, marschirte jetzt dahin ab; der Rest der Lüneburger machte mit den Kaiserlichen gemeinschaftlich eine Attake auf der Südseite der Stadt Bonn. Obgleich die Besatzung schwach war und an mehren Erfodernissen Mangel litt, so leistete sie doch unter dem Commando des Barons Asfeldt einen hartnäckigen Widerstand. Am sechszehnten Tage nach der Ankunft der Lüneburger, ward die Stadt gestürmt. In Vereinigung mit den Kaiserlichen griffen diese das Hornwerk an; die Brandenburger, Holländer und Münsteraner aber die Contrescarpe, die Demilune

und den bedeckten Weg. Der Sturm gelang auf allen Punkten. Bonn capitulirte am 8. September. Der schwer blesirte Gouverneur Asfeldt zog mit 3000 Mann aus, die ihm von 7000 übrig geblieben waren. Die Lüneburger bezogen die Winterquartiere.

Restitution von Holstein.

Der Streit zwischen Dänemark und dem Herzoge von Holstein ward beigelegt. Dieser Herzog verdankte die Wiedererlangung seines Landes den Fürsten des braunschweig-lüneburgischen Landes, welche Garants des Vergleichs wurden.

Vorkehrungen im Lauenburgischen.

Diese Fürsten befestigten die Stadt Ratzeburg, und ließen ein Corps Truppen zum Marsche nach dem Lauenburgischen in Bereitschaft setzen.

Obgleich die lüneburgischen Truppen in diesem Feldzuge dem Kaiser und deutschen Reiche so große und allgemein anerkannte Dienste geleistet hatten, mußten sie doch bei Vertheilung der Winterquartiere Undank erfahren; man entzog ihnen die Winterquartiere der Wetterau, im Fuldaischen und auf dem Westerwalde, Länder, die allein ihre Tapferkeit dem Reiche erhalten hatte. Ernst August hätte sich mit Gewalt im Besitze derselben erhalten können; allein in der Absicht, die Ruhe des Reichs nicht zu stören, zog er vor, seine Truppen im eigenen Lande die Winterquartiere beziehen zu lassen.

Unterhandlungen wegen Erlangung der Kurwürde.

In diesem Jahre wurde die Angelegenheit der neunten Kurwürde für Ernst August zuerst auf das

Tapet gebracht, und zwar in der Zeit, als sich der Kaiser in Augsburg aufhielt, seinen Sohn zum römischen Könige krönen zu lassen. Der Kaiser bezeigte zwar die größte Achtung für die Verdienste Ernst Augusts; die Sache selbst wurde aber noch verschoben.

Tod des Prinzen Karl.

1690. Die Freuden des Carnevals in Hannover wurden durch die Nachricht von dem Tode des Prinzen Karl unterbrochen. Dieser Prinz befehligte ein kaiserliches Cavallerieregiment, das zu einem Detaschement von 2000 Östreichern gehörte, welches unter dem Commando des Obersten von Strasser in der Nähe von Scopia in Albanien von den Türken niedergehauen ward. Über das eigentliche Schicksal des Prinzen Karl, sowie des ganzen Detaschements, fehlt es an bestimmten Nachrichten.

Erster Feldzug in Flandern.

Im Anfange dieses Jahrs schickte Ernst August einige Cavallerie= und Infanterie=Regimenter zur Verstärkung seines Corps nach Flandern, über welches der Kurprinz das Commando übernahm. Dies Corps war circa 11,000 Mann stark. Die Vereinigung desselben fand zu Gent Statt; von dort marschirte es gegen Oudenarde, dem Marschal d'Humures Tete zu bieten, der sich hinter der Lyß, drei Stunden von Oudenarde, aufgestellt hatte.

Die holländische Armee rückte auf Fleurus vor, sobald sie in Erfahrung gebracht hatte, daß der Herzog von Luxemburg über die Sambre gegangen sei. Der

die Holländer commandirende Prinz von Waldeck hatte die Absicht, bis dahin, daß die brandenburgischen und spanischen Truppen sich mit ihm vereinigt hätten, eine sichere Stellung zu wählen. In der von ihm genommenen hatte er Fleurus auf seinem rechten und St. Amend auf seinem linken Flügel. Der Herzog von Luxemburg stellte sich bei Villaire auf, und ließ ein holländisches Detaschement angreifen, das zum Recognosciren ausgeschickt war.

Schlacht bei Fleurus.

An der nun folgenden Schlacht bei Fleurus hatten die Lüneburger keinen Antheil. Die holländische Infanterie schlug sich tapfer. Nach der Schlacht stießen die spanischen und brandenburgischen Truppen zu der holländischen Armee, die nun stärker war, als vor ihrer Niederlage.

Der Kurprinz hatte sich nach erhaltener Nachricht von der Niederlage bei Fleurus mit seinem Corps nach Gent gezogen. Von da marschirte er nach Savern, wo viele französische Deserteurs zu ihm kamen, und auf Bitten des Generalgouverneurs der Niederlande von dort nach Brüssel geschickt wurden. In dieser Zeit schloß der Kronprinz ein Cartel mit den Franzosen wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen, welches in Paris und Hannover ratificirt wurde. Die Armeen standen sich sehr nahe, ohne daß es zu einer Schlacht kam.

Streit mit den Spaniern wegen des Vorrangs.

Dagegen wurden viele Detaschements ausgeschickt,

welches zu einem Streite zwischen den Spaniern und Hannoveranern Veranlassung gab. Die letztern wollten, was die Avantgarde und das Commando anbetraf, so wie sie es mit den Kaiserlichen gehalten hatten, abwechseln, die Spanier verlangten bei allen Gelegenheiten den Vorrang. Auch gegen die Holländer und Brandenburger erhoben sie gleiche Ansprüche. Der Streit blieb unentschieden.

Ende des Subsidientractats mit Spanien.

Der Subsidientractat mit Spanien war mit dem Feldzuge von 1690 beendigt. Die von den Spaniern für die Erneuerung desselben vorgeschlagenen Bedingungen fanden nicht den Beifall Ernst Augusts; er beschloß, sein Corps zurückzuziehen.

Während die Alliirten sich trennten, kam die Nachricht, daß ein französisches Detaschement von 6—7000 Mann den Canal von Bruges passirt sei, um in das Land von Waal einzudringen. Das Corps des Kurprinzen erhielt den Befehl, nach dieser Seite seinen Marsch zu richten; ehe es diesen ausführte, hatten die Besatzungen von Bruges, Gent und einigen andern Plätzen, jenes Detaschement bereits zum Rückzuge genöthigt.

Rückmarsch der Truppen nach Hannover.

Der Kurprinz trat jetzt seinen Rückmarsch nach Hannover an, zum großen Mißvergnügen der Holländer und insbesondere des Königs Wilhelm III. von England. Dieser schickte den Baron von Heckern nach Hannover, um die Zurücksendung der Truppen zu bitten. Dem

Herzoge von Zelle, der dem Könige im Haag einen Besuch abstattete, ertheilte er den Hosenbandorden.

Tod des Prinzen August Friedrich.

1691. Der Prinz August Friedrich hatte sich in Ungarn, von Wenigen begleitet, in ein Defilee gewagt, wo er nach geleisteter tapferer Gegenwehr von den Türken niedergehauen wurde.

Neue Händel zwischen Dänemark und Hamburg.

Zwischen dem Könige von Dänemark und der Stadt Hamburg entstanden auf's Neue, veranlaßt durch den Zoll, den der Erstere zu Glückstadt anlegte, Zwistigkeiten, wodurch Ernst August veranlaßt ward, einige Regimenter nach der Elbe marschiren zu lassen.

Urtheil über von Moltke.

Am Ende dieses Jahrs entdeckte Ernst August die unglückliche Intrigue des Oberjägermeisters von Moltke. Er wurde mit einem seiner Vettern und einem Secretair in Wolfenbüttel arretirt. Nach erfolgter Untersuchung wurde Moltke, nachdem er acht Monate in gefänglicher Haft gewesen war, als Staatsverbrecher geköpft.

Anerbietung der kurfürstlichen Würde. Subsidientractat mit dem Kaiser. Ein Corps marschirt nach Ungarn.

1692. Der Kaiser bot Ernst August die kurfürstliche Würde an und veranlaßte ihn dadurch, einen neuen Tractat wegen Überlassung von Hülfstruppen gegen die Türken zu schließen: 5000 hannoversche und 1000 zellesche Truppen wurden unter dem Commando des Ge-

nerallieutenants Bois=David dazu beordert. Das Corps setzte sich im März in Marsch.

Subsidientractat mit dem Könige von England. Der Kurprinz marschirt mit 8000 Mann nach Flandern.

Im folgenden Monate ließ Ernst August noch ein zweites Corps von 8000 Mann, unter dem Commando des Kronprinzen nach Flandern abgehen. Dies geschah im Gefolge eines mit dem Könige von England abgeschlossenen Subsidientractats.

Zweiter Feldzug in Flandern.

Das Corps des Erbprinzen versammelte sich zu Hameln, und stieß bei Halle, drei Meilen von Brüssel, zu den Alliirten, die der König Wilhelm III. und der Kurfürst von Baiern befehligten. Der Herzog von Luxemburg stand mit 60,000 Mann bei Enghien.

Schlacht bei Steinkirchen.

Am 24. Julius marschirten die Alliirten, in der Absicht, den Feind anzugreifen, aus ihrem Lager. Sie rückten in zwei Colonnen vor; so wie die Infanterie herankam, formirten sich die Bataillons. Das Terrain war sehr durchschnitten. Der Prinz von Würtemberg nahm mit einigen Brigaden der Avantgarde eine Anhöhe, die er unbesetzt fand; aber ganz in der Nähe war eine andere befindlich, deren Höhe die Franzosen stark besetzt und verschanzt hatten. Diese Letzte bildete einen Wald, und war der andern so nahe, daß nur ein Hohlweg sie von einander trennte. Dieser Hohlweg konnte nicht umgangen werden, weil auf der linken Seite ein

Morast befindlich war, und auf der rechten der dichte Wald den Zugang sehr erschwerte.

Das so sehr beschränkte Terrain des Angriffspunktes zwang Wilhelm III., seine erste Attake allein mit der Avantgarde zu machen, weil er die ihm folgende Armee nicht gleich in's Treffen bringen konnte. Er verstärkte die Truppen, mit welchen der Prinz von Würtemberg gleich Anfangs die erstgenannte Anhöhe besetzt hatte, und zwar placirte er einen Theil der Truppen hinter derselben und einen andern etwas mehr rechts, während er die Lüneburger von beiden Flügeln der Armee, zur Unterstützung der Infanterie, auf die Anhöhe vorgehen ließ.

Luxemburg hatte seine ganze Infanterie hinter der von ihm so stark besetzten Anhöhe, als den Zugangspunkt zu seiner Stellung aufgestellt. Diese Anhöhe wurde auf der einen Seite von dem Prinzen von Würtemberg und auf der andern von dem Brigadier Fagel mit sieben Bataillons angegriffen. Beide Angriffe hatten einen so glücklichen Erfolg, daß die Alliirten Meister der Anhöhe wurden, und sich der darauf gepflanzten Batterien bemächtigten. Sie konnten sich aber nur eine halbe Stunde auf diesem Punkte behaupten; ein heftiger Angriff der französischen Infanterie warf sie wieder von der Anhöhe. Die Unterstützungstruppen — deren Anführer, der General Mackley, blieb — wandten sich aus Irrthum zu weit rechts, wo sie nicht durchdringen konnten. Vergebens eilte Wilhelm III. dorthin. Der Rückzug war unvermeidlich. Ihn zu decken, zog der König die Reserve vor, die zwar das Terrain bis an die oft erwähnte Anhöhe wieder in

Besitz nahm, aber die Franzosen nicht von der Höhe derselben vertreiben konnte. Auf dem mehr vorwärts gelegenen offenen Terrain stellte der König die ganze Armee in Schlachtordnung auf. Luxemburg nahm die Schlacht nicht an. Um sechs Uhr Abends gab der König den Befehl zum Rückzuge. Der Kurprinz blieb mit seinem Corps zur Deckung desselben stehen; er machte dann die Arrieregarde. Die Infanterie der Alliirten, welche die Attaken gemacht, hatte sehr gelitten; von ihrer zahlreichen Cavallerie hatte nur ein Regiment agiren können.

Operationen der Alliirten.

Sechs Tage nach der Schlacht marschirte Luxemburg von Enghien ab. Als der König von dieser Bewegung Kunde erhielt, war er gerade mit der Musterung der hannoverschen Truppen beschäfftigt. Er nahm sogleich dies Corps nebst der ganzen Cavallerie der Armee, und verfolgte die Feinde. Vor seinem Lager bei Hall marschirte die Armee nach Ninore, Gauer und Deinse. Des Königs Absicht, den Feind bei Courtray anzugreifen, konnte aus Mangel an Pontons nicht ausgeführt werden. Die Armee stand vier Wochen bei Deinse; sie verlor wegen der Nähe des Feindes viele Pferde beim Fouragiren. Als die Armeen im Begriff standen, die Winterquartiere zu beziehen, bombardirten die Franzosen noch Charleroi; der Kurfürst von Baiern brach daher mit dem Corps des Kurprinzen dahin auf. Die Franzosen zogen sich zurück.

Der Kurfürst wird mit der Kurwürde bekleidet.

Am 9. Decbr. alten Styls ward der Kurfürst mit der

Kurwürde bekleidet. Dies Ereigniß zog viele Fremde nach Hannover, ihre Glückwünsche zu bezeigen.

Dritter Feldzug in Flandern.

1693. Die Winterquartiere des Corps des Kurprinzen waren zu Löwen an der Demar; es ward während des Winters wieder ergänzt. Der Kurprinz brachte den Winter in Hannover zu, kehrte aber im Frühjahre zeitig wieder zur Armee zurück. Die alliirte Armee bezog ein Lager bei Löwen, wo sie drei Wochen blieb. Die Franzosen, 100,000 Mann stark, zogen sich bei Tirlemont zusammen, näherten sich dem Lager der Alliirten bis auf zwei Stunden, marschirten aber dann nach Lüttich. Der König von England folgte dieser Bewegung; er marschirte nach Nieshespe zwischen Tirlemont und Landen.

Luxemburg marschirte während der Nacht mit so vieler Heimlichkeit und Schnelligkeit auf Warin, daß er die Alliirten überfiel. Als Wilhelm III. die erste Nachricht von dem Aufbruche der Franzosen erfuhr, waren sie schon zu Landen angekommen. Obgleich ihm der Feind so sehr überlegen war, konnte er sich doch nicht zum Rückzuge entschließen.

Schlacht bei Neerwinden.

Nachdem er seine Armee in Schlachtordnung gestellt hatte, rückte er vor. Er placirte die Artillerie auf den Höhen des Lagers. Er besetzte das Dorf Neerwinden mit der brandenburgischen und hannoverschen Infanterie, die ihre Stellung bis an das Dorf Lare ausdehnte.

Der Feind sollte dadurch verhindert werden, die alliirte Armee in der Flanke anzugreifen. Es entstand aber durch diese Aufstellung eine so große Lücke zwischen dieser Infanterie und der übrigen in Schlachtordnung aufgestellten Armee, daß 10 bis 12 Bataillons zu deren Ausfüllung erfoderlich gewesen wären. Auf Vorstellung des Kurprinzen zog der König die hannoversche Infanterie etwas zurück, durch welche Stellung sie sich der übrigen Armee mehr anschloß. Die Alliirten verschanzten sich während der Nacht; Neerwinden wurde mit einem Parapet umschlossen.

Am 29. Julius wurden die Alliirten, ungeachtet des eingefallenen starken Nebels, gewahr, daß die Franzosen auf dem rechten Flügel in drei Colonnen vorrückten. Die Alliirten richteten ein heftiges Kanonenfeuer auf selbige. Die französischen Colonnen debouchirten nichts desto weniger aus dem Dorfe Overwinden, entwickelten sich, und griffen die in Neerwinden postirten 12 brandenburgischen und hannoverschen Bataillons an; sie enfilirten diese mit ihrer Artillerie. Der König ließ die ganze Cavallerie, die bis dahin vor dem Lager abgesessen hatte, vorrücken, und postirte sie in zwei Linien hinter der Infanterie, so, daß sie das ganze Terrain von dem Flusse Gerre bis nach dem Dorfe Elefen einnahm, und zwar bis nach dem Flusse, der Neerwinden durchschneidet. Er wollte vermittelst der Cavallerie die beiden Flügel und den Rücken der Armee decken.

Während dessen ward der Kurprinz in Neerwinden so lebhaft angegriffen, daß er den König um Unterstützung bitten ließ. Der König schickte die Brigade Ramsay,

welche der Kurfürst von Brandenburg auf eine so ungeschickte Art rückwärts placirte, wo sie keinen Nutzen leisten konnte. Die Verschanzung um Neerwinden war so ausgedehnt, daß, obgleich die hinter selbiger befindliche Infanterie nur drei Mann hoch aufgestellt war, sie viele Punkte gar nicht besetzt hatte. Die Franzosen machten ihren Angriff mit dreißig Bataillons. Vier hannoversche Bataillons: Bremer, Königsmark, Gordon und Dumont, schlugen den Feind mit großer Tapferkeit zurück. Schon ließen die Engländer ihr gewöhnliches Siegesgeschrei hören. Die Franzosen ließen während zwei Stunden einen Angriff auf den andern folgen; endlich glückte es ihnen, auf der Seite, wo die Brandenburger standen, in die Verschanzung einzudringen; sie nahmen nun die Hannoveraner in die Flanke. In diesem Augenblicke griff die hannoversche Fußgarde an; sie nahm dem Feinde vier Fahnen (zwei derselben hatten die Hannoveraner schon zuvor erobert), und trieb die Franzosen zurück.

Während dieses Gefechts im Innern der Verschanzung von Neerwinden, ließ der General Talmasch ein Regiment der englischen Fußgarde auf das Dorf vorrücken. Dies Regiment gab eine Salve, kehrte aber, nachdem es seinen Commandanten verloren hatte, um, und nahm seine vorher gehabte Stellung wieder ein. Andere Regimenter, die gleichfalls zur Unterstützung der Truppen in Neerwinden vorgeschickt wurden, verhielten sich nicht besser.

Luxemburg fand Mittel, einige seiner Cavallerieregimenter über den Fluß zu bringen; die baiersche Cavallerie trieb diese mit Verlust zurück. Die hannoversche

Cavallerie verfolgte die französische; als diese aber in ein Terrain kam, welches sie wegen dessen großer Ausdehnung nicht ausfüllen konnte, ließ der König sie, statt in zwei Treffen, in welchem sie ursprünglich aufgestellt war, sich in einem Treffen formiren; es blieben dessenungeachtet große Lücken. Das Dragonerregiment von Bülow saß ab und besetzte ein Defilee. Hier trieb es mit dem kleinen Gewehrfeuer wiederholte Angriffe der französischen Cavallerie zurück, und behauptete diesen Posten während der ganzen Schlacht. Die Franzosen erneuerten während dessen ihre Angriffe auf das Dorf Neerwinden und eroberten es endlich. Die darin postirt gewesenen brandenburgischen und hannoverschen Bataillons hatten dreißig Angriffe abgeschlagen. Der linke Flügel der Alliirten, wo sich der König in Person befand, behauptete, nach mehren zurückgeschlagenen Angriffen, seine Stellung.

Nachdem die Franzosen Meister von Neerwinden waren, griffen sie das Corps de Bataille an, und trieben die englische Infanterie zurück. Die Artillerie der Alliirten sah sich nun genöthigt, ihre Stelle auf der Anhöhe zu verlassen. Der Kurprinz schlug dem Kurfürsten von Baiern mehrmals vor, den Feind anzugreifen, welches dieser aber, unter dem Vorwande, daß es an Munition mangele, verweigerte. Die Franzosen machten jetzt ein starkes Artilleriefeuer, unter dessen Schutze ihre Infanterie, unterstützt von der Gensd'armerie, aus Neerwinden debouchirte. Die hannoversche Cavallerie setzte sich diesen entgegen; sie litt viel von dem Kanonen- und kleinen Gewehr-Feuer. Ungeachtet ihrer großen Ausdehnung,

und ohne von Infanterie unterstützt zu werden, griff sie die Gensd'armerie an, ward aber bis über den Bach Gerre zurückgeworfen. Die Cavallerie, die ihr der König vom linken Flügel zur Hülfe schickte, kam zu spät. Die in Neerwinden postirt gewesene brandenburgische und hannoversche Infanterie zog sich nach dem linken Flügel, und passirte das Defilee von Ormal.

Luxemburg blieb zwar Meister vom Schlachtfelde, wagte aber nicht, die Gerre zu überschreiten. Ein Wunder war es, daß der rechte Flügel der Alliirten nicht ganz verloren ging. Nur die hier übel angebrachte Tapferkeit des Königs war Ursache, daß die alliirte Armee unter den obwaltenden ungünstigen Umständen eine Schlacht lieferte. Neerwinden ward mit beispielloser Tapferkeit lange Zeit vertheidigt. Eine Kanonenkugel streifte den Stiefel des Kurprinzen, versetzte seinem Fuße eine Quetschung und tödtete seinen Pagen. Der Prinz Ernst August, der in dieser Schlacht zum ersten Male in's Feuer kam, wich seinem Bruder, dem Kurprinzen, nicht von der Seite. Ein anderer Sohn des Kurfürsten Ernst August, der Prinz Christian, hielt sich während der Schlacht neben dem Könige auf, der sich sehr zufrieden über das Betragen des jungen Prinzen bezeigte.

Die geschlagene alliirte Armee versammelte sich, noch 50,000 Mann stark, zu Vilworden, hinter dem Canale von Brüssel, und marschirte nach Hall. Die französische Armee stellte sich bei Nivelle auf. Während die Alliirten bei St. Quentin und Minore standen, belagerten die Franzosen Charleroi. Die Alliirten konnten diese Stadt, wegen Krankheiten, die in ihrer Armee herrschten, nicht

entsetzen; sie ging mit Capitulation über. Gleich nachher bezog das Corps des Kurprinzen die nämlichen Winterquartiere, die es in dem vorhergegangenen Winter gehabt hatte.

Der Kurprinz wird von der Armee zurückberufen.

Da in der alliirten Armee eine andere Eintheilung gemacht wurde, zufolge welcher die hannoverschen Truppen kein besonderes Corps mehr bilden sollten, so rief der Kurfürst Ernst August den Kurprinzen und die mehrsten Generäle von der Armee zurück. Die Garde du Corps und die Cavallerieregimenter Kurprinz und von Bülow marschirten nach dem Lande zurück.

Krieg mit Dänemark.

Die Besetzung von Sachsen-Lauenburg hatte die Eifersucht der benachbarten Fürsten erregt. Der König von Dänemark glaubte, die Abwesenheit des größten Theils der braunschweig-lüneburgischen Truppen, insbesondere aber den großen Verlust, den diese in der Schlacht von Neerwinden erlitten hatten, benutzen zu können; er rückte in das Lauenburgsche ein, und bombardirte Ratzeburg. Ein Theil der noch im Lüneburgischen befindlichen Truppen rückte an die Elbe, um den Dänen den Übergang über diesen Fluß streitig zu machen. Die übrigen, im Zelleschen und Hannoverschen noch befindlichen Regimenter erhielten Befehl zum schleunigen Aufbruche. Durch Vermittelung der benachbarten Länder kam jedoch bald ein Vergleich mit Dänemark zu Stande.

Das hannoversche Corps in Ungarn.

In diesem Jahre errichtete Ernst August 3000 Mann, von welchen 800 unter dem Commando des Grafen Witgenstein nach Ungarn zur Ergänzung seiner dortigen Truppen geschickt wurden. Das hannoversche Corps hatte sich bei der Belagerung von Belgrad großen Ruhm erworben, und kehrte am Ende dieses Jahrs nach dem Lande zurück.

Subsidientractat mit dem Kaiser.

1694. Im Anfange dieses Jahrs wurde ein neuer Subsidientractat mit dem Kaiser geschlossen, nach welchem der hannoversche General Vitry mit 2000 Mann ganz in kaiserliche Dienste übertrat.

XVI.

Das älteste geschriebene Recht

der drei hadelnschen Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda von 1439,

nebst

historischen Nachrichten über die Entstehung dieser Rechtssatzungen und die Fortbildung des hadelnschen Privatrechts bis 1583.

Von dem Herrn präsidirenden Bürgermeister und Consistorial-assessor Dr. Götze zu Otterndorf.

In Gottes Nahmen Amen. Nach der Gebuhrt Christi 1439sten Jahre des Sonnabendt vor der Gebuhrt Unserer Lieben Frauen haben zusammen gewesen Unse 3 Kirchspiele Altenbruch, Lüdingwort und Nordtlehda üms zweytracht willen unser Rechten, v haben dabey geschicket auß jedem Kirchspiel die da grund kloock, wiß, v verstendig by wehren nach Willen v Vollborth der Gemeinheit der vorgeschriebenen 3 Kirchspiel, v haben fest v eintrechtiglick beschlaten dar stets v fast by tho bliefen also hier nach diese Schrifft vermeldet.

1.

So der Dodtschlag geschehe, dar Gott lange vor sy, so scholen des Todten Fründe keinen Rooff ümme thun, sondern man soll den Handtthätiger vor de Herrschop verklagen und d. Thäter soll seines Leibes unfehlig [1]) syn.

2.

Wäre es aber Sache, daß der Handtthätiger sich wolle fürheben v den Todten nicht gelten wolte, wenn er vor de Herrschafft verklagt ist, so soll mann den Tädter verfolgen, zum ersten an seinem Leibe v Gute, darnach Einen nechsten Vettern wente ins 4de Glid, alle denjennen die des Handtthätigers sollen neten und entgelden, die soll mann verfolgen in ihrem Guthe sünder Brandt [2]).

3.

So aber de Handtthätiger sich wil demühtigen und will den Todten gelten, so soll er senden zu den Nechsten Freunden 6 gute Männer und bieten Ehn gleich alß in unserm Lande Recht ist.

4.

Wäre es aber Sache, daß der Todte keinen

[1]) unfrei, von Unfech, Unfreiheit.

[2]) Diese Verfolgung der Verwandten des Todtschlägers wurde durch einen zwischen dem Rathe zu Hamburg als Pfandinhaber des Landes Hadeln und den Hadlern 1472 geschlossenen Vertrag aufgehoben. S. Lappenberg über ältere Geschichte und Rechte des Landes Hadeln S. 55 bis 62.

bekandten Mann hätte, wol dar den mit beschlagen [3]) würde, de schall tho den schien gahn [4]) up sien Lief na unserm Landrecht, wen de Doden Side beklagenden bekandten Man sines Dodes hefft, so schall mann niemand tho dem schiene drengen edder rogen.

5.

Würde aber jemand umme Wunden beschuldiget de he den Doden schall gedahn hebben, kann he dat bewyesen sülff 7de Fruens edder Mannes idt sy up den Felde edder in einem Huse, he mag des genehten.

6.

Kann he överst dat nich bewiesen, so mag he sick des entladen mit 36 Mann [5]).

[3]) beklagen.

[4]) Dieses Scheingehen, eine Art von Gottesurtheil, schreibt nicht nur der in der Anmerkung 2 erwähnte Vertrag von 1472, sondern auch das hadler Landrecht von 1583 Th. 5. Tit. 20. noch vor. Das otterndorfer Stadtrecht von 1541 schweigt dagegen von solcher Unschuldsprobe. Über ihre Anwendung enthält eine alte geschriebene Chronik des Landes Hadeln folgende Nachricht: »1578 den 26. März sind Wolderich Schmiter und ein Schneiderknecht, im gehegten Nothrechte zum Schein gegangen, weil ein Weberknabe in den Kopf geschaten und todt gebleven was, und man nicht wußte, ob sie es gethan hatten, oder der Todte selbst«. Beide sind unschuldig befunden und absolvirt worden.

[5]) In einer geschriebenen Chronik wird gemeldet, daß im Jahre 1513 Peter Poit Schultheiß zu Altenbruch des Argwohns eines Verbrechens mit 36 Mann Eiden sich entbrochen habe.

7.

Schleit äverst woll Wunden tho na de Handthätiger schall de Wunden böten [6]) mit 90 ßl.

8.

Wen dar Mangelt [7]) up geböhret wardt unde dar Theringe up geschüt, dat schall man recken den arffnahmen. So he das nicht gloven wolde, so schal he dat war macken mit sinen edder andern guden Lüden, dem dat willig iß sülff 7te.

9.

Unde wen dar Mangelt wert gelecht in Arffgut edder in eines Mannes Huse, so schälen de nechsten Veddern alle Jahr up Petri Stolfir wen ehn wat daran feilet, dat Gut verbeden dat dar nemandt Geldt uff geve, Gifft Jemand darbaven Gelt up dat Gut, he schall des entbehren.

10.

So äverst jemand Geldt gifft up eines Mannes Gut, dar Mangelt an wäre, v dat sülve Gut were nig verbaden alse vör geschreven steit, und darna ein sitten frede [8]) avergeit, v de frede würde nicht besproken van

[6]) Wunden tho na schlaen ist so viel als gefährlich verwunden, oder, wie es im Landrechte Th. 4. Tit. 8. heißt, eine Varwunde zufügen. Böten bedeutet büßen an das Gericht.

[7]) Mangeld — Wehrgeld.

[8]) Ein sitten oder setten Frede — ein von dem Richter öffentlich zuerkannter ruhiger Besitz.

stunde an, so schall de Mann de sin Geldt up dat Gut gegeven hefft, sin Geldt thofören wedder hebben.

11.

Iß ock dat Mangelt eme sülvest von Noden, so mag he dat sülvest gebruken tho siner bewißliken noht.

12.

Iß averst jemand, de da Mangelt in sinem Gude hefft, de mag dor nen Wieff up nehmen, idt geschehe denn mit Vullbordt siner negsten Veddern.

13.

Wen ein Man Geldt schal mit Recht halen ut eines Mannes Gude, wäme dat mit willen nicht folgen mag, so schall man dat halen sülff 7de siner Veddern v Magen.

14.

Gifft he dat aver nicht edder wil ehm nicht helpen ümme ungunst willen, so schall he tho sich nehmen 35 Mann und holden dar na sich, so verschreven steit.

15.

Item woll sin Gut verkopen will mit Vorsate umbs Vordele willen offte armuts willen, de schal dat feil beden Fründen offte Vornöhten [*]), und darna feil-

[*]) Vörnöthen — in dem Original-Landrechte von 1583 Vornossen genannt — sind die mit Grundeigenthum angrenzenden oder benachbarten Personen, denen ein Beispruchsrecht zusteht. Vergl. Landrecht von 1583 Th. 2.

beden in den hilligen Dagen St. Peters, alse verschreven steit v darna 3 Sondage, v sö de fründe v Vornöhten dat versümt, so mag der kopen wol der will sünder Weddersprake der Fründe v Vornöhten.

16.

Wo averst da Gut queme thor Hüer offte Wedde-Schatten [10]), wo he dat nicht bemöyen will offte kunde, so ist de Fründ offte Vornote de negste, wo he em dat vorwisen kan.

17.

Iß averst Jemand in unserm halven Banne, de dar hefft Gut mit Frede v Banne [11]) na unserm Rechte

Tit. 11. Auch werden sie in Urkunden Vorgeneten genannt, und sollten nach dem bremisch-niederſ. Wörterbuche Th. 5. S. 371. richtiger Faar-Genaten heißen, von Fare, Furche zwischen dem Ackerlande, und Genate — Genosse.

10) Weddeschatt — Verpfändung einer unbeweglichen Sache durch Übertragung des Pfandguts an den Gläubiger zur Nutzung. Vergl. meine Abhandlung über das Hypothekenwesen im Lande Hadeln §. 1. in der juristischen Zeitung von Schlüter, 12. Jahrg. 2. Heft.

11) Friede und Bann — öffentliche gerichtliche Auflassung und Übergabe des verkauften Immobile an den Käufer, nach vorhergegangener öffentlicher Feilbietung und erfolgtem Urtheil. Vorhin geschah dies in dem Friede- und Bann-Gerichte, das jährlich in jedem Kirchspiele öffentlich und feierlich gehalten wurde. Heut zu Tage vertritt die gerichtliche Bestätigung des Contracts solche Handlung. Vergl. übrigens Landrecht von 1583 Th. 2. Tit. 11. und Pufendorf's Observ. jur. T. II. observ. 95. und T. III. obs. 200.

besitten Jahr v Tag unbeklagt v unbeschuldiget vor Dinge edder Warve [12]), de mag dat beholden vor jedermann ohne unsern Banne wo he binnen Landes ist, Iß he averst buten Landes, so ist he sines Rechten unversühnet binnen 30 Jahr 6 Weken 1 Dag.

18.

Koffte aber jemand eines andern Gut ehr dat feil gebaden würde alse vorgeschreven steidt, de schall davor laten den Fründen v Vornoten sünder Vortoch.

19.

Iß averst Jemandt de utleve [13]) sinen Fründen 1 stück Gudes v hefft dat witliche Tüchnisse so he verrichten schall, v hefft dat egen verlaten [14]) vor Gericht, so mag he blieven by sinem Levende sünder Weddersprake.

20.

Wo de Schulte na Wilköhr eines Karspelß kündige de 1ste Ledung up dem Dieke v de leste [15]), so schall ein jeder de arff v egen hefft in dem Karspel, dar de Ledung gekündiget hefft, wesen up sinem Dieke, offte it ehme beneme bewißlike Noht, so schall he in siner

[12]) Dinge edder Warve — vor öffentlichem Gerichte oder der Kirchspielsversammlung.

[13]) utlaven — versprechen zu geben, schenken.

[14]) verlaten vor Gericht — das Eigenthum vor Gericht resigniren.

[15]) letzte Schauung des Deichs.

stede heben sinen Sohn effte sinen Broder edder sinen Knecht, de dar gut vor sy.

21.

Offte de Diek brakhafftig[16]) worde so brecken Se an den Greven 10 fl, den Schepen 4 Ammer Behrs, den Schwaren 4 fl. Thor lesten Lehdung so schal de Diek wesen tho vullen Warken[17]) dat den Schwaren Gericht daran genögt. Genögt dem Gerichte dar nicht an, so mag sich jenne dem de Diek sien ist vorwillköhren up dem Dieke tho blieven so lange dat he ehm gemaket hefft, so schall he sünder Bräcke bliefen.

22.

Wen aber ein Kiffdiek[18]) ist, dar schall dat Schwaren Gericht up blieven Ebbe und Floht, v fordern wat recht ist.

23.

Woll[19]) mit[20]) rechte machte v Ordel in den Kiffdiek, de schall de Bröcke beteen[21]), woll des Richtes

16) brakhaftig — schadhaft, so, daß der Eigner des Deichs deshalb straffällig ist. S. bremisch-niedersächs. Wörterbuch unter dem Worte bräkhaftig.

17) vollständig, ohne Mangel gebessert.

18) Kiffdiek — ein Deichpfand, dessen sich Niemand annehmen will.

19) Woll — Jemand, der — oder wer.

20) Mit, ist hier so viel als für oder auf. Der Sinn ist: Jemand, der das streitige Deichpfand auf rechtliches Erkenntniß macht.

21) Bröcke beteen — die Strafe beziehen oder genießen.

behoeff hefft de Rechte eschet, de schall dat beeden[22]) des sondages vor dem Wruchten=Warve v schall em wedderfahren.

24.

Wert dar nicht gebaden up enen andern Dag in der Weken, so schal dat ene Macht hebben, v dat Richt[23]) soll ehme finden by den Schulten dem de Greve ein settel gifft in dem Kaspel v schal dat nig weigern.

25.

Geschehe Jemandt Gewalt in sienem Huse mit upgahnder Sünne, he schall dat belüden[24]) mit dahlgahnder Sünne, v de Gewalt schal besehen de Schult mit 4 Schepen, v wen de Gewalt bewieset ist, so iß dar nene wehr entjegen, v de Gewalt mit dem Schaden schall man mahnen tho Dingen v Warve. Van der

22) dat beeden — kund geben, wissen lassen. Der Sinn ist: Wer das Gericht zur Abgebung eines Erkenntnisses in der Sache auffordert, soll dies am Sonntage vor dem Kirchspiele kund geben.

23) Gericht.

24) Geschrei darüber erheben mit Läuten der Glocke — Zetergeschrei — clamor violentiae. Das Landrecht von 1583 enthält hiervon nichts mehr; das otterndorfer Stadtrecht von 1541 hingegen erwähnt noch dieser Handlung und nennt sie openlike Geschreí. Im Sachsenspiegel Bd. 2. Art. 64. heißt sie Geruchte, in dem hamburger Statuten von 1270 bei Anderson im hamburgischen Privatrechte, Th. 1. S. 90., Ruchte.

Belüdinge schall de Greve hebben 10 ßl v de Schulte 1 ßl den Eydt tho stavende, v 4 Ammer Behrs[25]).

26.

Iß enig herloß Gut, dat schall de Schulte tho sick nehmen unde vorboden[26]) den Greven, v wen de Greve kumpt de schall verboden de twede[27]) darümb kundt hebben ümme dat Gut, v laten sick dat Gut thodelen mit Ordel unde mit Rechte.

27.

Woll den andern will mahnen ümme schulde, de schall em mahnen laten 3 Sontage vor den Wrochten Warve, wen de leste Mahnung geschehen ist, so hefft de, de gemahnet iß, nene Wehre wen dar Richt gefordert iß, v iß wehrloß[28]).

28.

Wen de Kläger mit dem Richte pandet na der Mahninge den, de dar gemahnet iß, deit dar jemand wedderstandt offte Hinderniß, wo dat willich iß, so brickt ein jeder 90 ßl, de Bräcke kumpt den Herrn tho.

[25]) »mahnen tho Dinge« rc. bedeutet: mit Klage fordern bei Gericht, — »den Eydt tho stavende« — für die Abnahme des Eides, — »vorstaven« — etwas vorsagen, das Jemand nachsprechen muß. Vergl. Hamburg's Stadtrecht von 1270 bei Anderson, Th. 1. S. 71., und brem. nieders. Wörterbuch s. v. »staven«.

[26]) Nachricht davon geben.

[27]) vorfordern diejenigen, welche darum Zwist haben, d. h. Anspruch an das Gut machen können.

[28]) Vergl. Landrecht von 1583, Th. 2. Tit. 2.

29.

Unde wat de Mann will holden mit Rechte dar de schuldige summe gemahnet iß mit Carspels Recht und versühmet de Were, dat mag de Manne holden vor des Schuldener Döhre mit egen Hand, v dat Richt schall dem Manne antworten darvan ein pant up der fryen straten sünder einigerley Wedderspräke [29]).

30.

Baven allen mag nemand den andern beklagen tho dyng, he hebbe den wittlicke schuldt mit ehme, so gut alse ein fuller freyer Ding ist 8½ ßl.

31.

Des Tinses in unserm halven Bann findt wy eines worden, dat man de Tinse schall bethalen na St. Martens Dage thom negsten Dinge by schinender Sünne [30]).

[29]) Vergl. Landrecht v. 1583 Th. 2. Tit. 2.

[30]) Diese im Landrechte von 1583 Th. 2. Tit. 26. vorkommende Abgabe von gewissen freien Höfen oder Wehren war ein Königszins zum Bekenntniß der Heerbannsfolge und mußte in dem größten Theile des Landes zur bestimmten Zeit, bei Gefahr des Verlustes des Guts, entrichtet werden. In den drei Kirchspielen Neuenkirchen, Osterende und Westerende-Otterndorf hieß dieser Zins »Wehrpfennig«, und die Zahlung war daselbst nicht so verpönt. Herzog Franz der Erste versprach am 13. Jul. 1580, statt der Strafe der Caducität, eine Geldstrafe von 60 Mark eintreten zu lassen (Spangenberg's Sammlung hadelnscher Privilegien rc. S. 51). Nachher ist der

32.

Offte ock jemand were de Ordel fragen wolde vor Dinge edder warve, de schal tho erkennen geven wat de sacke sy, so schall ehme dat Richte nicht weygern.

33.

Were äverst woll de verdeckede Ordel fragede, des mag ehme doch nicht weigeren [31]).

Königszins im Sietlande am 9. Septbr. 1586 gegen die Bewilligung eines Kornzolls und im Hochlande am 21. März 1593 gegen Bezahlung einer Summe von 1100 Rthlr. (Spangenberg S. 109 u. 120.) gänzlich aufgehoben, der Wehrpfennig aber, zufolge einer andern noch ungedruckten Urkunde vom 21. März 1593, für 150 Rthlr. abgekauft worden. Herzog Franz der Zweite verwandte solches Geld zum Ankauf von zwei Klosterhöfen, die bei seinem Schlosse Franzenburg lagen. Hiernach ist die in von Wersabe's Werke über die niederländischen Colonien Th. 1. S. 355. geäußerte irrige Ansicht zu berichtigen.

[31]) »Verdeckede Ordel« — geheime oder heimliche Urtheile. Man sollte glauben, es wäre hier von Vehmgerichtsurtheilen die Rede, denn schon 1407 beschwerte sich Herzog Erich der Vierte, in einem an die Behörden und Einwohner des Landes Hadeln erlassenen Befehl, über heimliche Gerichte (»hemelike Gherichte«), die daselbst zum Nachtheile seiner Herrlichkeit und seiner Gerichte beständen (Lappenberg a. a. O. S. 38). Weil aber geschichtlich nicht nachzuweisen ist, daß eigentliche Vehmgerichte im Lande Hadeln jemals sich vorgefunden haben, so bezieht sich der Artikel 33. wohl nur auf die Erkenntnisse der geistlich-weltlichen Gerichte — Sendgerichte, — welche nicht öffentlich gehalten, und daher

34.

Welker Mann de ehn apenbahr Ordel fraget, de darff da nen Geldt vor geven edder köepen.

35.

Wem ein Gut tho dehle starvet v de Dehlnoten wolde ehm nicht antworten recht tho dehlen, so mag he ehn panden lathen 2 Sontage v den 3den leggen dat pant up dat Gut mit dem vullenkahmen Gerichte. De Kläger schal up dat Gut nicht gahn von der fryen stette, he sy darup gewiset von dem Gerichte mit Ordel v mit Rechte.

36.

Wen dat nicht alsüß gebaden iß, so iß den Greven 10 ßl verfallen, unde etzlichen Schepen einen halven Verdinck unde den Schulten ock so vell.

37.

Wol en Vormünder wert tho unmündigen Kindern, de Vormünder schall de Kinder Gut nicht thobringen effte verringern, Idt kame den van ehren egen saken.

38.

Wol Dinkklage deit, wen dat erste Dink geheget

als judicia occulta angesehen wurden. Vergl. Pufendorf Obs. jur. T. III. obs. 108. und obs. 215. §. 68. Oder es ist der Artikel auch wohl nur so zu deuten: daß es Jedem freistehen solle, statt förmlicher Klage und ohne Vorladung des Gegners bei dem ordentlichen Gerichte anzufragen, was Rechtens sei.

unde beklaget iß, so hefft de Greve 10 ßl unde de Schepen 4 Ammer Behrs.

39.

Wen he kümpt, vor den 7den Dink so hefft de angeklagede noch de Wehre[32]), wen dar 7 Dinck geklaget iß, so werdt he wehrloß gefunden, darnach mag he binnen Jahr v. Dage, wan he dan in dem Gerichte, unde siene Fründe hebben kan, dat Gut sacken dar he up geklaget hefft, v wen dat Richt gebaden iß, so hefft de Greve 10 ßl unde de Schepen 4 Ammer Behrs.

40.

Darnah schal de Kläger sick wisen laten mit Ordel v Recht wor he stecken schall, so wert he wiset int Huß v Hoff dar vahrende Gut iß, findt he darin so fehl nicht, so wert he gewieset in de Hoffstede up sien bruklike Gut[33]) darvan se sehen, dat de Kläger vull hefft vor dat sine, darna mag he de Richts Bröcke stillen und wat den Vorspraken egent van einen full Dinck.

41.

Unde wen de Richte alsüß tho gegahn iß v dar arffgut sticket iß, so iß dat Gut fredeloß, so schall de Kläger den Freden winnen[34]), den schall he winnen von Königlicher Gewalt, und schüt dem Kläger jenig

[32]) Vertheidigungsrecht.

[33]) »bruklike Gut«, das man brauchen und nutzen kann. Siehe bremisch=niedersf. Wörterbuch Th. 1. S. 148.

[34]) gewinnen, erwerben.

Gewalt in dem Gude wen de Herschop den Freden van sick gedahn hefft, so mag he kündigen v klagen v folgen eme mit dem Landrecht alse dat utwieset.

42.

Iß jemand, de dem andern schuldiget ümb jenige Sake, de schall ehme schuldigen binnen Jahr v tag, v de beschuldiget wert berüpt up ein Delede Sake[35]) so schall he de Delede Sake vordt Ihme sülff 4 dem dat wittlick v war iß, hefft he de nicht, so schall he tho sick nehmen 11 und ihm sine Dehlede vort sülff 12te, wert he averst nicht beschuldiget binnen Jahr v Dage, so schal he nicht mehr dohn offt antworten, als mit sien sülvest Handt[36]).

43.

Ist jemandt de enen Frede brecke, de brecke den Freden, wo he ehm brecke so schall he ehm boten[37]). Offt jemande in Twist stahn ümme Gut dat ehme angestorven sy, v sind dessen nicht eins ümb ehre Gebort, so schal ein jeder sine Gebort inbringen mit 2 ehrlicken Lüden, v ein jeder schal können denken 36 Jahr v schweren dat thom hilligen wan dat ein jeder gebohren sy, dar schal sick ein jeder an genögen laten, v gahn den tho des Doden Gode thor Dehle nah ehrer Gebort.

[35]) »Delen« — entscheiden, urtheilen — der Sinn ist: wenn der Verklagte sich darauf beruft, oder einwendet, die Sache müsse gerichtlich entschieden werden.

[36]) mit einem Eide.

[37]) dafür büßen, Genugthuung geben.

44.

Unde so in unsen halven Bann einige Man unde Fruwe, dat echte Lüde sindt v hebben Kinder berahden, v noch Kinder in ehren Husen unberahden, v de beyden Olbern geven einem Kinde mit, idt iß Geldt klene offte grot offte ein hövet Krops auch offte Gut, v so dat queme dat dat Kind stürve deme dat Gelt offte hövet Queckes[38]) gegeven were, so schal dat Gelt v dat Queck byt den beyden Olden blyven, so lange ehr ein starvet, so gha idt deme alse Arffleve uthwyset na der Geborth.

45.

Hefft dat Kind ock Geldt verdenet mit siner Handt offte vorworben mit Kopenschop, so schal dat Gelt blyven by den Olbern, idt sy lüttig edder grot.

46.

Wen averst der Olbern ein starvet v alle ere Kinder beraben hebben, so schall de, de dat lengste Liff hefft, beholden dat halve Gut.

47.

So överst ein, offte 2 Kinder unberaben wären, wen de Olbern ein offte 2 einig worden, so schälen de unberahden Kindere van des Doden Gude so viele voruth nehmen, alß den beraden voruth gegeven iß, to

[38]) »hövet Krops« oder »Krump« — ein Stück Vieh vom Hofe — »hövet Queck« oder »Quick« bedeutet dasselbe. »Krop« oder »Krupp« ist ein Ausdruck, womit besonders das kleine Vieh bezeichnet wird. »Queck« oder »Quick« ist großes Vieh.

letzster Dehle[39]) scholen de Kinder alle gelick tick sien.

48.

Sindt averst unechte Kinder verhanden, so schal dat eene unechte den andern leven.

49.

So de unechten ock verstörven, so verfelt dat Gut in dat nechste frye bahre Liff[40]), Sunder[41]) de unech-ten Kinder mögen von den echten neine Erve leven.

50.

Wol sine Dochter bendet na siner Fründe Raht u ehr gut mede lavet up eine offte 2 Tide to geven, so schal idt de, de idt mede lavet, up de Tidt geven, und de idt hebben schall, schall dat nehmen.

51.

Unde so he dat nicht up de besten mede Tidt mah-net, schal he des entbehren.

52.

Wen ein Mann geschlagen werdt u blifft dot up der Stede; nimbt ehn sien wehre offte gut dat schall he (sin Koff) bethalen mit 90 fl.

39) Bei letzter Theilung.

40) an die nächsten Blutsverwandten.

41) »Sünder« oder »Sunder« heißt hier ohne daß, ausgenommen, daß. Vergl. bremisch-niedersächs. Wörterbuch s. v. »Sunder«.

53.

Wert averst wol beschuldiget ümme den Roff v wil sick entbeden[42]), de schal sick des beden mit 36 Mann.

54.

Wor bearvede Kinder sind v kamen tho 12 Johren, sind se so verständig v wiß, dat Se ehr Gut wahren können, so fählen Se de Vormündere laten in der Wehrde.

55.

Sündt se averst tho dum unde so verstendig nicht, dat se ehr Gut wahren könen, so schal de Vormünder ehr Gut beholden in siner Wehre wente[43]) so länge dat se kamen tho 14 Jahren, so kamen de Kinder in de fullenkahmen Wehre des Gudes, dar se mit bearvet sindt, unde de Vormünder schal de Kinder voben[44]) v kleden von ehrem Gude, dat se mit bearvet sindt, v schal darvan Reckenschop dohn den negsten Fründen Vedders unde Magen.

56.

Sindt averst de Kinder bearvet mit Mangeldt edder mit Mangude, dar schalen de Kinder nene Wehre an hebben ehe den 18 Jahr nach de Rente alse geschreven steit, und dat Mangeldt schal hebben unter sick, deme dat mitt Rechte erven muchte offte de Kinder verstorven.

42) sich der Beschuldigung entledigen.

43) »wente« — bis.

44) »voben« auch »vöben« — ernähren.

57.

Hefft jemandt leggende Ohrkundt [45]) dat up erffgut holdt, de schall se upbeden tho St. Petrus Dage vor den Wrochten Warve, so he dat nich deit, so schall he ein stillschwigendt Mede [46]) döhn na 30 Jahren.

58.

So averst jemandt disse Articul hierinne geschreven, sämptlich offte eine besünderige ümbrecke mit sinen Fründen edder mit einigerley upsate [47]), dat schölen unse 3 Karspel richten an eines jeden Lief v Gut.

Alle disse Stücke v Articull thosamende v ein jeder besündere laten wy 3 Kaspel Oldenbrock, Lüdingwort v Nordtlehda stede v veste unverbraken tho ewigen tiden tho holden, sünder enige Argelist, Weddersprake offte Hindernisse by Verlust Liefes v Gudes, der edder denjenigen de dar vorbrecke.

Tho ener vorderen Getügniß der Wahrheit, so hebben wie 3 Kaspel Insegel willig mit Willen hangen heten vor dissen Breff, de da iß geschreven also vorberördt.

(L.S.) (L.S.) (L.S.)

---

45) »leggende« oder »liggende Ohrkundt« sind Briefschaften oder aufbewahrte Urkunden, besonders über briefliche Aufnahme eines Pfandgläubigers in die Wehre des zum Pfande gestellten unbeweglichen Guts. Vergl. meine Abhandlung über das Hypothekenwesen im Lande Hadeln, §. 1.

46) »Mede« — Gabe. Der Sinn ist: die Schuld soll nach 30 Jahren stillschweigend vergeben oder verjähret sein.

47) »Upsate« — Aufstand.

Von den vorstehenden noch ungedruckten Statuten, welche drei freie Gemeinden des Landes Hadeln vermöge ihrer Autonomie sich selbst gemacht haben, ist das Original nicht mehr vorhanden. In einem Urkundenbuche der Stände des Landes Hadeln befindet sich aber eine alte Abschrift davon, welche die Überschrift führt: »das alte Hadeler Landrecht«.

Der hadelnsche Chronikschreiber Bilkau erwähnt dieser Rechtssatzungen mit folgenden Worten [48]): »Im Jahre 1439 Sonnabends vor Marien Geburt thaten sich die Einwohner der drei Kirchspiele Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda zusammen, und setzten 58 Artikel auf, wornach sie sich künftig als nach einem gemeinen Landrecht zu halten verbanden. Auf solche Puncte gründen sich noch viele heutiges Tages übliche Gewohnheiten«. Ist es nun auch nicht der Fall, daß diese alten Rechtsbestimmungen noch jetzt vielen Gewohnheiten zu Grunde liegen, so haben sie doch wenigstens einen geschichtlichen Werth.

Von andern freien Gemeinden des Landes Hadeln sind dergleichen geschriebene Statuten aus dem funfzehnten Jahrhunderte nicht bekannt. Im Allgemeinen aber werden auch in den übrigen Land-Kirchspielen die Rechtsnormen befolgt sein, welche die drei größten Kirchspiele des Landes, Altenbruch, Lüdingworth und Nordleda im Jahre 1439 schriftlich verfaßt haben.

In diesem Landestheile, welcher damals den ersten halben Bann des hadelnschen Hochlandes ausmachte,

[48]) S. dessen gedruckte Hadeleriologia historica S. 65.

war, wie das Statut im Eingange besagt, der Rechte wegen Zwietracht entstanden, zu deren Beseitigung die Eingesessenen aus ihren drei Kirchspielen kundige Männer abgeordnet hatten. Als dies geschah, war Herzog Bernhard zu Sachsen-Lauenburg Regent von Hadeln, und die Stadt Hamburg besaß das Land bereits seit vielen Jahren pfandweise. Welche Rechtspuncte den Zwiespalt veranlaßt hatten, läßt sich aus Mangel an nähern archivalischen Nachrichten nicht mit Bestimmtheit nachweisen. Schon in dem Sachsenspiegel heißt es von den Hadlern, daß sie eigenthümliches Recht und Gewedde besäßen. Dies eigenthümliche Gewohnheitsrecht war aber vermuthlich nicht einmal in allen Gemeinden sich gleich, sondern jeder Ort hatte wahrscheinlich in manchen Puncten sein besonderes Herkommen, welches in dem einen Bezirke wohl mehr nach dem friesischen, in dem andern mehr nach dem sächsischen Rechte sich gebildet hatte, je nachdem die Insassen friesischen oder sächsischen Stammes waren. Die Greven des Landes, welche in den Landgerichten den Vorsitz hatten, sahen solche Rechtsverschiedenheiten wohl ungern, und die Beamten der Stadt Hamburg, als Pfandinhaberin, hatten wohl eben so viel, wenn nicht gar mehr dagegen zu erinnern. Herzog Erich der Vierte hatte daher schon 1407 den Befehl erlassen, nur nach dem geschriebenen sächsischen Rechte, das er sein fürstliches Recht nannte, zu richten, und seinem Greven oder demjenigen, den der Rath von Hamburg setzen würde, zu gehorsamen[49].

[49]) Abgedruckt in Lappenberg's Aufsatze über ältere Geschichte rc. des Landes Hadeln, S. 38 rc.

Hierdurch müssen besonders die freien Eingesessenen der drei größten Kirchspiele sich je mehr und mehr in ihrer Autonomie beeinträchtigt erachtet haben, und so veranlaßt worden sein, zum Schutz ihres heimischen Rechts, über diejenigen Artikel sich zu vereinigen, welche 1439 niedergeschrieben wurden. Der Erfolg muß indeß der Erwartung nicht entsprochen haben; denn sechszehn Jahre nachher, als mittlerweile Herzog Bernhard im Jahre 1445 die unselige Verpfändung des Landes Hadeln mit Hamburg auf 30 Jahre verlängert hatte, brach über Regirungsweise und Rechtspflege unter der Hoheit der Pfandinhaber zwischen den Hadlern und Hamburgern eine Fehde aus, die von beiden Seiten mit so großer Erbitterung geführt wurde, daß selbst die Kirchen des Landes zu Festungen dienen mußten. Als dieser mörderische Kampf im August 1456 unter Vermittelung des Erzbischoffs von Bremen, des Herzogs von Schleswig, der Pröbste zu Hadeln und Zeven und der Städte Lübeck, Bremen und Stade durch einen Vergleich beendigt wurde [50]), verpflichteten sich die hadelnschen Landsassen unter andern, in Erbfällen nach dem Rechte, worunter der Erblasser gelebt, als nach engerschem und hollerschem Rechte [51]), (womit wohl

[50]) S. Lappenberg S. 43 bis 48.

[51]) Das Land Hadeln war selbst in seinen Moorgegenden schon stark bewohnt, und sowohl mit Deichen als mit Schleusen versehen, ehe die niederländischen Colonisten im 12. und 13. Jahrhunderte sich in Niedersachsen einfanden. Es soll dies an einem andern Orte nachgewiesen werden. So aber können jedenfalls nur einige holländische Colonisten

nichts weiter als das friesische Recht hat bezeichnet werden sollen) sich, wie von Alters her, zu richten, Deichschauung und Deichgericht nach Deichrecht und Landrecht zu halten, außerdem aber Sachsenrecht anzunehmen. Es folgte 1458 ein zweiter Vertrag [52]) worin namentlich festgesetzt wurde, daß der Greve und die Hauptleute der Kirchspiele schwören sollten, nach sächsischem Rechte zu sprechen. Dessen ungeachtet muß in den hadelnschen Land-Kirchspielen das Sachsenrecht nach wie vor keinen merklichen Eingang gefunden haben; denn als 1472 der Rath zu Hamburg und die Hadler über die Verfolgung und Bestrafung der Todtschläger und andere Puncte sich von Neuem vereinigten [53]), wurde des Sachsenrechts nicht

in das Land Hadeln gekommen sein, und diese wenigen Fremden können unmöglich ein Holländer- oder hollersches Erbfolgerecht, das in dem Vertrage von 1456 mit dem engerschen zusammen geworfen ist, in einem Lande begründet haben, dessen Bewohner bereits im 12. Jahrhunderte eine ausgebildete Verfassung hatten, und wenigstens eben so frei waren als die holländischen Colonisten. Der Ausdruck: »engersches und hollersches Recht« ist also entweder eine nichts bedeutende Floskel, oder soll auch das Recht der Friesen bezeichnen, mit denen wohl die meisten Hadler eines Stammes waren, und in älterer Zeit gleiche Rechtsgewohnheiten hatten.

52) Lappenberg, S. 49 bis 55.

53) Lappenberg, S. 55 bis 62. Derselbe meint, diese Vereinigung von 1472 sei vermuthlich die nämliche, welche von dem Chronisten Billkau, S. 67, sehr nachlässig mit Angabe einiger übereinstimmender Artikel, als eine Ver-

mehr gedacht, wohl aber des Landrechts der Hadler. Vollends aber wurden die während der Dauer der hamburgischen Besitzzeit entstandenen Verträge, in so weit sie die Anwendung des Sachsenrechts zum Gegenstande hatten, nach erfolgter Wiedereinlösung des Pfandes dadurch unkräftig, daß die Herzöge Johann der Vierte und Magnus, jener 1481 und dieser 1514, den Landsassen ihre alten Landrechte bestätigten [54]).

Während der Regirungszeit der Herzöge Magnus und Franz des Ersten von 1498 bis 1581 bildete sich hierauf im Lande Hadeln eine landständische Verfassung mit ansehnlichen ständischen Rechten, nachdem die vermehrten Regirungsbedürfnisse Steuern und Subsidiengelder nöthig gemacht hatten, welche ohne die Bewilligung der freien Bewohner des Landes nicht gehoben werden konnten. Es war im Jahre 1518, als die erste bleibende Steuer — eine Accise von feilen Getränken — aller alten Gerechtigkeit und Freiheit unschädlich, dem Herzoge Magnus eingeräumt wurde, und das Bewilligungsrecht dazu übte noch die Gesammt-

einigung der Landsassen mit den Bürgern in Otterndorf bezeichnet werde. Diese Vermuthung ist aber nicht richtig; denn der Vertrag, dessen der Chronist erwähnt hat, ist 1460 zwischen den Landsassen und den Einwohnern des Weichbildes Otterndorf zu Stande gekommen, und findet sich in Spangenberg's Sammlung S. 5., fehlerhaft, abgedruckt.

[54]) S. Spangenberg's Sammlung, S. 6 und 7, wo diese Urkunden sehr fehlerhaft abgedruckt stehen.

heit der freien Einwohner aus[85]. In der Folge aber geschah dies von den aus dem Mittel des Volks hervorgegangenen Ortsvorstehern und Ortsrichtern, von Land- und Stadt-, nebst besondern Gemeinde-Repräsentanten, entweder vereint, wenn die beantragte Steuer oder temporaire außerordentliche Beihülfe das ganze Land betreffen sollte, oder einzeln, nach den drei Abtheilungen des Landes in Hochland, Sietland und Stadt Otterndorf, wenn der Landesherr nur an die Einwohner des einen oder andern Landestheils den Antrag gerichtet hatte. An dieses Steuer-Bewilligungsrecht schloß sich denn auch eine landständische Mitwirkung solcher Landes-Repräsentanten bei Ausübung der landesherrlichen gesetzgebenden Macht auf gleiche Weise um so mehr an, als die freien Gemeinden das Recht der Autonomie besaßen. In dem Umfange des hadelnschen Hoch- und Siet-Landes wurde die landständische Theilnahme an der Gesetzgebung zur weitern Ausbildung des dortigen Landrechts nun zuerst 1530 ausgeübt[86], in welchem Jahre die Landschaft des Hoch- und Siet-Landes die Abschaffung des Heergeräths und der Frauengerade, worauf Herzog Magnus angetragen hatte, genehmigte. Im Jahre 1541

[85]) Ist von Spangenberg S. 7. unter № 13. angeführt, aber nicht in der Sammlung abgedruckt worden.

[86]) Herzog Magnus beantragte 1530: 1) die Bewilligung eines Zolls; 2) die Einführung gleichen Maßes und Gewichtes; 3) die Abschaffung des Heergewebdes und der Gerade. Der erste Antrag wurde abgelehnt, die beiden andern nahm die Landschaft an. Wilkau spricht S. 81. nur von dem ersten Puncte.

folgten mit landschaftlicher Zuziehung mehre in das Privatrecht einschlagende gesetzliche Bestimmungen [57]; im Jahre 1558 vereinigte sich Herzog Franz der Erste mit den Vertretern des Hoch- und Siet-Landes über Gegenstände der Rechtspflege [58], und im Jahre 1583 erschien das in den Landkirchspielen noch jetzt geltende hadler Landrecht [59]. Nach Bilkau's Chronik [60] soll schon Herzog Franz der Erste im Jahre 1544, nach empfangener Huldigung, die Eingesessenen ermahnt haben, ihre Rechtsgewohnheiten zu Papier zu bringen, um daraus ein allgemeines Landrecht zu formiren; auch sollen sich darauf die Ältesten und Klügsten des Landes mehrmals versammelt und ihr bis dahin geübtes Landrecht durch drei Prediger in 87 Artikeln aufgesetzt haben. Diese Erzählung mag richtig sein, obgleich ich zu ihrer Bestätigung auch nicht das Mindeste im ständischen Archive habe auffinden können. Wenn aber derselbe Chronist in der Folge berichtet [61], daß die im Jahre 1544 zusammengebrachten Artikel 1584 unter der Regirung des Erzbischoffs und Herzogs Heinrich in Ordnung gebracht und als ein gemeines hadelnsches Landrecht gedruckt und publicirt wären; so ist Dies unrichtig. In der langen Zwischenzeit von

57) Bilkau S. 83.

58) Bilkau S. 87 u. 88.

59) Abgedruckt im Anhange zu Pufendorf's observ. jur. Th. 1., nach einer Ausgabe von 1671, und in Spangenberg's Sammlung S. 59 ff.

60) S. 85.

61) S. 95.

beinahe 40 Jahren hatten manche Dinge eine ande
Gestalt gewonnen, und es hat sich schon deswegen b
dem höchstweisen und staatsklugen Regenten, der Herz
Heinrich war, unmöglich um ein bloßes Ordne
alter Artikel von 1544 handeln können. Ohnehin ist
ungegründet, daß das allgemeine hadelnsche Landrech
1584 gedruckt und publicirt worden ist; denn sch
1583 ist es verkündigt und alsdann 1584 zu Hambur
gedruckt worden. Überhaupt ist, nach archivalisch
Nachrichten, über die zwischen dem Herzoge Heinri
und den hadelnschen Ständen in den Jahren 1582 un
1583 Statt gehabten Verhandlungen, der ganze Her
gang der Sache folgender gewesen: Im Frühjahr 1583,
als der Herzog Heinrich bei den Landständen auf eine
Beihülfe zur Bezahlung fürstlicher Schulden angetragen
hatte, ersuchten ihn die Stände des Hoch- und Siet
Landes, dem Lande ein geschriebenes Landrecht
zu geben. Nach einer Berathung des Fürsten mit
seinen Räthen erfolgte die Antwort: der Herzog ge
nehmige den Antrag wegen des beschriebenen
Rechts, die Schultheißen sollten daher ein
Concept stellen und einbringen, und der Fü
wolle verordnen, daß durch geschickte und gelehrte
Personen die alten Protocolle durchgesehen
würden, worauf Alles nach den geänderten Ge
setzen geordnet werden solle. Nach diesen Vorbe
reitungen zeigten die herzoglichen Räthe auf einem am
20. August 1583 gehaltenen Landtage auf dem Wan
ningsacker an: das gewisse beschriebene Land
recht sei bereits zu Papier gebracht und Ihrer Fürstlichen

Gnaden übergeben worden, dieselben erachteten solches nicht für unbillig, und wollten, daß hinführo darnach procedirt würde. Es solle dieses Landrecht öffentlich publicirt, auch durch J. F. G. eigne Hand bestätigt und dann zu gelegener Zeit in Druck gegeben werden. Der Herzog, welcher sich damals auf seinem Schlosse in Otterndorf wieder aufhielt, hatte indeß bei dem einen und andern Puncte des neuen Landrechts doch noch Bedenken gefunden, und es wurden deshalb Schultheißen, Schöpfen und Gevollmächtigte auf den nächsten Donnerstag nach dem Hause Otterndorf beschieden. Jetzt ließ zwar der Herzog, nach der Berathung mit ihnen, seine Bedenken fallen; er begab sich aber am 26. August 1583 nach Vörde, ohne das Gesetz unterschrieben zu haben. Die Landschaft sandte ihm daher am 29. August 1583 einen Deputirten in der Person des herzoglichen Gerichtssecretairs Gerlef Gerkens nach, und dieser brachte das neue Landrecht, wie es in der archivalischen Nachricht heißt, von J. F. G. zweimal mit eigner Hand unterschrieben und mit dem fürstlichen Siegel versehen, zurück. Und so ist auch das im ständischen Archiv befindliche Original wirklich vollzogen, indem der Herzog nicht nur die Promulgationsurkunde, sondern auch die letzte Seite des Landrechts mit den Worten: »Hinricus Dux Sexon.« unterschrieben hat, und das fürstliche Siegel in einer Kapsel hat anhängen lassen.

In der Stadt Otterndorf haben übrigens, von Entstehung der dortigen städtischen Verfassung an, in vielen Stücken andere Rechtsnormen gegolten, als in

den Landkirchspielen. Nicht die Autonomie der freien Corporation schuf daselbst ein geschriebenes Stadtrecht, sondern Herzog Erich der Vierte verlieh dem neuen Weichbilde 1400 das Recht der Stadt Stade [62]). Nachher, als man sich beschwert hatte, daß man das stader Recht nicht halten könne, gab Herzog Johann der Vierte durch eine Urkunde von 1481 der Stadt rechtes Sachsenrecht, wie es besonders im Lande zu Sadelbande und in der Voigtei Lauenburg galt, und versprach dasselbe beschrieben einzusenden [63]). Als auch dieses Recht nicht genügte, erhielt die Stadt von dem Herzoge Magnus 1541 ein eignes von dem Rath und der Bürgerschaft einhällig beliebtes Stadtrecht, bei dessen Publication das sächsische Weichbildrecht als subsidiarisches Recht bestimmt wurde [64]). Seitdem sind diese Statuten das geschriebene Localrecht der Stadt Otterndorf gewesen. Das Original derselben ist ebenfalls noch vorhanden.

[62]) S. Spangenberg's Samml. S. 1 u. 2.

[63]) Spangenberg S. 2 u. 3, wo die Urkunde unrichtig von 1441 statt von 1481 datirt ist.

[64]) S. Spangenberg S. 420 fl. und Anhang zu Pufendorf's Observ. jur. T. II.

XVII.

Urkunden
zur
Geschichte Heinrichs des Löwen.

Mit Anmerkungen.

Von Sr. Excellenz dem Königl. baierschen Herrn Abgesandten, Kämmerer und wirklichen Geheimerathe, Ministerialrathe Freiherrn von Hormayr-Hortenburg zu Hannover.

Zweiter Beitrag.

Gerhochs, des Probsten von Reichersberg Auffoderung an Heinrich den Löwen, die Gefangennehmung und Beraubung der päpstlichen Legaten an den Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan zu rächen.

1158.

Glorioso et victorioso Bavariae ac Saxoniae Duci Henrico, frater Gerhohus de Richersperge [1]) devotas orationes cum fideli obsequio. Quousque, Princeps nobilissime, tua fraudabor notitia simul et gratia tali tam familiari, qualem in conspectu Patris tui habui, qui me Pussillum licet [2]), tanta principis gratia et amicitia indignum, dignatus

est habere inter gratos et amicos, non eos, qui dilexerunt sua, non ipsum, sed eos, qui sine ere dilexerunt ipsum? Inde illæ familiares collocutiones mecum de salute animae suae, de statu et honore Sanctae Dei ecclesiae. Nam de saecularibus ad ipsum pertinentibus illi abundabant consiliarii, filii hujus saeculi, prudentiores filiis lucis in generatione sua, quemadmodum tuae quoque Nobilitati nobiles abundant adstipulatores, quorum prudenti consilio tractes negotia mundana. Mihi vero de salute animae tuae, de statu et honore sanctae Dei ecclesiae Tibi aliqua suggerere suggeritur a Spiritu illo, ut credo, qui suggerit nobis omnia, quaecunque dixerimus utilia, salubria et vera. Et quippe spiritus veritatis, qui docet omnem veritatem, et quae ventura sunt, anunciat in se credentibus, ut et ipsi annuncient ea se audire volentibus. Iste nimirum Spiritus veritatis in scripturis veritatis annuntiavit bona et mala per Reges ac Duces bonos vel malos ecclesiae Dei eventura, que jam partim, sicut audivimus, ita et vidimus in civitate dei nostri, dum exemplo David regis, Ezechiae ac Josiae Regum bonorum sanctorum Machabaeorum Judae, Jonathae, Simonis quidam Reges ac Duces templum Dei, quod est ecclesia, honoraverunt, et exemplo Salomonis aedificaverunt, vel etiam coronis aureis ornaverunt faciem templis sublata inde spurcitia spiritalis Antiochi.

Verum tamen faex ejusdem spurcitiae nondum est exinanita. Propterea tales duces optamus, qualis fuit Judas Machabaeorum dux egregius et predicto Antiocho Regi penitus contrarius. Nam ille templum Dei profanavit, iste mundavit, et coronis aureis ornavit: ille Sacerdotium vendidit, iste venditorem expugnavit, et emptores de Sacerdotio exterminavit: per illum ceciderunt multi de Populo. Dum Te studiose intento ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum pax est in populo. Peramplius autem et perfectius laude dignum est, quod concordiam inter Sacerdotium et regnum studes confirmare pro qua causa diligentius peragenda Te vocante, Te mediante venerunt Legati Apostolicae Sedi [3]) tamquam cives Apostolorum illuminare patriam, portantes pacem. Sed ipsi non invenerunt in via pacem: quia inciderunt in manus praedonum crudelium [4]), contra quos O Princeps nobilissime, utendum tibi est ea potestate, quam tibi Deus contulit ad vindictam malefactorum. Verum tamen quia in omnibus pavenda et cavenda est ira Dei omnipotentis, quae omnino est ineffugibilis, hoc tuae prudentiae fidelissime suggero, ut in ducendo exercitu, cimiteriis et ecclesiis Deo sacratis tutelam provideas, atque a pauperum vexationibus, et oppressionibus, milites et Scutiferos, quantum praevales, compescere

studeas, ne laeticia magna, quae dei gratia favente per te facta est in populo, vertatur in tristitiam, quod Deus avertere dignetur, qui et tibi vindictas justas exercenti semper sit propitius, et inimicis tuis inimicus. Caetera celsitudini tuae per meam parvitatem suggerenda, si tamen dignaberis me audire more paterno, in tempus opportunum reservo.

Anmerkungen.

[1]) Reichersberg, ein Stift regulirter Augustiner-Chorherrn, im dem Jahre 1779 und abermal 1816 von Baiern abgerissenen, österreichischen Innviertel zwischen Braunau und Schärding, des ehemaligen Rentamtes Burghausen, um 1084 gestiftet durch Werner Grafen von Plain, und reich genährt durch die salzburger Erzbischöffe, vorzüglich durch den gewaltigen Konrad. Als 1136 der Probst Gottschalk gestorben war, folgte ihm Gerhoch, ein edler Baier und besonderer Günstling des welfischen Hauses, wie aus —

[2]) erhellt, am prächtigen Hoflager Heinrichs des Schwarzen und Heinrichs des Stolzen, bald in Baiern, bald in Niedersachsen und Oberschwaben erzogen und gebildet, daher mit den Verhältnissen der Fürsten und des Volkes vertraut, widmete er sich dem geistlichen Stande, wurde einer der größten Gottesgelehrten und Rechtskundigen seiner Zeit, ein Freund des heiligen Bernard, ein vorzüglicher Eiferer für den großen Kreuzzug 1147 und für die Wiederherstellung der Eintracht zwischen Kaiser und Papst. Gerhoch starb 1169.

[3]) Diese päpstlichen Friedensboten waren Hyacinth, Kardinal-Diakon Sancte Marie in Cosmidin und der Kardinal-Priester Heinrich, mit dem Titel S. S. Nerei et Achillei

(so nennen sie sich selbst in einer zu Augsburg gegen Ende des Julius 1158 gleich nach ihrer Befreiung der welfischen Prämonstratenser-Abtei Steingaden über die Zehenden zu Marchdorf gegebenen Urkunde).

[4]) Die altwelfischen Besitzthümer von der Wasserscheide des Inn und der Etsch herunter, die Grafschaft Botzen, (in sofern Konrad II. sie nicht an das Bisthum Trient vergabt hatte,) unzählige Burgen und Meyerhöfe an beiden, vorzüglich am rechten Etsch-Ufer, fielen an einen unechten, von Ethiko, dem Bruder des oft erwähnten Grafen Rudolf von Botzen ausgegangenen Seitenzweig der alten Welfen, die 1055 mit Herzog Welf in Kärnthen erloschen und in seiner Schwester Cuniza, Gemahlin des gewaltigen Azo von Este, wieder neu erblüht sind. Von seinen Etschburgen nannte sich dieser Zweig, Grafen von Botzen, später von Eppan, Piano, Altenburg, Greiffenstein und Ulten (in Ultimis). Er erlosch 1273 mit Egno, Bischoff, erst zu Brixen, dann zu Trident, der 1270 zu Botzen, der altwelfischen Hausstiftung und Erbgruft Weingarten viel altwelfisches Gut in Vintschgau und an der mittleren Etsch übertrug: und zwar weil idem locus a Ducibus et Proceribus de sanguine comitum de Piano exortis sit constructus et fundatus.

Die Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan, Söhne Ulrichs, des Stifters der Canonie Welsch-Michael, unruhige, raubgierige Ritter, hartnäckige Welfen, — feind allem Frieden zwischen Kaiser und Papst; lagen in Ahnenfeindschaft mit den Grafen zu Tyrol, auch schon darum, weil diese die Schirmvoigtei S. Vigils zu Trident führten. Trident hatte die Kleinodien des welfischen Besitzes während der Ächtung Welfs (als Genossen Ernsts von Schwaben, als Verwüster von Augsburg und Freising) um 1028 an sich gezogen. Vergebens trachtete der heilige Hartmann,

Bischoff zu Brixen, zwischen den glücklichen Eppanern und den schwächern Grafen von Tyrol den Frieden zu mitteln: »dum quadam vice inter Comites de Tirol et Eppan pacem facere laboraret et in monte Ritano pransurus esset, (sagt sein Biograph in Hieronymus Petz scriptt. rer. austriae I. 511.) et ad comites praedictos pervenisset, et cum omni humililate pacem ab utraque parte postularet; Tirolenses ad preces Episcopi pacem dare et recipere parati erant, Comites vera de Eppan nullo modo poterant, ut in facienda pace Beati Viri precibus acquiescerent, quia tunc maiores vires habere videbantur. Propterea ad ultionem istius contemptus Divino Judicio factum est, ut ex eo tempore, in bello illo, semper inferiores existerent, qui antea superiores esse consueverant: nec priores vires resumere poterant, quas justo judicio perdiderant«.

Den päpstlichen Legaten Heinrich und Hyacinth gedieh es schlimm, daß sie sich den Bischoff Albert von Trident zum Geleitsmann erkoren, den die Eppaner für ihren schlimmsten Feind achteten, deshalb um so mehr die Cardinal-Legaten überfielen, sie beraubten und in Bande schlugen: »A Ferraria itaque Veronam, a Verona per vallem Tridentinam iter agunt, habentes secum gratia majoris securitatis, venerabilem Episcopum Tridentium Albertum. Sed praevaluit auri sacra fames, quae quos arripuit, nil unquam honestum, nil moderatum sentire, vel appetere permittit. Nam Fridericus et Heinricus Comites, quorum in illis partibus non parum poterat violentia, tam Cardinales quam Episcopum captos, spoliatos in vinculis ponunt«. — — Heinrich den Löwen traf die Kunde dieser Gewaltthat und der Aufruf

des Probstes Gerhoch von Reichersberg zu Werden, wo er hoffte, den am Niederrheine weilenden Kaiser einladen und erwarten zu können. Augenblicklich trat er mit Heereskraft auf — Hanc tamen immanitatem Henricus Nobillissimus Dux Bajoariae et Saxoniae, ob amorem Sanctae Romanae Ecclesiae, et honorem Imperii, non multo post probe vindicavit. Namque et vadem eripuit, et Comites multis malis attritos, ad deditionem et satisfactionem coegit. (Radevik.)

Von dem an wich das Glück für immer von den Eppanern, und so demüthigte diese Welfen, das Haupt der Welfen, Heinrich der Löwe, zwei Jahrzehende früher, als Er, Sachsens und Baierns gewaltiger Herzog, Schwabens mächtigster Herr, am ligurischen und tuskischen Meere, wie an der Ost- und Nord-See gebietend, durch gleichen Übermuth selber unterging.

XVIII.
Die Schlacht an der Consarbrücke, 1675.

Aus der Feder eines Augenzeugen, des Feldpredigers Berckemeyer beim v. Ende'schen Regimente.

Mitgetheilt von dem Herrn Amtsassessor Freiherrn von Hammerstein zu Lüneburg.

Vorwort.

Freunden der vaterländischen Geschichte wird es nicht uninteressant sein, durch nachstehende Mittheilung einige Nachrichten über eine in unserm Lande vorhandene, bisher aber wenig bekannte Chronik zu erhalten. In dem Archive der Pfarre zu Bodenteich befindet sich eine, unzweifelhaft vom Pastor Georg Berckemeyer eigenhändig geschriebene längere Relation über die Tagesbegebenheiten von 1546 bis 1695, einem älteren dasigen Kirchenbuche einverleibt unter der Unterschrift: »Chronicon Bodendicense«. Es enthält dasselbe von Jahr zu Jahr, unter Einstreuung der, die Kirche und Pfarre zu Bodenteich zunächst betreffenden Ereignisse und unter Angabe der Statt gehabten Taufen, Beerdigungen und Copulationen, eine Annotation und zuweilen eine längere Ausführung nicht bloß der in den hiesigen Landen, sondern auch der, im übrigen deutschen Reiche und in

den sonstigen Theilen Europa's vorgekommenen historischen Begebenheiten. Wenn auch die meisten dieser Annotationen, indem sie Gegenstände betreffen, über welche der Verfasser nur aus dem Munde und den Schriften Anderer Kunde erhielt, für die Erforschung der Geschichte jener Zeit keinen erheblichen Beitrag liefern können; so werden doch immerhin unter den, in diesem Chronicon anzutreffenden Notizen sich verschiedene finden, welche geeignet sein dürften, einzelne Vorgänge des fraglichen Zeitraums aufzuhellen. Georg Berkkemeyer, Sohn eines Müllers zu Wambeck, Amts Nienover, hat, wie er in dem Chronicon erzählt, von 1660 bis 1663 zu Rinteln Theologie studirt, dann bis 1665 sich zu Hannover als Hofmeister des einzigen Sohnes des Patriziers Franziscus Ludolphus de Limburg aufgehalten und ist 1665 als Feldprediger beim v. Ende'schen Regimente angestellt worden, als welcher er — jedoch während des Friedens einige Jahre als Pastor zu Obershagen, Amts Burgdorf, fungirend — bis zum Jahre 1679 gedient und alle Züge des Regiments mitgemacht hat. Im Jahre 1679 ist er zum Pastor zu Bodenteich ernannt, und hat der dortigen Pfarre, wenn nicht länger, jedenfalls bis zum Jahre 1695 vorgestanden. Bei diesen Verhältnissen hat der Verfasser begreiflich die Feldzüge der braunschweig-lüneburgischen Truppen während der Jahre 1665 bis 1679 am Ausführlichsten in seiner Chronik behandelt, und da er hier als Augenzeuge agirt hat, so werden seine Mittheilungen darüber gewiß von einigem Werthe für die vaterländische Geschichte und insbesondere die Geschichte des hannoverschen

Militairs sein. Indeß auch aus der Zeit von 1665 bis 1679, wo er, wenn auch nicht Augenzeuge, dennoch Zeitgenosse war, können möglicherweise einzelne seiner Nachrichten brauchbar sein, und eben so scheinen die aus dem Zeitraume von 1546 bis 1665 mitgetheilten Notizen, wiewohl er die meisten derselben nur durch Überlieferung erhalten haben kann, vielleicht zur Vervollständigung der Geschichte unseres Landes beitragen zu können. Die Forscher der Landesgeschichte und vielleicht der historische Verein, welchen das Chronicon leicht zugänglich sein wird, werden leicht ermitteln, in wie weit solches der Fall sein wird und somit aus dem Funde noch ein weiterer Nutzen gezogen werden kann. Dem Einsender genügt es, hiermit auf den Gegenstand aufmerksam gemacht zu haben, und glaubt derselbe, zur Veranschaulichung der Schreibart des Chronisten, für jetzt nur das folgende Fragment des Manuscripts mittheilen zu müssen.

Anno 1675.

— — — — Folgenden Donnerstags Mittag erfuhr man, wie duc d'Crequi von Metz her mit einer fast stärkkern Armee als die unsere wahr, ankommen Trier zu entsetzen, und schlug sein Lager eine gute halbe Meile Weges von der Stad, zwischen den unsrigen und ihm war die Saare, über welche eine steinerne Brücke ging, die Kontzer Brücke genannt, so bald solches kunt wurde, sind 4000 Mann Münsterische bey die Artillerie und Bagagie commandiret die in geschwinder Eile 5 kleine Schantzen zwischen Trier und

der Artillerie und Bagagie vom Berge an bis nach der Mosel auffgeworfen, setzten sich darein und brachten die schweren Gestükke zwischen die schantzen, wie ich solches alles gesehen, als nach dem Treffen mit der erlangten Beute mich zu der Bagagie wieder begeben. Ermeldeten Donnerstags Nachmittags ging die Armée vor der Stad weg, dem annahenden Feinde unter Augen welcher in den vergeblichen Gedanken stund Sie würden seiner Ankunfft nicht erwarten es waren neu geworbene Völker und sei dahero die Lüneb. Cannaillie genannt, auch Ordre gegeben ihnen nachzusetzen und eher bis 3 Meilen jenseits Trier keinem zu geben Quartier, wir setzten uns auf diesseits der Saare daß wir in des Feindes Lager und der hinwieder in unser Lager sehen kunten. Des folgenden Sontags war Dom. 9. Trinit. und der 1. Aug. fast zu Mittage kahmen die fouragirer und brachten vom Feinde viel größer schöner Pferde mit großen breiten Comt-Sehlen, wahren des Feindes Artillerie-Pferde da sie vor Wagen gespannet Commifs aus den Schiffen ins Lager zu fahren welche Schiffe hernacher die Mosel hinunter in Trier fahren wollten wurden aber von dehnen unsrigen mit Regiments Stükken gezwungen bey unß anzulanden und kam das Brod unß woll zu passe. Ihr Durchl. von Zell muthmaßeten daraus, der Feind konnte nunmehro seine Artollerie nicht gebrauchen, weil die pferde weg und gaben schleunige Order in aller Stille auff zu seyn u. auff den Feind loßzugehen welches auch so stille geschah daß kein Spiel gerühret wurde. Die Infanterie ging über die Kontzer Brükken

über die Saare die Cavallerie unterwärts die Artollerie aber oberwärts durch und solches in aller Geschwindigkeit. Der Feind kunte solches Alles sehen, setzte sich vor sein Lager in 4 Linien und kam bey dem schönen hellen gewetter so prächtig anmarschiret daß es ein statliches ansehen hatte. als unsere erste Linie übers Wasser und kaum in Ordnung gesetzt und die andere benebenst der Reserve noch nicht gantz völlig über, Chargirte der Feind schon so glücklich auf seiner Seiten, daß etliche Compagnien zu Pferde von die unsrigen bis an die Saare gejagt worden. Die Officires hatten mir, ob sie schon von unserem Regiment nicht wahren, in dem Winterquartiere viel Guths gethan, darum wil ich sie nicht nennen, ich sprach ihnen beweglich zu, sie mögten sich setzen und den Feind der sie gejagt in einer starken Escadron bestehend, männlich wider zurücktreiben, um das verscherzete wieder zu erlangen, welches auch glücklich geschag, daß kein einziger wider zum Feinde kam, wiewoll die beyden Officires es vor Trier beyde wider versahen und hernacher da wir wider übern Rein gingen, durch ein Standrecht cassiret wurden, stunden sonst beyde bey einer hohen Person, in sonderbahrer gratie, es bleibt aber dabey: In bello semel tantum peccare licet.

Die unsrigen gingen so tapffer auff den Feind los, ohnegeachtet derselbe sich zum 3ten mahle setzte, er dennoch mit Hinterlassung 4000 Todten, unter welchen viel Generalspersonen und 3000 Gefangener der gantzen Artollerie und Bagagie, wahr XI Gestück. und ansehnliche köstliche Beute, sich nach Metz reterirte und

innerhalb 3 ja 4 Stunden kein Frantzoß als entweder Tod oder gefangen zu sehen war. Unter währendem Treffen fiel die Guarnison aus Trier an 700 Mann stark, der Meinung, unsere Artollerie und Bagagie hineinzuholen, weil sie der gäntzlichen Hoffnung lebten, unsere Armée wehre geschlagen. Sie wurden aber derogestalt bewillkommnet mit den schweren Gestükken und Musqueten, daß sie mit Hinterlassung vieler Todten die Stad Trier wieder gesucht. Nach dem Treffen setzten wir uns zwischen des Feindes Lager und Haupt-Quartier und war alles Freudenvoll; unser gnädigster Hertzog war fleißig, daß Gott solte gedankket werden vor die victorie; es war niemand von Feldpredigern aldar als ich, mir wurde auch anbefolen, sölch Dankfest vor der gantzen Armée dem allerhöchsten Gott zu dienen mit einer kurtzen Auffmunterungs-Sermon, ex Exod. 15. v. 1. 2. habe ich dieselbe gehalten und mit einem Dankgebet so nach erhaltener victorie wird gebrauchet beschlossen; vorhero wurde gesungen: was Lobes soln wir dir o Vater singen ꝛc. und beschlossen mit Sey lob und Ehr mit hohem Preiß. Es wohneten diesem Gottesdienste über 9000 von hohen und gemeinen bey. Ihr Durchl. von Zell wie auch von Osnabrück und deren jungen Printzen, der Herr Hertzog von Hollstein-Ploen als FeldMarechal auch der alte Hertzog von Lothringen führten die Regimenter selber an und erzeigten sich über die massen tapffer, daß also dieser Tag wahr ein Tag voller Ehre u. Freuden, daran dem gantzen Römischen Reich ein sehr großes gelegen und dahero billig dem höchsten Gott dafür zu

dancken. Wie ich des folgenden Tages wider zur Bagagie kam, fragten mich die andern Feldprediger wie es abgangen; weil noch keiner von der Victorie etwas wuste, gab ich ihnen zur Antworth: Sie solten sich jeder bey seinem Regiment haben finden lassen, so hetten sies auch erfahren und gesehen, ich wollt ihnen nichts erzählen. Der Frau General-Majorin aber und andere fürnehme Officirfrauens erzehlte ich alles und daß ihre Menner gottlob noch frisch und gesund, dehren viel mich geschenkke beehreten und hernacher manche wollthat erzeigeten. — — — —

XIX.

Beitrag
zur
Geschichte der Stadt Bokenem
und deren Verfassung.

Von dem Herrn Bürgermeister Dr. Buchholz zu Bokenem.

Die Stadt Bokenem war ursprünglich ein Dorf, dessen Namen, so weit ich habe erforschen können, zuerst in einer Urkunde von 1131,

Heineccii Antiqq. Gosl. pag. 131.

worin die Besitzungen des Klosters Riechenberg aufgeführt werden, erwähnt wird. Daß das Dorf schon lange vorher bestanden hat, ist nicht zu bezweifeln; denn frühzeitig finden wir hier eine Archidiaconatkirche, welche in Verbindung mit der Lage des Orts inmitten des Ambergaus vermuthen läßt, daß, bevor das Christenthum seinen Segen über diesen Gau ausschüttete, hier Volksversammlungen Statt gefunden haben. Noch im Jahre 1290 wird Bokenem als villa, Dorf, in der Urkunde, wodurch Heinrich der Jüngere, Graf von Woldenberg, die Hälfte desselben seinen Lehnsvettern Konrad und

Johann, auch Heinrich, Ludolph und Burchard überträgt, bezeichnet.

Harenberg H. Gand. pag. 788.

Aber schon 1300 nennen die Grafen Konrad und Johann die Bewohner Bokenem's Bürger, wie die unten abgedruckte Urkunde nachweis't, und gleich darauf im Jahre 1314 wird der Ort, welchen die Äbtissin Mathilde von Gandersheim, als Lehnsherrschaft, nach erfolgter Resignation der Grafen von Woldenberg ihrem Bruder, dem Bischoffe Heinrich von Hildesheim aus dem Hause Woldenberg, überträgt, ein oppidum genannt. Es darf daher unbedenklich geschlossen werden, daß die ebengedachten Grafen zwischen 1290 bis 1300 dem Dorfe städtische Verfassung verliehen, und solches mit Wall und Mauern zu befestigen angefangen haben.

Das Dorf bestand nur aus dem südlichen tiefer liegenden Theile der jetzigen Stadt, namentlich der später so genannten Königstraße, in allen ältern Urkunden »bei dem Kirchhofe« genannt, Rodenbau, Winkel, sonst hinter dem heiligen Geiste, und der Wasserstraße. Hier an der Königsstraße lag die Kemnade, ein ansehnliches Gebäude von Stein, unzweifelhaft der Sitz der Grafen von Woldenberg, wahrscheinlich bei Gründung der städtischen Verfassung zum Stadthause eingeräumt, dann gegen das Ende des 14. Jahrhunderts auf Wiederkauf verkauft, und im 2. Jahrzehend des 17. Jahrhunderts zum Brauergildehause verwandt. Das untere Stockwerk dieses Gebäudes und die nördliche Giebelwand, beide von Stein, sind Reste jener alten Kemnade. Hier waren ferner die Wohnungen der

woldenbergischen Vasallen, der von Tróbe, Malbum, Wallmoden, Böckel, Linde, Bokenem, Kniestedt, Gadenstedt. Die Burg im nordöstlichen Theile der Stadt wird erst entstanden sein, als diese mit Wall und Mauern umzogen wurde. Jener ältere Theil der Stadt hat eine unregelmäßige Form, wogegen der neuere nach einem bestimmten Plane erbaut ist. Neben der Kirche, auf dem Hügel, unter dem das Dorf lag, entstand mit der städtischen Verfassung der Marktplatz, in der Mitte desselben das Haus der Handelsleute (das so genannte »Cophus«, Kaufhaus) seit dem Ende des 14. Jahrhunderts, zu welcher Zeit das alte Rathhaus neben dem Kirchhofe (an der Königsstraße) verfallen war, als Rathhaus benutzt; westlich vom Marktplatze, fast auf diesen schießend, die Stobenstraße, (nach der alten städtischen Badstube unten an dieser Straße, neben der Nette, also genannt) prarallel mit der Stobenstraße nördlich die Bönnierstraße, und parallel mit dem Marktplatze der hohe Weg und am Pfuhle (jetzt so genannte »lange Burgstraße«), beide Straßen eine Verlängerung der Bönnierstraße. Den Raum zwischen dem Marktplatze, nebst der Stobenstraße, und der Bönnierstraße nebst dem hohen Wege und am Pfuhle durchschnitten die kurze Straße, und von dieser im Osten die Judenstraße (eine am Marktplatze belegene Gasse, wohin die Juden, welche, insbesondere im 15. Jahrhunderte hier in größerer Zahl, als jetzt gehauset zu haben scheinen, da sie damals eine Synagoge hatten, des Verkehrs wegen, gehörten).

Im Südosten der Stadt lag »das alte Dorf«, so

in vielen Lehnbriefen und andern ältern Urkunden genannt, wahrscheinlich Reszen, denn so wird diese Gegend seit Jahrhunderten und noch jetzt bezeichnet, noch nachdem Bokenem schon Stadtrecht erworben, mit bewohnten Hofstätten; vielleicht, wenn wir uns den Anfangsbuchstaben verschrieben denken, das Dorf Zeßen, welches in dem Archidiaconatverzeichnisse bei Lüntzel d. ä. D. Hildesheim p. 433 vorkommt, und dessen Lage von diesem um vaterländische Geschichte so hoch verdienten Forscher nicht nachgewiesen werden kann, jedenfalls aber bei Bokenem gesucht werden muß. Die Ackerbautreibenden dieses Dorfs, so wie die von Hachum, eines unweit Bokenem belegenen, jetzt wüsten Dorfs, siedelten sich in der Stadt an. Handwerker lieferte die Umgegend. Daß diese wohl immer Hörige waren, versteht sich, den Verhältnissen jener Zeit nach, von selbst; aber mit der Bürgerschaft war die Hörigkeit unverträglich. 1349 entließ Bischoff Heinrich die bis dahin in Bokenem eingewanderten Unfreien und ihre Kinder des Dienstes und der Pflicht gegen ihn und das Kloster Lammspringe, so lange sie in Bokenem wohnten. Die Stadtobrigkeit hatte daher wohl nicht immer die Beibringung einer Emancipationsurkunde vor Ertheilung des Bürgerrechts verlangt; doch finden sich auch Beispiele, daß dieses geschehen ist. Erst 1433 entsagte das Kloster Lammspringe, aus dessen Dörfern vorzüglich die Ansiedelung in hiesiger Stadt geschehen zu sein scheint, allen seinen Ansprüchen an die damals in Bokenem wohnenden, vormals ihm hörigen Bürger, und versprach, an später einwandernde Hörige des Klosters, wenn sie binnen einem

Jahre, sechs Wochen und drei Tagen nicht besprochen würden, ferner kein Recht geltend zu machen.

Die meisten Sattelhöfe der Burgmannen sind nach und nach von dem Rathe erworben und an Bürger verliehen, die Burg der Grafen von Woldenberg, nachher des Stifts Erbburg, welche 1424 Ludolph von Wallmoden von dem Bischoffe Johann, wahrscheinlich pfandweise besaß, soll Franz von Cramm, Rath Herzogs Julius zu Braunschweig († hier am 12. Februar 1591) gekauft haben,

Behrens hist. Beschr. des Hauses der Herren von Steinberg, Anhang S. 69.

und ist noch jetzt im Besitze seiner Nachkommen. So viel ist gewiß, daß Franz und Hans Gevettern von Cramm dieselbe im Jahre 1564, in welchem sie Herzog Heinrich der Jüngere »unsere Burg« nennt, besessen, damals wegen derselben Anspruch auf die Jagd gemacht, und deßhalb mit Bürgermeister und Rath zu Bokenem vor fürstlicher Canzlei verfahren haben.

Ob Burchard von Cramm, dessen Witwe Armgard geborene von Veltheim am 14. September 1560 hier verstorben und im Kloster Derneburg beerdigt ist, und deren Sohn Burchard, Statthalter zu Wolfenbüttel († hier am 15. September 1587), so wie dessen Witwe Armgard geborene von Marenholz († daselbst am 20. August 1590), Ansprüche an die Burg gehabt haben, ist mir unbekannt, unzweifelhaft aber waren auch sie in Bokenem begütert.

Der freie Hof der Grafen von Wrisberg ist seit dem Absterben der von Rehbock in den Händen der

jetzigen Besitzer. Vor denen von Rehbock gehörte er wahrscheinlich der Familie von Rette.

Den freien Hof am Steinthore, jetzt Cramers Erben gehörig, erwarb während der Zeit, in welcher die Herzöge von Braunschweig das größere Stift inne hatten, die Familie Reichard. Welche Familie ihn früher besessen hat, ist bis jetzt nicht bekannt.

Die Grundbesitzungen der von Böckel hierselbst erwarben nach dem Aussterben dieses Geschlechts die von Salder, von ihnen die jetzigen Besitzer von Steinberg; die der Familie von Linde die Stopler zu Binder. Die Grundbesitzungen des ausgestorbenen Geschlechts von Bortfeld wurden den von Brabeck verliehen.

Ob die von Bock, Ruthe, Ruhmen hier Burgmannshöfe besessen haben, wie Lauenstein in seiner hildesheimischen Geschichte, P. II. p. 72., ohne Beweis angibt: hat nicht ermittelt werden können. Die von Bock waren früher als Voigte der Grafen von Woldenberg, wahrscheinlich, später als des Stifts Erbcämmerer gewiß hier begütert. Von den Ruthe und Ruhmen kommt in mir bekannten, die hiesige Stadt betreffenden Urkunden nicht einmal der Name vor.

Über die Verfassung der Stadtobrigkeit in dieser ersten Zeit fehlt es an Nachrichten. Nach einzelnen Urkunden aus dem 14. Jahrhunderte darf jedoch angenommen werden, daß sie gleich anfänglich so bestimmt wurde, wie sie 1384 erscheint. In diesem Jahre bestand der Rath aus dem neuen und alten Rathe (novi et antiqui consules), zusammen 20 Personen, von denen die eine Hälfte den neuen, die andere den alten

Rath bildete. An der Spitze standen zwei Bürgermeister (proconsules), der eine im neuen, der andere im alten Rathe. Jedes Mitglied saß ein Jahr im neuen, und das Jahr darauf im alten Rathe. Sobald der neue Rath abging, wählte er allein, ohne Zuziehung der Gemeinde seine Nachfolger, welche Wahl dann meistentheils wieder auf die Mitglieder des alten Raths fiel. Die Consuln wählten aus ihrer Mitte den Proconsul. Nur in wichtigen Angelegenheiten handelte der neue und alte Rath gemeinschaftlich. So wurde von beiden im Jahre 1384 die Anlegung eines Urkundenbuchs über die vor dem Rathe und Gerichte (in welchem letzteren der erstere Beisitzer war) Statt gefundenen Verhandlungen, behuf Erhaltung des Beweises, beschlossen. Im Jahre 1389 wurde die Zahl der Mitglieder beider Räthe bis auf 16, schon vor 1493 auf 14, späterhin, in welchem Jahre ist jedoch nicht bekannt, bis auf 12, 2 Bürgermeister, 2 Riedemeister, 2 Obercämmerer und 6 Rathsverwandten verringert, wobei es bis 1704 verblieb. 1447 verwilligte Bischoff Magnus dem Rathe acht Männer, in der Zahl dem wählenden Rathe gleich, aus den Gilden und der Gemeinheit behuf einer neuen gemeinschaftlichen Rathswahl auszuwählen, mit der Bestimmung, daß künftig der neu gewählte Rath »bei voller Macht bleiben und ferner nicht von den Gilden und der Gemeinheit wegen der Wahl beschwert werden solle«. Die Wahl geschah jedes Mal am Freitage, Sonnabend und Sonntage vor heiligen drei Könige. Durch einen von zwei Commissarien der bischöfflichen Regirung, den Hofräthen Daniel Lossius und David

Kühnemann am 31. Januar 1704 zu Stande gebrachten und von der Regirung bestätigten Receß, wurde die Zahl des neuen und alten Raths auf sechs Personen vermindert und die alten Prädicate, »Riedemeister«, »Ober- und »Unter-Cämmerer«, »Weinherr« u. dgl. abgeschafft. Das Wahlcollegium bestand aus dem abgehenden neuen Rathe und drei Bürgerdeputirten, mithin sechs Personen, von welchen der in dem Wahlcollegium mitsitzende Bürgermeister die neuen Rathspersonen vorschlug, ohne an den Rathsstuhl gebunden zu sein. Wenn der Vorgeschlagene per majora nicht gewählt wurde, so mußte der Bürgermeister eine andere Person vorschlagen, und wenn auch dieses nicht zum Ziele führte, wurde ein siebenter Wahlmann zugezogen. Die drei neugewählten Rathsglieder wählten aus ihrer Mitte den Bürgermeister.

Jedoch schon durch landesherrliche Vorschrift vom 3. Januar 1776 wurde der Wahlmodus dahin abgeändert, daß, wenn

1) ein Bürgermeister abgegangen, solcher aus den gegenwärtigen Senatoren oder Cämmerern wieder zu erwählen sei, dazu der zweite Bürgermeister, die vier Senatoren und die drei ersten Deputirten, so wie sie in dem Deputirten-Wahlprotocolle notirt standen, ihre Stimme abzugeben hätten, und die Wahl dermalen sogleich, künftig aber nicht früher als bei der gewöhnlichen Rathsabwechselung geschehen solle;

2) aber eine Rathsmannsstelle erledigt sei, der dirigirende Bürgermeister zwei Deputirte und zwei aus der übrigen Bürgerschaft zur Wahl aufstellen, jedoch selbst nicht mit votiren, vielmehr solche durch den nach-

sitzenden Bürgermeister den drei Rathsmännern, und von den übrigen vier Deputirten vorgenommen, falls aber sich paria ergeben sollten, von dem dirigirenden Bürgermeister der Ausschlag ertheilt werden solle. Von jetzt waren also die Bürgermeister- und Rathsmanns-Stellen lebenslänglich.

Vor 1704 bestand das Unterpersonal aus drei Cämmerern, nämlich dem Untercämmerer, Worthalter, Bauherrn und schon am Ende des 14. Jahrhunderts vorkommenden Schreiber, nachmals »Secretarius« genannt. Ein Stadtsyndicus neben dem Stadtschreiber kommt nur im 17. Jahrhunderte vor. Im 18. Jahrhunderte war der Stadtsecretair zugleich Stadtsyndicus und wurde nach seiner letztern Function benannt.

1704 wurde das Unterpersonal auf zwei Cämmerer, welche die drei Rathsverwandten jährlich wählten, und den Secretarius, mit dem von 6 zu 6 Jahren capitulirt wurde, festgestellt.

Durch die landesherrliche Vorschrift vom 3. Januar 1776 sollten zwei jährlich, in der Rechnungsführung wechselnde Cämmerer, auf Lebenszeit durch beide Räthe, so wie den 6 Bürgerdeputirten nach Curien aus zwei durch den dirigirenden Bürgermeister und Rath aufzusetzende Männer aus der Bürgerschaft gewählt werden, und von den drei Stimmen die Mehrheit entscheiden.

Zu welchen Stadtangelegenheiten bis 1704 die durch ihre Gildemeister vertretenen Gilden und Gemeinheit — von welcher überhaupt unbekannt ist, wie sie in vorkommenden Fällen vertreten wurde — vom Rathe zugezogen werden mußten: darüber ist kein Statut vor-

handen. Die Veräußerung von Stadtgütern und Errichtung von Röhren scheint indeß stets unter Zustimmung der Gilden und Gemeinheit Statt gefunden zu haben. Nach dem Recesse von 1704 wählte die Gemeinheit jährlich am 4. Januar sechs Deputirte, je zwei aus den drei Bauerschaften, welche nebst den Gildemeistern und einem Bürgervorsprach zu allen gemeinen Stadtsachen, Contracten und Geschäfften, wovon der Stadt gemeiner Nutzen oder Schaden abhängt, zugezogen werden sollen.

Nach der mehrerwähnten landesherrlichen Vorschrift von 1776 sollte jedes Jahr auf den 4. Januar die Bürgerschaft zwölf Votanten, und zwar jede der drei Bauerschaften vier, die zwölf Votanten aber zuerst und zwar aus ihrer Mitte einen Bürgervorsprach, und dann die ordentlichen sechs Deputirten wählen.

Die Verfassung von 1776 verblieb der Stadt bis zum Ende der bischöfflichen Regirung. Was Preußen und Westphalen daran änderten, war von zu kurzer Dauer, und was Hannover gründete (Hagemanns Verordnungen-Sammlung von 1816 S. 686.) ist zu bekannt, um hier erwähnt zu werden.

Wie bereits angegeben, hatten die Gilden einen wichtigen Einfluß auf die Stadtverwaltung. Die vier ältesten, so genannten »Hauptgilden«, waren: die Schuhmacher-, Bäcker-, Knochenhauer- und Kaufmanns-Gilde, welche wahrscheinlich sogleich, als Bokenem städtische Verfassung erhielt, oder doch kurze Zeit nachher, errichtet wurden. 1383 entstand die Gilde der Scrader (Schneider). 1469 erhielt die der Leinweber ein Statut; sie

wird aber schon früher errichtet sein. Ob die Brauer vor 1531 eine Gilde bildeten, ist zweifelhaft, gewiß aber, daß sie in diesem Jahre ein Gildestatut erhielten. Das Gilderecht vererbte auf die Kinder, wie das Bürgerrecht; wer es sonst ererben wollte, mußte ein Kaufgeld an die Cämmereicasse und die Gilde erlegen.

Der Stadt stand unbezweifelt ein Autonomierecht nicht nur in polizeilicher, sondern auch in privatrechtlicher Beziehung zu. Die ältesten bekannten, mit Zuziehung der Gildemeister und Gemeinheit errichteten Köhre sind von 1488. Sie enthalten größtentheils polizeiliche Bestimmungen, von denen die eine

»We de steleth je de veer warck scho edder brodt von einem vensterlade, den mach me slan, wu ßere bath me will ßunder wunden, bothschlach und lemanth«.

in Rücksicht auf ihre Originalität erwähnt zu werden verdient. Privatrechtliche Bestimmungen der gedachten und der kurze Zeit darauf erlassenen Köhre sind:

1) Wer gekauftes Erbgut binnen Jahr und Tag ohne Anspruch Jemandes binnen Landes besitzt, dem kann solches nicht abgefodert werden.

2) Das Vorpachtrecht des bisherigen Pächters nach abgelaufener Pachtzeit.

3) Die Verpflichtung einer Witwe, sich mit ihren Kindern, wenn sie zur zweiten Ehe schreiten will, auseinander zu setzen.

4) Wer ohne Willen und Vorwissen des Raths Erbgut kauft, erwirbt daran keine Gewähr, und soll nur ein Bürger solches kaufen können.

5) Wer Erbgut verkaufen will, soll solches zuerst seinen nächsten Magenfreunden anbieten.

6) Auch soll kein Bürger weichbildisch Gut an »Hovelude, Papen, begevenen oder geistliken Luden« verkaufen oder versetzen.

7) Soll Niemand einen Bürger oder Einwohner in oder außer der Stadt vor ein geistliches Gericht laden (Die beiden letzten Bestimmungen waren vom Bischoffe besonders genehmigt).

8) Kein Bürger darf sich an dem Gute eines Mitbürgers oder seiner Kinder ein Gedinge lehnen lassen.

Auch bestimmten diese Köhre, daß, wenn Einer den Andern in der Stadt todt schläge, der Todtschläger drei Jahre lang aus der Stadt verwiesen werden solle.

Urkunde.

Wi von der gnade goddes greve Conrat un greve johan brodere geheten van Woldenberge bekennet in dessеme jеwerdigen breve dat we usen leven borgeren to bokenem hebben ein reicht gegeven, so woldere wi gut kofthe under ein jar inseere werre hedde, kame je nich de dat gut an spreke mit beteremme welde, dat he bewisen mochte, de scolde geneme sin gelt weder geven, dat he uppen heligen beholden welde, dat et eme gekostet hebbet, un we dat gut in der werre hebbe, de scolde so der herscup ver scillige von der hove geven, to sinte michaelis dage un dat reicht dat to hildensem reicht is uppe deme krenlde un godleves Webbe. Dat

dit vast un stedde blive dat hebbe we de vestennt mit usen ingesegelen Disse bref is gegeven en dusent jar und drehundert jar na der bort goddes in sinte gallen dage.

XX.

Andeutungen zur Geschichte der Stadt Nordheim.

(Fortsetzung der Abhandl. im vaterl. Archiv, 1838, № II.)

Von dem Herrn Senator Friese zu Nordheim.

13.

Die Morgensprache.

Die Gilden verhandelten ihre wichtigsten Angelegenheiten in der Morgensprache. — Bezogen sich die zu berathenden und zu entscheidenden Gegenstände auf das Ansehen und die Gildenehre, wurden sie »Acht« genannt.

Verstöße gegen die Gildensatzung rügte man in dem echten Ding, welches mehre Male im Jahre gehegt, zuletzt aber auf eins alljährlich beschränkt wurde.

Die dabei gebrauchten Formeln, ohne welche die Alten keine Versammlungen zu halten pflegten, erinnern an die alterthümlichen deutschen Rechtsgebräuche. Die Versammlung zerfällt in drei Theile; den Vorsitz führt der Gildemeister, er leitet die Verhandlung. Die versammelten Gildenbrüder stellen das Schöffencollegium oder den »Umstand« vor, welcher seine Entscheidungen durch den »Gildenwordes«, »Worthalter«, »Sprecher« abgibt. Die Partei wird durch den »Vorspreke«, »Fürsprecher« vertreten. — Übrigens sind diese Morgensprachen längst zur Antiquität geworden, deren Bedeutung sogar den Gilden jetziger Zeit verloren gegangen. — Die nachfolgende Formel der Morgensprache ist in der letzten Hälfte des 15. Jahrhunderts geschrieben. Wir lernen daraus, daß, dem altdeutschen Rechtsgebrauche gemäß, dem aufzunehmenden Genossen die Gilde symbolisch überantwortet wurde. Nach geschehener Prüfung der persönlichen Verhältnisse des Aufzunehmenden erhob sich der Gildenmeister, den Kugelstab in die Hand nehmend, und übergab jenem im Namen der Dreifaltigkeit die Gilde, d. h. das Recht an der Gildengenossenschaft. Dieser ergriff hierauf den Kugelstab, schwenkte ihn dreimal ums Haupt, ließ durch den Gildenmeister seine Aufnahme in den Rechtsgenuß und die ihm gebührende Achtung dreimal verkündigen, und setzte sich zum Beschluß auf den Gildenstuhl.

Vpp Nabeschreuenn wise heget men eyne morgensprake [1]).

Tom Ersten Esschet [2]) de gildemester eyne gildebroder vor seck vnde spreckt alsus:

Ek frage efft vnßre gilde ok so vele by eyn syn dat wy mogen eyne morgensprake hegen

De gildebroder Antwordet: Her mester mant [3]) meck

De mester antwordet: Ek mane deck

De Gildebroder: Ek vinde to rechte So gy moge vnde macht hebben von vnßir gilde wegen Is vnser gilde wol so vele by eynander dat gy mogen eyne morgensprake hegen

De Gildemester kloppet vpp [4]): Hyr hege ik eyne morgensprake tom eyne male tom anderen male tom dredden male Ek fraghe wat ek vorbeyden schulle

De gildebroder: Her mester Manet meck

De Gildemester: Ek mane deck

De Gildebroder: Ek vinde to rechte dat hyr neymant enspreke he enspreke denn myt tuchten dorch

[1]) »Morgensprache«, von Spracha i. e. judicium, und der Tageszeit so genannt.

[2]) eschen, vorfodern, das hochdeutsche »heischen«.

[3]) mahnen, vorladen, auffodern.

[4]) Das Aufklopfen geschah mit dem Kugelstabe, und ist eine Auffoderung zur Stille und Geräuschlosigkeit. Die feierliche Handlung beginnt.

achte [5]) vnde vorspreken vnsen gilden to eren seck sulvest to fromen

De Gildemester: Gy gildebroder dat hebbe gy wol ghehort Syn ydes man beware seck vor schaden. —

Die Acht.

Is des to donde So esschet de Gildemester den gildenworder vor seck vnde spreckt: Biddet vnsen gilden des achte [6])

De Gildenworder Antwordet: Her mester Ek bidde vnsen gilden der Achte

De Gildemester spreckt: Ek gau [7]) des woll

De Gildenworder spreckt: Gy gildebroder Ek hebbe juw der achte Beden.

Folgende Achtformel ist um das Jahr 1609 niedergeschrieben:

Zur Morgenn Sprache.

Der Gildemester Spricht: Her wordthelder [8]) kompt hier

Wordthelder: Her Gildemester midt Verlaub

Gildemeister: Ich frage euch Her wordthelder, ob unse gilde so stark bie Einn Ander iß, dat wie mogenn ein Acht hegen

[5]) Es soll Niemand einsprechen, es geschehe denn mit Anstand, durch die Acht und durch Fürsprache (also durch den Sprecher), zu Ehren der Gilde und zum eignen Frommen.

[6]) Die Acht, das Achtgericht, Ehrengericht. (siehe Note 5.)

[7]) Ich kann das wohl, bin dazu befugt.

[8]) »Wordthelder«, »Worthalter«, »Gildenworder«, ein Amt, durch dessen Inhaber die Versammlung ihre Entscheidung kund gab.

Wordthelder: Her Gildemester, wan ir die gnade vonn Goidt heffet, undt gilden gerechtigkeit gedahnn heffet

Gildemeister: Ich frage Her worthelder waß ich verbiedenn soll (Vermanet der Gildemester [9])

Wordthelder: Ich finde vor recht, daß keinmandt rede, er thue eß mit Zucht vndt Acht, vndt durch ein mahnn (Mann), der sein wordt hildt [10])

Gildemeister: So hege ich hier ein Acht, zum Ersten, Andern vndt Drittenn mahll.

Nun geht heim in die Acht, vnndt Achtett, waß der gilden nuz vnndt guidt iß.

Gildengewinnung.

Js jeymant de seck will laten Antworden [11]) Eyne gilde so schalme tom Ersten ware kuntſſchafft wetten dat he eyn sworen borger sy vnde des Rades willen hebbe vmme dat gilden recht

Dar negst trebt he vor de Mester vnde Bidbet vmme eynen man de syn wort spreke

De Gildemester antwordet: Ek gau des woll

Her mester Ek Bidde Hanse rc.

De Gildemester antwordet: Ek gau des woll

De ghebeden wert steyt vpp vnde tredt vor de mester vnde spreckt alsus: Her mester N. hefft my ghebeden dat ik syn wort spreke is dat juwe wille so

[9]) Hier mahnt der Gildemeister den Worthalter durch die bekannte Formel: »ek mane beck«, »he manet meck«.

[10]) d. h. durch den Fürsprecher der Partei, Vorspreke.

[11]) überantworten.

Bidde ik omm der achte vnde syn achte so vele omm des noet vnde behofft is [12])

De vorspreke: wille gy syn wort [13])

De Gildemester: Ek gan des woll

De vorspreke: Hir steyt N. vnde Biddet dat gy willen omm antworden dat Erue [14]). So dat an on dorch eruen ghekomen is. — Effte: Hir steyt N. vnde Biddet dat gy omm willen v'kopen [15]) Eyn erue vmme sin gelt

De Gildemester Esschet den Gildenbroder vor seck vnde spreckt Alsus: Ek ffrage Efft de Man so gheban [16]) sy Ock seck tegin vnse gilde vnde gildebroder so geholden hebbe dat ik omm myt bescheyde dat Erue wol moge antworden

De Gildenworder Biddet dat he on entwike [17]) See willen spreken

Hir spreken de Gildemester vnde gildebroder vmme Echte breue [18]) vnde andersake der onn noet is

[12]) So bitte ich für ihn um Aufmerksamkeit und Achtung, so viel er deren bedarf.

[13]) Wort, so viel als Vortrag.

[14]) Das Gildenrecht war vererblich, die Erben durften es erwecken, oder nach Erbrecht ansprechen. Ein solches erbliches Gildenrecht hieß ein »Erbe«.

[15]) vorkopen, verkaufen. Wer ein Gildenrecht nicht erbte, mußte es erkaufen.

[16]) gheban, beschaffen, zumal wegen der ehelichen Geburt.

[17]) »dat he on entwike«, daß der Recipiendus abtrete, sie, der Umstand, wollten sprechen, berathen und entscheiden.

[18]) »Echte breue«, hießen die Zeugnisse ehelicher und ehrlicher Abkunft.

Na der Sprake Esschet men den wedder [19])
De Gildeworder: her mester manet meck
De Gildemester: Ek mane deck
De Gildenworder: Ek vinde to rechte wan he vnsen Gilden Nach uthwisinghe vnses beschreuen loues [20]) Gildenrecht ghedan hefft Moge gy omm myt allemm bescheyde dat Erue woll antworden

Hir schale de schriuer [21]) lesen dat beschreuenn loff vnde schall von stunt tor stede [22]) Gilden recht vthgeuenn eddir vorwissen [23]). wen dat gescheyn is So spreckt de

Vorspreke: So alse he den Gilden gildenrecht Ghedan hefft Bidbet he dat gy omm dat erue willen antworden

Hir steyt de Gildemester vpp vnde nympt syne Kogele [24]) in de hant vnde spreckt alsus: Ek antworde dy hyr eyne Gilde in demm namen des vaders vnde des Sones vnde des hilgen geystes Amen

De dat Erue will entfangen Nympt de sulue Ko=

[19]) läßt man den abgetretenen Recipiendus wieder vortreten. Man hat den Entschluß gefaßt, das Recht gefunden, was dem Recipiendus eröffnet werden soll.

[20]) »lof«, »Gesetz«, »Satzung«.

[21]) Der Gildenschreiber; er concipirte die Satzungen.

[22]) zur Stunde und zur Stelle, d. h. sofort.

[23]) vorweisen, erklären.

[24]) Die Kugel, den Kugelstab; ihn führte der vorsitzende Gildemeister, als Zeichen seiner Amtswürde.

gele in de hande vnde leth de drymeit[25]) vmme dat houet gan

De vorspreke: So alse Gy vmme dat Erue ghe-antwordet hebben Biddet he dat gy vmme eyne frede[26]) dar ouer wecken willen

De Gildemester: Hyr werke ik vmme eyne frede eyne werff anderwerff driddewerff[27]) So dat en ney-mant hate effte hindere he do dat myt betterin rechte den he Hir erworuen hefft

De Gildenmester tom Gildenworder: Ek ffrage wat ek dar mede vordeynet hebbe

De Gildenworder: Her mester manet meck

De Gildemester: Ek mane deck

De Gildenworder, Ek vinde to rechte jowelken mester eyne Schillingh Dem Schriuer Seß pennighe dem Knechte twene

Wen dat vthgegeuen is so spreckt de

Vorspreke: Her mester he ffraget furder wu he de Gilden holden schulle vnde wat rechticheit he daranne hebbe

[25]) dreimal. Die letzte Sylbe ist wohl ein Anklang von der Weite des altdeutschen Kugelwurfs?

[26]) »frede« bedeutet hier wohl das feierliche Zeugniß der Auf-nahme im Sinne einer Befriedung, daß er von Jeder-mann für einen Zunftgenossen geachtet werden sollte, an dessen Recht keiner freveln durfte?

[27]) Das Werfen deutet wohl auf den altdeutschen Rechts-begriff des Wurfs, also auf den Umfang des persönlichen Gildenrechts. Die Dreizahl wird sich hier auf die gött-liche Dreifaltigkeit beziehen lassen? Grimm, deutsche Rechts-Alterth. 1, 54 seqq.

De Gildemester tom Gildenworder: Des ffrage ik dy

De Gildenworder: Her mester manet meck

De mester: Ek mane deck

De Gildenworder: Ek ffinde to rechte he schall myt vnsen Gilden holden allet des see Eyn syn vnde in tokomenden tiden Eyn werden vnde hebbe so vele rechticheit dar Anne alse eyn itlick gildebroder de in vnser gilde is ghewesen itzunt dar Inne is vnde in tokomenden tiden dar in kümpt ane gheuerde

De vorspreke: He leth Bidden dat gy one willen lathen bringen in der Gilden Stoll[28])

De Gildemester bevelt der Gildenknechte dat he on bringe in der Gilden Stoll.

[28]) Der Gildenstuhl, durch dessen Einnahme der Schluß der Aufnahme in die Genossenschaft angedeutet werden soll.

XXI.

Die uralte Sitte des Brauteschens im Kirchspiel Wahrenholz Amts Gifhorn.

Von der Redaction.

Oft haben wir die Klage gehört und sie ist gegründet, daß die vaterländische Sittengeschichte noch nicht auf eine genügende Weise behandelt worden sei, ungeachtet sie so großes Interesse gewährt und zur Beurtheilung so mancher bestehenden Verhältnisse unentbehrlich erscheint. Manche Beiträge finden sich zwar zu einer Sittengeschichte; manche Polizeiordnung, manche Kleiderordnung, manches Edict über Verlöbniß, Hochzeit, Kindtaufe, Gevatterschaft, über öffentliche und stille Leichenbestattung, über Volksbelustigungen, über Spielleute, Comödianten und Quacksalber, über Mummenschanz und Aberglauben, Schatzgräberei und Teufelsbeschwörung, Hexenverbrennung und Tortur. — Alles dieses sind große Fundgruben für die Sittengeschichte, aus denen die Darstellungen Spittlers, Venturinis und Havemanns geschöpft sind. Man sehe die Schilderungen Patjes und v. Spilckers in ihren Werken über die Stadt Hannover!

Aber unendlich Viel ist für diesen Zweig der Geschichte noch zu thun übrig. Denn es waltet noch so mancher Gebrauch im Volke selbst, der in eine ferne Zeit hinüberreicht und noch nicht bekannt geworden ist. Daher kann es nicht anders als verdienstlich genannt werden, wenn solche ehrwürdige Gebräuche aufgezeichnet werden und sehr zu wünschen ist es, daß in dieser Rücksicht in unserm Vaterlande sich ein regeres Streben hervorthäte.

Im Folgenden theilen wir Einiges mit, was von dem Herrn Blume, Küster zu Wahrenholz im Amte Gifhorn, über die uralte Sitte des Brauteschens niedergeschrieben ist.

Bei großen Hochzeiten hat man nämlich im Kirchspiele Wahrenholz die Sitte, daß die Braut am Hochzeitstage feierlich aus dem älterlichen Hause abgefodert (geeschet, geheischt) wird. In diesem Hause versammeln sich die von Seiten der Braut geladenen Hochzeitsgäste und erwarten um die Stunde, da die Braut in Procession zur Kirche geführt werden soll, die Abgesandten des Bräutigams.

Diese bestehen aus einem Theile der, von Seiten des künftigen Eheherrn geladenen Hochzeisgäste und unter ihnen befindet sich eine Hauptperson des Festes, der Anführer der Gesandtschaft, der »Brautescher«. Er bekleidet einen der höchsten Ehrenposten auf der Hochzeit, und es wird dazu immer des Bräutigams Bruder oder in dessen Ermangelung der nächste Verwandte berufen. Zum Zeichen seiner Würde wird er mit vielen Bändern am Hute geschmückt und über seiner rechten

Achsel hängt man ein buntes Tuch; in seiner Hand trägt er einen starken Stab.

Er erscheint an der Spitze seines Gefolges im Hause der Braut und wird dort von ihr, ihren Angehörigen und den Hochzeitsgästen auf der Hausflur empfangen. Es versteht sich, daß auch für musikalischen Genuß gesorgt ist. Die Gesellschaft bewillkommnet sich gegenseitig, allemal mit herzhaften Schlägen in die Hände, oder auf die Achseln oder auf den Rücken. Nachdem auch die Weiber ihren derben Gruß mit einigen Stößen auf den Rücken des zu Begrüßenden abgestattet haben: geht der Brautescher an sein Geschäfft.

Es ist in den Bauerhäusern zwischen den beiden Hälften der großen Hausthür ein senkrecht stehender, beweglicher Pfeiler angebracht, welcher beim Einfahren in das Haus ausgenommen werden kann und dazu dient, die Thüre zu verriegeln. Dieser Pfeiler heißt der »Döffel.«

Nun stellt sich der Brautescher mit seinem Stabe mitten auf die Diehle und redet die Versammlung an, indem er notificirt, daß er von dem Bräutigam dazu auserlesen und geladen sei, die Braut zu eschen.

Sofort rangiren sich die Versammelten zu beiden Seiten der Hausflur und der Escher nimmt seinen Stab, erhebt ihn und schlägt damit so kräftig an den Döffel, daß ein Stück des Stabes abspringt. Zugleich ruft er laut und vernehmlich: »Ick eschere minen Broer sine Brut ton ersten Male!« Die Versammlung beantwortet diese Auffoderung mit einem unbändigen Jubelgeschrei und die musikalische Capelle raset auf ihren disharmonischen Werkzeugen, während der Escher allerlei Kurzweil treibt.

Aber bald stimmt er sich wieder zu feierlichem Ernste; denn sein Amt ruft ihn zum zweiten Acte. Er erhebt wieder seinen Stab und zerbricht ihn zum andern Male mittelst eines Schlages an den Döſſel; er ruft wiederum: »Ick eschere minen Broer sine Brut ton tweiten Male!« und wiederum ertönt der jubelnden Versammlung lautes Frohlocken unter Begleitung der Productionen der Spielleute.

Aber nun schreitet er zu dem ehrenvollsten Auftritte seiner Function. Die Musiker begleiten ihn mit Jubeltönen zu der großen Hausthür, kehren von da wieder an ihre Stelle zurück, kein Laut regt sich in der erwartungsvollen Versammlung: da zeigt er den verstümmelten Stab und ruft: »Ick eschere minen Broer sine Brut ton drüdden Male, un lat se herkomen in Gottes Namen!« und schlägt mit solcher Kraft, daß nicht allein wieder ein Stück von dem Stabe abbricht, sondern sogar der Döſſel ausfällt. Dann schreitet der Escher rückwärts dem Feuerherde zu und wirft den Stab auf den Rauchfang, »Reben« genannt. Der Vater der Braut nähert sich nun dem Escher, führt ihm die Braut zu spricht: Er habe sie in Gottes Namen gefodert und in Gottes Namen brächte er sie. Der Vater gibt ihr wohl noch einige Worte der Ermahnung mit; der Escher übernimmt die Braut im Namen des Bräutigams und tanzt mit ihr zum Abschiede von dem väterlichen Hause. Nach Beendigung des Tanzes schickt sich Alles zur kirchlichen Procession an; die Braut muß über den niedergefallenen Döſſel ihren Ausgang aus dem väterlichen Hause nehmen.

Wie der Döffel gefallen: das gibt großen Stoff zum Nachdenken und die alten Weiber säumen nicht, aus der Art des Falles Glück oder Unglück zu weissagen.

Der Escher erhält von der Braut ein feines Hemd und ein Tuch zur Belohnung für sein Geschäfft.

Fast Alles des eben erzählten dramatischen Actes trägt das Gepräge hohen Alterthums; in den Gebräuchen des wahrenholzer Kirchspiels erkennen wir eine interessante Rechtsantiquität: es sind die juristischen Solennitäten der Übergabe und Empfangnahme.

Der Stab spielte, wie es uns Jacob Grimm in seinen deutschen Rechtsalterthümern nachweiset, bei den Rechtsgeschäfften im grauen Alterthum eine große, eine wesentliche Rolle. Könige, Fürsten, Richter und andere, Vornehme trugen, zum Zeichen ihrer Würde, einen Stab; Bittende, Gelobende und Schwörende rührten den Stab an (daher die technische Redensart: »einen Eid staven«); der Richter zerbrach seinen Stab vor dem zum Tode geführten Verbrecher, weil er ihm kein Richter mehr sein konnte; die Güterabtretung geschah symbolisch vermittelst des Stabes; durch das Zerbrechen des Stabes erfolgte die feierlichste Entsagung. In der lex salica 63. heißt es: »Si quis de parentilla tollere se voluerit, in mallo ante tunginum aut centenarium ambulare debet et ibidem quatuor fustes alninos super caput suum frangere debet in quatuor partes et illas in mallo iacere debet.«

So sehen wir in unserm Falle, wo der Vater der Tochter und diese als Braut der Familie ihres Vaters entsagt, das Zerbrechen des Stabes.

Die Zahl drei war eine heilige Zahl. Sie ward namentlich bei Güterabtretungen angewendet, indem der Abtretende 3 Schläge mit dem Schwerte zu thun hatte. So sagt der Sachsenspiegel im 3ten Buche Art. 68. »der Richter sol zum ersten mit einem beile drei Schlag schlagen in eine Burg oder in ein gebew, das mit vrteil abzubrechen verteilt ist«: gleichfalls eine feierliche Übernahme.

Die Thüre des Hauses war geheiligt. Sie spielte eine wichtige Rolle bei Abtretungen; wer den Besitz eines Hauses antrat, ging in die Thüre ein oder er setzte den rechten Fuß auf die Thürschwelle oder er ergriff mit der rechten Hand den Thürpfosten oder den Thürring oder den Thürangel oder that die Thüre auf und zu. So sehen wir in unserm Falle die Übergabe und Annahme der Braut auf der Schwelle des väterlichen Hauses begehen; der Bevollmächtigte des Bräutigams berührte drei Mal das wesentlichste Stück der Thüre eines Bauerhauses, den »Döffel«.

Das Feuer zu löschen, war ein alter Brauch bei Übergaben. Daher sehen wir den Brautescher nach dem Feuer des väterlichen Hauses schreiten und den Stab darauf werfen, um den Verzicht der Tochter auf den Gebrauch des Hauses zu erkennen zu geben. Das Rückwärtsschreiten und das Werfen sind Solennitäten, die häufig bei Abtretungen vorgeschrieben sind.

XXII.

Die Patricier der Stadt Hannover. [1])

Aus den handschriftlichen Sammlungen [2])
weiland Herrn Geheimeraths und Regirungspräsidenten
v. Spilcker zu Arolsen.

Hannöversche Patricii:

v. Anderten, ein altes Geschlecht. v. Bennen, ein vornehmes Geschlecht, ist längst ausgestorben. v. Bente. Berkelmänner, Gerichtsherren zu Bemerode. v. Berkhausen, ein altes Geschlecht. Blumen. Breyer. Bruns oder Braune. Busche von Lüchow. Calatii. Dörhagen oder Dorren, sind Patr. in Hildesheim. Finninge. Gewekote. v. Gronau. Gropengeter. Hagemänner. v. Hoverde, irrig Hoveberde. v. Idensen, ein altes Geschlecht. v. Imen. Kannengeter. Kragen. Krevete. Krüdener. v. Lathusen. v. Limburg. Löwenköppe. v. Lübbeke. v. Lüde. v. Lünde, vulgo v. Lüne. Lügeken. Lünden, Meyere. v. d. Nienstadt. Oldenhorste. v. Oklewesen. Quirren. Rasche. v. Rode. v. Rodevolde. Schachte. Scherenhagen. Schrepken. v. Senide, sind auch Patr. in Braunschweig und in Lüneburg. Chron. Bardewick. p. 428. Seldenbote. v. Sode. Stege. v. d. Steinhuse, in Schwaben. Tetzen, in Schlesien.

[1]) Vergl. Genealogica patriciorum der Stadt Hannover, durch H. Mag. Eberhardum A. Bergkhausen, Fürstlich Braunschw. Hofrath, Zuerst Beschrieben und zusammen getragen. Im J. 1553. Fol. Manuscr. auf der Königl. Bibliothek in Hannover.

[2]) Siehe Volum. IX. Histor. und statist. Nachrichten, die Städte Pattensen, Eldagsen, Osterode, Hannover, Lüneburg und Münden betreffend.

v. Türke. Völger. Vorenwolte. Wedekinde. Wedinghausen. Wickenkämpe. Wiedemänner. v. Windheim, ein altes Geschlecht.

Bürger in Hannover, welche wohl angesehen und theils in publ. Sachen vorgezogen worden.

Baumgarten. Baumgarten, in Straßburg. Beckmänner. Blumhagen (Blumenhagen.) v. Borem. Brockmänner. Büntinge. Bussen. Cramer. Daumen. Dedekinde. v. Dörren. Drosten. Düvel. Eggelinge. Einker. v. Ember, Fischer v. Ember. v. Ernem. Falkenreich. Flaminge. v. Gledingen. Groven. v. Hemme. Hemminge. Hertzoge. Hertzoge von Dorente. von der Hoya. Hurrelbusch. Jordane. Knochenhauer. Kortnumme. Kotflesche. Liebhaber. Marsubine. Mithofe. Nordmeyer. v. Osenbrügge. v. Pattensen. Paxmänner. Pentinge. v. Pleß. Röseler. v. Rinteln. Rüste. Rüste in Elsaß. Sadeler. Salder. Schornekau. Schilde. v. Seltze. Schlüter. Schnellgreven. Sodmänner. Sopfe. v. Stemmen. Stockmänner. Stotern. Varhirher, i. e. fahre hierher. Uhthoffe. Westenholte. v. d. Wisch. Wissel. Wolkenhaar. Wriesberge. v. Wilflede.

Auswärtige Patricii; auch Edelleute, wovon einige in Hannover gewohnt.

Amelunge, in Meißen. v. Alten, Edle. Amsinge, in Hamburg, Edle. v. Astenbeck, Edle. v. Bestenborstel. Blöcke, Patr. in Braunschweig. v. Boldessen. v. Bürrenheim, vulgo v. Bürren. v. Dassel. v. Dören. v. Düsterhop, Patr. in Lüneburg. v. Eddingerode. Eilerse, Patr. in Braunschweig. v. Eilerse, Patr. in Hamburg. v. Emmer, Edle. v. Emplede, Edle. Ernste, Patr. in Braunschweig und Einbeck. v. Escherde, Edle. Friesen. v. Garsen. Gerdinge, Patr. in Lüneburg. Gerken, Patr.

in Braunschweig. v. Göddenstedt. Patr. in Lüneburg. v. Görze, Edle. v. Goldhorn, (Golturn) Edle. Grotiann, Patr. in Braunsch. v. Hagen, Patr. in Hildesheim und Lüneburg. Hacken, Patr. in Göttingen. Hanensee, Edle. von Harboldessen, Edle. v. Haren, Edle. v. Heimburg, Edle. v. Hidessen, Edle. v. Holle, Patr. in Braunschw. v. Holle, Edle. v. Holzhausen, Patr. in Braunschweig. Horenberg, Edle. v. Hottenem, Edle. v. Jeinsen, Edle, olim Jenhusen. Kramer, in Nürnberg. Krolle, Patr. in Braunschweig. Krücke, Edle. v. der Leine, Patr. in Braunschweig. Leiner, Edle. v. Lente, Edle. Liebhaber, Geadelte. v. Lobeck, Edle. Lüdecken, Patr. in Hildesheim. v. Lüchten. Promen, Edle. Raven, Patr. in Einbeck. Reichen, Patr. in Braunschweig. v. Reiche, Edle. v. Rode, Edle. Römlinge, Patr. in Braunschweig. Rolande, Patr. in Braunschweig. Rolande, im Rheinländischen. Romuln. Ronzier. Rottcken i. e. v. Rössing. Rüden aus Bardowick. Rumschöttel, Edle. v. Sabbenson, Edle. v. Salder, Edle. Schelen, Patr. in Lüneb Seelenstette, Patr. in Lüneb. v. Semmern, Patr. in Lüneb. v. Stöcken, Patr. in Lüneb. v. Storren, Patr. in Hildesheim. Storren von Lüneburg in Öster. v. Südersen i. e. Sostern, Edle. v. Worentholt. v. Worenwald, Edle. v. Weide. v. Wenighusen. v. Wesdele. v. Westenholt. v. Wetbergen, Edle. Woldmänner, Patr. in Braunschweig.

XXIII.

Urkunden
zur
Geschichte Heinrichs des Löwen.

Mit Anmerkungen.

Von dem Königl. baierschen Herrn Abgesandten, Kämmerer und wirklichen Geheimerathe, Ministerialrathe Joseph Freiherrn von Hormayr-Hortenburg zu Hannover.

Dritter Beitrag.

Heinrich der Löwe, Baierns und Sachsens Herzog, bestätigt und vermehrt die Schenkungen seines Vaters, Heinrichs des Stolzen, und seines Urahns Welf, an die Benedictinerabtei Kremsmünster, im neuen Herzogthum Österreich, 1174, am 17. December, auf dem Landtage zu Ering am Inn.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Patris et Filij et Spiritus Sancti. Heinricus Dei gratia dux Wawariae et Saxoniae. Exemplaris nobis forma ab antecessoribus generis nostri relinquitur, ut devoti Domino Deo simus, et Ecclesijs Dei ubi possumus prompto semper assistamus auxilio. Ea propter

decens est, quatenus sequaci pede diligenter eorum innitamur vestigio doctrinali observantia, et quicquid illi statuerunt, à quibus originem sanguinis traximus, in conferendo aliqua bona sua rationabiliter alicui Ecclesiae pro remedio animarum suarum, ut illud ratum habeamus. Notum igitur esse volumus modernis, et post futuris, quomodo bona illius Ecclesiae, quae dicitur in vulgari sermone Chremesmunster;[1]) contermina sunt bonis antecessorum nostrorum sita à flumine qui dicitur Horenbach seorsum usque in Chremisam. Et illa saepe dicti antecessores nostri libera donatione praenominatae Ecclesiae contulerunt: et nolumus statuta illorum trahere in irritum, sed potius privilegij nostri auctoritate coadfirmare. Bona inquam illa, sicuti jam dictum est, sita à flumine Horenpach seorsum usque in Cremisam, quae fuerunt antecessorum nostrorum videlicet parentum nostrorum hujus privilegii nostri titulo stabilita facimus Ecclesiae jam totiens nominatae: ut sicut ipsi parentes nostri scilicet in liberam possessionem illi dederunt Ecclesiae, ita et nos jus possidendi perpetuo tradimus tempore. Similiter de manso illo quod vulgo dicitur Hoba in Halle, quem avus noster Dux Welfo, [2]) beatae memoriae eidem Ecclesiae scilicet Chremesmunster dedit, ratum permanere volumus et inconvulsum. Quendam alium etiam mansum

habet eadem Ecclesia jam ante pluries nominata in monte vicino, qui fuit restauratus alterius mansi concambio, quem pius pater noster Dux Henricus [3]) Ecclesiae illi dederat, et volumus etiam ut ille mansus quem habet Ecclesia per concambium loco illius mansi quem pius pater noster Ecclesiae contulerat immutabiliter permaneat. Vt autem haec stabili durent permanentia et ne aliquis posterorum haec bona Ecclesiae possit avellere, jussimus sigillum nostrum paginae huic assigillari loco perpetui testimonij. Et ecce nomina personarum, quae praesentes erant, ubi haec fecimus. Dominus Tiotbaldus Pataviensis Episcopus. Abbas Sifridus de Alderspach, Abbas Fridericus de Aspach. Et Capellani nostri Dominus David sacerdos, et Gerhardus Notarius, et Dominus Churadus Suevus. Marchio Bertholdus de Istria. [4]) Junior Burgravius Heinricus. Comes Rapoto de Ortenberch. Sifridus Comes de Bilstein, & frater suus Comes Chunradus. Comes Liupoldus de Pleye, et frater suus Comes Heinricus. Heinricus de Stauph. Jordanus dapifer, et frater suus Jusarius. Otto de Ror. Warmundus de Lewenstein. Gundakerus de Styria. [5]) Fridericus de Brunnowe. Poppo et fratres sui Otto et Engelschalcus de Urach. Albertus Officialis de Purcstall. [6]) Ugo de Lonstorph, [7]) et alij quàm plures. Acta sunt haec anno Dominicae incarnationis MCLXXIV,

Indictione VII. data in curia Hering *) XV. Kalend. Octob. per manum Gerhardi notarij.

Diese von Sachsens und Baierns Herzog, Heinrich dem Löwen, sechs Jahre vor seiner Ächtung gemachte Schenkung an Kremsmünster, (die Stiftung des, gleich diesem letzten Welfen proscribirten Agilolfingers Thassilo,) wurde gleich im ersten Jahre nach jener Ächtung bestätigt und zwar unter der Gezeugschaft des ersten neuen Baierherzogs aus dem Hause Scheyern-Wittelsbach, Otto's des Großen:

In nomine sanctae et individuae Trinitatis. Fridericus Dei gratia Romanorum Imperator Augustus in perpetuum. Ad aeterni regni meritum, et ad temporalis coronae gloriam, apud regem regum nobis profuturum non dubitamus, si Ecclesias Dei et quaelibet loca religioso favore imperialis gratiae amplectimus; eas in suo jure fovemus, si à principibus nostris eis collata nostra auctoritate ipsis confirmamus. Proinde noverint universi imperij nostri tam praesentes quàm post futurae aetatis fideles, quod nos Cremesae Monasterium privilegij nostri robore communire cupientes, bona à ducibus Wawariae, à quibus et nos originem sanguinis ducimus, eidem Monasterio collata, praesentis scripti Autentico ei confirmamus; videlicet bona illa quae sita sunt à flumine Horembach seorsum usque in fluvium Cremesam. Item mansum in Halle, quem proavus noster dux Welfo beatae

memoriae eidem Monasterio contulit, ratum ei volumus permanere. Similiter et alium quendam mansum ei confirmamus, quem habet idem Monasterium in monte vicino; qui fuerat commutatus ante alterius mansi concambio, quem avunculus noster piae memoriae dux Henricus illi Caenobio dederat: statuentes ut ille mansus, quem habet Monasterium per concambius loco illius mansi, quem avunculus noster contulerat, eidem Monasterio inviolabiliter permaneat. Denique Ulricus Abbas saepe dicti loci ad nostram accedens praesentiam in solemni curia, sua nobis quaestione ostendit, quod Engelschalcus de Huzinpach in bonis Monasterij à Cremesa per villam Vischen stratam publicam violenter sibi usurpaverit, et occasione ejusdem stratae circiter ipsam viam undique pro placito suo aedificia locaverit. Et quia eadem violentia Principibus et toti provinciae constitit, nos per curiae nostrae sententiam consensu principum approbatam, eandem inhibemus, et in irritum ducimus: et ipsa bona, per quae strata ducitur, Cremesmonasterio ad usus fratrum auctoritate imperiali confirmamus. Ut autem haec omnia ab omnibus rata et inconvulsa in omne aevum permaneant, praesens privilegium inde jussimus conscribi, et sigilli nostri impressione communiri, testibus subter notatis, qui sunt Chunradus Salzburgensis Archipiscopus. Otto Baben-

bergensis Episcopus. Chuno Ratisponensis Episcopus. Diepoldus Pataviensis Episcopus. Eglolfus Aeistetensis Episcopus. Otto dux Wawariae, Liupoldus dux Austriae. — Marchio Bertholdus de Istria, et filius suus. — Marchio Bertholdus de Vohburch, et frater suus Fridericus Burgravius Ratisponensis, et frater ejus Otto Lantgravius de Stevening. Comes Liupoldus de Pleye, et ejus frater Comes Chunradus de Bilstein, comes Cunradus de Dorimberch, Castellanus de Nurimberch. Otto de Len-Lengebach. Heinricus de Schowenberch. Wernherus de Griezbach. Wernhardus de Horbach. Chunradus de Rote, et alij quamplures.

Signum Domini Friderici Romanorum Imperatoris invictissimi. Ego Gotfridus imperialis aulae Cancellarius vice Christiani Maguntinensis Archiepiscopi, et Germaniae Archicancellarij recognovi. Acta sunt haec anno Domini MCLXXXI. Regnante domino Friderico Romanorum Imperatore gloriosissimo. Anno regni ejus XXX. Imperij verò XXVII. Indictione XIV. datum Norimberch III. Kal. Martii. feliciter. Amen.

Anmerkungen.

[1]) Kremsmünster, eine der tausendjährigen agilolfingischen Stiftungen des alten, großen Baiern, hat einen

rührenden Ursprung. — Günther, der schöne und kühne Erstgeborene des letzten Agilolfingers, des zweiten Thassilo und Luitbürgens, der Tochter des letzten Longobardenkönigs Desider, wurde auf der Jagd, an der Stelle der heutigen, um das Land und um die Nationalbildung hochverdienten, durch ihre Ritterakademie und durch ihre Sternwarte weltberühmten Abtei grausam getödtet von einem verwundeten, ungeheuren Eber, dicht an dem Teiche, der noch von ihm »der Günther-Teich« heißt. — Karl der Große und der heldenmüthige karlovingische Bastard Arnulf waren, gleich dem letzten Sachsenkaiser Heinrich dem Heiligen, des Klosters vorzügliche Wohlthäter, nicht minder waren seine Schirmvoigte, die traungauischen, auf Steyer sitzenden Ottokare, die Erben derer von Lambach und Wels, Markgrafen der obern carentanischen Mark an der Muhr und Raab gegen die Ungarn. Der letzte dieses Hauses, Adalbert, ergriff den geistlichen Stand und brachte reiches Gut mit beiden Traunufern an das westfränkische Hochstift Würzburg, dessen Bischof er wurde und einer der schlimmsten Widersacher des Kaisers im unheilvollen Investiturstreite wider Rom. — Bei Gelegenheit seiner Jubelfeste haben die gelehrten Capitularen Simon Rettenbacher (1677), Marian Pachmayer (1777) und Gabriel Strasser (1807) das Jahrtausend des ehrwürdigen Kremsmünster vortrefflich beleuchtet.

*) A Welfone duce [illegible], [illegible] contribuit [illegible]: [illegible] quoque sylva in [illegible] anno [illegible] sagt Rettenbacher. Die Schenkung selbst ist bis zur Stunde [illegible] in einem [illegible] Weiße [illegible], noch aus der Aufzeichnung [illegible] einem Codex traditionum. Der [illegible] kein [illegible] Baiers[illegible] bischöf-

…lichen oder adelichen Stammstab, denn natürlich trachtete in damaliger Zeit Alles, einen solchen Salzantheil zu besitzen.

†) Heinrich der Stolze, oder der Großmüthige zugenannt, Heinrichs des Löwen Vater, Sohn Heinrichs des Schwarzen und der flanderischen Judith, Neffe des jüngern und Enkel des ältern Baierherzogs Welf, geboren von der Billungischen Wulfhildis, Tochter Magnus, des letzten Sachsenherzogs aus diesem Blute, folgte seinem Vater, der sich sterbend in eine Mönchskutte verkroch, am 28. November 1126. Er verlobte sich im gleichen Jahre zu Merseburg mit Gertruden, der Erbtochter Kaiser Lothars, vollzog die Vermählung auf dem prächtigen Hoftage zu Gunzenlech, (der altrömischen concio legis bei der vindelicischen Augusta,) zu Pfingsten 1127. — Als durch Lothars Tod (3. Dec. 1137) auf der Rückkehr aus Italien, wo er schon zu Trient schwer erkrankte, und in vilissima casa inter Oenum et Lycum, [illegible] Brüderwanc, in Breitenwang, fast im Angesichte der welfischen Herzogsburg Hohenschwangau den letzten Odem verhauchte, die Hohenstauffen entschieden die Oberhand hatten und Konrad III. die Kronen Karls des Großen erhielt, wurde Heinrich 26. September 1138, auf dem goslarer Tage, beider Herzogthümer (Sachsen und Baiern) entsetzt und starb ein Jahr darauf, am [illegible] October 1139, noch nicht 37 Jahre alt.

††) Diese Urkunde bestätigt neuerdings, daß der alte Berthold von Andechs die Markgrafschaft Istrien erhalten (nämlich schon vor 1178), so wie sein gleichnamiger Sohn, Berthold, den Herzogstitel nicht 1180 bei der Ächtung Heinrichs des Löwen und bei der gewaltsamen gleichzeitigen Zersplitterung des baierschen Staatskörpers in seinen östlichen und südlichen Vorlanden, sondern 1181 bekam, als [illegible]

von Dachau, der seit der ersten hohenstaufischen Fehde wider Ungarn von den Dachauern als Repressalie gegen die magyarische Dynastie der Arpaden geführte Herzogstitel von Croatien, Dalmatien und Meran wieder ledig stand.

*) Dieser Gundacker von Steyer hat zwar nichts gemein mit seines Hauses Lehnsherren, den (wahrscheinlich aus einer Stammeswurzel mit Baierns Wittelsbachern und mit Österreichs Babenbergern entsprossenen) traungauischen Ottokarn. Er ist aber darum nicht geringer als der Ahnherr der erlauchten Heldenfamilie der Starhemberge, denen jener Rüdiger, der Wien gegen die Türken vertheidiget und jener Guido entsprossen, der immer mit ungleichen Kräften, immer glorreich, in Ungarn, in Italien, in Spanien gestritten. Die oben berührten, äußerst wichtigen und weit eingreifenden Fragen und Genealogien sind durchaus quellengemäß erörtert in Hormayr's Beiträgen zur Lösung der Preisfrage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann für Geographie und Historie Innerösterreichs im Mittelalter, in seinem Archiv 1811 und 1815, auch in den besondern Abhandlungen: Neustadt und Steyer und die Sachsen in Innerösterreich. — Diese urkundlichen Arbeiten wurden 1819 noch besonders in zwei Bändchen abgedruckt auf Anlaß und Kosten eben jenes, Innerösterreich und Tyrol gleich unvergeßlichen Fürsten, gewiß eines der edelsten, hochherzigsten und gelehrtesten Prinzen seines Hauses und unserer Zeit. Die Beiträge erschienen in dieser zweiten, niemals in den Buchhandel gekommenen Auflage, vermehrt und ergänzt durch die Dissertationen Friedrichs Blumberger, Kämmerers der Benedictinerabtei Göttweih, über die Abstammung und über die rechte Zahl der traungauischen Ottokare und ihre Erwähnung im göttweiher Saalbuche; ferner über den eigentlichen Zeitpunkt der Folge der Spanheimer auf

die Mürzthaler im Herzogthume Kärnthen, dann durch des damaligen Laybacher Professors, jetzt Olmützer Bibliothekars Xaver Richter vielfältige Forschungen über die Gauen und Grafschaften Krains, insonderheit auch der windischen Mark und über die dortige Herrschaft der Hochstifter Freysing, Brixen und des Patriarchats Aquileja.

*) Die 1817 erloschenen Grafen von Purgstall waren gleich den Lichtensteinen und Trautmannsdorfen, zugleich in Innerösterreich, Ober- und Nieder-Österreich und Tyrol ausgebreitet. Der in vorstehender Urkunde Heinrichs des Löwen vorkommende Namen Albert von Purgstall, wiederholte sich noch oft in dem uredlen Geschlechte, auch noch in dem Jesuiten Pater Albert, dessen weitausschauender Veste Riegersburg und anderer schönen Erbstücke, der Jesuiterorden sich selbst mit gewaffneter Hand und in nächtlichem Überfall (wiewohl vergeblich) zu bemeistern trachtete. — Heinrich und sein Bruder Hartwig von Purgstall erscheinen als Zeugen bey der Stiftung der Benedictinerabtey Gleink durch Arnhalm von Gleink und seinen Sohn Bruno, und durch die Freygebigkeit Ottokars, Markgrafen in Steyer, seines Sohnes Markgrafen Leopold des Starken und des Apostels der Pommern, des heiligen Otto, Bischof zu Bamberg, um 1120 — und zwar unter den Liberis, nicht unter den Ministerialen oder Dienstmannen. — Heinrich von Purgstall war unter den Gefangenen von Mühldorf und Ampfing, in der Schlacht Ludwigs des Baiern und Friedrichs des Schönen um das römische Reich 1322. Moritz von Purgstall war mit seinem Vetter Sigmund von Herberstein mit Georg von Thurn, Georg Schnitzenbaumer, Dr. Jacob Oesler und dem berühmten Konrad Peutinger unvergeßlich in der Geschichte der ältesten diplomatischen Relationen zwischen Österreich und Rußland, des politischen Systems Max I. gegen den Norden, und das Beispiele

jener großen Zusammenkunft in Wien (im Juli 1515) zwischen Max, dem polnischen Sigmund und Wladislaw Böhmens und Ungarns König, der Vorspiele jener Doppelheirath Ludwigs und Mariens, Ferdinands und Anna's, die in wenigen Jahren die Kronen Ungarns und Böhmens an Habsburg brachte. Viele Purgstalle gehören im edlen Wetteifer mit den Auersbergen unter die gefürchtetsten Türkenhelden. Sie haben wider die Uskoken und Venedig, wider Dänen, Schweden und Franzosen tapfer gestritten.

Johanna, die Wittwe und Mutter der beiden letzten Grafen Purgstall, Wenzel Gottfried und Wenzel Raphael, geborne Baronin Cranstoun aus Schottland, leitete sich in gerader und legitimer Abstammung von dem heiligen Ludwig, König von Frankreich, und trug das Blut der Capetingen, wie der englischen und schottischen Könige in sich. Der Gemahl war 1812 in Florenz, der hochbegabte, erst neunzehnjährige Sohn 1817 verblichen, die Gräfin folgte ihnen im März 1835 nach. Durch ihr Vermächtniß und die landesherrliche Bestätigung gedieh die Herrschaft Hainfeld und der Name Purgstall an den ersten Steyermärker, an den gelehrtesten Orientalisten unserer und vielleicht aller Zeiten, an Joseph, nunmehr Freiherrn von Hammer-Purgstall, quem certe aget penna metuente solvi, fama superstes! —

*) Die Lonstorf, bei Amstetten, an der Ips und Url seßhaft, waren reiche Ministerialen des Hochstiftes Passau, dem sie gerade in den Stürmen des großen Zwischenreichs seinen größten Kirchenfürsten, Otto von Lonstorf gaben, des gewaltigen Königs Przemysl Ottokar treuen Verbündeten. Die alten passauer Lehenbücher kennen gar wohl die Purgstaller-Gulden. Die Purgstalle waren dort Nachbarn der Lonsdorfe.

*) Ehring am Inn, eine alte Pfalz. — Schon war zwischen dem Barbarossa und dem Löwen, der sich weigerte, mit nach Italien zu ziehen, Zwiespalt eingetreten. Wohl erschien der Löwe auf dem Reichstage zu Regensburg, wo der Kaiser das Urtheil gegen den böhmischen Prinzen Albert, Erzbischof von Salzburg neu verkündete. Die steberburger Chronik bei Leibnitz erzählt den neuen Klosterbau und die reichen Beisteuern, die das Kloster erhalten: serenissimus ille Bavariae et Saxoniae dux Henricus primus auxilio suo nos juvit et non parvam expensae partem vultu hilari nobis tradidit, nostramque festivitatem sua illustrasset praesentia, si n e c e s s a r i a o c c u p a t i o n e d e t e n t u s i n B a v a r i a m, i t e r n o n a r r i p u i s s e t. — Heinrich der Löwe begab sich von Regensburg nach Freysing, und gab dem Bischof einen Revers um die Schirmvoigtei über sein Stift Innichen an der Drau in den carentanischen Bergen. Die Pfalzgrafen von Wittelsbach und Tübingen, die Grafen von Liebenau und Dornberg und viele Edle umstanden ihn. (M e i c h e l b e c k histor. frising. I. 731. R e s c h aetas millenar. aguntina, Cassian Huber, das alte Agunt im Noricum, oder das tausendjährige Freisingische Innichen in Tyrol.) Von Freising zog der Löwe auf den Tag nach Ehring, mit dem Diözesan Diepold von Passau, gebornen Grafen von Berg, mit dessen Oheim, dem Gaugrafen Berthold von Andechs, Neuburg und Formbach, Markgrafen in Istrien, den Burggrafen zu Regensburg, den Grafen von Ortenburg, Peilstein, Playn und Schala. Sie waren Zeugen der obigen Bestätigung des Löwen über die von seinen Altvordern nach Kremsmünster gemachten Schenkungen und (mon. boica III. 325—461) wie der Herzog zweien Reichsvasallen gestattete, die herzoglichen Amtslehen Lengmos und Rotenbach, auf welchen sie saßen, an

das Kloster Ranshofen abzutreten. Es kamen auch die Mönche von Reichersberg und brachten wider Heinrich von Stein die alte Klage vor, wie er unter rechtlichem Vorwand das Kloster auf unleidliche Weise bedrücke und seiner Habsucht kein Ziel und Maß setze. Sie erzählten, daß ihm mit päpstlicher Genehmigung der Kirchenbann, in welchen er wegen Mordens und Brennens auf den reichersbergischen Gütern gefallen, von Albert, dem Erzbischofe, abgenommen worden, und daß er Treue und Freundschaft zu halten gelobt habe; seitdem aber der Großkellermeister von Reichersberg todt sei, spreche er Wiesgründe und Felder an, auf welche er sein Recht zu Lebzeiten des Kellermeisters, seines Bruders, nicht ausgeführt hätte. Der Herzog verwies die Mönche an den Vergleich, den die gesetzten Schiedsrichter sprechen würden, weil aus Mangel an Zeit er selbst Urtheil nicht mehr weisen mogte, denn er eilte nach Sachsen zurück: causam fratres insinuant duci Bavariae, advocato eiusdem concambii, qui eo tempore sub festinatione parans redire Saxoniam, injungit vicem suam domino Erchinkero de Hagnowe. Wirklich findet man Heinrichen gleich wieder in Sachsen auf der Harzburg freigebig gegen das Stift Ratzeburg, nicht ohne Begleitung aus Baiern, namentlich des Markgrafen Berthold von Vohburg. (Westphal monum. inedita. II. 2074. — Gemeiner Geschichte Baierns unter Friedrich I.)

Vierter Beitrag.

Heinrich der Löwe, zu Sachsen und Baiern Herzog, schenkt den Prämonstratensern in Wiltau, Zehenden in der Leutasch und anderes Gut im obern Innthale und Lechthal. — Ulm 7. März 1166.

In nomine Sanctae et individuae Trinitatis. Heinricus divina favente clementia Bawarie atque Saxonum Dux. — Quotiescunque super ecclesiasticis negotiis petitionibus religiosorum annuimus et e rebus nostris eos ditare et strenue defensare curamus, a Christo, cujus ministri sunt, coelestia pro terrenis nos in eternam retributionem obtenturos esse non dubitamus. Ea propter et ob remissionem peccatorum nostrorum et pro remedio anime patris nostri Heinrici ducis quondam Bawarie et Saxonie et matris nostrae gertrudis filie Lotharii Imperatoris et Richenze Imperatricis, fratribus in loco quondam haereditarii juris [1]) nostri Villetis, deo et beato Laurentio Martyri jugiter servientibus potenti manu contulimus partem decimarum in



nostris novalibus juxta fluviolum Lintaske [2]) dictum, prediis ecclesiae brixinensis et Bernhardi nobilis de Wilheim conterminis. Insuper hobam unam in Waltinhovun, [3]) vaccarias duas Mezzis. [4]) Lenginvelt [5]) unam Es. et Silles juxta castrum novum [6]) et prediolum Stammes [7]) cultum et incultum, quesitum et non quaesitum quod duodecim marcis redemimus a fideli nostro Hilteboldo de Swanegoe. [8]) Ut ergo hujus nostre donationis robur ratum et inconvulsum permaneat, cartam hanc inde conscribi et sigilli nostri munimine jussimus insigniri, adhibitis idoneis testibus, quorum nomina haec sunt: Egeno curiensis Electus. Hartmannus Campidonensis electus Abbas. Inclytus Patruus noster Dux Welpho. Otto major Palatinus de Witelinespach. Pertholdus Comes de Andechse. Arnoldus Comes et Advocatus de Moriht et Griffinsteine et fratrueles ejus Henricus et Fridericus Comites de Eppan, Gotfridus Comes de Romesperc, Bernardus de Wilheim, [9]) Hiltebolt de Swangoe, Ortolf de Pisenberch, Oelrich de Sardes, Wuolfwin de Montealbano, Swiker de Mindilberc, bajulus ducis in Peittengowe, Hartmann de Siebinaich, Sibotho de Scongoe, Marquart de Lengenfelt et alii quamplures. Acta sunt heo anno Dominice incarnationis MCLXVI. Indictione XIV. anno regni Domini Friderici Imperatoris

victoriosissimi XIII. Imperii autem XI. Datum apud Ulmam IX. Idus Marcii.

Anmerkungen.

*) Diese, der alten Welfen Urbesitzungen vielfältig aufklärende oder doch bestätigende Urkunde wurde (wie noch eine zweite in analoger Beziehung bedeutende Güterverrtauschung des Barbarossa mit dem großen magdeburger Erzbischof Wichmann, unter Zeugenschaft Heinrichs des Löwen und Herzogs Welf,) gegeben auf dem Tage zu Ulm, (Februar — März 1166) der die Würzburger Sprüche gegen Alexander und dessen Anhänger in Vollzug setzen sollte, vorzüglich gegen des Kaisers Stiefoheim, den österreicher Kohrad, Fürsten zu Salzburg, früher zu Passau, Sohn Leopolds des Heiligen und Bruder Heinrichs Jasomirgott. (Scheid Orig. Guelf. III, 500. Anonym. Weingart. Otto de S. Blasio, Chron. Salisburg.) Eben in Ulm erging auch das Urtheil über Welfs Gefangenen, den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. Eben dort erzwang der bisher fast unwiderstehliche Kaiser neuen Tribut der Ungarn, gegen die er sich mit dem griechischen Kaiser verbunden, ebendort versöhnte er den Grafen von Holland und Bischof von Utrecht, ordnete die Rheinzölle und Rheindämme. — Von Ulm zog der Kaiser Friedrich mit Heinrich dem Löwen und mit einem großen Gefolge von Baierherren an die Salza, nach Lauffen und Salzburghofen, wo getagt, der Erzbischof Konrad von Land und Leuten verstoßen, die ihm Getreuen geächtet, seine Besitzungen weiter verliehen, zum Theile grausam verheert wurden.

Der altwelfische Ort und das Prämonstratenserstift Wilten wurden bereits in der Note 3. zur Urkunde I. hinlänglich erörtert.

[2]) Die Luitasch, insgemein Leutasch, ein enger Paß in der linken Flanke der berühmten Scharnitz, dessen Umgehung durch Loison (5. November 1805) den Fall der vom Marschall Ney vergeblich bestürmten Scharnitz und die Räumung Tyrols entschied. Nahe den Quellen der Isar und Loisach gehörte dies Thal mit dem nahen Werdenfelsischen und Ammergau und von dem Gebirgsabfall von Seefeld hinunter, über Reit und Leiten an den Inn, nach Zirl und zur Martinswand, zum ältesten Stammgut der Welfen. — Schon 1080 — 1190 lieset man in Freysinger Aufzeichnungen vom nahen Garmischgau: Dux Welfo habet apud Germarischeoua IV. Curtes IV. huobas et molam et piscatorem et II. Wademannos et in media sylva (Mittewald) hobam quae est Arnoldi de Skyre — et decimas apud Germariscouua — Jene Brixner Zehnten in der Leutasch vergabte im October 1180 der Brixner Bischof Heinrich: — petitione dilecti et venerabilis fratris nostri Henrici praepositi et fratrum Wiltinensis chori — decimam novalium in nemore, quod Luitasche vocatur — fratribus Wiltinensibus. (Hormayrs Beiträge II. 187.) Auch das hier erwähnte Leutascher Neugereuth des zum hohen Adel gehörigen Bernard von Weilheim, dessen Sohn Bernard das Patronatrecht der Pfarre Telfs nach Brixen schenkte, gediehen sowie der übrige brixnerische Antheil durch denselben Bischof 1195 an Polling: novalia que possunt excolere circa fluvium Liutaske in predio, quod Bernhardus nobilis de Wilheim eidem cenobio potenti manu donavit. — 1257 bestätigte dieses Bruno, Bischof von Brixen, geborner Graf zu Kirchberg, ein Neffe Meinharts von Görz, des Erben von Andechs und Tyrol. (Hormayrs historisches Taschenbuch auf 1838 — Regesten (Vaterl. Archiv, Jahrg. 1838.)

Hohenschwangaus und seiner Umgegend. — Stams und Hohenschwangau.) Als Welf VI. 1167 den einzigen Sohn Welf durch die Seuche in dem eroberten Rom verloren, gab er für einen Jahrtag zu seinem Andenken (neben andern Vermächtnissen nach Steingaden, Raittenbuch, S. Mang in Füeßen, Wessobrunn, Scheftlarn) das altwelfische Hauptgut Ammergau nach Kempten, das es großentheils 1295 — 1298 mit Zustimmung der Bischöfe Heinrich von Constanz und Emicho von Freysing der Canonie Raitenbuch verkaufte. (Hund metropol. salisb III. 110 — 128. Scheid orig. Guelf. II. 594 — 98. Mon. boica VIII. 12 — 16 — 52.) Im Junius 1296 in Schongau bekannte Peter, der Voigt von Schongau, unter Zeugenschaft des dortigen und des Kemptner Münzmeisters, dann des edlen Herrn Jürgen von Schwangau: drei Höfe in Oberammergau, Kohlgrub und am Lech auf Lebenszeit von Konrad, Abten zu Kempten und seinem Convent erhalten zu haben (Scheid Orig. Guelf. II. 597.)

[3]) Waltenhofen am Lech, nächst Hohenschwangau und Füeßen, bis zur Legende S. Mangs, bis zu Pipin und dem augsburger Oberhirten Wikterp hinaufreichend.

[4]) Metz am Inn, uralter Salzstapel und Urfar (Überfuhr), wo die Welfen auch nach Weingarten eine Schenkung gemacht.

[5]) Der Welfen uralter Besitz im Oetzthale bei Lengenfeld und Oetz reicht bis zu der Vermählung des Grafen Ulrich von Botzen mit der Ebersbergischen Richlindis hinauf. — Adalbero (von Sempt und Ebersberg) comes delegavit ad altare S. Mariae & S. Corbiniani in manum Uodalschalchi Advocati, quicquid proprie-

tus habuit in loco Lengin velt dicto, — — ut Claris Venerabilium Fratrum — post vitae illius excessum, suaeque comparis Domnae Richildae in proprium haberet. Manch welfisches Gut im Oetzthale gedieh auch an die frommen Frauen in Chiemsee und aus dem Eppan-Ultnerischen Erbe an die von Weissen und Marstetten und von ihnen 1259 an den Bischof Bruno von Brixen, namentlich Awenstein, antiquus locus munitionis super fluvio Ez. — (Hormayrs Beiträge II. 147 und seine hohenschwangauer Regesten) der gleichfalls aus dem Eppanisch-Ultnerischen Erbe gekommene Besitz der Grafen von Eschenlohe, Hörtenberg und Lichtwerd im Oetzthale zu Silz und Haimingen gedieh an Herzog Meinhard. Auch aus welfischem Urquell stammen die Zehenten der Schwangauer im Oetzthal a temporibus quorum non extat memoria.

Die gegenwärtige Urkunde enthält ja sogar einen eigenen dienstbaren Adel von Lengenfeld? — Noch im September 1240, auf dem Schloß Andrian an der Etsch, warb der letzte Eppaner, Egno Bischof von Brixen durch seinen Neffen Ulrich, Grafen von Ulten und Eschenlohe, Markgrafen zu Ramsberg, die Hülfe Volkmars von Kemnath, gegen eine Summe Geldes, bei deren Nichtzahlung Graf Ulrich ihm die Voigtei des Oetzthales, mit allen Einkünften zu überlassen verhieß, wider des Hochstiftes Schirmvoigt und doch allerärgsten Feind, Albrecht, Grafen von Tyrol. — Erst am 14. Februar 1241 schloß sich der Friede zwischen Egno, dem Bischof, Albrechten von Tyrol und dessen Schwiegersohn, dem letzten Andechser, Herzog Otto von Meran und am 30. April 1241 zu Patriarchsdorf auch mit Meinharden von Görz, dem nachmaligen Erben Otto's und Albrecht's. (Hormayrs Beiträge II. 325—338.)

— —ß, ein blühendes Pfarrdorf, am Fuße des Schlosses S. Petersberg, gehört seit 1275 durch den brixner Bischof Bruno mit dem Patronatsrechte der nahen Cisterzienserabtei Stams, dem würdigen Seelgeräthe Konradins des letzten Stauffen. — Welcher uralte Welfensitz dieses S. Petersberg gewesen, erhellt daraus, daß schon diese Urkunde Heinrich des Löwen von 1166, von einem novum castrum spricht und noch mehr die Urkunden aus den Tagen Königs Philipps und Friedrichs II., wo den Schwangauern ausdrücklich die Burghut anvertraut war, denselben Schwangauern, die im Oetzthale, in Silz, in Roppen, in Haimingen, in Stams und bis nach Pfaffenhofen und Oberhofen hinunter begütert waren, ex tempore cujus non extat memoria. — Sollte S. Peter als Schloß- und Kirchen-Patron nicht auf die Zeiten und das Apostolat des großen Bonifacius deuten, der diesen Fürsten der Jünger Jesu als Symbol der römischen und Gegenpfeiler der griechischen Kirche, des Arianismus stets vorangestellt hat, (Langs Rede über Kirchenpatronen des alten Baiern), sollte S. Petersberg, das schon in den Tagen des Barbarossa, „alte“ Schloß, nicht der merowingisch-agilolfingischen Periode des (bedeutungsvoll so heißenden) Poapinganes und Poapinthales, oder wenigstens der karlowingischen Epoche angehören und Heinrichs goldnem Wagen und „falscher Mähre“ und Ethikos grimmigem Zurückziehen in die Clause des Scharnitzerwaldes gleichzeitig sein??

Der unechten Welfen, an der obern Etsch und am obern Inn, (neben den Grafen des Vintschgaues und des churrhätischen Engadeins, späterhin von Tyrol genannt, Note f. № I.) gewaltig hausender Zweig, die

Grafen von Botzen, späterhin von Eppan, Piano, Greifenstein, Ulten und Altenburg, durch das Erbe der Wippthaler Grafen, auch Voigte und Comites von Mareith genannt, erwarb im Seitenzweige von Ulten auch reiches Erbe in Oberschwaben, an der Iller und Günz. — Graf Egno von Eppan (1176—1209 urkundlich erscheinend) war nämlich vermählt mit Irmengard, einer Tochter Heinrichs des Markgrafen von Yrsee und Romsberg, Stifters der Abtei Yrsee, dessen Markgrafentitel aus des Barbarossa welschen Heerfahrten rührt und auf Burgau haftete, wo er der Bibereckе Nachfolger war. — Im Kreuzgang zu Yrsee ruht Irmengard neben den Brüdern: „Hic generosorum feliciter ossa quiescunt, A Romsberg Comitum Bertholdi et Gottfrederici, Irmelgarde simul dilecta cumque sorore.“ Das Salbuch von Ottobeuern und die Aufzeichnungen des gelehrten Priors Maurus Feyerabend, zeigen uns der eppanischen Irmengard Gesippte verschiedentlich: — 1182. Ego Hainricus Marchio de Ruomisperc et uxor mea Uodilhildis cum filiis nostris Godefrido, Heinrico et Kuonrado, atque filiabus Irmingarda et Adelheid. — — 1191 Heinricus Marchio de Rumisperc, iturus in Apuliam cum Imperatore, hubam unam in Ursingen contulit (nach Ottobeuern), ut inde aniversarius ejus agatur (6. September); prius dederat swaigam unam in montanis ad Silles, Breduwanc et Routie (Silz unter S. Petersberg, Breitenwang bei Hohenschwangau und der tyrolische Grenzflecken Reitti,) ut ossa parentum suorum in capitulo sepelirentur. 1187. Gotefridus cum uxore et parentela sua sepeliuntur in capitolio nostro, rogatu Hainrici Marchionis, Gottfried † 11. Mai 1208. — Gotfridus Advocatus filius Henrici Marchionis, repentina

infirmitate preventus Auguste. — Berthold, sein Bruder 1212 am 2. April cum Ottone prius imperatore, sed tunc excommunicato, proficisci volens in Saxoniam, juxta Rhenum est defunctus. Die Theilnahme dieser Romsberge an Welfs Tübinger Fehde erzählt weitläufig der Abt von Ursperg, Otto von S. Blasien und aus ihnen Crusius. Nach Bertholds Tode gedieh Ottobeuerns Schirmvogtei an die verwandten Dynasten von Neiffen und Marstetten. Der älteste, urkundlich bekannte Ahnherr ist wohl 1096 Oudalricus Comes de Roumesberc bei Zapf, mon. anecdot. I. 462. Vielleicht lebte er noch 1135, wo ein Graf Ulrich von Romsberg als Zeuge erscheint in einer Urkunde des Klosters S. Salvator in Schafhausen. Die Identität mit den Grafen von Berg und Schelklingen, nach Einigen auch mit den Dynasten von Ruck, wie der enge Verband mit den Welfen sind klar. 1142 erscheint Graf Rudolf als Zeuge in Konrads III. Vertragshandlungen zwischen Basel und S. Blasien. 1143 Graf Berthold als Voigt von Kempten in Konrads Diplom für Ursberg und Graf Rudolph in einer gleichen Bestätigung für Salmansweiler (alles bei Neugart), 1147 Gottfried und sein Bruder Rupert in dem Gunstbriefe für S. Ulrich in Augsburg, gegeben von Welfo dux Noricorum cum filio fratris sui Heinrico Noricorum et Saxonum duce 1150 in einer Schenkung nach Wessobrunn, derselbe Gotfried. (Mon. boica VII. et XXII.) 1155 Gotfried in des Barbarossa Brief für dieselbe Abtei wegen der Untervoigte. 1156 Die Brüder Gotfried und Rupert (Lang's Regesta) und dieselben in einem maulbronner Briefe (Besold document. redio. 795) 1164 Graf Rupert in einem Vertrage zwischen Ochsenhausen und Roth, (Stadelhofer hist. colleg. Roth. I. 35.) — 1157 Gotfried in Heinrichs des Löwen Briefe für

Ranshofen. (Mon boica III. 322.) 1162. Derselbe in einer reichersberger Tradition (M. B. III. 458) 1162 in Herzog Heinrichs des Löwen Briefe für Polling (M. B. X. 20) 1164 derselbe in der Gabe eines Gutes zu Zengen bei Buchloe an dasselbe Stift, actum Landsberc ultra pontem; 1175 Graf Heinrich in der Schenkung eines Grundes zu Birsewald von Hartmann, Ministerialen Herzog Welfs und auf dem prunkvollen Feste Welfs zu Gunzenlech. (M. B. VII. 359.) 1181 Heinricus Marchio et Comes in einem Rother Diplome. (Chronik der Truchsessen von Waldburg I. 19.) 1182 derselbe in S. Ulrichs Kaiserbrief und mehreren minder wichtigen Stellen zu geschweigen. 1182—1185. Übertragung der neu gegründeten Zelle im Walde Hiberg, nach Ursin, Yrsee. 1188. Heinricus Marchio in Herzog Welfs Schenkbrief an S. Mang in Füessen, 1188 in Friedrichs I Brief für Steingaden (Langs Reg. I. 338. Mon boica V. 502.) 1205 Gotefridus Marchio in einem Briefe König Philipps (Langs Regesta II. 16) 1213 Bertholdus Marchio de Rumesperc, Heinrici filius, Gotefridi nepos, advocatus campidonensis, Friedrichs II. vi-lectus consanguineus. — Nach Bertholds, des letzten Romsbergers Ableben kam das meiste Allod an Irmengard und an ihren Sohn, den Eppaner Ulrich, Grafen in Ulten (in Ultimis), wo er die Burg Eschenlohe erbaut. — Irmengard vermählte sich in zweiter Ehe an Heinrich, Grafen von Würtemberg, den wir auch in Weingarter Urkunden als ihren Gemahl finden. Daraus erklärt sich, daß bei einer Unterhandlung Grafen Ulrichs von Ulten und seiner Gemahlin Jutha mit dem trientner Bischof Gebhard (II. 232 in Hormayrs Tyroler Geschichte) auf der Burg Ulten »Eremannus filius comitis de Wirtemperg« unter dem vordersten Zeugen erscheint, daß in einer Urkunde

von 1223 Ulricus Comes de Ultimis mit dem ausdrücklichen Beisatz: filius filie Heinrici Marchionis, neben dem Heinricus Comes de Wirtenberge, und in zwei hohenstauffischen Urkunden von 1218 und 1226, »Hartmannus de Wirtenberc, Ulricus de Ulten, Comites« beisammen als Zeugen vorkommen.

Die immer drohender herannahende mongolische Fluth hatte schleunigen Frieden vermittelt zwischen Egno, dem letzten Eppaner, erwähltem Bischof und seinem schwerbedrängten Hochstifte Brixen und dem bösen Schirmvoigte, dem Grafen Albrecht zu Tyrol, dessen Schwiegersohn, dem Herzog Otto von Andechs-Meran und seinem Schwager Meinhard von Görz, dem schlimmsten wohl aus Allen. — Kaiser und Papst erließen endlose Mahnungen gegen die mongolische Gefahr, ohne deshalb in ihrem erbitterten Kampfe auch nur eine augenblickliche Sänftigung eintreten zu lassen. Graf Ulrich von Ulten nahm das Kreuz und schickte sich zur Heerfahrt an, wider die Tataren gen Mähren, wo der Chan Petha Ollmütz belagert hielt, oder gen Ungarn, wo sie den König Bela, am Sajo aufs Haupt geschlagen, ihn bis nach Dalmatien verfolgt, sein Reich zur Wüste gemacht hatten, und bereits Wien und Neustadt umschwärmten. Hier setzte ihnen bald Friedrich der Streitbare ein Ziel, dort Jaroslav von Sternberg. Am 5. Juni 1241 zu Brixen erschien in Bischof Egnos Kammer, sein Vetter »Comes de Ultimis Ulricus cruce signatus contra tartaros pro patriae liberatione et fidei Katholicae conservatione,« — nahm 100 Mark Silbers vom Bischof zur Rüstung und vermachte ihm dafür, wenn er von dieser Kreuzfahrt nicht wiederkehrte, das altwelfische Erbe im obern Innthale: »nostrum Patrimonium in Plebanatu Silz situm, imo universum in valle Eni usque ad hos

terminos, puta Sille, Wezen, Vinsternmünzze, Thimmelsjoch et Vendersc (der vom Brenner herabströmende Sillfluß unter Wiltau in den Inn mündend, ohnferne der Markscheide des obern und untern Innthals, — die Clause von Finstermünz, der Wettersee zwischen Imst und Petersberg gegen den Fern, Vender, der hinterste Weiler des Oetzthales, das Thimmelsjoch, welches Oetzthal und Passayr, das Stromgebiet des Inns und der Etsch auseinanderhält.) Am 17. Junius darauf stand Graf Ulrich im Angesichte der hohen Eppan vor der Kirche zu S. Paul: — »Cruce signatus volens ire versus Tartaros et Testamentum ejus declarans.« Arnold von Arzt, Heinrich von Boymond, Wolfher von Altenburg, Liebhard von Kaltern, Ulrich von Flavon, Wilhelm von Söll, seine ältesten und getreuesten Edelknechte standen um ihn. Da ernannte er zu seinen rechtmäßigen Erben seinen Neffen Egno, erwählten Bischof zu Brixen, und Georgen und Friedrich, Söhne weiland Grafen Ulrichs zu Eppan, falls er nicht wiederkehrte, so er aber wiederkehrte von diesem Kreuzzug, auf den Fall seines Todes.

Als Graf Ulrich sich bereits in Bewegung gesetzt, zur Erfüllung des heiligen Gelübdes, gab er noch in seinem Schlosse Kemnath (chemenata), zwischen Yrsee und Kaufbeuern, dem Stifte Wilten die Freiheit, von seinem Burghauptmann und Ministerialen Volkmar von Kemnath und jedwedem andern seiner Dienstmannen von seiner Hauptburg Romsberg Schenknisse anzunehmen ohne seine Bestätigung. (Hormayrs Beiträge № 49. 143.)

Bei derselben Gelegenheit verkaufte Graf Ulrich dem Kaiser Friedrich auch die Reste altwelfischen Eigens zwischen dem Lech, dem Inn und der Isar, von den Schluchten des Fern bei Nassereit bis S. Petersberg und bis an den alten Scharnitzer Hochwald, an dessen

Ausgang einst Ethikos Zelle und Ethikos Thal. — Der obige Wolkmar von Kemnath und Markward, sein Sohn, sind noch Zeugen, wie am 16. April 1263 der letzte Stauffe, der unglückliche Konradin, im Kloster Wiltau Alles dieses seinem Oheim Ludwig dem Strengen überließ, was sein Ahnherr Kaiser Friedrich »apud Virum nobilem Comitem Ulricum de Ultimis emisse dignoscitur et nobis cum jure haereditario competentem videlicet: Novum Castrum in Monte S. Petri in Valle Inn situm et omnem aliam proprietatem et bona ad Progenitores nostros ex morte dicti Comitis devoluta infra nemus Scharnitz et montem Vern posita.« — König Konrad belehnte noch 1252 Hugos von Mantalban treuen Dienst, indem er ihm »bona nostra sita in Scharnitz, officio nostro in Augusta pertinentia« zu Kunkellehen verlieh. (№ 50. 51. 169 in Hormayrs Beiträgen) Die konradinische Urkunde spricht aber nur vom neuen Schlosse S. Petersberg. Wie eifrig die brixner Kirche getrachtet habe, nach dem uralten Welfenhort mit seinen ungemeinen Ansprüchen, auch die alte Burg Petersberg zu behaupten und sich überhaupt mehr und mehr im obern Innthale auszubreiten, zeigt ein Tauschvertrag von Bischof Bruno, Nachfolger Egnos »mit der Canonie Neustift,« worin er, davon ausgehend, »quod Castrum S.-Petri in Valle Oeni per donationem Ulrici Comitis de Ultimis ad Ecclesiae Brixinensis proprietatem devolutum sit,« das naive Geständniß hinzusetzte: »quod ex memorato Castro et frequentia Mansionis sue ibidem majoris ecclesiae suė Honoris et proventuum possit cumulus provenire, maxime cum in terminis Vallis Eni munitiones et oppida quam plura cum suis Pertinentiis, licet infeudata, ad suam ecclesiam jure pro-

praetatis possint devolvi, si possessores eorum sine liberis contigerit de hoc saeculo emigrare; cogitavit possessiones et redditus justa Adeptione pro suis necessitatibus et castri ejusdem conservatione pro viribus ampliare.« — (Die Urkunde vom 24. Februar 1257 in Hormayrs Beiträgen № 150.) Auch an Todeszeugnissen fehlt es nicht von dem mächtigen Ulrich von Ulten-Romsberg. Im Todtenbuch von Wiltau lesen wir: »XXVI. Novbr. obitus Udalrici Comitis de Ultan.« Hingegen im Wintherianischen Kalender zu Brixen: II. Kal. Julii Ulricus nobilis comes de Ultimis obiit, dedit, ecclesiae brixinensi castrum S. Petri in Superiore valle Eni cum valle Etztale etc. Jutta, Ulrichs von Ulten-Romsberg Gemahlin, war auch von Haus aus, den Romsbergen verwandt. 1259, etwa 9 Jahre nach Ulrichs Tode, auf Bischof Brunos Hauptburg zu Seeben, übertrug »Jouta filia quondam Comitis Gotfridi de Marstetten« ihrem zweiten Gemahl Bertold von Reiffen, alles Recht, was ihr »circa novum Castrum scilicet sancti Petri superioris vallis Oeni et Awenstain antiquum locum munitionis super fluvio dicto Ez (Oetzthal) ratione haereditaria competebat.« Berthold von Reiffen übertrug dann Alles dem Hochstifte Brixen. — 1255 am 5. Mai auf der Burg Kirchberg, vermittelte Bischof Bruno von Brixen zwischen seinen Brüdern Eberhard und Konrad, Grafen von Kirchberg und Wullenstetten und Konraden von Schwangau, der alle seine Rechte auf das neue Herrenhaus (in nova domo) zu S. Petersberg aufgiebt, dagegen aber von den Grafen zum Hauptmann des äußern Thurmes ernannt, mit zwei jährlichen Ladungen Weins und mit einem Meierhofe zu Silz bei S. Petersberg belehnt wurde. — 1259 im October, im selben Jahre, als die

Ultner Wittwe, Jutta, Gotfrieds von Romsberg und Marstetten Tochter, Gemählin Bertholds von Neiffen, den Wünschen des Krummstabes von Brixen auf das ganze obere Innthal und auf die beliebig zu verengenden oder zu erweiternden altwelfischen Rechtsamen so willfährig entgegenging, gab der Baierfürst, Ludwig der Strenge, dem Grafen Meinhard von Görz (der durch den Nachlaß zweier erloschener, am Inn und an der Etsch mächtigen Geschlechter, Andechs-Meran und Tyrol, in Südbaiern fast Alleinherr geworden) seine Schwester, die römische Königin Elisabeth zur Gemahlin und zu ihrer Mitgift, Rattenberg und Hohenschwangau. — Dagegen wies Meinhard als Morgengabe Elisabethen zu, 800 Mark Silbers auf die Burgen, Träsp, Landeck, Lichtenberg und Montani. — Meinhard vermehrte diese Morgengabe 1266 durch die Schlösser und Schloßgebiete von Rasen und Michaelsburg im obern Pusterthale, da Ludwig seiner Schwester Elisabeth Mitgift auch um das wichtige S. Petersberg vermehrte, welches ihr Sohn Conradin ihm 1263 abgetreten hatte. — Schon 1258 hatten die Grafen von Eschenlohe über ihren Antheil an der Ulten-Romsbergischen Erbschaft sich Ludwig dem Strengen und Grafen Gebhard von Hirschberg, Erben von Tyrol und Andechs-Meran, als Schiedsrichter unterworfen. — Wenige Monate nach Konradins Hinrichtung in Neapel, im März 1269, geschah auf dem Hauptschlosse Tyrol die zu Pfaffenhofen unter dem Schloß Hertenberg begonnene Ausgleichung zwischen Meinhard und seinem Blutsverwandten, Grafen Heinrich von Eschenlohe und dessen Gemahlin Leukardis von Neiffen, wegen der Meierthümer des letzteren im Oetzthal, dann zu Silz und Heimingen. Diese Grafen zwischen Isar, Loysach und Inn, Voigte von Schledorf, deren Erbbegräbniß in Benediktbeuern war und die angeheiratheter

Güter wegen, sich auch von Reiffen und Lichteneck nannten, manchmal auch Herren zu Partenkirch und Werdenfels, schenkten der neugegründeten Abtei Stamms, dem Seelgeräthe Konradins, ihren Zoll daselbst, das Urfahr auf dem nahen Inn und die Gerechtigkeit, die sie als Nachfolger der alten Gaugrafen des Oberinnthales übten, deren Ambacht freilich längst in geistliche Hand von Brixen und Chur, Freysing, Augsburg, Regensburg, Kempten, Ottobeuern, Yrsee, S. Mang in Füessen, Polling ꝛc. hiemit in Immunität gerathen war. (1282) — 1286 am 2. Juni zu Innsbruck verkauften Berthold, Graf von Eschenlohe, sein Bruder, Graf Heinrich und sein Neffe, Graf Heinrich, genannt von Reiffen, die Grafschaft des obern Inn zu Hertenberg, ein Lehen vom Markgrafen Heinrich von Burgau an Herzog Meinhard, für welchen Gebhard und Heinrich von Tschengels dies Lehen empfangen sollten für den Herzog und seine Erben für 700 Mark Berner. — 1291 zu Landshut bestätigte diesen Verkauf der Grafschaft des oberen Innthales von Hertenberg, der Baierherzog Otto zum Scheinbilde des alten Herzogämbachts mit Beistimmung seiner Brüder und unter Gezeugenschaft der edlen Abensberger, Aheimer, Preysinger, Frauenhofen und des Vicedoms von Straubing, ꝛc. — 1293 am 25. Novbr. auf Tyrol verkaufte vollends Graf Berthold von Eschenlohe alle seine Güter in Etschland und in Vintschgau an Meinharden, sammt dem, was von der Erbschaft der schrecklichen Ezzeline, von Romano und von Egna (Enn) auf ihn gekommen war.

1294 am 12. März verkaufte Graf Berthold von Eschenlohe die Grafschaft zu Partenkirchen, Werdenfels und Mittewald mit der Voigtei, mit dem Grafenfutter und aller Zubehörde an den Bischof Emicho zu Freysingen. — 1332 am 15. Juni, verkaufte der augsburger

Bischof Ulrich von Schöneck dem Kaiser Ludwig, dessen Kanzler er war, um 1200 Pfund Augsburger Pfennige, die alte Grafenburg Eschenlohe mit ihrer Zugehör, den Markt Murnau, den Kirchensatz zu Hugolfingen, Staffelsee und Eschenlohe. — Kaiser Ludwig aber gab dieses alles dem von ihm neugestifteten Kloster Ettal.

7) Dieses ist wahrscheinlich die erste urkundliche Erwähnung des uraltwelfischen-schwangauischen Weilers Stams, in geringer Entfernung vom Inn, dem Hauptschlosse Petersberg und Silz belegen. — Der gelehrte Capitular Cassian Primisser kannte noch aus alter Überlieferung einen um 1000 ausgefertigten Ablaßbrief des als treuer Anhänger Heinrichs IV. von seinem Bischofsitze durch den alten Welf verjagten brixner Oberhirten Altwin für die (wohl in die Zeiten der Christianisirung dieser Gegend hinaufreichende) Capelle zu S. Johann, im dunkeln Eichwalde bei Stams, aber weder Ur- noch Abschrift, nicht einmal ein wörtlicher Auszug jenes Indulgenzbriefes war mehr vorhanden. Hier gründete Elisabeth mit Meinhard ihrem Gemahl zum Seelgeräthe Conradins, 1271—1273, die nun beinahe schon ein halbes Jahrtausend und 70 Jahre darüber ehrwürdig und segensreich blühende Cistercienserabtei Stams. Elisabeth war die Tochter Otto des Erlauchten, Herzogs von Baiern und der welfischen Agnes, Erbin der Rheinpfalz (Enkelin Heinrichs des Löwen) geboren 1231 in München, vermählt im Herbst 1246 zu Vohburg mit Konrad IV., hierdurch römische und zu Jerusalem Königin, Herzogin von Schwaben, 1252 am 25. März zu Landshut eines Sohnes Konradin genesen, 1254 Wittwe, 1259 am 9. October in München zum zweiten Male vermählt an Meinhard den jüngern, Grafen von Görz und Tyrol, Voigt von Trient, Chur, Brixen und Aquileja, aus welcher Ehe sie 12 Kinder gebracht und durch ihre älteste,

an Albrecht I. vermählte Tochter Elisabeth, die Ahnfrau des habsburgischen Kaiserhauses geworden ist. Elisabeth starb wenige Tage darauf, nachdem ihr Bruder, Ludwig der Strenge und ihr Gemahl Meinhard das Meiste gethan, durch Rudolfs von Habsburg Wahl, das seit dem Sinken der Stauffen, seit Friedrichs II. Tode (1250) fortdauernde, große Zwischenreich zu endigen, das Konrad IV., Wilhelm von Holland, Alfons von Castilien, Konradin, Richard von Cornwall nur schattengleich unterbrochen hatten. — M. s. in Hormayrs historischem Taschenbuch auf 1838 die beiden Rubriken: Regesten Hohenschwangaus und seiner Umgegend, — dann: Stams und Hohenschwangau. S. 45—145.

8) Dieselben Rubriken des Taschenbuchs für die vaterländische Geschichte und die Note 9. der № I. dieser Urkunden Heinrichs des Löwen vergleiche man über das uredle Geschlecht der Schwangauer und namentlich über Hiltebold von Schwangau, den Minnesänger und treuen, hochbetagten Gefährten des alten Welf und Heinrichs des Löwen in Fehden und Festen, im heiligen Land und in der Lombardei, in der mainzer und in der tübinger Fehde.

9) Ein hoher, altwelfisch dienst- und lehnpflichtiger Adel umstand hier der Baiern und Sachsen gewaltigen Herzog: aus der ganzen Nachbarwelt der hehren Welfensitze Hohenschwangau und Peitingau, jener Hiltebold, der mächtige Weilheimer, der Siebenaich, (Heinrichs des Löwen Gefährte auf der Heerfahrt zum Grabe der Mutter in Klosterneuburg bei Wien, nach Gran zum Tode des Ungarkönigs, über die Scheeren der Donau, zur Osterfeier in Constantinopel, nach Akkon und Jerusalem und zum Sultan Ikoniums, Kilidsch Arslan) der vom weitausschauenden Peissenberg, der Schwangauer Blutsverwandte, die von Tsars Montalban, Schongau und Mindelberg. — Bajulus ist

Procurator, 1264 sind: Eberhard und Ulman, der eine judex, der andere procurator Domini in Peitingen. So in einer Langheimer Urkunde des letzten Herzogs von Meran Otho: Heidenrich von Rukendorf, qui ordinatione nostra bajulus et ordinator rerum nostrarum in comitatu nostro Burgundie est. — Vom nächsten Lehengezeuge der Welfen sind hier: Arnold Voigt von Mareith, Graf von Greifenstein und seine Neffen Friedrich und Heinrich, deren Raub an den päbstlichen Legaten (Urk. № II.) ihr Haus Eppan gestürzt. Auch Gotfried von Romsberg-Hohe-Razetten fehlt nicht: noch der Held und Königs Ahnherr, Otto von Wittelsbach, des Löwen Nachfolger in Baiern, Berthold von Andechs, bald Markgraf in Istrien, Vater des Kreuzhelden Berchtung, Berthold Herzogs von Croatien, Dalmatien und Meran nach dem Erlöschen der Dachauer. rc.

XXIV.

Denkwürdigkeiten

aus dem eigenhändigen Tagebuche des, 1657 verstorbenen Großvoigts Thomas Gr[illegible]

(Fortsetzung der Mittheilung im vaterl. Archiv, 1837. Seite 342 ffl.)

Von dem Herrn Julius Reichsfreiherrn Grote, Kammerjunker und Premierlieutenant a. D., zu Schauen.

Diese ercleruug hat der Her Cantzler von S. F. G. wegen acceptiret, undt seindt die benante LandtRhäte damit von S. F. G. approbiret, undt also dieser Landtag cum voto beschlossen worden.

S. F. G. seindt darauf nach eingenommener Mittagsmahlzeit nachmittags wieder in Zell gefahren, dero die LandtRhäte undt deputirter Ausschuß gefolget.

Am 22. Aug. ist von M. G. Fürsten undt Hern mir die reise in Schweden gnedig ufgetragen, undt ob ich zwar aus vielen bewegenden uhrsachen derofelben gerne hette überhoben sein mögen, So habe ich mich doch, Als ein gehorsahmer Diener meiner obliegenden Pflicht erinnert, undt dieselbe im nahmen Gottes über mich zunehmen, mich unterthenig resolviret, dero guten

Zuversicht, die gõtliche Almacht werde in diesem meinem beruff gnedigen beystandt mildiglich verleyhen. — Solcher reise halber haben wir an diesem tage mit dem Hern Stadthalter Schenken gründlich geredet, wie auch andere mehr puncta in deliberation gezogen.

An diesem tage den 22. Aug. haben die H. Deputirte die proponirte pta in deliberation gezogen, undt am folgenden 25. Ejusd. resolution eingebracht. Welche S. F. G. am 25. Aug., unterthenig referiret, undt darauf mit denselben zu weiterer conferentz getreten, wobey Sie entlich das duplum von den Praelaten undt dem Adel, Auch von den Städten, Flecken undt andern Unterthanen den gedoppelten Vieheschatz an gelde, Zu Verstierkung des Korn Magazins aber von Jedem Rthlr. der obg. Anlage 2 Himbten Rogken undt 1 H. Habern, undt von den Volhöfen gleichergestalt 2 H. R. 1 H. Hab. von den halben Höfenern die Helfte ꝛc. gewilliget.

Welches mit diesem beding angenommen, Da etwa diese Anlage nicht zureichen würde, das S. F. G. alsdan die LandtRhäte anhero fodern, undt eine anderweitige austheilung machen müste, gestalt solches den vorigen Abschieden gemeß wehre.

Die obangezogene übergebene gravamina, So in 38 Pten bestanden, seindt in reife deliberation gezogen, undt hat man sich in consilio darauf, undt zwar uf jeden Pt. einer gewissen resolution vereinbahret, welche durch den H. Cantzler den anwesenden LandtRhäten undt andern deputirten Ständen ausführlich angedeutet. So geschehen den 26. Aug. 1645. Mit

welcher erclerung dieselbe sampt und sonders, nach gepflogener conferentz, friedlich gewesen. Womit also diese handlung im Nahmen Gottes gentzlich beschlossen, undt der beliebter Abschiedt *) vollenzogen worden.

Am 2. 7br das Landtgericht zu Winhausen in der Voigtei Eckeling gehalten.

Den 3. Ejusd. nach geendigtem Landtgerichte die mir von S. F. G. ufgetragene undt anbefohlene besichtigung wegen des zwischen Langling undt Winhausen vor Jahren gezogenen grabens, die See genannt, verrichtet.

Am 6. 7br haben wir mit dem Hoffmarschal Bodo von Hodenberg undt KriegsRath Otto Otto, welcher nebenst mir zu der Schwedischen reise deputiret, der beyden Schickungen halber nochmalige conferentz gepflogen. Weiln aber dieselbe uf etzliche vorgefallene dubia nicht instruiret gewesen, So ist eine abermahlige Zusammenkunft zu Burgdorf beliebet, wohin ich undt Her D. H. Langenbeck uns am 12. 7br begeben, undt am folgenden tage mit obgedachten beyden Calenbergischen Rhäten, wie auch mit Hertzogs Augusti F. G. Abgeordneten Rhat D. H. Schrader aus diesen sachen communiciret, undt ist alda ein gesamptes NebenMemorial entworfen undt ad ratificandum vollenzogen worden. Am 13. Ejusd. in Zell wieder angelanget.

Dieweil von M. G. Fürsten undt Herrn mir oberwehntermaßen die reise an die Kön. Mt. in Schweden über mich zu nehmen, gnedig anbefohlen, undt gewisse

*) Jacobi Landtagsabschiede, Th. 2. p. 261. № LXXIX.

Instruction, Creditifve undt Volmacht mir anvertrawet worden, Als bin ich zu derobehuef am Montag den 22. Septembr von Zell abgereiset uf Harmesburg, woselbst an diesem tage das Landtgerichte gehalten. Am folgenden 23. Ejusd. habe ich daselbst den Newbestellten Voigt Wilhelm Schultzen den Unterthanen vorgestellet, undt bin noch diesen Abendt uf Amelkehausen, undt am 24. 7br uf Fackenfelt, Am 25. Ejd. aber uf Harburg undt Hamburg gereiset, woselbsten Hertzogs Augusti undt Hertzogs Christian Lugewigs zu Br. L. FF. GG. Abgeordnete, Als Jochimb Iverß Obr. Lieutenant, undt Otto Otte KriegsRhat sich auch eingestellet. Seindt alda 4 tage bis uf den 30. 7br. stillgelegen, undt uns zu der reise mit wexel undt dergleichen gefast gemacht, undt von dannen unsern weg uf Lübeck zugenommen, Alda wir am 1. Octobr angelanget, undt 2 tage stillgelegen. Undt als wir in erfahrung gebracht, das die Königl. Schwedische in Holstein gelegene Völker, unter der Conduicte des Hern ReichsZeugmeisters undt Generaln Carl Gustaff Wrangel sich über den Elbstromb ins Fürstenthumb Lüneburg begeben wollen, So haben wir nötig befunden, deme uf solchen fall empfangenen befehl zufolge, uns an ermelten Hern General zu verfügen, welcher sich diesmahl zu Wißmar befunden, woselbst wir am 5. Octobr. ankommen, undt am folgenden tage bey demselbigen uns zur audientz anmelden lassen, dieselbe auch gegen Mittag den 6. Ejusd. erhalten. Ob wir uns nun wol bestes fleißes bemühet, die oberwehnte Marche abzuwenden, So hat sich doch H. General Wrangel mit der empfangenen ordre

entschuldiget, Sich doch danebenst zu haltung guter ordre höchlich anerbotten, undt zu dem ende schriftliche ordre an den Obristen Helm Wrangel ertheilet, welche Her Obrister Lieutenant Cormer undt Staz Friederich Post, welche von u. g. F. undt H. an vorged. Hern General nachgesandt, mitübernommen.

Dieweil nun in diesem Haven zu Wißmar ein Königl. Schwedisches orlogschiff, Andromada genandt, Siegelfertig gelegen, undt wieder zurück nacher Stockholm fahren wollen, So haben wir, mit bewillig- undt verordtnung Hern G. Wrangels uns im Nahmen des Höchsten resolviret, mit diesem Schiff fortzureisen.

Weiln aber der windt gantz contrari gewesen, haben wir an diesem ordt in den zehenden tag stilliegen müssen, Sobalt sich aber der windt etwas favorable ansehen lassen, Seindt wir am 15. Octobr 1645 zu Schiff gangen, diese nacht aber bey der Insul Pöle vor Anker liegen blieben. Als wir folgents ein tag undt nacht fortgesiegelt, Ist der Windt gantz contrari worden, Derohalben wir wieder zurück Siegeln, undt bey der Insul Rügen zum Dornbusch genannt, Anker werfen, undt alda bis in den dritten tag verbleiben müssen. Am Sontag frühe, war der 19. Octobr. seindt wir mit halben Windt fortgesiegelt gegen Öelandt, welche Insul wir in tag undt nacht, uf wenig Weg Sees nach erreichet. Weiln sich aber der windt gantz contrarie ins Nordtosten gesetzet, So haben wir unsern cours wiederumb endern, undt uns gegen die Insul Bornholm zurückwenden müssen. Seindt alda am 20. Oct. gegen mittag angelanget, undt haben uns an den Städtlein

Ner zu lande setzen lassen, An welchem ordt wir den folgenden tag den 21. Ejusd. stilgelegen, undt am 22. mit verspürtem bessern Winde wieder zu Siegel gangen, undt zwischen Oelandt undt Godtlandt durchgelaufen, haben aber wegen des wiederumb endtstandenen starken contrari windes bey der Klippe Carlsöhe Anker werfen müssen. Freytags den 24. Oct. seindt wir fortgesiegelt, undt haben gegen Abendt das Schwedische promontorium, Landtsordt genant, zwar erreichet, wegen der einfallenden nacht aber in die Scheeren nicht einlaufen dürfen, Sondern uns wieder in die See gewendet, undt die gantze nacht hin- undt wieder laviret. Sonnabendts den 25. Ejusd. seindt wir mit gutem Windt undt Wetter in die Scheeren eingelaufen undt uf mittag zum Thaler angelanget, Alda wir uns nachmittags zu lande begeben. Seindt die nacht daselbst geblieben. Am folgenden Sontag morgen aber, war der 26. Octob. seindt wir uf Stockholm geritten, undt alda gegen Abendt glücklich ankommen, undt das logement zur Traube genommen.

Am 30. Octbr haben wir das Fürstl. creditif durch den geheimen Secretarium Joh. Friederich Schwalchen übergeben, undt umb audientz anhalten lassen, worauf noch am selbigen Abendt Ihr Kön. Mt. dero Cammerhern Erich Sparre zu uns geschicket, undt uns gnedigst beneventiren, auch am folgenden Montag, war der 4. Nov. uns durch 2 Cammerhern zur audientz ufs Königl. Schloss erfodern undt begleiten lassen.

Habe die proposition, Nach anleitung der In-

struction gethan, welche Her Reichs Cantzler Axel Ochsenstierna, uf vorhergangene Unterredung mit Ihr Kön. Mt. in Schwedischer Sprache beandtwortet, So alsbalt darauf durch vorermeltem Secretarium Schwalchen uns verdolmetschet worden. Wir haben nach gethaner Danksagung unsern abtrit wiederumb genommen, undt seindt hinwieder nach unserm logis geführet.

In diesen folgenden tagen seindt wir von denen anwesenden Chur-Brandenburgischen, Fürstl. Meckelnburgischen, Hessen Darmbstadtischen, Gräfl. Oldenburburgischen undt der drey Hänse-Städte Abgesandten visitiret.

Am 7. Novembr. ist in dieser Königl. Residentz-Stadt Stockholm, wie auch sonsten im gantzen Reich ein algemeines Dankfest, wegen des mit der Cron Dennemark getroffenen Friedens solemniter celebriret, undt mit Canons Salve geschossen.

Am 11. Novembr. haben wir uf beschehenes begehren ein schriftliches Memoriale übergeben, So uf 4 Pten gerichtet gewesen,

1) uf Verschonung undt befreyung ab oneribus militaribus
2) Restitution der besetzten Örter undt Plätze gesucht,
3) Erlassung der contribution zu behuef dieser Guarnisonen.
4) Abschaffung oder Moderation der licenten.

Am 13. Nov. ist die Hochzeit des Stadthalters in Uplandt gehalten.

Am 18. Nov. haben wir audientz bey dem Herrn ReichsCantzler Oxenstierna gehabt, undt demselben

Ihr FGg. sachen recommendiret. Wie imgleichen geschehen am 19. Ejusd. bey dem Reichsadmiral Carl Carlsohn, genandt Güldenhielm.

Den 20. Novembr. seindt wir ufs Königl. Schloß zu dero von Ihr Kön. Mt. bewilligten undt angeordtneten Conferentz erfodert, wozu deputiret worden, Her Gustaff Oxenstierna, Reichs- undt CantzleyRhat, Her Jacob Steinberg HofRhat, und die beyden Königl. geheimen Secretarij Her Andreas Gillenclaw undt H. J. Fr. Schwalch.

Den 24. Ejusd. den Königl. Feltherrn undt Praesidenten des KriegsRhats Hern Jacob de la Guardie visitiret.

Am 27. Novembr. ist Her ReichsCantzler Axel Oxenstierna von Ihr Kön. Mayt. selbsten durch eine ausführliche oration öffentlich zum Grafen declariret, undt Ihm die Herschaft Sudermöer, welche zur Grafschaft erhoben, verehret worden.

Den 28. Ejusd. haben wir den Kön. FeltMarschal H. Gustaff Horn visitiret.

Den 29. die Königl. Schwedische, wie auch die Königl. Dänische eroberte Orlogsschiffe besehen.

Am 6. Xbris hat uns Her FeltMarschal Horn in unserm logement besuchet.

Den 8. Ejusd. haben wir dem Hern ReichsCantzler Axel Oxenstierna wegen der erlangten Gräflichen dignitet in Seiner behausung congratuliret.

Eod. die ist Reginae Sueciae natalis eingefallen undt solemniter celebriret worden, undt weiln

wir zu dem angestelten Banquet auch erfodert, So haben wir uns dazu eingestellet.

Am 12. Xbris haben wir ein nochmahliges Memoriale übergeben, undt dadurch umb resolution undt fernere handlung coram deputatis angehalten.

Diesen Nachmittag haben wir das Königl. arsenal undt die daselbst vorhandene stadliche artillerie besehen.

Den 18. Decembr. hat Her Jacob Steinberg Königl. HofRhat, undt die beyde obermelte geheime Secretarij, uns die Königliche resolution uf unser übergebenes Memoriale mündtlich angedeutet. Worauf wir, vermöge Instructionis repliciret, undt Ihr FGg. notturft, Insonderheit in p^{to} restitutionis gründlich deduciret, undt über diesen und andere Puncte ausführliche Conferentz gepflogen.

Am 19. Xbris ist H. Pfaltzgraf Carl Gustaff von der armée aus Teutschlandt zu Stockholm angelanget, von den Königl. officiers undt bedienten eingeholet, undt ufs Schloß logiret worden. — Gleichergestalt hat der Königl. Frantzösischer Ambassadeur Monsr de la Tuillerie Seinen einzug alda gehalten.

Am 22. haben die Ertzbischöfl. bremischen Abgesandten bey der Königin öffentlich audientz gehabt.

Den 23. Ejusd. haben wir ein absonderliches Memoriale in p^{to} dero von dem Hern FeltMarschal Tortzensohn erfoderten Subsidiarum übergeben, undt remission dieses postulati gebeten, undt haben nicht unterlassen, diese folgenden tage über, umb gewierige Resolution in den proponirten Puncten instendig

anzuhalten. Wir seindt aber von einem tage zum andern mit guten Vertröstungen ufgehalten worden.

Weiln dan oberwehntermaßen dies 1645. Jahr durch des Allerhöchsten Verleyhung mit guter Leibes: gesundheit zum ende gebracht, So gebühret Seiner göttlichen Almacht dafür billig Lob ehr undt Preis. Dieselbe wolle hinfüro gnedigen beystandt verleyhen, undt zu JederZeit es dahin schicken undt richten, wie es Seiner Almacht gefällig, undt zu allen Theilen heilsahm, nützlich undt gut sein wirdt.

Anno MDCXLVI.

Als wir bis dahero an Königl. Schwedischen Hof mit der vertrösteten Expedition ufgehalten, So haben wir unterdessen hin undt wieder die gewöhnliche visiten verrichtet, Erstlich am 3. Januarij dieses eingetretenen 1646 Jahres bey dem Königl. Frantzösischem Ambassadeur in Seinem logis, undt nachgehents bey dem Hern Pfaltzgrafen ufm Königl. Schloß, am 7. Januarij, wie auch bey dem Hern ReichsRath H. Matthias Soop, undt andere.

Nachdem aber Her Secretarius Andreas Gyldenklau uns am 23. Januarij die Königliche endliche Resolution, Sampt zweien originalschreiben, Nemblich an Hern FeltMarschaln L. Torstensohn, undt Hern GeneralMajor Steinbock, Sampt dem Königl. Recreditifv zugebracht, So wir mit gewissen beding acceptiret undt angenommen, Als haben bey Ihr Kön.

Mt. wir darauf umb audientz, zu erlangung gnedigster dimission angesuchet, Auch dieselbe am 26. Januarij in Gegenwahrt der Hern. ReichsRhäte undt Königl. officiers erhalten.

Worauf wir am selbigen undt beyden folgenden tagen, Als am 27. undt 28. Ejusd. von dem Hern FeltMarschal Horn, H. ReichsCantzler Oxenstierna undt andern Hern ReichsRhäten undt Königl. officiers, in Ihren behausungen Abschiedt genommen, undt seindt darauf am Donnerstag nach Septuages. war der 29. Jan. nachmittags von Stockholm abgereiset, undt haben unsern weg über Nicöping, Nordcöping, Lincöping undt Jencöping uf Elschenburg an den Oresundt zugenommen. Seindt am 7. Februarij undt also in den zehenden tag zu Copenhagen ankommen, Alda den folgenden Sontag den 8. stilgelegen, Am 9. Febr. aber wieder fortgereiset uf Ringstedt undt am 10. uf Corsör.

Den 11. Febr. haben wir uns morgens frühe uf den Beldt begeben, Dieweil wir aber wegen des eises nicht fortkommen können, Seindt wir diese nacht über uf der Insul Spro, So mitten im Belt lieget, verblieben, undt weiln es der Algütiger Gott dahin gnedig gefüget, daß sich eben in dieser nacht der Windt gewendet, undt das eiß mehrentheils fortgetrieben, So haben wir uns wiederumb zu Wasser begeben, undt seindt am 12. Febr. Vormittags zu Nienburg in Fünen glücklich angelanget, Nachmittags fortgereiset uf Odensee, undt am 13. Febr. bey Mittelfahr über den Sundt, undt ferner diesen Abendt zu Coldingen ankommen. Von dannen gereiset uf Hadersleben, Gottorff,

Eckelnförde undt Kiel, undt ferner uf Riemünster undt Hamburg, woselbsten am Dienstag nach Invocavit, war der 17. Febr. angelanget.

Von Hamburg bin ich am 19. Febr. über das eiß uf Harburg, undt am folgenden tag uf Witzendorf gefahren, undt am 21. Febr. zu Zell hinwiederumb glücklich angekommen, wofür dem Allerhöchsten Got Lob ehr undt Dank gesaget sey*).

Am folgenden Montag den 23. Febr. habe Meinem gnedigen Fürsten undt Hern ich in beysein der geheimen Rhäten von dieser Verrichtung unterthenige Relation erstattet, undt die mitgebrachte Königl. Resolution undt ordres nebenst einem ausführlichen protocolle, Sampt dessen Beylagen überreichet.

Droben ist erwehnet, welchergestalt Hertzog Georg zu Br. undt L. F. G. hochs. ged. ein väterliches Testamentum hinterlassen, welches am 18. May 1641 zu Hildesheimb solemniter publiciret, undt approbiret worden. Als nun in demselben unter andern disponiret undt verordtnet, das S. F. G. beyde eltiste Hern Söhne, Als Hertzog Christian Ludewig undt Hertzog Georg Wilhelms FF. GG. Jedweder eine absonderliche LandesRegierung haben, undt zu derobehuef das Fürstenthumb Lüneburg Zellischen Theils, Nebenst dem Fürstenthumb Grubenhagen undt der Unter-Grafschaft Hoya undt Diepholtz an einem, undt das Fürstenthumb Calenberg undt Göttingen, sampt der Graff- undt Herschaft Homburg Eberstein, andern Theils, undt zwar

*) Pufendorf, XVIII. §. 175.

Jedes in Seiner eigenen consistentz unverendert verbleiben, diese beyde Fürstenthümer aber, umb mehres Vertrawens undt einigkeit willen, eins gegen das ander adaequiret, undt aus der OberGrafschaft Hoya undt Blankenburg ꝛc. an Intraden verglichen, Solche adaequation aber, entweder noch bey hochg. S. F. G. Lebzeiten, oder aber nach deroselben tödlichen hintrit, durch Meines gnedigen Fürsten undt Hern Hertzogs Friederichs zu Br. u. L. F. G. interposition, wie auch der Fürstl. Fraw Mutter, undt Hern Landtgrafen Johans zu Hessen FF. GG. assistentz, zu werke gerichtet werden solte, Undt dan der Allerhöchste hochermelte S. Hertzog Georgens F. G. 14 tage nach vollenziehung dieses Testamenti aus diesem zergenglichen Leben gnedig abgefodert, undt also diese handlung vorhero nicht hat vorgenommen werden können, Vorhochgedachter M. G. Fürst undt Her aber, sowol von der Fürstl. Fraw Wittiben undt LandesMutter vorhochermelt, Als auch von Hertzog Christian Ludewigs F. G. gantz fleißig in dem vorabgewichenen 1645 Jahr ersuchet worden, das dieselbe oberwehnte adaequationstractaten, vermittels deroselben Interposition, fortsetzen, undt dieselbe den künftigen Fürstl. successoren, undt deroselben Landen undt leuten zur verhofften erspriesligkeit zum gewünschten ende bringen lassen möchten, So hat S. F. G. diesem beschehenem suchen gantz wilfährig undt unweigerlich deferiret, undt deroselben Hern Vettern, auch landen undt leuten zu nutz undt besten, die Ihrige zu deputiren, sich gutwillig ercleret. Worauf am 1. Decembr. des 1645 Jahres die Fürstl. Fraw

Wittibe, sampt alle 4 Printzen anhero nach Zell kommen, undt ist am 4. dito der anfang zu diesen adaequationstractaten mit gehörigen solemniteten in Ihr F. Gg. allerseits gegenwahrt gemacht, undt von meinem gnedigen Fürsten undt Hern die Interposition, durch derselben Cantzler undt Rhäte übernommen, von Hertzog Christian Ludewigs F. G. aber derselben Stadhalter Friederich Schenk von Winterstedt, Her Justus Kipius, Cantzler, Bodo von Hodenberg, Hofmarschal, undt Paul Joachimb von Bülaw, geheimer Cammer-Rhat deputiret, Hertzog Georg Wilhelms F. G. aber 1) Otto Hartman von Schlitz, genandt von Görtz, der Fürstl. Fraw Wittiben Hofmarschal zum Hertzberg, 2) H. Gregorius Tülßner der rechte doctor undt professor zu Marpurg, Hern Landtgrafen Johans zu Hessen Abgesandter, 3) Aus der Zellischen Landtschaft Georg Hilmar von der Wense, Haubtmann zu Bodenteich undt 4) D. Wilhelmus Wulcovius, Burgermeister undt Syndicus der Stadt Lüneburg, — Aus der Calenbergischen Landtschaft 5) Her Jochimb Götz undt 6) D. Heinrich Dieterichs, Syndicus der Stadt Göttingen, undt 7) Christian Augustus Fürschütt, hochg. H. Georg Wilhelms F. G. Hoffmeister, zu AssistentzRhäten verordtnet, undt ad hunc actum mit sonderbahren Eiden undt Pflichten belegt, Auch überdas drey Secretarij zum protocolliren verordtnet worden. Mit diesen tractaten ist alhier zu Zell bis gegen das heilige Weynachtfest continuiret. Nach den geendigten Feyertagen aber hat man dieselbe allerseits zu Hanover fortgesetzet, Bis man sich alda vereinbahret,

das allerseits Fürstliche Deputirte undt Assistentz-Rhäte sich wieder von dannen uf Zelle begeben, undt hieselbst die handlung zu continuiren diensamb befunden. Wie ich nun obgedachtermaßen von der Schwedischen Reise wieder anheimb gekommen, habe von Meines gnedigen Fürsten undt Hern wegen, ich diese tractaten am 24. Februarij mit antreten müssen, welche dan mit gebührendem fleiß bis uf den 24. Martij unabläßig continuiret, undt die meisten Puncta zum einhelligen Schluß gebracht, undt diese Abrede bey der Hern Calenbergischen undt AssistentzRhäte Abreisse genommen worden, das Her Cantzler Affelman inmittels, bis man wieder zusammen kehme, einen Recessum abfassen möchte, gestalt auch solches nachgehents zu werke gerichtet.

Den 10. Aprilis ist Her Heinrich Langenbeck, D. undt geheimer Rhat, zu den generalFriedenstractaten nacher Münster abgereiset.

Eodem die bin ich, nebenst Paul Jochimb von Bülaw uf JJ. FF. GG. beyderseits gnedigen befehl uf Ebstorff, undt am folgenden tage uf Lüneburg gereiset, Alda die Vestungsgebewde in augenschein zunehmen, maßen am selbigen undt folgenden tage geschehen.

Von dannen haben wir uns den 13. April nach Harburg begeben, undt alda gleichergestalt die angefangene fortification besichtiget, undt welchergestalt dieselbe continuiret undt zu guter perfection ausgeführet werden möchte, mit dem Hern Oberhaubtman undt Cantzlern daselbst communication gepflogen. Den

17. nachmittags bis Ameldhausen undt am 18. dito wieder bis gen Zell gereiset.

Dieweil die Königl. Schwedische armée sich dem Weserstromb undt diesen Landen sehr genähert, So ist vor nötig ermessen, eine Vertrauliche conferentz im fürstl. hauß anzustellen, zu welcherbehuef eine Zusammenkunft zu Peina uf den 23. Aprilis vorgeschlagen. Als aber Hertzogs Augusti F. G. sich endtschuldiget, das Sie dero Rhäte an bemelten ordt vor diesmahl nicht absenden könten, Sondern fleißig gebeten, das M. G. F. undt Her, undt Hertzog Christian Ludewigs F. G. die Ihrige nacher S. F. G. Residentz Wolfenbüttel einkommen lassen wolten, So bin ich, nebenst den Fürstl. Calenbergischen deputirten, Als Hern Cantzlern J. Kipio, undt Paul Jochimb von Bülaw von Peina den 24. dito uff Wolfenbüttel gereiset, undt haben alda noch am selbigen nachmittag in Hern Vice-Cantzlers D. Schwartzkopfs behausung, weiln derselbe sich gar schwach befunden, in beysein H. Cantzler Möring den anfang zur conferentz gemacht.

Diesen Abendt hat Hertzog Augusti zu Br. undt L. F. G. uns uf dero Schloß Wolfenbüttel zur abendtmahlzeit einladen lassen.

Am folgenden tag den 25. April. haben wir die handlung continuiret, undt uns einer meinung verglichen. Seindt darauf am folgenden tage von dannen wieder abgereiset, undt bin ich den 26. dito zu Zell wieder angelanget.

Als die Fürstliche Calenbergische H. Stadthalter Cantzler undt Rhäte, wie auch die obermelte Assistentz-

Rhäte zu continuir- undt perfectirung der vorerwehnten adaequationstractaten alhier zu Zell am 1. Maij wieder ankommen, So haben wir am folgenden morgen den 2. Ejusd. vorhero mit den Hern Calenbergischen geheimen Rhäten vertrauliche Conferentz gepflogen.

Nachmittags aber ist in pleno consessu aller obbenanten deputirten der abgefaste Recess verlesen undt diese abrede genommen, das derselbe abgeschrieben, undt zu besser erwegung communiciret, Undt eines Jedweden monita undt erinnerungen dabey vernommen werden möchten, gestalt solches also von allen Theilen beliebet worden.

Weiln auch Hertzog Johan Friederich undt Hertzog Ernst Augusti FF. GG. sich ausserhalb Landes zubegeben vorgenommen, So seindt dieselbe anhero kommen, von meinem gnedigen Fürsten undt Hern Abschiedt zu nehmen, undt haben die reise am 4. Maij uf Walsroda fortgestellet, Maßen Hertzog Georg Wilhelms F. G. dieselbe anhero begleitet.

Fürst Christian zu Anhalt ist am 3. dito anhero nach Zell kommen, den 4. stillgelegen, und den 5. Ejusd. wiederumb uf Wulfenbüttel undt Bernburg fortgereiset.

Am 9. Maij 1646 haben die Fürstl. Calenbergische Stadhalter Cantzler undt Rhäte mit uns von unterschiedlichen wichtigen sachen, ausserhalb den vorerwehnten adaequationstractaten absonderliche conferentz gepflogen.

Den 11. Maij Nachmittags haben wir in consilio den von den Hern Calenbergischen undt Assistentz-

Rhäten abgefaßten undt geenderten, Auch nach ihrer meinung eingerichteten Recess miteinander verlesen, undt was dabey zuerinnern, uns vereinbahret. Seindt darauf am folgenden 12. dito morgens umb 7 Uhr in pleno zusammenkommen, undt haben die ehiest erwehnte monita mit ausführlicher remonstration angedeutet, So dieselbe ad deliberandum angenommen. Diesergestalt ist mit rectificirung des Haubt Recessus bis uf den 16. Maij, war der heilige Pfingstabendt, continuiret, undt hat man sich deßwegen allerseits vereinbahret, undt dabey verabredet, das die übrige proponirte NebenPuncta in einen absonderlichen Recess gebracht, undt pari passu vollenzogen werden solte.

Nach dem heiligen Pfingstfest haben die Fürstl. Calenbergische mit den Hern AssistentzRhäten, etzlicher ausgesetzter Punctehalber à parte handlung gepflogen, undt als Hertzog Christian Ludewig undt Hertzog Georg Wilhelms FF. GG. am Montag nach Trinitatis, war der 25. Maij in Zell angelanget, Haben obwolermelte Hern Rhäte Ihren gnedigen Fürsten undt Hern unterthenige Relation von dem Jenigen, So bishero verabhandlet, undt welchergestalt der oberwehnter Recess abgefaßet worden, erstattet, undt ist darauf dieser Haubt Recess uff erfolgte gnedige ratification zu mundiren hingeben worden.

Vorhochg. Hertzog Christian Ludewigs F. G. seindt am 27. Maij wiederumb uf Hanover, wegen Fürst Christians zu Anhalt Dahinkunfft verreiset, Am 30. dito aber alhier zu Zell wiederankommen.

Den 1. undt 2. Junij seindt die Hern Calenbergische undt AssistentzRhäte mit der absonderlichen zwischen ihnen vorgenommenen deliberation undt handlung fortgefahren, undt haben sich darauf Hertzogs Christian Ludewigs undt Hertzog Georg Wilhelms FGg. in den beyden ausgesetzten Puncten vereinbahret undt verglichen, undt demnegst am 3. dito uns zu sich erfodern, undt in praesentia der obg. semptlichen Hern Rhäten durch Hern Cantzler Kipium gnedig anzeigen lassen, wohin Ihr F. Gg. getroffener Vergleich undt dabey führende Intention gerichtet, undt an uns gnedig begehret, solches unserm gnedigen Fürsten undt Hern unterthenig vorzutragen, damit S. F. G. es ratificiren undt genemb halten möchten.

Als wir aber diese uns proponirte sachen von hoher wichtigkeit befunden, So haben wir gebeten, das vorhero zwischen uns undt den H. Calenbergischen undt AssistentzRhäten eine communicatio dieserhalben gepflogen werden möchte. Welches dan allerseits beliebet, undt noch an demselbigen Nachmittag zu werke gestellet, Auch am folgenden Donnerstag den 4. Ejusd. damit continuiret worden.

Die Veneris den 5. dito haben vorhochg. JJ. FF. GG. mich undt den Hern Cantzler zu sich abereins gnedig erfodern lassen, undt nochmahln begehret, deroselben meinung undt suchen unserm gnedigen Fürsten undt Hern mit unterthenigem fleis vorzutragen, welches wir über uns genommen, undt auch alsbalt verrichtet. Hochg. S. F. G. aber haben in die gethane postulata nicht allerdings verwilligen können, Jedoch gegen dero

Hern Vettern sich in etwas erbotten, Maßen wir solches diesen nachmittag den Hern Calenbergischen undt Assistentz-Rhäten in consilio hinterbracht, undt uns darüber gründlich vernommen.

Dieselbe haben am folgenden Sonnabendt den 6. Junij Ihren gnedigen Fürsten undt Hern unterthenig referiret, undt nachmittags uns hinwieder angedeutet, worauf Ihr F. Gg. entliche meinung beruhete, undt wasgestalt dieselbe andergestalt die bishero gepflogene langkwierige undt mühesahme tractaten zu keiner perfection bringen lassen könten. So wir ad referendum angenommen.

Die Solis 7. Junij Haben wir vormittags nach verrichtetem Gottesdienst vorhochg. unserm gnedigen Fürsten undt Hern diese beschaffenheit undt JJ. FGg. endliche desideria unterthenig vorgebracht, worauf dieselbe zu beföderung des desiderirten Schlusses dieser tractaten wie auch zu künftiger verhoffter guten einigkeit zwischen vorhochermelten Hern Brüdern, undt also Landt undt leuten zum besten in das beschehene suchen verwilliget. Welches hochg. J.J. F.F. GG. wir in gegenwahrt des Hern Stadhalter Schenken undt Hoffmarschaln B. von Hodenberg hinterbracht, undt von JJ. FF. GG. mit Dank acceptiret worden; gestalt dieselbe sich darauf alsbalt zu unserm gnedigen Fürsten undt Hern verfüget, undt deroselben Danksagung Persöhnlich abgeleget.

Die negstfolgende tage hat man mit mundir- undt ingrossirung der Recesse zugebracht, undt als dieselbe verfertiget, ist am 11. Junij ein öffentliches Dankfest

in der Pfarrkirchen zu Zell gehalten, undt hat in JJJ. FFF. GGG. allerseits gegenwahrt Her GeneralSuperintendens H. D. Walther den Text. Esaiae am 32 cap. die Fürsten werden Fürstliche gedanken haben undt darüber halten ꝛc., stadtlich ausgelegt, undt diese Predigt mit einem Danksagungsgebet beschlossen, worauf das Te deum laudamus gesungen. JJJ. FFF. Gg. haben sich darauf hinwieder ufs Fürstl. Schloß begeben, woselbsten in unsers gnedigen Fürsten undt Hern wie auch der semptlichen Hern Rhäte praesentz Her Cantzler Affelman denen beyden succedirenden Hern gebrüderen Hern Christian Ludewigs undt H. Georg Wilhelms FF. GG. die vollenzogene Verträge undt Recessus, uf vorhergehende eidliche bestetigung extradiret undt eingeandtwortet, danebenst die Ff. Hern Calenbergische undt AssistentzRhäte dero uf diese nuhmehr völlig beschlossene tractaten geleisteten absonderlichen eidt undt Pflicht loßgezehlet, Jedoch cum reservato silentii Womit also dieser actus cum voto solemniter vollendet, undt darauf die Stücke loßgebrandt undt Salve geschossen, Auch dieser tag von JJJ. FGg. undt sonsten meniglichen in guter fröligkeit zugebracht worden.

Hertzog Christian Ludewigs F. G. seindt am 12. undt Hertzog Georg Wilhelms F. G. am 13. Junij wieder abgereiset.

Weiln der Obrister Wurmb, Landtrost des Fürstenthumbs Grubenhagen vor etzlicher Zeit verstorben, So ist an dessen stelle der HoffMarschal zu Hanover, Bodo von Hodenberg wiederumb vociret, undt am 13. Junij

in S. F. G. gegenwahrt mit der gewöhnlichen Pflicht beleget worden.

Bey den voiterwehnten successionstractaten ist verabredet, das M. G. Fürst undt Her derselben Hern Vettern Hertzog Christian Ludewig undt Hertzog Georg Wilhelm zu Br. undt L. FG. in die gesamptpossession der OberGrafschaft Hoya, Graffschaft Blankenburg, wie auch des Harburgischen theils, aus bewegenden uhrsachen uf gewisse maaß, mit einnehmen wolten, undt ist mir befohlen worden nacher Haarburg zureisen, undt diesen actum alda zu verrichten. Derohalben bin ich am 19. Junij von Zell abgereiset uf Bispen, undt am 20. dito zur Harburg ankommen. Habe daselbst dem Hern Oberhaubtman undt Cantzler die mir ufgetragene Commission eröfnet, undt bin noch am selbigen tage in Hamburg gereiset, undt habe alda vorhochg. H. Chr. L. undt H. G. Wilh. geheimen CammerRhats Paul Joachimb von Bülaw, welcher zu diesem actu gleicher-gestalt bevolmechtiget, erwartet. Bin nebenst demselbigen am 23. Junij hinüber uf Harburg gereiset, undt habe die an- undt überweisung desselbigen Schlosses undt Ampts, Sampt allen dessen pertinentien in gegenwahrt Notarij undt 2 Gezeugen, Auch der semptlichen Fürstl. Bedienten, wie auch Bürgermeisters undt Rhatmänner daselbst, zu werke gerichtet. Am 25. in Zell wieder angelanget.

Den 29. dito morgens frühe haben die Fürstl. Calenbergische Stadhalter undt geheime Rhäte schriftliche ansuchung gethan, das ich undt der Her Cantzler diesen nachmittag zu Ihnen gen Burgdorff kommen, undt einer

nothwendig anstellenden vertraulichen conferentz beywohnen möchten, worauf wir uf mittag von Zell abgereiset, undt haben sich obg. Stadhalter Fried. Schenk v. W undt P. J. von Bulaw alda auch eingestellet, undt diesen abendt die communication angefangen, undt am folgenden morgen damit continuiret, undt die vorgefallenen Sachen zum Schluss gebracht, Seindt darauf uf mittag wieder von einander geschieden.

Dieses itzigen gefehrlichen Zustandeshalben hatt M. G. Fürst undt Her eine notturft zu sein ermessen die Hern Landt Rhäte anhero zu beschreiben, undt denselbigen davon apertur thun zu lassen, und ihr rathsahmes gutachten zu vernehmen, Undt als sich darauf Her Christof von Bardeleben Abt zu S. Michael in Lüneburg, Warner von Meding, Hoff- undt LandMarschall, Otto Aschen von Mandelsloh, Haubtmann zu Gifhorn eingestellet, Ist mit denselbigen am 8. July 1646. Vor- und nachmittags vertrauliche Conferentz gepflogen, undt haben Sie sich mit ihren gedanken, So weit Sie vor Ihre Persohn in so geringer anzahl gehen können, herausgelaßen.

Am 9. July bin ich nebenst dem Hern Cantzler Ant. Affelman undt Rentmester Joh. Knorre von Zell ab, zu einnehmung der Rechnung ins Fürstenthumb Grubenhagen abgereiset undt gegen Abendt zu Ilten ankommen, folgendes tages gegen mittag zu Hildesheimb, und am abendt zu Bockenem. Am 11. dito zu Sesen zu mittag undt abendt zu Osterode angelanget.

Am 12. dito sind wir nach dem Hartz nach dem Clausthal gereiset, und haben am folgenden 13. July

den anfang mit der Bergrechnung gemacht, undt dieselben in diesen und folgenden tage sowol von den Schichtmeistern, Als Zehendtner, Forstschreiber undt Müntzmeister eingenommen.

Den 14. dito ist auf S. F. G. gnedige Verordtnung Bodo von Hodenberg gewesener Hofmarschal zu Hanover den semptlichen Bergofficiers, wie auch Richtern und Rhat zum Clausthal undt Altena, Als Landtrost undt Berghauptman vorgestellet, undt derselbe von Ihnen allerseits mit glückwünschung angenommen worden. Den 15. mit oberwehten Rechnungen continuirt.

Den 16. Julij ist eine gütliche handlung durch allerseits Fürstliche deputirte zwischen den semptlichen Bergofficiers undt Gewerken der beyden Bergwerken zum Clausthal undt Zellerfelt wegen des Querschlags bey S. Margarethen uf dem Burgstedter Zug vorgenommen, undt ist diese wichtige differentz derogestalt abgehandlet worden, das an stadt des gefoderten Neundten nun hinfüro das vierdt und dritte des Neundten alternative ein Quartal Umbs ander, die jenige Zechen, So dieser Querschlag berühret nach Zellerfelt entrichten sollen. Die praeterita aber seindt uf 6 Quartal abgehandlet.

Am 17. dito ist hierüber ein Recess abgefasset, und naher Zellerfelt zu revidiren communiciret. Gegen abendt seindt wir uf beschehenes ersuchen dahin zu den Fürstl. Braunschweigschen deputirten gefahren, welche diesen Recess in etwas geendert und hinwieder zugestellet. Im übrigen haben wir uns wegen des publicirenden MüntzEdicts vernommen.

XXV.

Die adliche Familie
von Nordorf und Folkertshausen
in Ostfriesland.

Von dem Herrn Amtmann Ritter Suur zu Norden.

Nordorf ist ein geringes Dorf in der Nähe von Esens, an der Nordseite der Stadt. Von einer Burg ist keine Spur mehr vorhanden. — Folkertshausen ist ein einzelner, mit einigen adlichen Rechten versehener Hof, in Seriem, nordöstlich von Esens belegen, jetzt dem von Wängelinschen Witwenstifte zu Esens gehörend.

Beide Orte waren ehemals im Besitze eines angesehenen Geschlechts, dessen Mannsstamm zwar längst ausgestorben ist, von dessen weiblichen Mitgliedern aber vielleicht noch Nachkommen im Leben sind.

Ich gebe hier die Stammtafel und begleite dieselbe mit folgenden Erläuterungen.



Der erste, welcher von dieser Familie Nachricht gibt, ist Eggerich Beninga († 1562) in seiner Chronik von Ostfriesland. Nachdem er (S. 306 u. f. der harckenrohtschen Ausgabe, Emden 1723) erzählt hat, wie Junker Ulrich von Greetsyhl, der nachherige erste Graf von Ostfriesland, durch die Heirath mit des Häuptlings Wibet von Esens Tochter, Foelke, den Besitz von Esens und Stedesdorf erlangte, und bemerkt hat, daß Wibet einen zu Nordorf wohnhaften Bruder, Omke, gehabt, sagt er (S. 308.):

> »und van den olden Onnen, Wibets broeder, daer sinnen Itze Onnen und Wiart Onnen und vortan Onnen Wiarts syne kinder tho Folkertshusen van den sweertsyden, und de van Grimersum, Borsum und Uttum van der spillsyden hen uthgespraten«.

Ferner erwähnt er (S. 333.):

> »Anno Christi M.CCCC.LIV sinnen drie susteren van Nordorp als Hyme, Ette und Gele, in Ostfreeslant beraden, Hyma de olste an Ailt Beningha, Provest tho Hinte, Ette an Proest Beno tho Uttum, und Gele de jungste an Mente Ewinga to Borsum Hovetlinge«.

Auf ihn folgt Ernst Friedrich von Wicht († 1602), der in seinem noch ungedruckten »Annales Frisiæ« bei dem Jahre 1454 die Verheirathung der drei Töchter von Nordorf ebenfalls meldet. Er nennt dieselben Onnonis filiae, Wibethi Esensis ex fratre

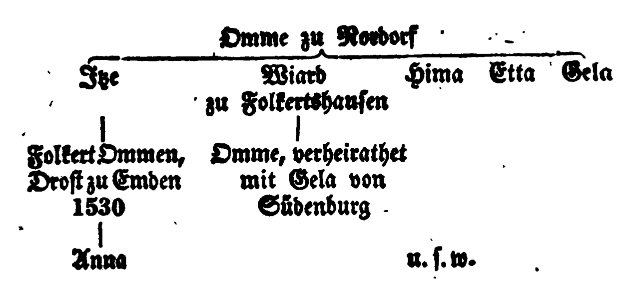
nepotes und fügt, nachdem er die Männer genannt hat, hinzu:

»Atque inde horum nobilium posteritas sanguine juncta est Folkershusanis heroibus (d. h. Edlen oder Häuptlingen) qui ex Onnone, Wibethi Esensis fratre, paternam deducunt originem. Habuit enim praeter has tres filias, duos quoque filios, Itzonem & Wiardum. Itzo capitalis in Nortdorp reliquit filium, nomine Folkert Ommen, qui ab Edzardo comite fuit praeses civitatis Emdanae constitutus, ubi mortuus & in templo majori sepultus. Alter Wiardus, capitalis in Folkershusen fuit, qui ex Werdumana uxore progenuit filium Onnonem Wiardtz, hic ex conjuge Gela a Südenborch procreavit Wiard & Sibodum Folkershusanos heroes«.

Ubbo Emmius hat in seiner »rerum frisicarum historia« (S. 349. der Leydener Folioausgabe von 1616) die Notiz:

»Ex fratre (Wibeti) vero Ommone Nordorpio — per Idsonem filium nulla soboles, per Wiardum autem Folkershusii recto stemmate masculino descendunt«.

Endlich folgt Eilhard Loringa († in der Mitte des 17. Jahrhunderts) in seiner nur in der Handschrift vorhandenen genealogia quaedam nobilium Fris. orient. familiarum principalium ganz dem von Wicht und stellt den Stammbaum also:



Die hauptsächlichste Abweichung in diesen verschiedenen Angaben besteht darin, daß Emmius und vielleicht auch Beninga den Itze kinderlos sterben lassen, von Wicht und Loringa aber demselben den embenschen Drost Folkert Ommen zum Sohne geben. Der Streit löst sich zu Gunsten der ersten, durch die von dem Geheimenrathe von dem Appelle († 1766) hinterlassene Nachrichten, welche mit andern unabweislichen Thatsachen dem Drost Folkert eine ganz andere Stelle in dem Geschlechtsregister beilegen.

Diese Nachrichten, welche überhaupt die bei Loringa sehr ergänzen, schreiben ferner den drei im Jahre 1454 verheiratheten Schwestern von Nordorf, statt des Ommo, dessen Sohn Wiard als Vater zu, und geben ihnen einen Bruder Folkert, der seiner Seits wieder Vater des jüngern Ommo ist. — Ulrich von Werdum († 1681) läßt in seiner, nicht gedruckten, series familiae Werdumanae das Gut Folkertshausen ausdrücklich nach einem Folkert, einem der Nachkommen Wiards, benannt werden und bezeugt dadurch ebenfalls das Dasein jenes Folkert, welches auch mit Beninga in sofern nicht im

Widerspruch steht, als zur Zeit, wie Letzterer schrieb, die Linie des andern Sohnes des Folkert schon ausgestorben war. — Dagegen ist es, wenn des Ommo Vater Folkert geheißen hat, nicht recht deutlich, wie Beninga jenem das auf einen Vater Wiard hinweisende Patronymicon »Wiards« beilegen konnte. Deshalb setzt eine, aus dem Hause Grimersum herrührende Stammtafel, zwischen Folkert und Wiard noch einen mittlern Ommo als des Wiard Sohn und des Folkert Vater, und gibt demselben die drei Fräulein Hima, Etta und Gela zu Töchtern. Dann rücken diese aber zu weit vor, um ihre Heirath im Jahre 1454 annehmen zu können.

Ein Versuch, den Stammnamen Wiards bei Ommo, als des Folkert Sohn, zu erklären, wäre der, daß man voraussetzte, es hätte Ommo jenen Namen, den sein Vater, als Wiard's Sohn, jedenfalls führen konnte, eben so beibehalten, wie andere Häuptlinge, gleichviel, wie ihr Vater geheißen, den Namen eines früheren Vorfahren ihrem Taufnamen beifügten, z. B. Cirksena, Idzinga u. s. w. Ich bin daher in vorstehender Stammtafel dem von dem Appelle gefolgt und bemerke jetzt noch zu den, einigen Namen beigeschriebenen Zahlen Folgendes:

1) Die bisherigen Genealogen kennen bloß die beiden Söhne des Stammvaters Wiard. Daß auch eine Tochter Jabbe vorhanden gewesen sei, erhellet aus einer Urkunde vom Tage Nicolai (6. December) 1438, deren Abschrift in der Registratur des Amts Esens befindlich ist. Wibet von Esens, oder, wie er dort heißt,

Herr von Stedesdorf und Ulrich von Doetsyhl schenken dem Kloster Marienkamp ein Stück Ettlandes im Osten von Mariens (jetzt Margens) belegen, welches der Erste von »seiner Schwester Jabbe« geerbt hatte.

2) Auch Mense fehlt sonst. In einer Urkunde im Archive zu Aurich, 1438 am Tage Lamberti (17. September) ausgestellt, Tausch und Verkauf von Land bei Margens, zwischen zwei Brüdern Eyben und dem Kloster Marienkamp enthaltend, kömmt »jonghe Mense van Nortdorpe« unter den Zeugen vor. Ich habe ihn als Sohn des Ommo von Norddorf angesetzt, will man aber eine Conjectur wagen, so könnte man nach der Angabe bei von Wicht, daß Itze nicht kinderlos gewesen, diesen Mense zum Sohne des Itze machen, eine Verwechselung desselben mit dem andern, spätern, Mense annehmen, und aus dem Umstande, daß der Drost Folkert den letztern zum Vater gehabt, die Behauptung herleiten, daß Drost Folkert Descendent des Itze gewesen sei.

3) Die Gemahlin des Folkert von Norddorf und Folkertshausen soll, nach den grimersumer Nachrichten, Doda, die Tochter des Bauwo von Edermoor (Neermoor) und der Tjade von Visquard gewesen sein; von dem Appelle nennt sie Doda von Grothusen. — Nach der vierten Stammtafel bei Wiarda, im ersten Theile der ostfries. Geschichte, heirathete die Erbtochter von Grothusen, Thaida, einen Javo von Neermoor und in zweiter Ehe den Probst Hayo von Papenburg. Bei Beninga (S. 327.) heißt sie geradesweges Tjade. Derselbe erwähnt später (S. 365.) einer mit Sinelt von Jennelt verheiratheten Bauwe, »der Frau Tjaden von Visquard

und Liawen Tochter zu Grothusen«. Wahrscheinlich ist unter dem Mannsnamen Bauwe, Jave und Liawe eine und dieselbe Person versteckt, und die Familie seiner Gemahlin, Thaida oder Tjade, wird sowohl in Grothusen als in Bisquard Besitzungen gehabt haben. Sei dem wie ihm wolle, die Frau des Folkert von Folkertshausen muß in Grothusen ansässig gewesen sein, weil ihr Sohn Menso die dortige Mittelburg von ihr erbte.

4) Nach Ulrich von Werdum, in seiner angeführten Schrift, war eine Tochter des Hauses Nordorf, Betke, mit Riklef von Roßhusen vermählt. Da sie, um das Jahr 1534, eine, damals an Hero von Werdum verheirathete Tochter hatte, so dürfte sie zu des Folkert Kindern zu zählen sein. Löringa erwähnt ihrer bei der Familie von Roßhusen, hat sie aber bei Nordorf vergessen.

5) Mense zu Grothusen hatte einen einzigen Sohn, den schon gedachten Drost Folkert von Nordorf. Dieser starb vor dem Vater, mit Hinterlassung einer natürlichen, aber legitimirten Tochter, Anna. — Mense setzte die Enkelin zu seiner Erbin ein, enterbte sie aber später, weil sie sich gegen seinen Willen verheirathet hatte, und vermachte seine Güter dem Sohne seiner Vaters Schwester, Ekle, dem Häuptling Hilmer von Borsum. Nach einer Anmerkung Harkenroht's zu Beninga (S. 542.) wäre Anna nachher Nonne zu Meerhusen geworden. Das Testament des Mense war Ursache von vielen Streitigkeiten. Der Prior zu Syhlmönken stellte folgendes Zeugniß aus:

»Ik Frater Jacobus Clivis, Prior to Silomöncke,

bekenne mit düsse myner Handschrift, dat voer my un de eersamen Liuwerd Hampen to Uttum, is gewest Menne, to Prosum buerman, un hefet by syner Salicheit getuiget, want he in de tyt, als salige Mense to Groothusen storf, syn Dener was, dat de werdige M. Johann, Pastor to Uttum, des Frydages voer zyn Doet, dar he noch so sterk was, dat he noch ging und stund door den huse und sagh up dat Goet, beschreef syn Testament un nam dat mit sik, um de Tugen to eisschen, und des sulven nachtes by den Willen Gades ut der Tyt geeischet werd ꝛc. Anno vyftein hundert achte un twintig, des Sondages na Sacramenti«.

Mense ist also vor 1528 gestorben, wahrscheinlich noch vor 1522, weil in diesem Jahre, nach Beninga (S. 610.) Hilmer von Borsum mit Tode abging. Sein Sohn Folkert muß dann in den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts Drost zu Emden gewesen sein. Bis 1498, in welchem Jahre Udo von Coldeborg die Drostenstelle erhielt, war er es nicht.

Kann und will Jemand diese dürftigen Nachrichten ergänzen oder berichtigen, so wird es nur Gewinn für die Provinzialgeschichte sein.

XXVI.

Merkwürdige Vorstellung

von Seiten

der Ritterschaft des Herzogthums Bremen

an den Kaiser,

vom 10. November 1676.

Mitgetheilt von Sr. Excellenz dem Herrn General-Feldzeugmeister, Grafen von der Decken zu Hannover.

Vorwort.

Die Erzstifter Bremen und Verden waren bekanntlich im westphälischen Frieden säcularisirt und der Krone Schweden als Herzogthümer übergeben. Die Bewohner dieser Provinzen hatten diesen Wechsel ihrer Regirung ungern gesehen; der Übergang von dem sanften Krummstabe zum Degen war an sich nicht erfreulich: allein sie befürchteten, abgesehen von ihrem Verhältnisse zum deutschen Reiche, in die Händel der kriegerischen Krone Schweden verwickelt zu werden; eine Besorgniß, die nur zu bald eintrat.

Der König von Frankreich, Ludwig XIV., hatte in seinem Kriege gegen den Kaiser, das deutsche Reich und Holland, im Anfange der 70er Jahre des 17ten Jahrhunderts die Krone Schweden und den Herzog

Johann Friedrich von Hannover zu Alliirten. Der König von Schweden, Karl XI, war noch minderjährig; der schwedische Adel hatte die Zeit seiner Minderjährigkeit benutzt, sich nach und nach nicht nur der Regirung, sondern auch vieler Krongüter zu bemächtigen. Verleitet durch die bedeutenden Subsidien, die Ludwig XIV. an Schweden zahlte, mischte es sich in einen unnützen Krieg, den es mit geringem Nachdruck führte. Der König von Frankreich bewog die Schweden, einen großen Theil der schwedischen Armee über die Ostsee zu schiffen, und in die Mark Brandenburg einzufallen. Das schwedische Heer, das Wrangel dort hinführte, war der Kern der Landmacht; er ward durch den großen Kurfürsten bei Fehrbellin (28. Junius 1675) gänzlich geschlagen. Diese Niederlage war das Signal für die Bundesgenossen des Kurfürsten von Brandenburg, nämlich Dänemark und Münster, in die von den Schweden nur schwach besetzten Herzogthümer Bremen und Verden einzufallen.

Die schwedische Regirung in Stade rief den Herzog Johann Friedrich von Hannover um Beistand an, der mit seiner, aus 18,000 Mann bestehenden Armee noch immer die im Jahre 1674 gewaltsamerweise bezogenen Quartiere in Nordhausen, Mühlhausen und die benachbarten Reichsländer besetzt hielt. Obgleich derselbe bedeutende französische Subsidien bezog, beobachtete er gegen die Alliirten, gegen Ludwig XIV., mit dessen Einwilligung, anscheinend ein Neutralitätsverfahren [1]).

[1]) Der Herzog Johann Friedrich von Hannover nahm bald nachher, als sein Bruder, der Herzog von Zelle in's

Die Brüder des Herzogs Johann Friedrich, der Herzog Georg Wilhelm von Zelle und der Bischof Ernst August von Osnabrück, welche getreue Alliirte des Kaisers waren, standen mit ihren Truppen bei der kaiserlichen Armee am Rhein. Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle, der den Oberbefehl derselben führete, hatte die Franzosen bei Consarbrück geschlagen und Trier eingenommen, als er Nachricht von Zelle bekam, daß die Brandenburger, Dänen und Münsteraner sich rüsteten, in die Herzogthümer Bremen und Verden einzufallen. Das Haus Lauenburg hatte schon seit langer Zeit sein Augenmerk auf den Besitz dieses Landes gerichtet. Der Herzog von Zelle besorgte nicht nur, daß durch den bevorstehenden Angriff des Kurfürsten von Brandenburg und seiner Alliirten das Kriegstheater in seine eignen Länder verlegt werden könnte, indem er der anscheinenden Neutralität seines Bruders, des Herzogs Johann Friedrich von Hannover, mißtrauete, sondern daß die Übermacht der Alliirten eine Theilung der, aller Wahrscheinlichkeit nach, in kurzer Zeit eroberten Herzogthümer Bremen und Verden unter ihnen bewirken mögte, von welcher er und sein Haus ausgeschlossen sein würden. Er reisete demzufolge mit unglaublicher Schnelligkeit

Bremensche eingerückt war, die Stadt Verden in Besitz, und occupirte das Bremensche bis an die Wumme. Er schloß dann einen Neutralitätsvergleich mit dem Herzog von Zelle, zufolge dessen ihm derselbe seine früher gehabten Quartiere in Nordhausen und Mühlhausen und die Reichslande zusicherte, wogegen er seine Truppen aus dem Verdenschen und Bremenschen zurückzog.

nach Zelle zurück und ließ seine Truppen in Eilmärschen nachfolgen.

Als der Herzog Georg Wilhelm in Zelle anlangte, war vom Kaiser auf dem Reichstage die Reichsacht gegen Schweden ausgesprochen. Der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, hatte das zum Herzogthum Bremen gehörende Amt Wildeshausen in Besitz genommen; die brandenburgischen Truppen waren aber noch auf dem Marsche nach dem Bremischen begriffen. Herzog Georg Wilhelm übernahm, in seiner Eigenschaft als Oberst des niedersächsischen Kreises, über das aus seinen eigenen und den Truppen des Kurfürsten von Brandenburg und des Bischofs von Münster gebildete Heer den Oberbefehl, mit welchem er in das Bremische einrückte, angeblich um die Reichsacht zu vollziehen.

Diese alliirte Armee bemächtigte sich der erst kürzlich von den Schweden neu erbauten Festung Karlstadt am Ausfluß der Lehe, und nahm das feste Schloß zu Bremervörde und die Stadt Buxtehude ein. In die Festung Karlstadt ward eine, aus allen verbundenen Truppen gemischte Besetzung gelegt, über welche der zellische General de Chauvet den Oberbefehl erhielt. Das ganze Herzogthum Bremen fiel demnach in kurzer Zeit in die Hände der Alliirten, bis auf die Festung Stade, wohin sich die im Bremenschen zerstreut gelegenen schwedischen Truppen gezogen hatten, welche der General Horn befehligte. Der Herzog Georg Wilhelm schloß Stade ein. Obgleich die schwedische Besatzung einen tapfern Widerstand leistete, so war der Herzog doch im Stande, am 20. November 1675 die Trancheen zu eröff-

mehr, und da die Besatzung auf keinen Entsatz rechnen konnte, so war der baldige Fall der Festung vorauszusehen.

In dieser unglücklichen Lage beschlossen die Stände des Landes Bremen, sich zu versammeln. Da beinahe das ganze Land von feindlichen Truppen besetzt war, so konnte der Landtag nicht in dem gewöhnlichen Orte der landständischen Versammlungen, in Basdahl, gehalten werden, sondern die Stadt Bremen ward zur Zusammenkunft erwählt. Von den beiden Städten Buxtehude und Stade konnten die Bürgermeister nicht auf dem Landtage erscheinen; die erstere war bereits von Feinden eingenommen, die andere enge eingeschlossen. Die Stadt Verden war von Hannoveranern besetzt.

Die im Nachfolgenden enthaltene Vorstellung von der Ritterschaft, als Mitstände des Herzogthums Bremen, an den Kaiser, vom 10. November 1676, berührt einige wichtige staatsrechtliche Punkte, die auch in neuern Zeiten verschiedentlich zur Sprache gebracht worden sind.

Das deutsche Staatsrecht beruht bekanntlich auf der Ansicht, daß der Inbegriff der Rechte der Souveränität in gewissen Beziehungen die Natur eines Eigenthums und Familienrechts in sich begreift. Nach diesem Begriff soll der regierende Fürst seine Macht zum Schutz und Wohl seiner Unterthanen anwenden, allein nicht unbedingt; seine Herrscherrechte sind durch Herkommen und Recesse begrenzt, die unter dem Schutze der Landstände stehen. Diese landständischen Rechte

waren früher und sind noch jetzt nicht in allen deutschen Landen von gleicher Beschaffenheit und Ausdehnung geblieben; der Regel nach erfreueten sich die Landstände in geistlichen Staaten einer größern Macht, als in denjenigen Ländern, die einem weltlichen Herrn unterwürfig waren. Die landständischen Rechte erstreckten sich in dem Erzstifte Bremen zu bischöflichen Zeiten viel weiter, als auf das bloße Steuerbewilligungs-Recht, das in mehren deutschen Staaten der damaligen Zeit allein den Landständen verblieben war; der Erzbischof von Bremen konnte unter andern ohne Zustimmung der Landstände keinen Krieg anfangen, keinen Frieden schließen. Daß die Krone Schweden, als sie zu dem Besitze des Herzogthums Bremen und Verden gelangte, eine solche Ausdehnung der landständischen Rechte nicht anerkannte, ist leicht zu erachten. Über die landständischen Rechte hatten mehrmals Unterhandlungen zwischen der Krone Schweden, der Ritterschaft und den Städten Bremen und Buxtehude stattgefunden, und waren Recesse abgeschlossen, ohne die streitigen Punkte gänzlich zu erledigen. Ein Viertheil Jahrhundert war erst seit Abschließung des Friedens von Münster und Osnabrück verflossen, das Andenken an die vormaligen landständischen Recesse war in ungeschwächter Kraft. Bei der vorliegenden Vorstellung kamen indeß diese Gegenstände nicht so sehr in Betracht, als vielmehr die politische Frage des Verhältnisses des Bremischen zum deutschen Reiche, sowohl in Betreff der Gegenwart als der Zukunft.

Die Ritterschaft suchte vorzüglich den Umstand herauszuheben, daß alles Dasjenige, dessen der König

von Schweden, als gegen den Kaiser und Reich verschuldet zu haben, angeklagt werde, den Bewohnern der Herzogthümer Bremen und Verden nicht zur Last gelegt werden könne, die an dem Allen ganz unschuldig wären. Es geht aus der Tendenz der Vorstellung hervor, daß die Ritterschaft den Krieg als lediglich von Seiten Kaisers und Reichs gegen die Krone Schweden (mit welcher die Herzogthümer Bremen und Verden zwar einen Herrscher hätten, aber nicht incorporirt worden, sondern fortdauernd Mitglieder des deutschen Reichs geblieben wären) geführt würde.

Die Frage: ob ein auswärtiger Fürst, der zufälligerweise auch mit seiner Krone nicht verbundene deutsche Besitzungen habe, in Kriegen, die lediglich seine Krone beträfen, in seinen deutschen Provinzen angegriffen werden könne? war den deutschen Publicisten der damaligen Zeit nicht unbekannt. Wie verschieden darüber die Meinungen damals gewesen und noch sein mögen: hier trat der Fall ein, daß der König von Schweden von Pommern aus, und mit deutschen Truppen, in dieser Provinz verstärkt, den Kurfürsten von Brandenburg angegriffen hatte, und wenn dies nicht auch von dem Bremischen aus geschah, so war die Ursache die, daß dort zu wenige schwedische Truppen waren, um angriffsweise verfahren zu können. In unmittelbarer Beziehung damit stand die zweite Frage: ob der König von Schweden in einem Kriege seiner Krone, als Herzog von Bremen und Verden, mit der Reichsacht belegt werden könnte? Auch diese scheint sich durch die — freilich von dem Könige erzwungene — Theilnahme seiner deut-

schen Unterthanen an dem Kriege der Krone Schweden zu erledigen. Ob endlich der Umstand: daß ein Fürst, der in die Reichsacht verfallen war, die mit der Execution derselben beauftragten Truppen berechtigte, gegen Unterthanen, die zum deutschen Reiche gehörten, mit größerer Härte zu verfahren, als bei einer gewöhnlichen militairischen Occupation im Kriege? Diese Aufgabe gehört zu den vielen Dunkelheiten des sogenannten Rechts vom Kriegführen, das in der Praxis in das Recht des Stärkern auszuarten pflegt. Die Executionssoldaten ergriffen aber gern den Vorwand der Reichsacht, um ihre Plünderungen und Excesse, sowie die Befehlshaber, um ihre unerschwinglichen Contributionen mit dem Scheine der Rechtmäßigkeit zu bekleiden.

Kaiser und Reich hatten im Frieden von Osnabrück und Münster den Bewohnern des Bremischen und Verdenschen einen auswärtigen Fürsten, als ihren Herrscher gewaltsam aufgedrungen. Es war doppelt grausam, diese ihre deutschen Mitbürger nun noch für die angeblichen, gegen Kaiser und Reich begangenen Verbrechen des, ihnen mit Gewalt gegebenen Souverains mit einer so empfindlichen Strafe, als eine Reichsexecution angesehen werden mußte, zu belegen. Allein wer vermag mit Gründen des Rechts gegen das Recht der blinden Gewalt durchzudringen? Dies fühlte die Ritterschaft: ihre Vorstellung ist hier mehr bittend als fodernd; in dem Folgenden tritt sie mit mehrem Nachdruck auf.

Die Meinung, daß die Herzogthümer Bremen und Verden nicht wieder an Schweden zurückgegeben werden

würden, war im Gefolge der verfügten Reichsacht allgemein herrschend. Der Bischof von Münster, Bernhard von Galen, bezeichnete öffentlich diejenigen Landestheile des Bremischen, die er als seine bleibende Eroberung betrachtete.

Die Ritterschaft nimmt in ihrer Vorstellung den Fall, daß eine perpetuirliche Veränderung der Herrschaft des Bremischen eintreten werde, als wahrscheinlich an; sie könnte es sich selbst sagen, daß das Bremische nicht die Mittel besäße, den Beschlüssen des Kaisers und Reichs offenen Widerstand zu entgegen zu setzen; sie verlangte aber als ein Recht, daß sie alsdann nebst den Städten zu den Verhandlungen über die Einrichtung des Civil- und Militairs-Etats mit ihren Monitis gehört werde; sie bevorwortete, mit Bezugnahme auf den Frieden von Münster und Osnabrück, die Aufrechthaltung der Gerechtsame des Landes im Allgemeinen und insbesondere die der Ritterschaft, und zwar als ein in der deutschen Rechtsverfassung begründetes landständisches Recht. Mit großer Bestimmtheit spricht sie sich gegen die, dem Gerüchte nach, bereits projectirte Vertheilung des Herzogthums Bremen unter den Alliirten aus, und bemüht sich, die Nachtheile, die aus einer solchen Zerstückelung für das deutsche Reich und insbesondere für die Bewohner des Bremischen entstehen würden, auseinander zu setzen. Die Vorschläge der Ritterschaft auf den Fall, daß eine Vertheilung des Bremischen unter verschiedene Herrscher nicht abzuwenden sei, möchten aber in der Ausführung wohl viele Hindernisse gefunden haben.

Die damalige Zeit kannte noch nicht das System der neueren liberalen Theoretiker, das einen abstracten Begriff, nämlich den Staat, an die Stelle des Fürsten setzt und diesen als Diener und Besoldeten des Ersteren angesehen wissen will; das historisch dastehende Eigenthumsrecht desselben an den fürstlichen Domainen ward in Zweifel gezogen. Allein die Landstände glaubten das Recht, über die Erhaltung der Subsistenz derselben zu wachen, um so mehr in Anspruch nehmen zu dürfen, als der König von Schweden, als Nachfolger der Erzbischöfe von Bremen, die bremischen Domainen nicht als Allodialvermögen betrachten konnte. Die Königin Christine von Schweden hatte, bald nach ihrer Gelangung zur Regirung, über mehre fürstliche Domainen und Einkünfte im Bremischen vermöge Dotationen verfügt. Die Landstände wagten es nicht, in jener Zeit der Besitznahme, als die schwedische Regirung noch ganz den Anschein einer militairischen Occupation hatte, sich diesem Eingriffe in die Verfassung auf anderm Wege, als dem der Vorstellung, zu widersetzen; eine unmittelbare Beschwerde an Kaiser und Reich schien zu gefährlich. Der Punct der Bemerkungen, welche die Ritterschaft in ihrer Vorstellung berücksichtigt zu sehen verlangt, zeigt aber deutlich, daß sie diese Dotationen als nicht in den ständischen Rechten begründet ansah, obgleich sie den Fürsten als Nießbraucher und Verwalter der Domainen anerkannte. Es heißt dort nämlich: »die bei Erzbischöflichen Zeiten zum Hoff und anderen fürstlichen führenden Etats gewidmete, von Königlicher Schwedischer Majestät aber durch verschiedene Donationes absorbirte Tafel und an-

dere Patrimonial-Güter wieder ad veterem usum einzuziehen.«

Nicht bekannt ist, ob und welchen Eindruck diese Vorstellung beim Kaiser gemacht, und welchen Erfolg sie gehabt habe. Nach der Eroberung von Stade marschirten die brandenburgschen Truppen nach dem Meklenburgschen. Der Herzog Georg Wilhelm von Zelle entsandte einen Theil seiner Truppen unter dem Generalmajor von Ende aus dem Bremischen nach Weimar. Die Städte und Festungen im Bremischen erhielten gemischte Besatzungen von zelleschen und münsterschen Truppen. Das Herzogthum Bremen ward bekanntlich beim Friedensschlusse an Schweden zurückgegeben. Allein nicht viele Jahre nachher trat der Umstand wirklich ein, daß dies Land einen andern Herrscher erhielt, ein Zeitpunct, den sich die bremische Ritterschaft bei dieser Vorstellung als nahe hervorstehend gedacht hatte.

Aller Durchlauchtigster, Großmächtigster und unüberwindlichster Römischer Kayser, auch zu Hungern und Böheimb König, allergnädigster Herr.

Für Eur Kayserl. Maytt allergnädigsten augen erscheinen hiemitt wihr gesambte Interelsenten Von der Ritterschafft, alß Mittstände deß Bremischen Herzog-

thumbß, wünschen zuforderß glückheit und Segen; zu allen Er. Kayserl. Maytt. für daß Heil. Röm. Reich deßenmachtiege Consistence, und zu restaurirung deß Edlen Friedenß anzielenden Consiliis et actionibus, Erachten Dehmnächst annöhtig der Länge nach anzuführen, Nach dehm mahle eß Reichß und weldkündig ist, waß maßen auf ohnlängst ergangenen algemeinen reichßschluß wieder Ihr Königl. Maytt zu Schweden, unßer durch den Münster und Osnabrüggischen Friedenschluß unß vorgesetzten allergnädigsten hohen Obrigkeitt, nach Gotteß Verhängniß die mächtige Waffen der hohen Reichß-Alliirten Häuptern für einigen Monahten unßer geliebteß Vatterland, daß Hertzogthumb Brehmen, mitt Heerßmacht betretten, auch selbigeß nuhmehro fast gäntzlich occupiret haben.

Eß wahren Ritterschafft, Stände und untersaßen dieseß überschwemten Landeß, der aller unterthänigsten Hoffnung, gleich wie man deßjenigen, weßen höchstgeb. Ihr Königl. Maytt zu Schweden beschuldieget wird, und daß wieder daß Heil. Röm. Reich oder deßen aller höchsteß Haupt und glieder, wihr unß im aller geringsten sollten Vergrieffen haben, unß allerdingß unschuldig, hergegen aber für unstreitige Mitbürger und unterthanen deß Heil. Röm. Reichß, und einfolglich alleß zulänglichen schutzeß und Verthadiegung wieder allen unVerdienten gewalt fähig erkennen muß. So würde auch unter dießer Verhängten reichß execution nicht weniger auff diese notorische unschuld der armen Unterthanen, alß auff die hohe conduite deß bekriegten oberhaupts, allergnädigst reflectiret, auch bey dießem Kriegeszuge,

so gemeßene anstalt Verfüget seyn, daß die unterthanen, wie sie in keinen waffen wieder die macht der hohen reichß alliirten sich betreten laßen, also auch an ihrer haabseligkeit, nicht alß feinde werden tractirt werden, noch biß auf den Eußersten grad, so Elendig, alß leider für augen ist, erschopffet worden. Gott hatte daß Hertzogtuhmb Bremen Vorhin schon durch Vieljährigen Mißwachß, durch Ratzen und Mäuße und andere frucht Verderbliches ungeziefer, so sich in feldern und häußern, überhaufig eingefunden, durch ergießung großer wasserfluhten, absterben deß Viehes, Continuirende Beschwehrung der Soldaten, und dergleichen allgemeinen Landplagen sehr hart getroffen. Es sehnte sich dieses geplagte arme Land fast ängstiglich nach beßeren und leidlicheren Zeiten, allein die Eingedrungene Kriegeßmacht hatt ein gantz wiedriegen, und den Zumahle kläglichen effect mitt sich geführet, daß, wieder beßere aller unterthänigste zuversicht, der wenige Vorraht an Korn, welchen Gotteß gnade unß im nechsten Herbst noch unter Dach bringen laßen, durch die Soldatesque Vergriffen, und Vernichtet, daß Vieh waß nicht geschlachtet, ist aus dem Lande heuffig weggetrieben, den armen Leuten ihr mobilia entwandt, große Summen Brandschatz und so genandte subsistence-gelder erpreßet, über daß alleß über die Einquartierung und Verpflegung der Milice zusampt Monatlichen schweren contributionen, unter dießer noch wehrenden unruhe, so übermäßig gesteigert worden, daß daß Vorhin gewöhnliche contingent dieses erschopfften landeß [illegible] und mehrfach Verdoppelt müßen herbey getragen werden, zu [illegible] geschweigen

der gar zu harten exceutionen womitt auf einen geringen Verzögerungsfall wieder die unvermögende ohne Mittleiden Verfahren wird, den unzehliche Frohn- und Kriegesdienste, der Vielen neben-exactionen, und anderer exorbitantien und Contraventionen, durch welche unerträgliche pressuren die armen Landes unterfaßen, nicht weinieger auch wihr Von der Ritterschafft, an unßern güttern und Meyren derogestalt zugerichtet und entkräfftieget, hingegen solcher Mangel noht und Elend in unßer bedrängtes liebes Vatterland eingeführt worden, daß alle Hoffnung zu eluciren Verschwindet und nichts gewißers zu besorgen ist, alß daß woferne keine zulängliche remedirung mitt moglichstem fleiße beschleuniget wird, die armen leute es weiter vollendß verkauffen, großentheihlß hunger und für Hertzeleid sterben und umbkommen, daß Land aber einfolglich zur Wüsteney und Einöde werden müßen, Sonderlich wenn auch die von der Ritterschafft, wie der klägliche anfang dessen bereitß mehr alß zu viehl gemacht worden, an ihren von unerdencklichen uhr alten Zeiten hero so mühesahme [bey] behaltenen, durch den Munster und Oßnabrüggischen friedenschluß, auch andere bündiege Reichß und landeß Verfaßungen, im gleichen durch unterschiedene in contradictorio erstrittene obsiegliche uhrteihl confirmirten juribus, privilegien und immuniteten, weiter sollen beeinträgtieget und daß durch die Landes pressuren verjagten oder sonst geschwachten schatzpflichtiegen unterfaßen, anteihl contributionis inhospitationis aliorumque onerum publicorum von dem Edelmann und dessen Adelichen freyen Erb

und Stammgutte so mehrmahle unter dergleichen Landeßlast gestanden, executive erzwungen werden.

Nechst Gott beym almachtigen haben zu Er. Kays. Maytt, alß dem hochsten haupte der bedrengten glieder deß Heil. Röm. Reichß wihr, deß ungeßweifelt unschuldige unterthanen, daß aller unterthanigste Vertrauen, dieselbe auf unser Hertzmüchliches Demüthigstes bitten und flehen, daß Elend unßerß leidenden Vatterlandeß, zu höchst mittleidenden Hertzen werde gehen laßen und allergnädigst geruhen, die gemeßenen Verordnung zu ertheilen, daß dem so gantz unverschuldeter weiße allerdingß entkräftigten Vatterlande wegen deß unschetzbahren schadenß, welche diese reichß-execution deymselben aufgehalßet und demnechst, weiln nuhmehro auß deym erschopfeten Lande wenig zulängliches mehr erfolgen kan, anderweite mittel zur Verpflegung und unterhaltung der Milice außwertig herbeigeschaffet, dadurch daß geringe, noch etwan übriege Vermögen deß armen Landmanß, in einigen wege unterstützet, deßen Elend in etwaß besanftieget und zugleich alle fernere hochst nachtheilige Verschmählerung der possesionuni vel quasi jurium immunitatum et privilegiorum realium et personalium, (salvo jure qva praeteritum) welche Ritterschafft und Stände (alß die vorhin schon durch die Schwächung ihrer Meyer, und praeripirung anderer gefälle so sehr mittgenohmmen, daß sie mühe haben, spottliche armuth zu verhühen, geschweige daß sie zu einen erkläklichen Beitrag deym Lande zu entwohninger sublevation sollten zu rahten wissen;) beim abgang und unvermögen der

schatzpflichtigen untersassen, Zeit wehrender diesser Krieges troubeln, erdulden, und weiter besorgen müssen, abgezehrt, und hoc ipso die noch übrige wurtzel, worauf deß Landeß künftiger wachßthumb in wiederaufhelfung deß entkräftigten Landmanß, der einst wieder muß herführ gehen, noch einigermaßen beybehalten bleiben moge. Dehmnechst gehet auch daß zu Er. Kayß. Maytt. und Deroselben allerhöchsten gnaden und gütigkeit unßer sehts gefaßete aller unterthänigste Vertrawen dahin, wan ja nach deß allwaltenden gotteß unergründlichen Verhängniß, die heurige Lauffte eine perpetuirliche Verenderung unßerer hohen Landeß Obrigkeit mitt sich führen und über lang oder kurz von Eigentlichen Verfaß= und reformirung deß Etats gehörigen hohen Ohrtß einige unterhandlung Vorgenohmen werden solte, alß dan solchen falß die Ritterschafft und Stände deß Hertzogtuhmb Brehmen, dehm herkommen nach mitt ihren unvorgreifflichen Monitis, bey einrichtung sowol militair alß civil Etats allergnädigst mogen vernohmmen, derò unterthanigste, zu deß Landeß besten ziehlenden Vorschläge ein zulängliches nachsinnen mittgezogen und ihnen allergnädigst gegonnet werden, wen ja mitt dießem Lande eß in allen nicht zu vormahligen Stande wieder zu bringen wär, daß Ritterschafft und Stände dennoch ihre jura statuum, immunitates et privilegia realia, generalia et specialia et personalia beider possession vel quasi allermaßen solche in instrumento pacis Osnabruggo monasteriensis ejusdemque art. X. § 16 fundirt, dieselbe Zeit wehrender Königl. Schwedischen Regierung durch allergnädigste

confirmation, auch Uhrtheil und recht, mehrmahle höchst preißlich geschützet worden, ferner ungekränket bey zubehalten, auch deren bey angetretener und continuirter Schwedischen regierung eingeschobenen abgang durch aller unterthanigst erbittend extensionis zu ersetzen, ihnen in aller unterthanigst beflißenen gehorsahm würde angelegen seyn laßen. Eß würde auf solchen verhoffentlich allergnädigst erfolgenden einwilligungßfall, unßer unmaßgebliche aller unterthänigste Bemühung, als dan in genere auf daß Publicum deß gantzen Landeß, et hoc salvo, auf daß interefse der Ritterschafft, welcheß hauptsachlich in conservatione privilegiorum gegründet ist, unter andern speciotenus aber darauff gerichtet werde, daß so fort a momente restauratae pacis daß Hertzogthumb (1) von überflüßieger milice entlästieget und (2) mitt gemeßener Befreyung von allen reichß, kreiß und Landsteuren auf gewisse ad recolligendas vires gnughafte jahre auß Kayßerl. allerhöchste Mildtähtigkeit begnädiget. (3) die bey Ertzbischofflichen Zeiten zum hoff und anderen Fürstl. führenden Etat gewidmet, von Königl. Schwedischer Maytt. aber durch verschiedene donationes absorbirte taffel und andere patrimonial güter wieder ad veterem usum eingezogen (4) alle im Hertzogthumb vacirende ämpter und Bedienungen zufolge unßerer privilegien, dehnen jeniegen so eingebohrne Adeliche Landkinder und gnughaffte capacitet sind, für andere außwertiegen, anvertrauet, insonderheit und für allen aber (5) alle neuerung in religions sachen, im übriegen auch (6) dem Publico imperii et provinciae suae terminali, so wol

auch insonderheit unserm privilegiis tam generalibus qvam specialibus höchst schädliche dismembratio und Vertheilung dießer grentz provincien unter verschiedene Herschafften, gäntzlich möge verhüttet bleiben, wegen jetz berührter Vergliederung große gedanken zu regen, haben wihr für dießen en regart selbiege an dehnen Feudis regalibus gantz ungewöhnlich, an sich selbst auch ohnschwehr abzunehmen ist, waß für nachtheil hierob dem heil. Romischen Reich allen falß anwuchern könte, wen deßen dießeitige Vormauer auff solche art dürffe löcherig gemacht werden, allerdingß überflüßig erachtet. Wen aber daß absehen hoher Potentaten mehrmahls auf ein ander augenmerk, alß welches privati mitt ihren gedanken zu penetriren, vermögen, pfleget eingerichtet sein, dabey den raison d'Etat in vorstoßenden fällen, offterß pro solitaria norma aventorata dienen muß, alß haben wihr unß durch daß gerüchte, ob werde unter dehnen hohen alliirten dießer dismenbrations punct in etwaß ventiliret zu einiger beysorge verleiten laßen. Waß daß hieran versirende interesse imperii publicum belanget, muß solcheß Sr. Kayserl. Maytt. und dehnen hohen vornehmen gliedern deß Heil. Röm. Reichß zu beobachten, in aller unterthänigster gelaßenheit anheim verstellet bleiben. Daß interesse ordinum et subditorum, dießer eventualiter (daß wihr doch nicht hoffen wollen) zergliedern der grentz provincien bestehet hauptsachlich darin, daß das corpus statuum dardurch gäntzlich würde zertrennt werden, dehren privilegia generalia et specialia wonicht alle dennoch großentheilß mitt

unß aufgeruffen, und über dehm allem in puncto administrandae justitiae, wen sich die untersaßen nach verschiedenen Oberhern gerichteß ordnungen, wenigsten in Appellationis instantia qva stylum Curiae richten müßen, groẞe land und leut verderbliche confusiones eingeführt worden. Ob aber dieẞe und dergleichen contra jura statuum et subditorum hujus provinciae militirenden unweẞen, welcheß die bewegte dismenbratio nach sich ziehen würde, durch ein etwa introducirende universalem oeconomiam, wen nehmlich daß regiment im Nahmen aller an dehm Lande participirenden hohen Interessenten, verwaltet, und die justitz administriret würde, zulänglich gnug könne vorgebawet werden, solcheß war ein Vorschlag von hohen nachsinnen, Unẞerß weniegen Ohrtß kan und muß eß unß endlich gleich seyn, wie die Verfassung gestellet werde, wen nuhr nicht weniger jetzo, alß jeneß mahl pen. §. fin. art f. deß Oßnabrüggischen friedenschluß, zugleich mitt auf die jura ordinum et subditorum allergnädigst regardiret wird, dehm nach aber wen unẞer aller unterthänigst Verlangen, etwaß contribuiren konte, würde solches die hochste Vergnügung haben, wen eß bey uhralten regimentß form konte erlaẞen werden. Er. Kayẞerlichen Maytt. ersuchen wihr nochmahlß allerunterthanigst flehendlich selbiege dieẞen unẞern erkühnten antritt in Hochst Kayß. gnaden wol vermerken, und unẞern aller unterthanigsten gesuch allergnädigst deferiren wollen, welche Kayẞerliche allerhochste gnade wihr in tieffen gehorsam, nach Eußerstem Vermögen, zu erkennen, und zu rühmen unß werden angelegen seyn

lassen, die wihr ohne dehm seyn, und nechst wieder holten anwunsch aller Kayßerlichen selbst wehlenden hohen prosperität verbleiben

Bremen den 10. Febr.
Ao. 1676.

Er. Kayßerl. Maytt.
allerunterthänig gehohrsamste.

XXVII.

Verfahren in peinlichen Fällen,

erläutert durch drei Sendschreiben des Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle an den Rath der Stadt Braunschweig.

Mitgetheilt von dem Herrn G. W. Schade, Mitglied des historischen Vereins für Niedersachsen, zu Braunschweig.

Die hier im Anhange beigebrachten drei Urkunden sind von dem Herzog Christian, Bischofe zu Minden, [1] (welcher von dem Bischofe Christian von Halberstadt,

[1]) Es ist falsch, wenn Pfeffinger, Steffens und Andere diesen Fürsten als Bischof von Halberstadt angeben, welches er doch nie gewesen ist.
Von 1611 bis an seinen Tod (1633) regirte dieser

der zu gleichen Zeit gelebt hat ²) und sich im dreißigjährigen Kriege besonders ausgezeichnet, wohl zu unterscheiden ist), an den Rath der Stadt Braunschweig gerichtet, in Zelle ausgefertigt und meines Wissens nach noch nicht gedruckt. Sie mögen daher hier ihren Platz finden.

Nach dem in der Beilage I. mitgetheilten Briefe vom 24. Februar 1615 hat der Rath der Stadt Braunschweig, auf Gesuch des Bischofs Christian von Minden, Gabriel Schulzen bereits in Haft genommen; wegen dieser Verhaftung soll Hermann Balthasar Clammer,

Fürst in Zelle. Siehe Spangenbergs Geschichte der Stadt Zelle Seite 47.

Ein Siegel dieses Herzogs hat über dem Wappen die Jahrzahl 1611, (welche wohl das Antrittsjahr seiner Regirung bedeuten soll). Ein Abdruck befindet sich im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen.

²) Derselbe war den 20. September 1599 zu Gröningen geboren und ist den 6. Junius 1626 zu Wolfenbüttel gestorben. Die auf seinen Tod geschlagene Münze findet man in Leufeld's antiq. Gröningenses Seite 90 getreu beschrieben. In Spangenbergs Vaterl. Archiv Bd. 2 Seite 181 (Reliquie des tapfern Herzogs Christian) ist sein Todestag auf den 6. Mai gesetzt, welches aber ein Fehler ist. Schon Abel in seiner halberstädtischen Chronik nennt Seite 528 den 6. Junius, nicht Mai, auch nicht Julius. Jener Christian, den wir als Bischof von Minden kennen (und von welchem die in der Beilage I, II und III. befindlichen Briefe herrühren) war den 19. Novbr. 1566 geboren, und den 17. Novbr. 1633 zu Zelle gestorben. Pfeffinger weicht hiervon ab und setzt den Todestag auf den 8. November, indeß ist dieses ebenfalls unrichtig.

Hauptmann zu Burgdorf [3]) Caution stellen, der Gefangene soll nach Kaiser Karls V. Halsgerichts-Ordnung bestraft werden, [4]) jedoch soll der Gabriel Schulze mit den Gefangenen zu Neustadt zwar confrontirt, dem Amtmann zu Meinersen aber soll der Gefangene gegen Revers überantwortet werden.

In der Beilage II. finden wir den Revers, vom 25. Februar 1615 datirt, welchen der Amtmann zu Meinersen dem Rathe gegen Aushändigung des Schulzen zugestellt hat. Aus diesem ersehen wir, daß der Gefangene zu Neustadt am Rübenberge »Johann Hanstedt« heißt, und daß solcher im Jahre 1614 [5]) auf dem Hofe zu Eilte einen Raub begangen, auch solchen be-

[3]) Über Hermann Balthasar Clammer, welcher 1615 Hauptmann zu Burgdorf gewesen, habe ich keine Nachrichten finden können; über den Kanzler Balthasar Clammer finden sich im vaterl. Archive von Spiel Band 1 Seite 402 Nachricht.

[4]) In den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen ward Kaiser Karls V. Halsgerichts-Ordnung zuerst von Herzog Heinrich dem Jüngern den 24. April 1568 eingeführt, bald darauf vom Herzoge Julius im Februar 1570, und am 14. April 1624 von Friedrich Ulrich. Man sehe hierüber mehr im Braunschw. Magazin vom Jahre 1789 Stück 24 und 25.

[5]) In der Beilage 2, welche vom Jahre 1615 ist, heißt es, daß der Raub »vast fürm Jhare« begangen sei, es muß daher solcher jedenfalls im Jahre 1614 geschehen sein.

reits eingestanden und den rc. Schulzen, (welche damals (1615) als Reuter in Braunschweig fungirt,) als Mithelfer angezeigt hat.

Aus der dritten Beilage, welche vom 11. Junius 1619 ist, erhellt, daß dem Herzoge Christian eine silberne Schüssel und Teller bei seinem Hofe in Zelle entwendet, welche beide mit seinem Wappen versehen waren.

Er fodert den Rath der Stadt Braunschweig auf, die Vorsehung zu thun, daß, wenn obige Gegenstände den Goldschmiden sollten zu Kauf angeboten werden, solche angehalten, die Namen der Verkäufer ausgemittelt und er unverzüglich hiervon benachrichtigt werde.

I.

Von Gotts gnaden, Christian, erwehlter Bischoff des Stiffts Minden, Herzogk zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc.

Vnsern gnedigen willen zuuor, Ersame, Weisen, liebe getrewen, Wir haben Ewer antwort schreiben wegen des gefenglich eingezogenen Gabriel Schulzen zu handen wol entfangen, Vnd thun vns gegen Euch in gnaden bedanken, das Ihr, auff vnser ansuchen, gedachten Gabriel, h[illegible] in bestrickung nemmen laßen, Wehren auch nicht vngeneigtt, vnserm Haubtman zu Burgtorff, Hermann Balthasar Clammern zu befehlen, das Er nicht allein, der gefenglichen einziehung halber, gebürende

Caution bestelte, sondern auch wider Ihnen, vermug Caroli quinti aufgangenen Peinlichen Halßgerichtsordnung, der gebür verfahren mochte, Dieweil aber solchs nicht allein Ihme sondern auch Euch selber, allerhant ungelegenheit geben wurde, benembt aber auch die notturfft erfodert, daß dieser Gabriel, mit dem Gefangenen zur Neustatt, confrontiret werde, Welchs, wie Ihr selber zu erachten habt, wen Er nicht anhero gefolget wurde, nicht wirt geschehen können, So ist aus diesen und andern bedencklichen ursachen mehr, hiemit nochmals unser gnedigs begehren, Ihr woltet Ihmen Gabriel, Jegenwertigen unserm Ambtman zu Meinersen, den wir deßhalben abgeschickt haben, Jegen bei sich habenden Reuers, durch den wegk, da es, wegen Wulffenbüttel, kein streitt hatt, wie Er, unser Ambtman ferner berichten wirt, anhero abfolgen laßen, und Euch in dem, unserm gnedigen guten vertrawen nach, guttwillig erzeigen, Daran geschicht uns zu besondern gnedigen gefallen, Und wir seind Euch mit gnaden gewogen, Datum auff unser Vestung Zell, am 24. February Anno 1615.

Christian m. pp.

Adresse.

Denn Ersamen Weisen, unsern getrewen, Bürgermeistern und Rahtmännen unser Stadt Braunschweig.

praes: 26. February: Anno 161

II.

Von Gotts gnaden Wir Christian Erwählter Bischoff deß Stiffts Minden, Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. Thun Kundt vnd bekennen für vnß, vnsere Erben vnd Nachkommen, Jegen menniglich; Nachdem vnlängst einer, Johan Haustedt genandt, vnthaten halber, Im Ambtt Neustadt, am Rübenberge, in Hafft geraten, der sich zu dem, nuhmer vast fürm Ihar, aufm Hofe Eilte, begangenen Raub bekandt, vnd darneben Gabriel Schultzen, welcher sich in vnser Stadt Braunschweig, für einen Reuter gebrauchen laßet, gemeldet, daß derselbig, bei solchem Raub zu Eilte mit gewesen, vnd darzu geholffen habe, Vnd dan, auf vnser beschehen gnedig begere, Die Ersamen, weisen, vnsern lieben getrewen, Burgermeistere vnd Rhat daselbst, Ihnen Gabriel, gefenglich einziehen laßen, worfür wir vns Jegen sie in gnaden bedanken, Vnd aber die Notturfft, auß sondern bedenklichen vrsachen, sonderlich auch darumb, daß dieser gefangene, mit dem zu Neustadt confrontirt werden muß, erfordert, daß er anhero gebracht werde, derowegen auch vnß mehrgemelte Burgermeister vnd Rhat, auf vnser ferner gnediges begern, Ihnen Gabriell anhero guetwillig folgen laßen haben, Alß reversirn versprechen vnd zusagen wir hiemit vnd in Kraft dieses, daß solche abfolgung, außerhalb aller pflicht, auß gueten freien Willen geschehen, vnd von vns, vnd vnsern Nachkommen In alle ewigkeit, Zu Schmelerung, Ihrer, vnser Stadt Gericht vnd gerechtigkeit, oder in andere wege zu nachteill, oder in einige Consequentz nicht gezogen werden soll, Wir wollen

auch, Jegen den gefangenen anders nicht, alß wie Recht ist, Verfahren, Vnd boferne er vnschuldig befunden wirdt, Ihnen in alle wege seiner Unschult genießen laßen, Sonder gefehrde, Zu vrkundt haben wir dieß mit eigenen Handen vnterschrieben, vnd vnser Pitschafft besiegeln lassen, Geben Zell am 25. Februarii Ao 615.

(L. S.) Christian mp.

III.

Vonn Gottes gnaden Christian erwählter Bischoff des Stiffts Minden, Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk,

Vnsern gnedigen willen zuvor, Ersame Weise lieben getrewen, Wir mögen euch nicht verhalten, daß auß newlicher Zeit eine Silberne Schüßel vnd Silberne Teller alhie bei hoffe entfrembd, welche beide mit vnserm Fürstlichen Wapen gezeichnet,

Wan wir dan vermüchten, daß dieselbigen etwan mechten bei den Goltschmieden in vnser Stadt Braunschweig zu kauffe ausgebotten werden, So begern wir in gnaden, ihr wollet bei Ihnen die vorsehung thun, daß wo solches geschicht, Sie die Goltschmiede mögen solche Schüssel vnd Teller anhalten vnd euch dauon bericht thun, alß dan Ihr vnuerfüglich solches an vnß gelangen laßen werdet, Dieweil aber auch wol zu besorgen, daß etwa die gantze Schüssel vnd Teller oder auch absonderlich die Wapen daran werden zerschlagen vnd etwas vnkenndlich gemacht worden sein, So wollet vmb so viel

desto mehr vleissige achtung darauf haben, ob daruon nachrichtung vorhanden, vnd bei befundener verdacht nichts weniger die Schüssel vnd Teller anhalten vnd dauon bericht, auch vleiss thun, daß Ihr die nahmen deren, die sie zu kauffe brengen erfahren möget, Daran geschicht vnß zu besonderm gefallen, Vnd wir seint euch mit gnaden geneigt. Datum Zell am 11. Juny Ao 1619.

Christian mpp.

Adresse.

Denn Ersamen Weisen vnsern lieben getrewen Burgermeister vnd Rhatmennen vnser Stadt Braunschweig.

XXVIII.

Am Luder ziehen.

Eine alterthümliche Criminalstrafe.

(Siehe vaterländ. Archiv, Jahr 1823, Bd. 4, pag. 102, desgl. Jahr 1826, pag. 405.)

Mit einer Zeichnung.

Von dem Herrn Kreisgerichtsregistrator Sack zu Braunschweig.

Einen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Strafen, namentlich des Luderziehens, liefert auch die Stadt Braunschweig.

Das alte Rathhaus am Altenstadtmarkt in Braunschweig war unter den Rathhäusern der fünf Weichbilder bis zu der, im Jahre 1671 erfolgten Übergabe der Stadt und damit verbundenen Aufhebung von 4 Rathhäusern, das größeste, so auch das erste und vornehmste, indem bei Angelegenheiten, welche das Wohl und Wehe der ganzen Stadt betrafen, überhaupt bei jeder wichtigen Entscheidung, sich aus den übrigen 4 Weichbildern die Rathsgeschwornen auf demselben versammelten.

Unter den acht gothischen, mit den Bildsäulen fürstlicher Personen [1]) verzierten Bogen oder Läuben [2]), welche sich nach der Marktseite hin, oberhalb der darunter befindlichen Gewölbe in einem rechten Winkel vor demselben herziehen, standen in den ältern Zeiten die Rathspersonen, um von da herab den auf dem Markte versammelten Bürgern die sie angehenden Be-

[1]) Die nähere Beschreibung derselben wie auch des Rathhauses findet man in:

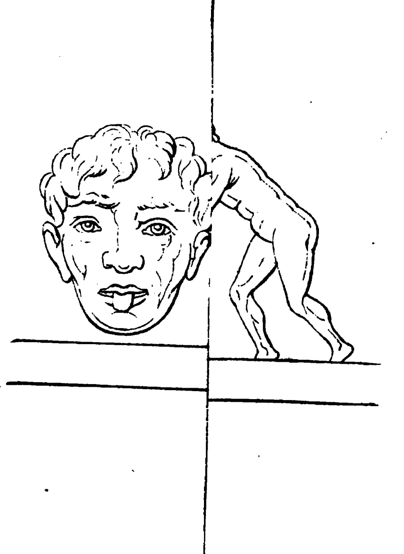
Rehtmeyers Chronik Theil 1. pag. 31. der Vorrede, nebst dazu gehörenden Kupfern.

Rethmeyrs Kirchengeschichte, Theil 1 pag. 206.

Ribbentrop, Geschichte der Stadt Braunschweig, Theil. 1 pag. 206.

Schmidt, historisch-topograph. Beschreibung der Stadt Braunschweig. pag. 24.

[2]) Laube (Löbe, lobium) bezeichnet eine offene mit einem Sitze versehene Fensternische, bei Häusern einen vorspringenden Ausbau. Der Name soll aus dem Italienischen von Loggie herrühren. Auf alten Burgen und an den darauf befindlichen Bergfrieden waren sie häufig angebracht.



befindlichen Strick auseinander zu ziehen. [illegible] [illegible] [illegible]
dabei mit den Armen auf die, in dem Bilde angebrach-

laßen, die wihr ohne dehm seyn, und nechst wieder holten anwunsch aller Kayßerlichen selbst wehlenden hohen prosperität verbleiben

Bremen den 10. Febr.
Ao. 1676.

Er. Kayßerl. Maytt.
allerunterthänig gehohrsamste.

XXVII.

Verfahren in peinlichen Fällen,

erläutert durch drei Sendschreiben

des Herzogs Christian von Braunschweig-Lüneburg zu Zelle

an den Rath der Stadt Braunschweig.

Mitgetheilt von dem Herrn G. W. Schade, Mitglied des historischen Vereins für Niedersachsen, zu Braunschweig.

Die hier im Anhange beigebrachten drei Urkunden sind von dem Herzog Christian, Bischofe zu Minden, [1] (welcher von dem Bischofe Christian von Halberstadt,

[1]) Es ist falsch, wenn Pfeffinger, Steffens und Andere diesen Fürsten als Bischof von Halberstadt angeben, welches er doch nie gewesen ist.
Von 1611 bis an seinen Tod (1633) regirte dieser

der zu gleicher Zeit gelebt hat ²) und sich im dreißigjährigen Kriege besonders ausgezeichnet, wohl zu unterscheiden ist), an den Rath der Stadt Braunschweig gerichtet, in Zelle ausgefertigt und meines Wissens nach noch nicht gedruckt. Sie mögen daher hier ihren Platz finden.

Nach dem in der Beilage I. mitgetheilten Briefe vom 24. Februar 1615 hat der Rath der Stadt Braunschweig, auf Gesuch des Bischofs Christian von Minden, Gabriel Schulzen bereits in Haft genommen; wegen dieser Verhaftung soll Hermann Balthasar Clammer,

Fürst in Zelle. Siehe Spangenbergs Geschichte der Stadt Zelle Seite 47.

Ein Siegel dieses Herzogs hat über dem Wappen die Jahrzahl 1611, (welche wohl das Antrittsjahr seiner Regirung bedeuten soll). Ein Abdruck befindet sich im Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen.

²) Derselbe war den 20. September 1599 zu Gröningen geboren und ist den 6. Junius 1626 zu Wolfenbüttel gestorben. Die auf seinen Tod geschlagene Münze findet man in Leufeld's antiq. Gröningenses Seite 90 getreu beschrieben. In Spangenbergs Vaterl. Archiv Bd. 2 Seite 181 (Reliquie des tapfern Herzogs Christian) ist sein Todestag auf den 6. Mai gesetzt, welches aber ein Fehler ist. Schon Abel in seiner halberstädtischen Chronik nennt Seite 528 den 6. Junius, nicht Mai, auch nicht Julius. Jener Christian, den wir als Bischof von Minden kennen (und von welchem die in der Beilage I, II und III. befindlichen Briefe herrühren) war den 19. Novbr. 1566 geboren, und den 17. Novbr. 1633 zu Zelle gestorben. Pfeffinger weicht hiervon ab und setzt den Todestag auf den 8. November, indeß ist dieses ebenfalls unrichtig.

Hauptmann zu Burgdorf ³) Caution stellen, der Gefangene soll nach Kaiser Karls V. Halsgerichts-Ordnung bestraft werden, ⁴) jedoch soll der Gabriel Schulze mit den Gefangenen zur Neustadt zuvor confrontirt, dem Amtmann zu Meinersen aber soll der Gefangene gegen Revers überantwortet werden.

In der Beilage II. finden wir den Revers, vom 25. Februar 1615 datirt, welchen der Amtmann zu Meinersen dem Rathe gegen Aushändigung des Schulzen zugestellt hat. Aus diesem ersehen wir, daß der Gefangene zu Neustadt am Rübenberge »Johann Haustedt« heißt, und daß solcher im Jahre 1614 ⁵) auf dem Hofe zu Eilte einen Raub begangen, auch solchen be-

³) Über Hermann Balthasar Clammer, welcher 1615 Hauptmann zu Burgdorf gewesen, habe ich keine Nachrichten finden können; über den Kanzler Balthasar Clammer finden sich im vaterl. Archive von Spiel Band 1 Seite 402 Nachricht.

⁴) In den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Landen ward Kaiser Karls V. Halsgerichts-Ordnung zuerst von Herzog Heinrich dem Jüngern den 24. April 1568 eingeführt, bald darauf vom Herzoge Julius im Februar 1570, und am 14. April 1624 von Friedrich Ulrich. Man sehe hierüber mehr im Braunschw. Magazin vom Jahre 1789 Stück 24 und 25.

⁵) In der Beilage 2, welche vom Jahre 1615 ist, heißt es, daß der Raub »vast fürm Ihare begangen sei, es muß daher solcher jedenfalls im Jahre 1614 geschehen sein.

reits eingestanden und den rc. Schulzen, (welche damals (1615) als Reuter in Braunschweig fungirt,) als Mithelfer angezeigt hat.

Aus der dritten Beilage, welche vom 11. Junius 1619 ist, erhellt, daß dem Herzoge Christian eine silberne Schüssel und Teller bei seinem Hofe in Zelle entwendet, welche beide mit seinem Wappen versehen waren.

Er fodert den Rath der Stadt Braunschweig auf, die Vorsehung zu thun, daß, wenn obige Gegenstände den Goldschmiden sollten zu Kauf angeboten werden, solche angehalten, die Namen der Verkäufer ausgemittelt und er unverzüglich hiervon benachrichtigt werde.

I.

Von Gotts gnaden, Christian, erwehlter Bischoff des Stiffts Minden, Hertzogk zu Braunschweig vnd Lüneburgk rc.

Vnsern gnedigen willen zuuor, Ersame, Weisen, liebe getrewen, Wir haben Ewer antwort schreiben wegen des gefenglich eingezogenen Gabriel Schulzen zu handen wol entfangen, Vnd thun vns gegen Euch in gnaden bedanken, das Ihr, auff vnser ansuchen, gedachten Gabriel, h[illegible] in bestrickung nemmen laßen, Wehren auch nicht vngeneigtt, vnserm Haubtman zu Burgtorff, Hermann Balthasar Clammern zu befehlen, das Er nicht allein, der gefenglichen einziehung halber, gebürende

Caution bestelte, sondern auch wieder Ihnen, vermuge Caroli quinti außgangenen Peinlichen Halßgerichtsordnung, der gebür verfahren muchte, Dieweil aber solchs nicht allein Ihme sondern auch Euch selber, allerhant vngelegenheit geben wurde, beuorab aber auch die notturft erfodert, das dieser Gabriel, mit dem Gefangenen zur Newstatt, confrontiret werde, Welchs, wie Ihr selber zu erachten habt, wan Er nicht anhero gefolget wurde, nicht wirt geschehen können, So ist aus diesen vnd andern bedencklichen vrsachen mehr, hiemit nochmals vnser gnedigs begehren, Ihr woltet Ihnen Gabriel, Jegenwertigem vnserm Ambtman zu Meinersen, den wir deßhalben abgeschickt haben, Jegen bei sich habenden Reuers, durch den wegk, da es, wegen Wulffenbüttel, kein streitt hatt, wie Er, vnser Ambtman ferner berichten wirt, anhero abfolgen laßen, vnd Euch in dem, vnserm gnedigen guten vertrawen nach, guttwillig erzeigen, Daran geschicht vns zu besondern gnedigen gefallen, Vnd wir seind Euch mit gnaden gewogen, Datum auff vnser Vestung Zell, am 24. February Anno 1615.

Christian m. pp.

Adresse.

Denn Ersamen Weisen, vnsern getrewen, Bürgermeistern und Rahtmännen vnser Stadt Braunschweig.

praes: 26. February: Anno 161[illegible].

II.

Von Gotts gnaden Wir Christian Erwählter Bischoff deß Stiffts Minden, Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburg ꝛc. Thun Kundt vnd bekennen für vnß, vnsere Erben vnd Nachkommen, Jegen menniglich; Nachdem vnlängst einer, Johan Haustedt genandt, vnthaten halber, Im Ambtt Neustadt, am Rübenberge, in Hafft geraten, der sich zu dem, nuhmer vast fürm Jhar, aufm Hofe Eilte, begangenen Raub bekandt, vnd darneben Gabriel Schultzen, welcher sich in vnser Stadt Braunschweig, für einen Reuter gebrauchen laßet, gemeldet, daß derselbig, bei solchem Raub zu Eilte mit gewesen, vnd darzu geholffen habe, Vnd dan, auf vnser beschehen gnedig begere, Die Ersamen, weisen, vnsern lieben getrewen, Burgermeistere vnd Rhat daselbst, Jhnen Gabriel, gefenglich einziehen laßen, worfür wir vns Jegen sie in gnaden bedanken, Vnd aber die Notturfft, auß sondern bedenklichen vrsachen, sonderlich auch darumb, daß dieser gefangene, mit dem zu Neustadt confrontirt werden muß, erfordert, daß er anhero gebracht werde, derowegen auch vnß mehrgemelte Burgermeister vnd Rhat, auf vnser ferner gnediges begern, Jhnen Gabriell anhero guetwillig folgen laßen haben, Alß reversirn versprechen vnd zusagen wir hiemit vnd in Kraft dieses, daß solche abfolgung, außerhalb aller pflicht, auß gueten freien Willen geschehen, vnd von vns, vnd vnsern Nachkommen In alle ewigkeit, Zu Schmelerung, Jhrer, vnser Stadt Gericht vnd gerechtigkeit, oder in andere wege zu nachteill, oder in einige Consequentz nicht gezogen werden soll, Wir wollen

auch, Jegen den gefangenen anders nicht, alß wie Recht ist, Verfahren, Vnd doferne er vnschuldig befunden wirdt, Ihnen in alle wege seiner Unschult geniessen laßen, Sonder gefehrde, Zu vrkundt haben wir dieß mit eigenen Handen vnterschrieben, vnd vnser Pitschafft besiegeln lassen, Geben Zell am 25. Februarii Ao 615.

(L. S.) Christian mp.

IIII.

Vonn Gottes gnaden Christian erwählter Bischoff des Stiffts Minden, Hertzog zu Braunschweig vnd Lüneburgk,

Vnsern gnedigen willen zuvor, Ersame Weise lieben getrewen, Wir mögen euch nicht verhalten, daß auß newlicher Zeit eine Silberne Schüßel vnd Silberne Teller alhie bei hoffe entfrembd, welche beide mit vnserm Fürstlichen Wapen gezeichnet,

Wan wir dan vermüchten, daß dieselbigen etwan mechten bei den Goltschmieden in vnser Stadt Braunschweig zu kauffe ausgebotten werden, So begern wir in gnaden, ihr wollet bei Ihnen die vorsehung thun, daß wo solches geschicht, Sie die Goltschmiede mögen solche Schüssel vnd Teller anhalten vnd euch dauon bericht thun, alß dan Ihr vnuerfüglich solches an vnß gelangen laßen werdet, Dieweil aber auch wol zu besorgen, daß etwa die gantze Schüssel vnd Teller oder auch absonderlich die Wapen daran werden zerschlagen vnd etwas vnkenndlich gemacht worden sein, So wollet vmb so viel

desto mehr vleissige achtung darauf haben, ob daruon nachrichtung vorhanden, vnd bei befundener verdacht nichts weniger die Schüssel vnd Teller anhalten vnd dauon bericht, auch vleiss thun, daß Ihr die nahmen deren, die sie zu kauffe brengen erfahren möget, Daran geschicht vnß zu besondern gefallen, Vnd wir seint euch mit gnaden geneigt. Datum Zell am 11. Juny Ao 1619.

Christian mpp.

Adresse.

Denn Ersamen Weisen vnsern lieben getrewen Burgermeister vnd Rhatmennen vnser Stadt Braunschweig.

XXVIII.

Am Luder ziehen.

Eine alterthümliche Criminalstrafe.

(Siehe vaterländ. Archiv, Jahr 1823, Bd. 4, pag. 102, desgl. Jahr 1826, pag. 405.)

Mit einer Zeichnung.

Von dem Herrn Kreisgerichtsregistrator Sack zu Braunschweig.

Einen Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Strafen, namentlich des Luderziehens, liefert auch die Stadt Braunschweig.

Das alte Rathhaus am Altenstadtmarkt in Braunschweig war unter den Rathhäusern der fünf Weichbilder bis zu der, im Jahre 1671 erfolgten Übergabe der Stadt und damit verbundenen Aufhebung von 4 Rathhäusern, das größeste, so auch das erste und vornehmste, indem bei Angelegenheiten, welche das Wohl und Wehe der ganzen Stadt betrafen, überhaupt bei jeder wichtigen Entscheidung, sich aus den übrigen 4 Weichbildern die Rathsgeschwornen auf demselben versammelten.

Unter den acht gothischen, mit den Bildsäulen fürstlicher Personen [1]) verzierten Bogen oder Lauben [2]), welche sich nach der Marktseite hin, oberhalb der darunter befindlichen Gewölbe in einem rechten Winkel vor demselben herziehen, standen in den ältern Zeiten die Rathspersonen, um von da herab den auf dem Markte versammelten Bürgern die sie angehenden Be-

[1]) Die nähere Beschreibung derselben wie auch des Rathhauses findet man in:

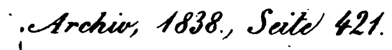
Rehtmeyers Chronik Theil 1. pag. 31. der Vorrede, nebst dazu gehörenden Kupfern.

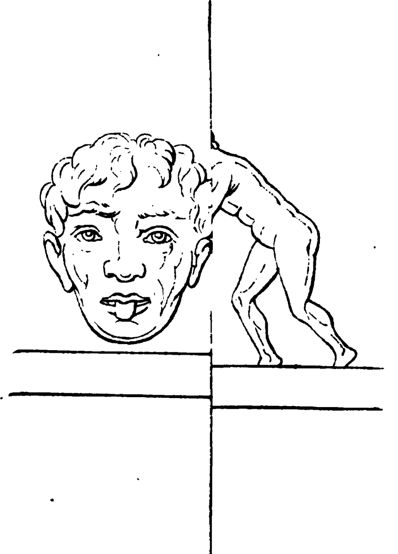
Rethmeyrs Kirchengeschichte, Theil 1 pag. 206.

Ribbentrop, Geschichte der Stadt Braunschweig, Theil 1 pag. 206.

Schmidt, historisch-topograph. Beschreibung der Stadt Braunschweig. pag. 24.

[2]) Laube (Löbe, lobium) bezeichnet eine offene mit einem Sitze versehene Fensternische, bei Häusern einen vorspringenden Ausbau. Der Name soll aus dem Italienischen von Loggie herrühren. Auf alten Burgen und an den darauf befindlichen Bergfrieden waren sie häufig angebracht.





befindlichen Strick auseinander zu ziehen. [illegible] [illegible] und dabei mit den Armen auf die, in dem Bilde angebrach-

gis vertragen. Auf allen Burgen und an den darauf befindlichen Bergfrieden waren sie häufig angebracht.

kanntmachungen mitzutheilen, oder um den daselbst gehaltenen Turniren und Spielen in den Fastelabendzeiten zuzuschauen.

Bei der Huldigung der Landesfürsten aber, wurde nach altem Gebrauch, wie auch in neuerer Zeit geschehen ist, den auf dem Markte versammelten Bürgern von jenen Bogen herab der Huldigungseid zur Ableistung vorgelesen, nach welcher Handlung sich der Landesfürst, unter frohem Jubel der Bürger, daselbst zeigte. Ob vielleicht der zweite Bogen von der Südseite ab der übliche hiezu war, ist mir unbekannt.

In der Nähe dieses Rathhauses, an der von demselben abgehenden breiten Straße, befindet sich ein großes Wohnhaus, dessen Vorderseite eine Inschrift über die Erbauung desselben im Jahre 1492 und zwischen derselben an den hervorstehenden Balkenenden acht daran geschnitzte menschliche Köpfe und den eines Thieres enthält.

Die menschlichen Köpfe, Theils gerade, Theils schief dargestellt, drücken in ihren Mienen verschiedene Leidenschaften aus.

Am Schlusse dieser Reihe von Köpfen, von welchen der letzte die Zunge lang herausstreckt, finden sich die in der hierzu gehörenden Zeichnung abgebildeten Figuren in zwei, zwischen den Balken liegenden Feldern in Holz geschnitzt. Auf dem ersten Felde sind zwei, dem Anschein nach fast nackte Männer bemüht, mit dem quer im Munde habenden Knebel oder Stabe einen daran befindlichen Strick auseinander zu ziehen. Sie stützen sich dabei mit den Armen auf die, in dem Bilde angebrach-

ten Stufen und tritt der eine dem andern mit dem rechten Fuße in den Hintertheil seines Körpers.

Die Köpfe dieser beiden Männer sehen nicht freundlich aus dem Bilde, und obgleich man den Strick, am andern Ende den Knebel nicht bemerkt, so ist er doch als vorhanden gewesen, sicher anzunehmen und mag dessen Spur durch das Alter verwittert sein.

Das zweite Feld stellt einen gleichfalls nackten Mann vor, der mit den Händen nach jener Gruppe zeigt und sich dabei über dieselbe zu ergötzen scheint.

Daß im ersten dieser Bilder eine schimpfliche Strafe dargestellt werden soll, ist aus der Zusammenstellung des Ganzen sicher anzunehmen; im zweiten Bilde erblicken wir — zum Zeichen der öffentlichen Vollstreckung der Strafe — einen der Zuschauer, die ihre Freude über eine solche Strafe äußern.

Wenn an dem Rathhause in Hannover eine ähnliche Darstellung, nicht fern von der Laube und zwar in der Stellung sich abgebildet findet, daß die Köpfe der Männer gegen einander gerichtet sind, und beide sich mit den Händen abzustoßen scheinen; so mögte diese Darstellung das Gegenstück zu jener liefern, indem es vielleicht ein anderer Grad von Strafe war, wenn die am Luder ziehenden vor oder rückwärts sich zerren oder drängen mußten.

Die Strafe wird übrigens als eine öffentliche Beschimpfung nur auf kleine Vergehungen, vielleicht auf zanksüchtige Männer angewandt worden sein, wie man eine ähnliche für zanksüchtige Frauen hatte, welche in

der sogenannten Fiddel bestand, womit vielleicht das Wort Feddel zusammenhängen mag. In diesen mußten durch die in den Brettern befindlichen Löcher die Köpfe und Arme der Frauen gesteckt werden, so daß sie sich gegenseitig ansehen konnten, ohne zu einander zu kommen.

Obgleich in den alten Stadtgesetzen, soweit solche mir bekannt geworden, dieser Strafe mit den Worten: »am Luder ziehen« Erwähnung nicht geschieht, sondern nur von einer ähnlichen Art, den Schandstein tragen, die Rede ist, so muß sie gleichwohl an mehren Orten üblich gewesen sein, und kann auch dieses Bild wohl auf keinen andern Gegenstand Bezug haben.

Vielleicht läßt sich durch weitere Nachforschungen an andern Orten sowohl nach diesen, als andern Gebräuchen unserer Vorfahren, die mit der Zeit in Vergessenheit gerathen sind, die Spur ihrer unzweifelt richtigen Bedeutung entdecken.

Eine ähnliche Vorstellung soll sich auch in der Stadt Schöningen an irgend einem Gebäude vorfinden.

XXIX.

Anfrage

wegen eines der Stadt Hildesheim von dem großen Bischofe Bernward verehrten Kunstwerks.

Blum in seiner Geschichte des Fürstenthums Hildesheim, 2ter Band, Seite 84 führt unter den Kunstwerken, welche die Stadt Hildesheim ihrem großen Bischof Bernward verdankt habe, einen großen Leuchter an, woran die von ihm erwähnten Worte standen.

Blum erzählt ferner: dieses Denkmal Bernwards sei nachmals im Jahre 1680 dem Kurfürsten Ernst überlassen, und durch denselben von Hildesheim weggebracht worden, ohne die Veranlassung zu dieser Überlassung zu erwähnen. Bei der großen Verehrung, welche die Bewohner Hildesheims noch nach dem Verlaufe so vieler Jahrhunderte für das Andenken ihres berühmten Bischofs, der mit Recht den ersten Platz unter allen seinen Vorfahren und Nachfolgern verdient, hegen, würde eine Nachweisung, ob und wo dies Bernwardsche Denkmal noch vorhanden sei? großes Interesse erregen.

H. Fr. Gr. v. d. D.



Register

zu dem Jahrgange 1838 des vaterländischen Archivs.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

J.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

Q.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.




Widener Library
3 2044 098 659 451
Digitized by Google